

KARL BAX

**Der deutsche Bergmann
im Wandel der Geschichte**

3. Auflage



BERLIN 1942, VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN

Der deutsche Bergmann

**im Wandel der Geschichte,
seine Stellung in der Gegenwart
und die Frage seines Berufsnachwuchses**

Von

Bergrat Dr.-Ing. **Karl Bax**, Berlin

Dritte Auflage



BERLIN 1942

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN

Sonderdruck
aus der
Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen
im Deutschen Reich 1940 (Bd. 88)
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 9

Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten



630 2D

Printed in Germany

Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen bildet die Grundlage jeder Wirtschaft. Der Bergmann und der Bauer ringen der Natur Uerzeugnisse ab, von deren Aufnahme, Verarbeitung und Verbrauch die Wirtschaft lebt.

Aber auch in einem anderen Sinne sind Bauer und Bergmann von höchster Bedeutung für das Leben eines Volkes. Denn gerade die Menschen, die durch ihren Beruf in tiefer Verbundenheit mit der Natur leben, sind Träger der besten Volkskraft. Aus ihnen erneuert sich ein Volk immer wieder, wenn es durch Verstädterung und Ueberspitzung der Lebensformen einem raschen Verfall zu erliegen droht. Aus wirtschaftlichen und biologischen Gründen wird daher immer auf die Gesunderhaltung des Lebens von Bauer und Bergmann gesehen werden müssen.

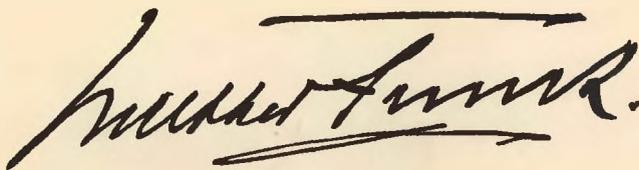
Der deutsche Bergmann hat in seiner tausendjährigen Tradition bewiesen, was seine Arbeit für das Gedeihen und die Kraft des Reiches bedeutet. Leider ist aber auch er von den Zerfallerscheinungen bedroht gewesen, die als Folgen der liberalistischen Wirtschaftsordnung unerträgliche soziale Mißstände heraufbeschworen hatten. Die Neuordnung unseres Staatswesens nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus hat diese Gefahr abgewandt. Aber es gilt weiterhin, den Weg in die Freiheit des deutschen Volkes auch durch Sicherung unserer Rohstoffgrundlage zu festigen und den Bergmannsberuf durch weitere Hebung seines Ansehens, seiner sozialen Lage und seiner Leistungsfähigkeit für seine großen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben stark zu erhalten.

Die Anfänge zu einer glücklichen Entwicklung sind bereits gelegt worden. Ständige weitere Bemühungen werden von noch größerem Erfolge begleitet sein. Alles ist willkommen, was dazu beiträgt, unsere Erkenntnis der Zusammenhänge zu vertiefen und erfolgversprechende Wege aufzuzeigen. In diesem Sinne begrüße ich die vorliegende Arbeit als einen Beitrag zu den Bemühungen, Klarheit über das Wesen des Bergmannsberufs zu schaffen, den Faden einer großen Tradition wieder aufzunehmen und die Bestrebungen der Gegenwart in übersichtlicher Ordnung zusammenzustellen oder sinngemäß zu ergänzen.

Möge die Schrift breiteren Kreisen unseres Volkes die dringend erwünschte Aufklärung über den Bergmannsberuf bringen und darüber hinaus denen zur Anregung dienen, die an der Neuordnung des bergmännischen Berufslebens verantwortlich mitwirken!

Berlin, den 15. März 1941.

Heil Hitler!

A large, stylized handwritten signature in black ink, which appears to be 'Hermann Göring'. The signature is written in a cursive, somewhat calligraphic style with prominent flourishes.

Reichswirtschaftsminister.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, ein Bild des deutschen Bergmanns aus der Geschichte des Bergbaus heraus zu entwickeln, um daraus neue Erkenntnisse für die Gegenwartsaufgaben der Gefolgschaftsführung und Nachwuchsbeschaffung im Bergbau zu gewinnen. Sie richtet ihr Augenmerk nicht so sehr auf die oftmals dargestellte Entwicklung der technischen Grundlagen des Bergbaus, sondern bemüht sich vor allem, das ewige Antlitz des deutschen Knappen zu zeichnen, wie es sich — den bewegten Ablauf geschichtlicher Perioden und den widerspruchsvollen Wechsel der Zeitverhältnisse überdauernd — als Erbgut eines dem Beruf und der Rasse nach heroischen Menschentums unverändert erhalten hat. Nur aus einem die Lehren langer Jahrhunderte überschauenden Zusammenhange heraus und in Anknüpfung an das, was uns heute als beste bergmännische Tradition erscheint, kann dem Bergmannsberuf jene Ordnung gegeben werden, die seiner kulturellen Bedeutung, seiner politischen Sendung und seiner wirtschaftlichen Aufgabe entspricht, darüber hinaus aber das Leben des Knappen mit sozialem Frieden, Berufssinn und Daseinsfreude erfüllt.

Der Aufsatz wurde zuerst in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Deutschen Reich (Heft 6 des Jahrgangs 1940) veröffentlicht. Die Stellung und Behandlung seines Themas weckten aber über seine nächstliegenden Ziele hinaus Interesse, so daß er in der vorliegenden Gestalt, durch zahlreiche Bildtafeln ergänzt, einem breiteren Leserkreis vorgelegt wird.

Berlin, im März 1941.

Der Verfasser.

Der deutsche Bergmann

im Wandel der Geschichte, seine Stellung in der Gegenwart und die Frage seines Berufsnachwuchses.

Gliederung.

	Seite		Seite
A. Die Entwicklung des bergmännischen Lebens in Deutschland	1	C. Gegenwartsfragen des bergmännischen Arbeits- und Berufslebens	33
1. Vorgeschichtliche Zeit und Altertum	2	D. Die Lösung der Nachwuchsfrage aus dem Geiste des alten Knappentums	41
2. Mittelalter	12	E. Schlußbetrachtung	49
3. Neuzeit	22	Erläuterungen zu den Bildern	52
B. Das herkömmliche Lebensbild des deutschen Bergmanns	26		

Als eine der vordringlichsten Aufgaben unserer Zeit hat die Befriedigung des Arbeitslebens zu gelten. Die Arbeit soll nicht mehr ausschließlich aus materiellen Erwägungen heraus betrachtet, sondern auch von ihrer ideellen Bedeutung her und nach ihrem seelischen Gehalt den Menschen nähergebracht werden. Das Arbeitsleben muß mit einem neuen Geist erfüllt werden, der mit der Ueberlieferung der liberalistischen Zeit völlig bricht.

Der Arbeiter selbst darf seine Tätigkeit nicht mehr allein mit dem Maßstab des materiellen Ertrages bewerten, er muß an seine tägliche Arbeit mit dem Bewußtsein der Vollendung eines Lebenswerks herantreten, dessen nachhaltiger seelischer Gewinn den materiellen Ertrag weitaus übertrifft und das Gefühl innerer Zufriedenheit vermittelt. Der Mensch soll wieder in eine innere Beziehung zu seiner Arbeit treten.

Um eine solche geistige Neuordnung des Arbeitslebens durchzuführen, bedurfte es der Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten, zumal bei einem Beruf, der, wie der bergmännische, den Zusammenhang mit seiner großen Tradition verloren hat, bei einer überhasteten Entwicklung sich oft mit augenblicklichen Notlösungen zufrieden geben mußte, dennoch aber als Hauptträger der nationalen Wirtschaft in schicksalschwerer Zeit auf das härteste eingespant bleiben muß.

Es ist nicht damit getan, lediglich Mängel aufzudecken, die sich im bergmännischen Arbeitsleben und in der bergbaulichen Organisation etwa unzutrefflich auswirken. Es ist vielmehr notwendig,

jeden Mißstand im Keim seiner Entwicklung zu erkennen, wie es andererseits vorteilhaft ist, die in der Geschichte des Bergbaus zutage tretenden Ansätze zu guten Entwicklungen festzustellen. Auf diese Weise kann ein gutes Beginnen, das entweder gehemmt oder in falsche Bahnen geleitet worden ist, nachträglich zu gesundem Wachstum angeregt werden.

Bevor der Bergmannsberuf seiner gegenwärtigen Ausprägung nach und in seinen Wünschen und Bedürfnissen des Augenblicks dargestellt werden kann, muß ein Blick in die Geschichte des deutschen Bergbaus Verständnis dafür wecken, was als gesundes Wachstum und was als Fehlentwicklung zu gelten hat. Dabei soll nach Möglichkeit jedes feststehende Endergebnis bis an den Ausgangspunkt seiner Entwicklung zurückverfolgt werden, damit es nicht nur in seiner äußeren Erscheinung als glaubhaft bestehend hingestellt zu werden braucht, sondern auch seinem für alle Entwicklungsstufen gültigen Wesen nach verständlich gemacht werden kann.

A. Die Entwicklung des bergmännischen Lebens in Deutschland.

Aus dem Beginn eines einfachen und kunstlosen Abbaus heraus hat der deutsche Bergbau sich auf eine Weise entwickelt, die ein unaufhörliches und erfolgreiches Streben nach Vervollkommnung zeigt. Die Entwicklung der deutschen Bergbautechnik ist stetig und in zusammenhängendem, folgerichtiger Fortschreiten vor sich gegangen.

Ebenso hat der deutsche Bergbau in seiner wirtschaftlichen Bedeutung ein ununterbrochenes Wachstum erfahren, wenn man von dem Niedergang der Metallerzeugung durch die Raubzüge der Hussiten, der vorübergehenden Krise des Metallmarktes, die nach der Entdeckung Amerikas auftrat, von dem allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenbruch während des Dreißigjährigen Krieges und von dem Rückgang des Erzbergbaus um die Wende zum 20. Jahrhundert absieht.

Zusammenhangloser und weniger ungestört haben sich dagegen der Knappenberuf und das bergmännische Leben in Deutschland entfaltet. Dem auf deutschem Boden umgegangenen Bergbau hat in seiner frühesten Entwicklung ein einheitliches Volkstum als Trägerschaft gefehlt. Vorgeschichtliche Menschen unbekannter Abstammung und Art haben mit ihren geringen technischen Mitteln einen ersten und urtümlichen Bergbau in Deutschland begründet. Vorillyrische Alpenvölker und später illyrische und keltische Bewohner der deutschen Erde hatten bereits einen blühenden Bergbau ins Leben gerufen, bevor der deutsche Mensch geschichtlich nachweisbar den Abbau nutzbarer Mineralien in größerem Umfange betrieben hat.

Wenn auch die ersten Träger des Bergbaus auf deutschem Boden später von den germanischen Eroberern verdrängt oder völkisch überdeckt worden sind, so hat sich doch ihre Gesittung und Rechtsordnung zum Teil im Bergwesen erhalten. Wie den Bauern gegenüber, so hat das nordische Eroberervolk auch gegenüber dem Bergmann zwar sein Herrenrecht durchgesetzt, dennoch aber rechtliche Anschauungen der Unterworfenen in Geltung belassen und für sich selbst übernommen.

Eine Darstellung des bergmännischen Lebens in Deutschland wäre unvollständig und müßte in mancher Hinsicht unverständlich bleiben, wenn sie die Wechselbeziehungen überginge, die zwischen den vorgeschichtlichen Völkern Deutschlands bestanden und sich auf die Artung, Gesittung und politische Stellung ausgewirkt haben. Das Bild des echten deutschen Bergmanns, wie es schon kurz nach der ersten Jahrtausendwende unserer Zeitrechnung sich rein auszuprägen beginnt, kann nicht aus der Aufzeichnung technischer Entwicklungen allein Klarheit gewinnen. Es erhält sein volles Leben erst durch die kräftigen Farben, die das blutbedingte Wesen eines Volkes ihm gaben, und durch den Adel der Haltung, die ein durch alten Brauch und Rechtsüberlieferung besonders hervorgehobener Beruf einem Menschen verleiht.

Es gilt also, die Beziehungen zwischen der völkischen Artung, der geschichtlichen Berufstradition und den sich aus der heutigen Berufsarbeit des Bergmanns ergebenden Lebensnotwendigkeiten darzustellen, wenn eine Geschichte der bergbaulichen Entwicklung dem Zweck der Hebung des Bergmannsberufes dienen soll. Diese Notwendigkeit erklärt das gelegentliche Abschweifen der folgenden Darstellung.

1. Vorgeschichtliche Zeit und Altertum.

Die Spuren erster bergbaulicher Tätigkeit, die auf deutschem Boden gefunden worden sind, weisen in das Dunkel der vorgeschichtlichen Zeit zurück. Als älteste Denkmäler eines innerhalb der Reichsgrenzen umgegangenen Bergbaus sind die Feuerstein-

gruben am Lousberg bei Aachen erhalten geblieben. Weitere Gewinnungsstätten fanden sich auf Rügen und bei Wien. Sie gehören dem Campignien II (der Ertebölle-Zeit) an, sind demnach in die Mittelsteinzeit einzuordnen und haben ein Alter von rd. 8000 Jahren.

Zwar besitzen wir für diese Zeit bereits ein ungefähres Rassenbild der europäischen Menschheit¹⁾. Aber da in den mittelsteinzeitlichen Feuersteingruben keine Skelettreste gefunden worden sind, bleibt es dunkel, wem der erste Bergbau auf deutschem Boden zuzuschreiben ist. Doch sind wir über die Abbautechnik dieser Zeit genügend unterrichtet, um ein Bild des ersten Bergbaus auf deutschem Boden geben zu können.

Im Tagebau und auch im Tiefbau hat der Mensch der mittleren Steinzeit die in der Oberkreide gelegenen Feuersteinvorkommen ausgebeutet. Als Werkzeug dienten ihm dabei keilförmig zugehauene, ungestielte Feuerstein- und später wohl auch ein- oder zweihändig geführte Hirschhornpicken. Die auf dem Lousberg bis zu 5 m Tiefe senkrecht niedergebrachten Schächte zeigen Trichterform, durch die einem Einstürzen der Schachtstöße vorgebeugt wurde²⁾.

Die jüngere Steinzeit, die man mit dem 5. Jahrtausend vor der Zeitrechnung beginnen läßt, kannte bereits das geschäftete Werkzeug. Der steinerne Werkstoff wurde geschliffen und durchbohrt, so daß er schon in vielfältiger Weise zur Herstellung von Werkzeugen und Waffen verwendet werden konnte. In dieser Entwicklungsperiode, die mit ihren Ausläufern bis in das 1. Jahrtausend v. d. Z. hineinreicht, wurden auch andere Gesteinsarten gewonnen und verwertet, so z. B. Eruptivgesteine, Quarzite, Grauwacken, Sand- und Kalksteine. Auf diese Zeit gehen die Basaltlavabrüche von Mayen und Niedermendig im Rheinland zurück. Als Werkzeuge dienten hier Rillenbeile und Rillenschlägel aus Hartbasalt.

Zwar stand schon immer fest, daß auch in Deutschland die erste Gewinnung und Bearbeitung von Metallen dem Kupfer gegolten hat, doch war es umstritten, wann und wo der erste Kupferbergbau in Deutschland umgegangen ist, welcher Art er war, und wer ihn betrieb hat. Es war kein Zweifel, daß in der Vollkupferzeit um etwa 2300 v. d. Z. Kupfergeräte in Deutschland gebraucht und hergestellt worden sind, nachdem die verwendeten Gußlöffel und Schmelztiigel gefunden worden waren. Woher aber das Kupfer gekommen

¹⁾ In den vorausgegangenen warmen Zwischeneiszeiten hatte der kurzgliedrige Neandertaler mit den starken Brauenwülsten und dem fliehenden Kinn das Menschheitsbild Europas geprägt. In einer späteren Periode der Altsteinzeit verschwindet dieser jedoch. Statt seiner tritt der schmalschädige, hochgewachsene, kunstbegabte und jagdfrohe Aurignac-Mensch hervor. In der letzten Eiszeit und Nacheiszeit findet sich in Frankreich, das sehr reich an vorgeschichtlichen Skelettfunden ist, ein Gemisch von lang- bis mittelschädigen Breitgesichtern hohen Wuchses (Cro-magnon-Mensch), langen Schmalgesichtern, die den Funden von Combe Capelle, Brün und Engis entsprechen, sowie von Rundköpfen von der Art des Grenelle-Menschen.

²⁾ Eine eingehende Darstellung des Bergbaus auf Feuerstein gibt Andree, Bergbau in der Vorzeit, Leipzig 1922 (Vorzeit, Nachweise und Zusammenfassungen aus dem Arbeitsgebiet der Vorgeschichtsforschung, Bd. 2); vgl. auch Quiring, Die Schächte, Stollen und Abbauräume der Steinzeit und des Altertums, Zeitschr. f. Bergwesen 1932 (Bd. 80), S. B 274.

war, bildete eine umstrittene Frage¹⁾. Nach den neueren, sehr eingehenden Untersuchungen von Witter²⁾ und Hülle ist nunmehr wahrscheinlich geworden, daß die Erze aus mitteldeutschen Vorkommen stammten, die schon im 3., vielleicht sogar im 4. Jahrtausend v. d. Z. ausgebeutet worden sind. Damit kann die deutsche Kupfergewinnung bis in die Anfänge der zwischen 3800 und 2150 v. d. Z. angesetzten Kupferzeit zurückreichen.

Als Mittelpunkte der vorgeschichtlichen Metall-erzeugung in Deutschland hebt Witter den Ost- und Südrand des Harzes, den Saalfeld-Kamsdorfer Bezirk und das Vogtland hervor. Damit bezeichnet er ein von ihm genauer begrenztes mitteldeutsches Gebiet „als eines der ältesten Zentren der Metallurgie des Kupfers und des Zinns“, dessen Kultur sich bodenständig und eigengesetzlich entwickelt hat³⁾. Die Gewinnung hat nach Witter nicht nur den Landesbedarf an Kupfer und später an Bronze gedeckt; wahrscheinlich hat auch nach fast allen Teilen Mittel- und Nordeuropas eine Ausfuhr stattgefunden.

Die Untersuchungen Witters verdienen auch deswegen Beachtung, weil der Kupferbergbau nicht unbedingt auf Illyrier und Kelten zurückgeführt werden muß, die damals in den östlich und südlich angrenzenden Gebieten der Gewinnungsbezirke wohnten. Es kann auch an eine Beteiligung thüringischer Schnurkeramiker gedacht werden. Damit erscheinen die völkischen Ahnen der Germanen in einem neuen Lichte. In der Regel läßt man sie erst sehr spät in der Metallgewinnung hervortreten, wodurch ihre spätere Kunst des Metallgusses in ihrem unvermittelten Auftreten rätselhaft erscheinen mußte.

Die Besiedlung Alteuropas und die Abgrenzung seiner Gebiete nach Volkstum und Gesittung ist von erheblicher Bedeutung für die Frage der Herkunft des ältesten Metallbergbaus. Daher sei eine knappe Uebersicht über die vorgeschichtlichen Bevölkerungsverhältnisse gegeben.

Nach Hülles erläuternder Anmerkung zu Kossinnas Vorgeschichte⁴⁾ ist in der Maglemose-(Ancyclus-)zeit, zwischen 8000 und 6000 v. d. Z., ein Jäger- und Fischervolk in den Norden eingewandert, die sogenannten „Dobbertiner“. Diese wurden wiederum durch ein indogermanisches Volk, dem die Bezeichnung „Ellerbeker“⁵⁾ und nach den von ihnen hinterlassenen Speiseresten auch „Kökkenmöddinger“⁶⁾ oder „Muschelhaufenleute“ beigelegt wird, nach Mittel- und Nordskandinavien verdrängt. Ein Teil der Dobbertiner blieb jedoch in West- und

Binnenjütland sowie an der südostschwedischen Küste sitzen. Es sei bemerkt, daß zu dieser Zeit noch zwischen Schweden und Deutschland eine Landverbindung bestand. Die Herkunft der Ellerbeker, die Träger einer der ältesten seßhaften Bauernkulturen gewesen sind, wird durch einen Auslesevorgang unter den Dobbertinern und aus Zuwanderungen erklärt.

Nachdem der Norden durch zahlreiche Wanderzüge seiner Bewohner entvölkert worden war, verschmolzen sich die „Restindogermanen“ des Nordens mit den Dobbertinern. Daraus ist um etwa 2000 v. d. Z. zwischen Ems, Oder und Südsandinavien das Kernvolk der Germanen hervorgegangen.

In der Bronzezeit standen sich in Mitteleuropa drei große stammverwandte Völkergruppen gegenüber: in Norddeutschland und Teilen Mitteleuropas die Germanen, in Schlesien, im Warthegau, in Brandenburg, Mitteleuropa bis zur Saale, Böhmen, Mähren und Niederösterreich die Illyrier, in Süd- und Südwestböhmen, Süddeutschland, in der Nordschweiz, im Elsaß, in Westdeutschland bis zur Lippe und zum Wiehengebirge und in Mitteleuropa bis zur Bode und Elster die Kelten.

In ähnlicher Weise bestimmt Quiring⁷⁾ unter Anlehnung an Günther die Entstehung der nordischen Welt. Seiner Darstellung zufolge bewohnten in der Maglemosezeit (8000 bis 7000 v. d. Z.) fälisch-baltische Geröllkeulen- und Walzenbeilleute die norddeutsche Tiefebene, während in Nordthüringen, im Harz, in Anhalt und in der Altmark die vorschnurkeramischen Streithammerleute saßen, die Quiring als die schmalschädigen und jagdlustigen Urindogermanen bezeichnet und als die „Asen“ der Sage den fälisch-baltischen Viehzüchtern und Hackbauern, als den „Riesen“ der Edda, gegenüberstellt. In der Erteböllezeit (7000 bis 6000 v. d. Z.) durchdrangen die Streithammerleute zum Teil den Walzenbeilbezirk im Norden und den alpinen Tardenoisienbereich, das Land der „Alben“, der in Höhlen und runden Lehmhütten wohnenden dunklen und kleinwüchsigen alpinen (ostischen) Rasse.

Bei den „Dobbertinern“ Kossinnas handelt es sich ebenso wie bei den fälisch-baltischen Geröllkeulen- und Walzenbeilleuten Quirings um Menschen der fälischen oder dalischen⁸⁾ Rasse. Bei Kossinnas „Ellerbekern“, die den Streithammerleuten entsprechen, denkt Quiring an die Nachkommen der Aurignac-Jäger⁹⁾, die in Thüringen saßen und von dort zahlreiche Wanderzüge unternommen haben, deren Verlauf sich durch die Verbreitung ihrer Bestattungsbräuche und ihrer „schnurkeramischen“ Töpfereikunst¹⁰⁾ deutlich abzeichnen. Auf diese

⁷⁾ Quiring, Thors Hammer, Forschungen und Fortschritte, 1934 (10. Jahrg.), S. 142.

⁸⁾ Die veraltete Bezeichnung „dalisch“ für die fälische Rasse ist von Dalarne in Südnorwegen entlehnt. Die fälische Rasse ist im wesentlichen die Nachfolgerin des Cro-magnon-Menschen (s. Fußnote 1, S. 2). Für sie ist kennzeichnend der riesige Wuchs, der wichtige Körperbau und das zu einem Augenschirm verdickte Stirnbein, das die Schläfen „hohl“ erscheinen läßt. Der Schädel ist lang- bis mittelköpfig und das Gesicht breit.

⁹⁾ Der Wuchs des Aurignac-Jägers war kleiner als der des Falen, vor allem aber schlanker. Der Schädel war meist sehr lang und das Gesicht ausgesprochen schmal.

¹⁰⁾ Für die Schnurkeramik ist das Schnurornament kennzeichnend. Man pflegte bei der Herstellung vor allem um den Hals und die Schulter der Gefäße Schnüre zu legen, die sich in dem noch plastischen Ton abbildeten. Aus diesen Schnurlinien wurde später eine eigene Ornamentik entwickelt.

¹⁾ Much glaubt durch die Aehnlichkeit aufgefundener Schwertstäbe und Schwertklingen sowie durch Hinweise im „Agricola“ des Tacitus und bei Ptolemäus enge Beziehungen zwischen den vorgeschichtlichen Bewohnern Norddeutschlands, Britanniens und Spaniens nachweisen zu können. (Much, Die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältnis zur Kultur der Indogermanen, Jena 1893, S. 133 ff.)

²⁾ Witter, Die Ausbeutung der mitteldeutschen Erz-lagerstätten in der frühen Metallzeit, mit einem Beitrag von Hülle, Leipzig 1938 (Mannus-Bücherei, Bd. 60).

³⁾ Witter, a. a. O. S. 147.

⁴⁾ Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte, Leipzig 1936 (Mannus-Bücherei, Bd. 9), S. 274 und S. 283 f.

⁵⁾ Die Namen der Dobbertiner und Ellerbeker sind nach den Fundorten Dobbertin in Mecklenburg und Ellerbek bei Kiel geprägt worden.

⁶⁾ Der archäologische Ausdruck Kökkenmödding (Küchenabfall, Muschelhaufen) wurde aus dem dänischen Køkken (Küche) und Mødding (Misthaufen) gebildet.

sogenannten „Schnurkeramiker“ ist die Indogermanisierung der Vorkelten, Vorillyrier, der Italiker und der pelasgischen griechischen Urbevölkerung zurückzuführen¹⁾. Durch den blutlichen Einschlag der Schnurkeramiker wurden diese Völker mit den Germanen des deutschen Nordens verwandt. Auch die Ähnlichkeit ihrer Sprachen wird hieraus erklärt²⁾.

Ist bei den Kelten und Illyriern der Einschlag der Schnurkeramiker später mehr in den Hintergrund getreten, so hat zwischen den Falen und Schnurkeramikern wohl auf Grund angenäherter Wesensanlagen eine enge Verschmelzung stattgefunden³⁾. In der germanischen Wesensprägung sind die Grundzüge ihrer völkischen Ahnen recht deutlich zu erkennen. Das schwere Blut, das ruhige Wesen des geborenen Ackerbauern und Viehzüchters, die tiefbesinnliche und religiöse Art hat die fälische Rasse beigesteuert. Der Unternehmungsgeist, die Jagdfreude, das Herrentum und der unbändige Wille zur Gestaltung aus eigenem Geiste sind ein Erbe der Schnurkeramiker. Freiheitlich, eigenbrötlerisch und kampfstark waren beide. Der Schnurkeramiker zeigte mehr Angriffslust, während der Fale mehr Standfestigkeit bewies.

In allen Völkern, die die Schnurkeramiker durchdrungen haben, bildeten sie die Herrenkaste, nur bei den Falen nicht. Nahmen sie bei den Kelten und Illyriern die besten Landstriche für sich in Anspruch, so behielten doch die Falen auch nach der Einwanderung der Schnurkeramiker ihre alten, ausgesuchten und fruchtbaren Ländereien. Auch ein Abhängigkeitsverhältnis entstand nicht zwischen Schnurkeramikern und Falen. Als dagegen die aus der Verschmelzung beider Rassen hervorgegangenen Germanen erobernd in die Länder des deutschen Westens, Südens und Ostens kamen, bildeten sie die Herrenschicht der unterworfenen Völker. Diese Feststellung ist wichtig, weil sie von Bedeutung für die Gestaltung des Bergrechts gewesen ist.

Es liegen keine festen Anhaltspunkte dafür vor, daß die Germanen bereits in der Bronzezeit Bergbau getrieben haben. In Mitteldeutschland sind die Vorkommen, soweit sie schon einem Bergbau unterlegen haben, wohl vorwiegend von den Illyriern und Kelten abgebaut worden. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß auch vereinzelt schnurkeramische Bevölkerung dabei beteiligt gewesen ist, deren Züge auch durch die erzführenden Gebiete Mitteldeutschlands gegangen sind. Witter hält dies für erwiesen und darüber hinaus sogar für möglich,

¹⁾ Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland, München und Berlin 1935, S. 34.

²⁾ Schuchhardt, a. a. O. S. 367f., macht selbst auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich hinsichtlich des Zusammenhanges der indogermanischen Sprachen ergeben müssen, wenn man annimmt, daß die Gemeinsamkeit der verschiedenen Sprachen durch ein Volk vermittelt worden ist, das bisher in Abgeschlossenheit gelebt hat und den Völkern, mit denen es sich verband, nur noch ergänzende Sprachstämme und Wörter für bislang unbekannte Dinge bringen konnte.

³⁾ Bei Günther, Herkunft und Rassengeschichte der Germanen, München 1935, S. 35, wird außer den Falen und Schnurkeramikern noch eine dritte Gruppe genannt, die jütländischen Streitaxtleute. Da es sich bei diesen, wie Günther selbst ausführt, wahrscheinlich um frühe Auswanderer der Schnurkeramiker handelt, die das Einzelgrab und die Streitaxt nach Jütland gebracht haben, kann man sie übergehen.

daß die mitteldeutschen Goldvorkommen im Fichtelgebirge, in Thüringen und Hessen bereits in vorgeschichtlicher Zeit erkannt und ausgebeutet worden sind⁴⁾.

Nach Tacitus⁵⁾ liebten die Germanen Gold und Silber nicht. Sie hatten nicht einmal Münzen. Dennoch zeigen Funde aus der germanischen Bronzezeit, die man auch als das „Goldene Zeitalter der Germanen“ bezeichnet hat, einen verschwenderischen Reichtum edelster Formen. Wie der nordische Mensch in der Keramik schon Jahrtausende vorher einen Stil geschaffen hatte, der durchaus sein eigenes Gepräge besaß, so zeigen auch die germanischen Metallgegenstände der Bronzezeit stilistische Eigenart. Wenn man schon annehmen will, das vorgeschichtliche Deutschland, vor allem der Norden, habe die Metalle hauptsächlich durch Handel bezogen, so widerspricht die Tatsache einer bodenständigen Formgebung und eines eigenen Schmuckstils doch der Behauptung, daß der fertige Gegenstand nach Deutschland eingeführt worden sei. Mag manches Bronzestück durch Tausch gegen den damals sehr begehrten Bernstein, die „Schlacke des geronnenen Meeres“, wie ihn die Griechen nannten, nach Deutschland gekommen sein, mögen andere Schmuckstücke aus Edelmetall als Geschenke an germanische Fürsten erklärt werden können, so läßt sich eine bodenständige Kultur der Metallverarbeitung für die germanische Bronzezeit dennoch nicht bestreiten. Die Germanen des 2. Jahrtausend v. d. Z. waren keineswegs wilde Barbaren, unruhige Jäger, Krieger und Pokulierer, sie besaßen eine hochstehende und selbsthafte Kultur, die den Vergleich mit keiner andern zu scheuen brauchte.

Der erste auf heutigem deutschen Boden gelegene Bergwerksbetrieb, über den wir gut unterrichtet sind, ist das Kupferbergwerk am Mitterberg bei Bischofshofen im damals illyrischen Salzburger Lande. Es ist um 1600 v. d. Z. begründet worden. Der durchschnittlich 2 m mächtige, 60–70° einfallende Kupferkiesgang wurde durch Strecken mit einem Einfallen von etwa 10° und einer Länge bis zu 160 m angegangen.

Schon damals bediente man sich des bis in das vorige Jahrhundert hinein noch angewendeten „Feuersetzens“. Die Stöße wurden durch Entfachen von Feuer erhitzt. Danach überließ man das Gestein entweder seiner natürlichen Abkühlung oder schreckte es durch Begießen mit Wasser ab. Das gelockerte Gestein der Firste fiel durch seine Schwere in der Regel wohl von selbst nieder. Möglicherweise hat man auch durch langstielig angemachte Klopffeste nachgeholfen. Bei der Arbeit vor Ort wurde ein Bronzepickel nach der Art einer Brechstange gebraucht. Im Gestein entstandene Risse wurden auch wohl durch Holzkeile erweitert.

Nach den Untersuchungen von Zschocke und Preuschen⁶⁾ ist die frühere Annahme widerlegt worden, daß die alten Bergleute unter einem Schachtmundloch einen Weitungsbaue angelegt hätten. Sie haben keine Schächte niedergebracht, sondern von vornherein Strecken getrieben, und zwar mit

⁴⁾ Witter, a. a. O. S. 108.

⁵⁾ Tacitus, Germania, Kap. 5.

⁶⁾ Zschocke und Preuschen, Das urzeitliche Bergbauegebiet von Mühlbach-Bischofshofen, Materialien zur Urgeschichte Oesterreichs, Wien 1932, 6. Heft, S. 26 ff.



Abb. 1.

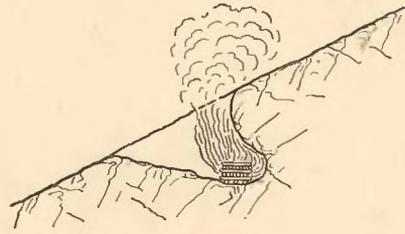


Abb. 2.

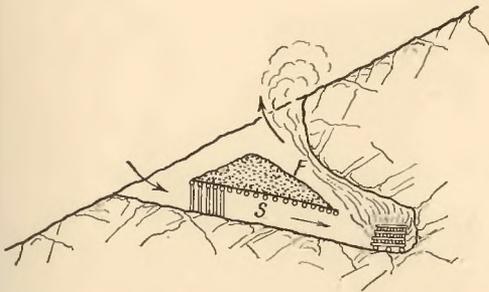


Abb. 3.

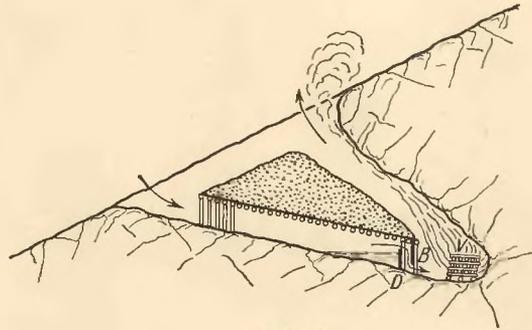


Abb. 4.

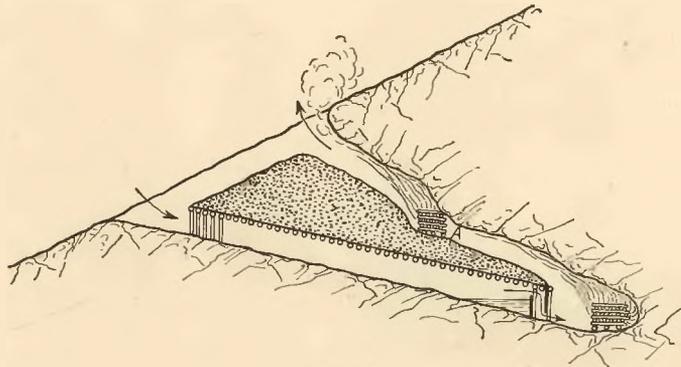


Abb. 5.

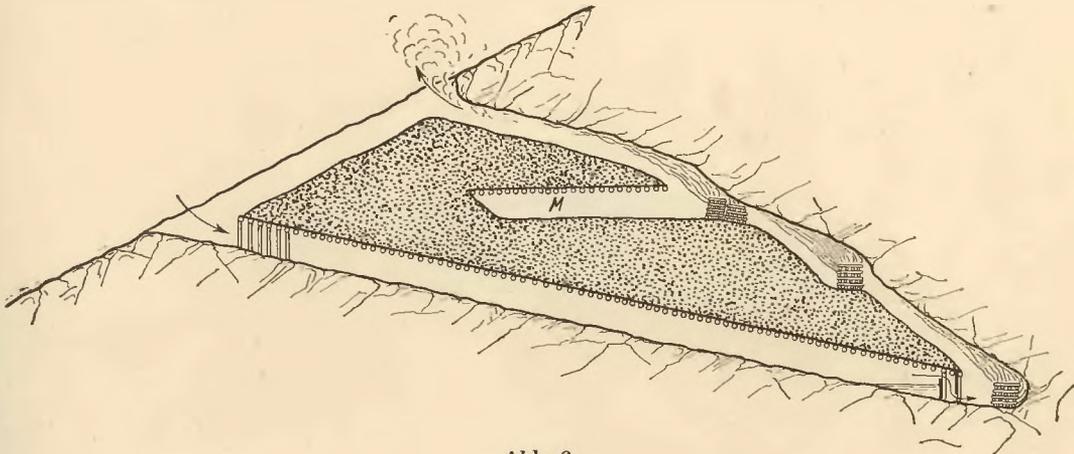
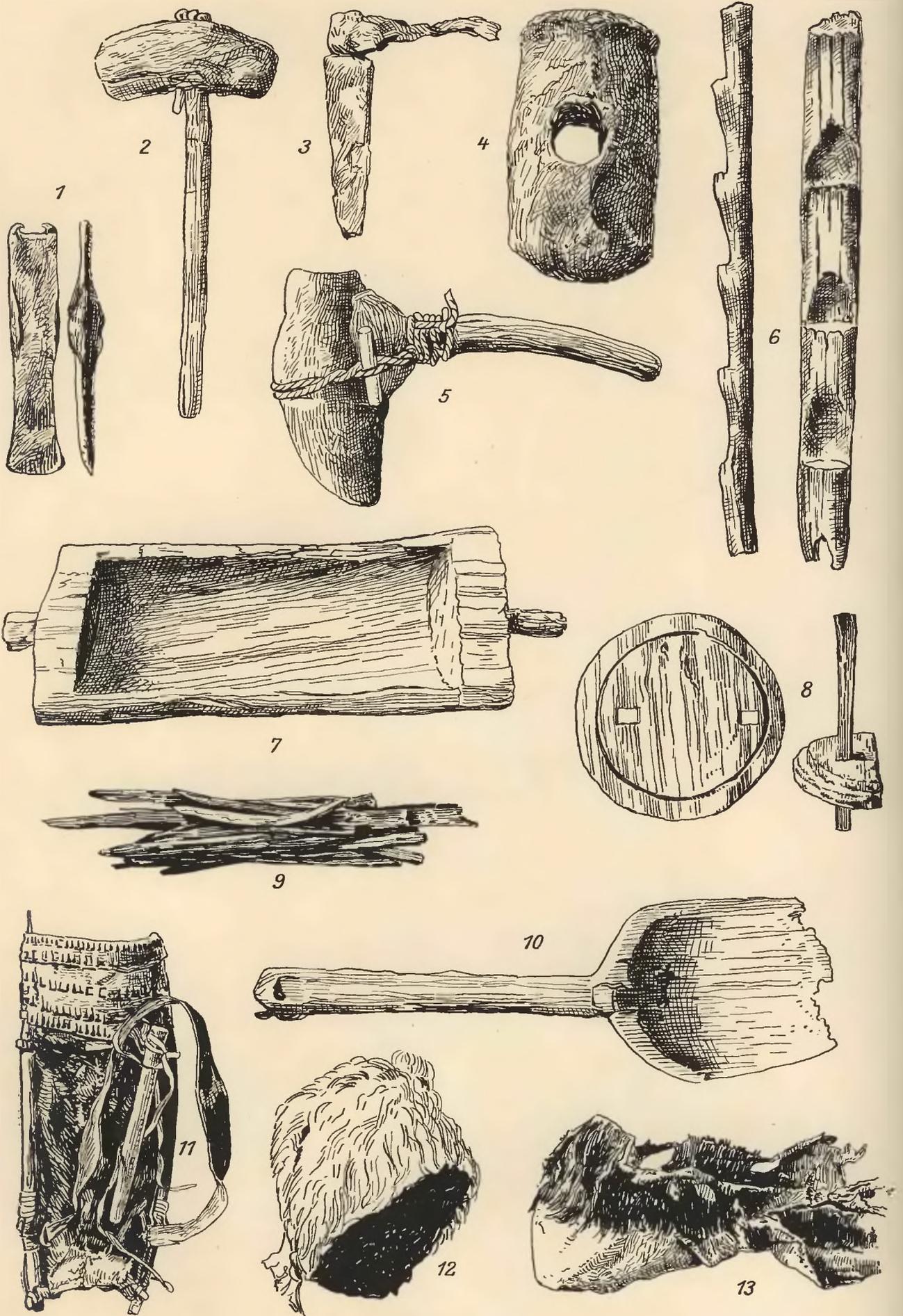


Abb. 6.

Darstellung des vorgeschichtlichen Abbaufahrens mittels Feuersetzens am Mitterberg in Salzburg.

Tafel III.



Fundstücke aus dem vorgeschichtlichen Bergbau in den Salzburger Alpen.

einem solchen Gefälle, daß sie mit einer möglichst geringen Vorrichtungsleistung eine möglichst große Abbaufäche gewannen. Dabei haben sie gleichzeitig die technischen Bedürfnisse einer bequemen Förderung und Wasserhaltung berücksichtigt. Da vor allem im Gangausbiß das Feuer fast nur nach oben wirkte, entstand eine sehr steile Firste. Beim weiteren Vortrieb in den Gang machte die Nachfallgefahr aus der hohen Firste das Aufstellen von Zimmerungen notwendig, auf die Versatz (Klauberberge von übertage) eingebracht wurde. Der hereingewonnene Raum wurde dadurch in zwei Strecken zerlegt, eine Sohl- und eine steiler verlaufende Firststrecke, die sich an der Ortsbrust des Vortriebs, wo das Vortriebsfeuer stand, schnitten und durch die verschiedene Höhe ihrer Mundlöcher eine geschlossene Wetterführung ermöglichten. Die Brandgase zogen durch die Firststrecke ab, in der mit zunehmender Länge Abbaufeuere angelegt wurden. Um das Vortriebsfeuer vor dem die leicht einfallende Sohlstrecke hinabfließenden Wasser zu schützen, war kurz vor der Ortsbrust ein Wasserdamm angelegt. Das hier gesammelte Wasser wurde in Gefäßen zutage getragen oder zur Löschung der Brandreste und zum Abschrecken der Ortsbrust benutzt. Möglicherweise hat an dieser Stelle eine Wetterblende die einströmende Luft so gelenkt, daß die Flamme eine starke Wirkung gegen die Ortsbrust hatte. Die Führung des Abbaus läßt sich als Firstenstoßbau mit Bergeversatz bezeichnen.

Von dem hereingewonnenen Haufwerk wurden die größeren Stücke wahrscheinlich von Hand und das feinkörnige Gut mit Holztrögen oder ledernen Säcken zutage gebracht. Vermutlich ist auch Haspelförderung schon bekannt gewesen. Dabei wurden die Fördergefäße über das mit Brettern bekleidete Liegende der Sohlstrecke heraufgeschleift. Die gewonnenen Erzstücke wurden übertage mit Rillenschlägeln und danach zwischen Mahlsteinen zerkleinert. Das handgeschiedene Erz wurde durch Sieben und Waschen weiter aufbereitet, sodann geröstet und in Tiegeln erschmolzen.

Nach den Berechnungen von Zschocke und Preuschen¹⁾ hat das Mitterberger Bergwerk etwa 180 Mann Belegschaft gehabt, die täglich 4,2 m³ Raum gewannen, woraus 12,6 t Haufwerk und 315 kg Rohkupfer anfielen. Je Kopf der Gesamtbelegschaft wurden somit täglich 1,75 kg Rohkupfer ausgebracht gegenüber rd. 10 kg beim heutigen Bergbaubetrieb. Die für das Feuersetzen täglich benötigte Holzmenge wird mit 10 m³ angenommen.

Außer dem Mitterberger sind im Alpengebiet weitere Kupferbergwerke ähnlicher Art betrieben worden²⁾. Sie kamen wie dieses um 1000 v. d. Z. zum Erliegen. Nach Meinung von Zschocke und Preuschen waren am Mitterberg um diese Zeit die damals erreichbaren Teile der Gangzüge abgebaut. Wahrscheinlich hat aber auch ein klimatischer Wechsel den Anlaß gegeben³⁾. Erst im Jahre 1828 erfolgte eine Wiederaufnahme des Bergbaus.

¹⁾ Zschocke und Preuschen, a. a. O. S. 67.

²⁾ Siehe u. a. Preuschen und Pittioni, Untersuchungen im Bergbaugebiete Kelchalpe bei Kitzbühel, Tirol, Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der Akademie der Wissenschaften, III. Bd., Nr. 1 bis 3, Wien 1937.

³⁾ Knochenhauer, Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte des Berg-, Hütten- und Salinenwesens in Deutschland, Zeitschr. f. Bergwesen 1932 (Bd. 80), S. B 127.

Der im illyrischen und keltischen Siedlungsbereich umgegangene Kupferbergbau wie auch der Salzbergbau der Hallstatt-Zeit wurde von landesfremden Bergleuten begründet, die in der Bronzezeit auftauchten. Ein Denkmal ihrer Tätigkeit ist auch der „Venetianerstollen“ bei Ramsbeck in Westfalen. Der sogenannte „Zwergstollen“ dieser Grube, die in den oberen Teufen auf Blei- und Silbererze baute, kann nur durch Bergleute von ungewöhnlich kleinem Wuchs gebaut und betrieben worden sein. Wahrscheinlich sind es Angehörige von Stämmen der vorillyrischen Ostalpenbevölkerung gewesen, die nach Deutschland kamen und dort eine emsige bergbauliche Tätigkeit entfalteten⁴⁾.

Im Volksmunde leben diese zugewanderten Bergleute, die später wieder spurlos verschwanden, als Zwerge fort. Auch in die deutsche Heldensage und ins Volksmärchen sind die klugen und fleißigen, verschlagenen und doch gutmütigen Wesen eingegangen. In der Sage begegnen sie uns als Nachtalben, die den germanischen Göttern die Waffen schmiedeten. Bekannt sind insbesondere Mime, der Siegfrieds Schwert Nothung schweißte, und sein Bruder Alberich, der den Nibelungenschatz, das Rheingold, besaß. Auch der märchenhaft reiche und starke Zwergenkönig Laurin, mit dem Dietrich von Bern im Rosengarten rang, gehört hierher. Angeblich konnten sich die Zwerge mit Hilfe einer Tarnkappe unsichtbar machen. Ein Blick auf die alten Gruben, die von außen fast wie natürliche Erdlöcher oder Tierbaue anmuten, erklärt jedoch, wie die scheuen Zwerge bei der Begegnung mit Fremden so plötzlich vom Erdboden verschwinden konnten.

Das Märchen gedenkt der zugewanderten bronzezeitlichen Bergleute als der „Heinzelmännchen“, emsiger Zwerge, die im dunklen Hain wohnen, der ihnen wahrscheinlich auch den Namen gab. Die bergmännische Ueberlieferung spricht aber überall, wo sich die Zwerge gezeigt haben, von „Venetianern“ oder „Venedigern“. Sie verquickt dabei unvollkommene und außer Zusammenhang stehende Nachrichten anderer Zeit⁵⁾. Der Aberglaube des Mittelalters machte aus den Zwergen „Bergmännlein“, „Berggeister“ und „Bergkobolde“, die das Bergwerk mit Spuk und Schabernack jeder Art unsicher machten.

Große Bedeutung besaß zu Ende der Bronze- und mit dem Beginn der Eisenzeit der Salzbergbau von Hallstatt im Salzkammergut und Hallein in Salzburg. Um das damals sehr begehrte Steinsalz zu gewinnen, wurden in den Hallstätter Salzberg Strecken (Schürfe) mit einem Einfallen von 50–60° und einer Länge bis zu 55 m vorgetrieben. Waren die gesuchten Kernsalzbänke erreicht, so wurden sie streichend in ein oder mehreren Stößen abgebaut, wobei man stufenweise in die Tiefe ging.

⁴⁾ Quiring, Der bronzezeitliche „Venetianerstollen“ von Ramsbeck, Zeitschr. f. Bergwesen 1936 (Bd. 84), S. 126.

⁵⁾ In den Walensagen der Alpen, des Erz- und Fichtelgebirges und des Harzes findet sich z. B. eine solche Vermischung von Sagenbildungen über vorgeschichtlichen Bergbau (vor allem Zwergenbergbau) und die Schürftätigkeit italienischer (welscher) Goldsucher des Mittelalters. Breitere Ausführungen über die Walensagen bringt Schurtz, Der Seifenbergbau im Erzgebirge und die Walensagen, Stuttgart 1890 (Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volksk., Bd. 5, 1891, H. 3).

Es wurden söhliche Erstreckungen bis zu 300 m und Teufen bis zu 240 m erreicht¹⁾. Das mit Bronzepickeln gewonnene Salz wurde in Tragkörben (Holzgestelle, die mit ungegerbtem Rindleder überzogen waren) zutage gebracht. Zur Beleuchtung dienten Kienspäne aus Tannen- und Fichtenholz von 0,80 bis 1 m Länge²⁾. Auch über die Kleidung und Nahrung der vorgeschichtlichen Bergleute sind wir auf Grund zahlreicher Funde gut unterrichtet³⁾. Die letztere bestand nach den chemischen Untersuchungen von Verdauungsresten aus Dicken (Sau-)Bohnen, Gerste, Hirse sowie Kirschen und Äpfeln bereits veredelter Obstsorten.

Quiring⁴⁾ legt den Gedanken nahe, daß der von eingewanderten Bergleuten begründete Bergbau im illyrischen und keltischen Gebiet bereits die Grundlagen für die bergrechtliche Entwicklung geschaffen habe. Da in dieser frühen Zeit Streitfragen in der Regel durch die Machtverhältnisse entschieden worden seien und sicherlich jeder Landesfürst einen Eingriff in sein Land sofort mit Gewalt beantwortet hätte, müßten die Zuwanderer mit Erlaubnis und daher wohl auch im Interesse der illyrischen und keltischen Fürsten ins Land gekommen sein. Die Gestattung des freien Schürfens und Abbauens könnte demnach gegen Abgabepflichten ausgehandelt worden sein; es könnte sich ein Fürsten- und Königsrecht am Bergbau ausgebildet haben. Dingliche Beweise für diese Annahme liegen nicht vor. Auch muß berücksichtigt werden, daß später die Rechtsordnung der Kelten und Illyrier durch das Herrenrecht der erobernden germanischen Völker größtenteils aufgehoben worden ist.

Eine geschlossene Entwicklung von jenen ersten Rechtsgrundlagen, die nach Quirings Vermutung schon zur Zeit des Bergbaus alpiner Völker geschaffen sein könnten, zum frühmittelalterlichen Bergrecht ist nicht ersichtlich. Obendrein haben die Bergwerke des Alpengebiets für Jahrhunderte stillgelegen, so daß ihre etwa entstandene Rechtsüberlieferung lange Zeit ohne Trägerschaft blieb und verloren gegangen sein wird.

Die Blütezeit des im Alpengebiet umgegangenen Salzbergbaus, die als Hallstatt-Zeit bezeichnet

¹⁾ Langer, Der prähistorische Bergmann im Hallstätter Salzberge, Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch, Jahrg. 1936 (Bd. 84), S. 149.

²⁾ Diese Holzspäne wurden in Bündeln gefunden, die durch zwei Ringe aus Lindenbast zusammengehalten waren. Die allgemeine Meinung, dargelegt durch Morton, Grubenbeleuchtung in der Urzeit, Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch, Jahrg. 1927 (Bd. 75), S. 114, ging dahin, daß die Späne im Bündel abbrannten, wobei der eine Lindenbastring dem Abbrennen der Späne entsprechend verschoben wurde. Die Untersuchungen und Versuche von Langer, a. a. O. S. 162, haben jedoch ergeben, daß die Späne einzeln abgebrannt worden sind. Ein Bündel hätte durch zu starke Rauchentwicklung Atembeschwerden und Augenbrennen verursacht. Außerdem betrug seine Brenndauer nur eine halbe Stunde, während ein einzelner Span über eine Viertelstunde lang brannte, so daß sich auch aus Gründen der Holzbeschaffung das Abbrennen ganzer Bündel verbot. Späne, die mit einem leicht brennenden Mittel (Harz, Oel, Unschlitt, Wachs) überzogen waren, haben sich nirgends gefunden.

³⁾ Siehe u. a. Morton, Der vorgeschichtliche Salzbergbau in den deutschen Ostalpen, Kali und Erdöl, Jahrg. 1939 (Bd. 33), S. 41.

⁴⁾ Quiring, Die Anfänge des Bergbaus in Deutschland und die Herkunft der „fränkischen“ Bergleute, Zeitschr. f. Bergwesen 1929 (Bd. 77), S. B 234f.

wird, fällt bereits in die ältere Eisenzeit (1250 bis 500 v. d. Z.), die den Höchststand der illyrischen Kultur mit sich brachte. Hinsichtlich seiner Brauchbarkeit stellt das Schweißisen der älteren Eisenzeit gegenüber der Bronze einen Rückschritt dar. Es war sehr weich und rostete schnell. Besonders wo vom Werkstoff im Augenblick des Gebrauchs alles abhing, wie beim Schwert, konnte sich das bedenklich auswirken. Mit einem zweischneidigen Bronzeschwert vermochte sich das schweißeiserne nicht zu messen. Seine Klinge wurde wegen der Weichheit des Werkstoffs gebogen gehalten und hatte einen verstärkten Rücken. Das Eisenschwert war infolgedessen nur einschneidig und obendrein schwer und unhandlich.

Aber der Uebergang von der Bronze zum Eisen brachte andere kulturelle Vorteile mit sich. Das Erz, das als Brauneisenstein vielfach oberflächlich vorkam, brauchte nicht erst mit besonderer Sachkenntnis aufgesucht und mit Mühe abgebaut werden. Es war reichlich vorhanden, konnte von jedermann gesammelt oder gemoltert werden und ließ sich im Rennofen zu einer Lupe erschmelzen, die an Ort und Stelle ausgeschmiedet wurde. Das reichliche Vorkommen der Erze und die einfache Art der Darstellung des Metalls hielten den Preis für Eisenerzeugnisse niedrig, so daß deren Gebrauch allgemein möglich wurde. In diese Zeit fällt die kulturell besonders wichtige Herstellung der ersten eisernen Pflugscharen.

Der größere Metallreichtum, den die ältere Eisenzeit mit sich brachte, mag den Germanen, die sich noch im erzarmen Norden und Nordosten des Reiches aufhielten, seinerzeit besonders zustatten gekommen sein. Denn auch in der norddeutschen Tiefebene fehlte es nicht an Brauneisenstein, insbesondere nicht an Raseneisenerzen. So wird in der älteren Eisenzeit der germanische Lebenskreis sich allmählich ganz auf den Gebrauch von Metallen umgestellt haben, so daß die letzten Werkzeuge und Waffen aus Stein nunmehr auch von denen beiseite gelegt werden konnten, die sich die kostspielige Bronze nicht zu leisten vermocht hatten.

Einen entscheidenden Fortschritt brachte die jüngere Eisenzeit, die mit dem 5. Jahrhundert v. d. Z. einsetzt. Die im Siegerland wohnenden Kelten hatten die Eignung des manganhaltigen Eisenerzes für die Herstellung eines harten und widerstandsfähigen Schweißstahls erkannt. Mit seinem Reichtum an hochwertigem Eisenerz eroberte sich das Siegerland nunmehr Weltgeltung.

Aber auch in Kärnten ging zur gleichen Zeit ein bedeutender Bergbau auf manganhaltige Eisenerze um. Der „norische“ Stahl wurde von ausschlaggebender Bedeutung für die Bewaffnung des römischen Heeres. Zwar wußten sich die Kelten der Alpenländer dank der guten Waffen, die sie aus dem Schweißstahl herstellten, lange Zeit gegen den Zugriff des römischen Machtstaates zu wehren, aber sie erlagen nach und nach doch dem Druck des Weltreichs, in das Kärnten und Steiermark als Provinz Noricum im Jahre 16 v. d. Z. eingegliedert wurden. Die Römer betrieben den Bergbau fort. Um 300 d. Z. kam er jedoch infolge der inneren Zersetzung des römischen Kaiserreichs zum Erliegen.

Das Siegerland blieb zunächst in den Händen der Kelten. Ihr mächtig aufstrebendes Volk, deren

Ahnen, die Urkelten, in ihrer freiheitlichen Art und Kriegstüchtigkeit große Verwandtschaft mit den Germanen aufwiesen, drängte weiter nach Westen. Es eroberte das nach ihnen benannte Gallien, Spanien und Britannien. Um 400 v. d. Z. hatte es seine Ostgrenze bis zum Inn vorgeschoben¹⁾ und sich bis weit in die Ostalpen hinein ausgedehnt. Dabei blieb es stets in Abwehrstellung gegenüber den vordringenden germanischen Stämmen, die um 500 v. d. Z. den südlichen Niederrhein erreichten. Zur Sicherung des eisenreichen Siegerlandes gegen die Germanen legten die Kelten einen Wall von starken Festungen an. Als aber ihr König Brennus 390 v. d. Z. vor Rom lag, um die Stadt zu erobern, nahmen die Germanen das Siegerland im Handstreich. Brennus, der die Belagerung Roms sofort abbrach, kam zu spät²⁾.

Nun wurde das Siegerland die deutsche Waffen Schmiede. Niemand haben die römischen Legionen bis hierher vordringen können. Anfänglich haben die germanischen Eroberer, die sich noch nicht auf die fortgeschrittene Kunst der keltischen Bergleute und Stahlschmiede verstanden, die Arbeit in der bisherigen Weise durch die unterworfenen Kelten fortführen lassen³⁾. Sie haben mit der Zeit von ihnen gelernt und sind später selbst hervorragende Eisensteinbergleute und Stahlschmiede geworden.

Die Kelten, die nach dem Verlust des Siegerlandes in ihrer Bewaffnung rückständiger wurden, erlagen in der Folgezeit den Römern, die bis an den Rhein vordrangen und Teile Süddeutschlands und des rechtsrheinisch gelegenen Südwestdeutschlands etwa 400 Jahre lang besetzt hielten. Von Norden drangen die germanischen Hermunduren (Düringer, Thüringer) in das Keltentland ein und besetzten es bis zur Donau. Am Mittelrhein stellten sich die Sigambren einem weiteren Vorgehen der Römer entgegen. Sie hielten das Land zwischen Lahn und Lippe und machten die Sigiburg, die am Zusammenfluß von Ruhr und Lenne gelegene Hohen-syburg, zu ihrer Hauptfestung. Nach den Waffengängen der Jahre 55 und 16 v. d. Z. verzichteten die Römer auf weitere Auseinandersetzungen mit ihnen.

Trotzdem hatten die Römer so große Gebiete des heutigen Deutschen Reiches besetzt, daß sie

¹⁾ Schuchhardt, a. a. O. S. 203.

²⁾ Diese Zusammenhänge bringt Quiring, der sich hierbei auf Schuchhardt stützt, in seinem bereits angeführten Aufsatz: Die Anfänge des Bergbaus in Deutschland und die Herkunft der „fränkischen“ Bergleute. Die dort gegebene Schilderung von der geschichtlichen Bedeutung des Siegerlandes und die dort ausgeführte Herkunftserklärung der „fränkischen“ Bergleute sind richtungweisend für die obige Darstellung gewesen.

Neuerdings bestreitet Weiershausen in seiner Arbeit: Vorgeschichtliche Eisenhütten Deutschlands. Leipzig 1939 (Mannus-Bücherei, Bd. 65), daß der vorgeschichtliche Bergbau des Siegerlandes die Bedeutung besessen habe, die Quiring und andere ihm zuerkennen. Er stützt seine Einwendungen auf Untersuchungen von Eisen- und Schlackenfundstücken, von Schmelzöfen und Hüttenplätzen. Auch hinsichtlich der Eisenbarrenfunde, der Besiedlungsfrage und der Bedeutung der Wallburgen kommt er zu anderen Ergebnissen. Wenn auch die Ansicht Quirings durch Weiershausen Widerspruch erfahren hat, so kann sie doch nicht ohne weiteres völlig in Zweifel gezogen werden. Sie scheint dank ihrer vorzüglichen Einpassung in die historische Entwicklung recht starke Stützen zu haben.

³⁾ Zu den unterworfenen keltischen Schmieden gehörte auch der Sagenheld Wieland, ein Kelt, der dem König Neidung zu dienen hatte. Siehe Quiring, Die Anfänge des Bergbaus in Deutschland usw., a. a. O. S. B 244.

Einfluß auf den deutschen Bergbau zu nehmen vermochten. Sie führten den Eisenerzbergbau Kärntens und den Salzbergbau im Salzkammergut fort. Bei Ems an der Lahn und am Unterlauf der Sieg sowie im Eifelgebiet und bei Aachen betrieben sie Bleierzgewinnung. Bei Rheinbreitbach und in den Bezirken an Saar und Nahe ließen sie Bergbau auf Kupfererze umgehen. Auch die Galmeilagerstätten bei Kelmis-Moresnet südwestlich von Aachen und Gressenich östlich von Stolberg gingen sie an. An einigen Stellen des linksrheinischen und wahrscheinlich auch des rechtsrheinischen Gebietes bauten sie ferner Eisenerze ab.

Die Römer besaßen in technischer Hinsicht ein Können, das dem der unterworfenen Völker meist überlegen war. Sie hatten von den Griechen das Anlegen von Wasserstollen gelernt. In Spanien haben sie es auf Teufen von über 200 m gebracht. Vielfach legten sie Wendeltreppen in den Schächten an. Sie verstanden sich insbesondere auch auf Wasserhaltungsmaschinen, wie Becherwerke und Wasserräder. Besonders in Spanien, wo sie in großem Ausmaß Bergbau auf Gold⁴⁾, silberhaltige Kupfer- und Bleierze sowie auf Zinnober betrieben haben, ist zweifellos von ihnen Bedeutendes auf dem Gebiet der bergbaulichen Technik geleistet worden. Sie haben in ihren „Arrugien“ sogar schon Bruchbau betrieben, bei dem im Tagebau mittels Etagenörter das erzführende Gestein zu Bruch geworfen und durch zugeleitetes Wasser ausgewaschen wurde.

Mit diesen überzeugenden Leistungen hält das, was die Römer auf dem heute deutschen, damals keltischen Boden an bergbaulicher Technik entwickelt haben, nicht Schritt. Von ihrer Seite hat die deutsche Bergbautechnik eine entscheidende Förderung nicht erfahren. Nach dem allgemeinen Brauch des römischen Bergbaus wird man auch am Rhein, wenn die Gewinnung im Stollenbetrieb nicht möglich war, Treppenschächte angelegt haben, über die der Knappe das Fördergut und das in Eimern geschöpfte Grubenwasser zutage trug. Zur Beleuchtung werden ölgespeiste Lampen aus Ton oder Metall gedient haben.

Bekanntlich übten die Römer ihre Herrschaft in den eroberten Gebieten uneingeschränkt und ganz nach den Grundsätzen ihres herrenrechtlich aufgebauten Staatswesens aus. Die Bergwerke der unterworfenen Gebiete wurden entweder vom römischen Staat selbst betrieben, oder sie blieben der eingesessenen Bevölkerung weiterhin überlassen. Im ersten Falle stellte man Sklaven, Kriegsgefangene und Sträflinge als Bergleute ein. In den der privaten Ausbeutung überlassenen Bergwerken blieben die freien Bergleute tätig, die bisher den Bergbau des Landes geführt hatten.

Ob in den damals von Rom beherrschten Teilen des deutschen Landes auch römische Staatsbergwerke in Betrieb gewesen sind, ist nicht bekannt.

⁴⁾ Die von den Römern in den beiden letzten Jahrhunderten v. d. Z. und im ersten Jahrhundert der Zeitrechnung dort abgebauten goldführenden Gesteinsmassen werden von Quiring, Der römische Goldbergbau in Hispanien und die „Arrugien“ des Plinius, Zeitschr. f. Bergwesen 1933 (Bd. 81), S. B 279, mit 500 Mill. t angegeben, aus denen für etwa 4 Milliarden RM Gold gewonnen wurden. Dieser Schätzung liegt eine von Breidenbach durchgeführte Berechnung zugrunde. Siehe Breidenbach, Das Goldvorkommen im nördlichen Spanien, Zeitschr. f. prakt. Geologie, Jahrg. 1893, S. 16ff.

Es ist anzunehmen, daß der römische Staat nur die Bergwerke in eigene Verwaltung nahm, an deren Betrieb ihm besonders gelegen war, wie die großen Gold-, Kupfer- und Bleibergwerke Spaniens. Der im Verhältnis zu anderen römischen Bergbauprovinzen ziemlich unbedeutende keltische Bergbau in West- und Südwestdeutschland wird von der eingessenen Bevölkerung weiter betrieben worden sein. In solchem Falle ließen die Römer grundsätzlich das Bergbaurecht, das sie vorfanden, bestehen. Allerdings wurde der Bergbau abgabepflichtig. Der procurator metallorum, der die Bergbauverwaltung der Provinz führte, setzte in der Regel einen Betrag als Pauschalsumme für den Bergbau des betreffenden Landesteils fest. Das Geld wurde gewöhnlich von sogenannten Steuerpächtern vorgeschossen, die sich ihrerseits an den Betrieben reichlich schadlos hielten.

Die Tribute, die während der zweihundertjährigen Blütezeit des unter römischer Oberherrschaft stehenden Bergbaus am Rhein erzwungen wurden, stellten keine regalen Abgaben dar. Das spätere deutsche Bergregal steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit ihnen. Auch im übrigen ist die Römerzeit für die spätere Entwicklung des deutschen Bergbaus ohne Bedeutung gewesen. Die große mittelalterliche Tradition des deutschen Bergbaus ist auf der Grundlage bodenständigen deutschen Wesens entstanden. Nicht der keltische Bergbau Süd- und Südwestdeutschlands der Römerzeit, dem überragende Bedeutung und anregende Beeinflussungsmöglichkeiten fehlten, sondern die Bergleute des germanischen Siegerlandes haben den mittelalterlichen deutschen Bergbau begründet. Deren Heimat und Bergbau waren aber frei von römischen Einflüssen geblieben¹⁾.

Dem Druck der Germanen gegen den römischen Nachbarn verlieh es bedeutende Stärke, daß sich zu Ende des 5. Jahrhunderts die von der römischen Herrschaft „frei“ gebliebenen deutschen Stämme als „Franken“ zusammenschlossen. Ihre Führung übernahmen die im Siegerland wohnenden Sigambrier, deren Königsgeschlecht, die Merowinger, auch die Frankenkönige stellten.

Die Franken haben sich nach ihrem Eindringen ins römische Reich links des Rheins festgesetzt, haben die Alemannen in das Elsaß verdrängt, dessen nördliche Bezirke sie selbst besiedelten, haben den östlichen Teil des alten Gallien erobert und sich schließlich das ehemalige Thüringerreich einverleibt. Dieses zu immer größerer Macht sich entwickelnde Frankenreich bildete den Kern des späteren Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, das Karl der Große gründete. Wenn aber in der Geschichte des Bergbaus von den Wanderzügen fränkischer Bergleute im 10. bis 12. Jahrhundert die Rede ist, so sind weder die damaligen Bewohner der heutigen bayerischen Regierungsbezirke Unter-, Mittel- und Oberfranken, noch die im linksrheinischen Neuland des ehemaligen Frankenreichs ansässigen Stämme gemeint. Die Wanderzüge sind vom Lande der Sigambrier, dem Kernland des alten Frankenreichs, ausgegangen. Siegerländer Bergleute waren es, die

¹⁾ Dieser Behauptung steht nicht entgegen, daß in neuerer Zeit der ehemalige Etagenörterbau im Stahlberger Stock bei Siegen nach wahrscheinlich römischem Vorbild angelegt worden ist. Näheres siehe Nöggerath, Die Grube Stahlberg bei Müsen, Zeitschr. f. Bergwesen 1863 (Bd. 11), S. 63 ff.

den Bergbau am Rammelsberg bei Goslar um 968²⁾, im Erzgebirge um 1170 und im Oberharz um 1200 begründeten und an der Ostwanderung der deutschen Bergleute nach Schlesien, Böhmen und Ungarn besonders beteiligt waren.

Mit diesen Frankenzügen wird die geschichtlich großartigste Zeit des deutschen Bergbaus eingeleitet. Ehe jedoch der mittelalterliche deutsche Bergbau einer Betrachtung unterzogen werden kann, gilt es, die Stellung des deutschen Bergmanns in der vorgeschichtlichen Zeit und im Altertum darzustellen.

Ueber das Leben der Bergleute, die in der Kupfer- und Bronzezeit in Mitteldeutschland tätig gewesen sind, wissen wir nichts. Auch über die ältere Eisenzeit und die Epoche der ersten Schweißstahlherstellung besitzen wir kein unmittelbares Zeugnis, das die Lebensführung der Bergleute betrifft. Wir können uns nur denken, daß die ältesten Knappen zugleich den Beruf des Erzschmelzers und Schmiedes ausgeübt haben. Daraus, daß die ersten Bergleute Deutschlands, wenn sie auch Zwerge waren, in der Sage ständig mit Göttern, Königen und Helden zusammengebracht werden, können wir jedoch entnehmen, für wie wichtig man ihren Beruf genommen hat. Die Schmiedekunst, die anfangs einen Teil des bergmännischen Handwerks darstellte, hat sich durch die Jahrhunderte hindurch des größten Ansehens im deutschen Volk erfreut.

Eine besondere Rechtsverfassung für den Bergbau läßt sich für das erste Jahrtausend v. d. Z. nicht annehmen. Zunächst steckte der Bergbau noch zu sehr in den Anfängen seiner Entwicklung, und außerdem geriet er in seiner damaligen Betriebsform kaum in Widerspruch mit den Rechten Dritter, so daß sich die Schaffung einer Rechtsordnung erübrigte. Es schadete dem Grund und Boden nicht, wenn man die frei umherliegenden Raseneisenerzstücke aufblas, um sie zu verhütten. Auch das „Moltern“ der Erze schädigte kaum jemanden. Außerdem gab es genügend Gelände, das noch nicht in die menschliche Nutzung einbezogen worden war und dem Erzsucher Gewinnungsmöglichkeiten bot.

Die Lebensführung des Bergmanns in altdeutscher Zeit muß aus den Umständen abgelesen werden, unter denen das Leben damals vor sich ging. Der vorgeschichtliche Germane war in erster Linie Ackerbauer und Viehzüchter. Das rassische Erbe der Falen machte sich nach dieser Richtung geltend. Das zeigt sich besonders deutlich in der jüngeren Eisenzeit. Damals blieben die stark mit fälischem Blut durchsetzten Bauern Nordwestdeutschlands ohne stärkere Entwicklungsantriebe. Ihre alte, auf das Praktische und Handfeste gerichtete, aber doch formschöne Kultur geriet in Stillstand. Es fehlte vollkommen an Verbindungen mit der Außenwelt. Dagegen unterhielten die weniger mit fälischem Blut untermischten Germanen östlich der Elbe, die nicht in gleichem Maße zur Abschließung neigten, lebhaft Beziehungen zu den Ländern des Südens und des Südostens.

Der Unterschied tritt kennzeichnend hervor in der Gegenüberstellung der Germanen des von

²⁾ In seiner Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit, Archiv für Lagerstättenforschung, Jahrg. 1931, Heft 52, S. 22 ff., gibt Bornhardt eine Uebersicht über die Vermutungen, die über die Begründer dieses Bergbaus angestellt worden sind.

Arminius zusammengebrachten Cheruskerbundes und des ostelbischen Marboddbundes. Die Leute des Arminius waren kernig, bodenständig, aber weniger auf kulturellen Fortschritt als auf Erhaltung ihres gesunden und wohlhabenden Bauerntums ausgerichtet. Dagegen zeigte der Marbodkreis einen aufgeschlossenen, weltmännischen und unternehmungslustigen Geist und eine auf Grund zahlreicher Anregungen sich lebhaft fortentwickelnde Kultur, wenn er auch gleichzeitig charakterliche Schwächen aufwies, wie sie die Einstellung auf fremde Vorbilder mit sich bringt.

Seiner Neigung zur Eigenbrötelei entsprechend liebte der germanische Bauer das Wohnen in weit voneinander gelegenen Höfen¹⁾, in denen er frei und ungestört sein Leben führen konnte. Ohne Zweifel bestand schon vor Tacitus ein starkes Königtum in Deutschland. Doch gibt man sich oft übertriebenen Vorstellungen von der germanischen Königsmacht hin. Die Germanenkönige, denen wir in der Geschichte begegnen, waren zumeist Heerführer. In der Kriegszeit, wenn das Gesetz des Heerbanns galt, waren die Machtbefugnisse der Führer natürlich ungleich größer als im Frieden, wo der König etwa die Stellung eines Stammesherzogs einnahm, dessen Vollmachten durch die Rechte der Freien in der Volksversammlung stark eingeschränkt waren²⁾.

Die Entstehung des Königtums im germanischen Deutschland ist noch nicht eindeutig geklärt worden. Eine herrschende Adelsschicht bildet sich, wie viele geschichtliche Beispiele lehren, erst dann, wenn blutmäßig verschiedene Volksgruppen miteinander leben³⁾. Es entsteht der sogenannte Blutadel, der auf Grund seiner rassischen Sonderstellung die politische Führung übernimmt. Eine solche rassische Schichtung hat zwischen den Falen und den Schnurkeramikern jedoch nicht stattgefunden. Es gab im Germanentum keine Kastenbildung nach Rassen und geistigem Sonderbesitz. Das zeigt sich schon an der Selbständigkeit und an dem persönlichen Recht jedes germanischen Freien in der Volksversammlung.

Der germanische Adel muß daher seiner Entstehung nach aus politischen Notwendigkeiten erklärt werden. Bei den zahlreichen Kriegs- und Wanderzügen der Germanen ist ein Führertum unerläßlich gewesen. Man wird jeweils den klügsten, tapfersten und vertrauenswürdigsten Krieger in eine Führerstellung berufen haben. Bei Bewährung blieb ihm diese erhalten. Schließlich wird sie auf besonders begabte Familien für immer übergegangen sein. Auf diese Weise kam eine Sonderstellung durch Abstammung zustande. Aus dem Führerstande war ein Familienadel geworden.

Durch die starke Aufspaltung in Stämme, Unterstämme und sich absondernde Sippen entstand eine Adelsschicht von ziemlicher Breite. Bei den späteren Zusammenschlüssen wurde daher eine Ueberordnung von Führern notwendig. Daraus erklärt sich der große Machtbereich, den manche germanische Führer gehabt haben.

Die Freiheit des einzelnen wurde durch diese langsam entwickelte politische Ordnung nicht beeinträchtigt. Der Bauer blieb frei in seiner Person und in seinem Besitz. Diese germanische Einstellung hat sich später recht deutlich ausgewirkt, als die Germanen sich weiter nach Süden und Westen ausbreiteten, fremde Völker unterwarfen und deren Länder besiedelten. Zwar bildeten in den eroberten Gebieten die Germanen die Herrenschicht, deren Recht sich rücksichtslos durchsetzte. Aber dieses Recht schränkte den Unterworfenen nur sehr wenig ein. Es kam nicht zu der Versklavung fremder Völker durch die Eroberer, wie sie aus der Geschichte anderer Völker bekannt ist. Der Germane machte sich zum Herrn des Landes und des Bodens. Doch wurde der Bauer des unterworfenen Volkes nicht Sklave. Er behielt seine Bauernwirtschaft weiter in selbständiger Verwaltung. Nur wurde er abgabepflichtig gegenüber dem germanischen Adelsherrn, dem das Dorf oder der Gau zugefallen war. Der eingessene Bauer erhielt die ziemlich freiheitliche Stellung etwa eines Pächters. Unter der eingessenen Bevölkerung siedelte sich auch der germanische Freie als Bauer an. Dieser blieb jedoch abgabefrei.

Dadurch entstanden die sogenannten „gemischten Marken“, die man sich früher nicht erklären konnte, jene Marken, in denen Markgenossen und freie Grundeigentümer zusammenwohnten. Als die Germanen nach Süd- und Südwestdeutschland vordrangen, hatten sie Siedlungsgemeinschaften der eingessenen Bevölkerung vorgefunden, die sich in der spätrömischen Zeit zu den sogenannten Markgenossenschaften weiterbildeten.

Die sippenrechtlich aufgebaute Markgenossenschaft beließ jedem Sippengenossen einen Hausplatz („sala“) und ein für die Zwecke seiner Wirtschaft genügend großes Stück Feld („hufe“). Das ungeteilt verbliebene Land stand als „freie Mark“ wie die öffentlichen Wege und Wasserläufe in der Gemeinnutzung der Markgenossen. Zu den Nutzungsrechten an der freien Mark („allmende“, „gereide“, „ganerbe“) gehörten das Holz-, Wasser-, Jagd-, Fisch- und Weiderecht. Auch das Heumachen, Torfstechen und Steinbrechen fielen in die Gerechsamkeit („gereide“)⁴⁾.

Ausgangspunkt aller Rechte war die Zugehörigkeit zur Sippe. Diese stellte die kleinste politische Gemeinschaft dar. Träger der politischen Rechte war die Genossenschaftsversammlung („thing“), in der jeder Markgenosse als Sippenangehöriger Sitz und Stimme besaß. Als das Sippenbewußtsein geschwunden war, wurden die politischen Rechte an den Besitz einer Sala geknüpft, mit der die Hufe als Zubehör verbunden war. Sala und Hufe wurden nicht Eigentum; sie waren nur zur Nutzung überlassen, daher nicht vererblich. Starb der Besitzer, so fielen Grund und Boden an die Gesamtheit der Genossen zurück, die sie einem andern Sippengenossen zuteilte, in der Regel einem männlichen Nachkommen des Verstorbenen.

Als die Germanen in das Land gekommen waren, ließen sie sich, wie oben bereits gesagt, als freie, unabhängige Bauern nieder. Vielfach nahmen

¹⁾ Schon Tacitus ist dies aufgefallen (Germania, Kap. 16).

²⁾ Tacitus, Germania, Kap. 11.

³⁾ Thurnwald unter „Adel“ im Reallexikon der Vorgeschichte.

⁴⁾ Eine systematische Darstellung der früheren Auffassung des markgenossenschaftlichen Rechts gibt von Maurer, Geschichte der Markenverfassung in Deutschland, Erlangen 1856.

sie einen Teil des vorgefundenen Ackerlandes in Anspruch¹⁾. In anderen Fällen siedelten sie sich im Wildland an. Dabei verbanden sich oft mehrere zu gemeinschaftlicher Okkupation²⁾. Diese Siedlungsgemeinschaften sind sicherlich nicht unbeeinflusst geblieben von dem Markenrecht des Landes, in dem die Germanen sich niederließen. Insbesondere haben sie auch das Recht der Allmende gekannt und weiterentwickelt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den eingewanderten Hufenbesitzern und den germanischen Landnehmern bestand darin, daß die alten Markgenossen des Landes kein Eigentum, sondern nur Nutzungsrechte an Grund und Boden besaßen, während die germanischen Neusiedler volles Eigentum erwarben. Diese Zweischichtigkeit des Rechts an Grund und Boden machte sich später auch in der Entwicklung des Bergrechts deutlich bemerkbar.

Das Recht der eingewanderten keltischen Bevölkerung, die schon vorher durch wiederholte Rasseneinwirkungen sehr stark mit nordischem Blut durchmischt war, kann als sozial im neuzeitlichen Sinne angesprochen werden. In jener frühen Zeit, als man von einer eigentlichen Landnot noch nicht sprechen konnte, wird aber weniger der soziale Gesichtspunkt für die Lösung der Bodenfrage entscheidend gewesen sein. Die keltische Siedlungsgemeinschaft erklärt sich wohl vor allem aus dem rassisch bedingten Hang zu engen Zusammenhängen, zum Gemeinschaftsleben und zur Geselligkeit. Der eigenbrütlerische Germane hatte in Norddeutschland das Wohnen in abgelegenen Höfen bevorzugt. Als er sich im eroberten Süd- und Westdeutschland niederließ, sonderte er sich wiederum vielfach ab. Für ihn war die Hufe kein feststehendes Flächenmaß, sondern ein Gebietsbereich, wie er es für einen nach seinem Sinne angelegten Gutshof brauchte, einfach beanspruchte und zu Eigentum nahm. Von diesen germanischen Siedlern keltischen Bodens ist der Grundstock zu den späteren Grundherrschaften gelegt worden.

Die Besiedlung Süddeutschlands war also rassisch zweischichtig. Die Oberschicht wurde von den germanischen Grundeignern gebildet³⁾. Damit war die Möglichkeit eines starken Führertums gegeben, zu dem nicht nur rassische Sonderstellung und Familienrang gehören, sondern auch persönliche Macht im Sinne großen Sondereigentums, das nach Möglichkeit eine bedeutende Menge leicht umsetzbarer Güter enthält, d. h. in neuzeitlicher Ausdrucksweise: viel flüssiges Kapital. Die Zweischichtigkeit des Rechts erfüllte alle diese Vorbedingungen. Die

¹⁾ So beanspruchten z. B. die Ostgoten und Langobarden bei ihrem Eindringen in Oberitalien ein Drittel des Ackerlandes für sich.

²⁾ Thurnwald unter „Mark“ im Reallexikon der Vorgeschichte.

³⁾ Bei Günther, *Herkunft und Rassengeschichte der Germanen*, München 1935, S. 156, ist dies so ausgedrückt, daß sich aus der „adelsbäuerlichen Eigenart“ der Germanen „die kennzeichnend germanische Volksherrschaft (Demokratie) der Freien und Gleichen ergeben mußte, genau so, wie sich in anderen indogermanischen Volkstümern nach Ueberschichtung der erobernd eingedrungenen Indogermanen über eine unterworfenen dunklen Bevölkerung die verschiedenen Staatsformen der Adelsrepublik ergeben mußten: eine Schicht von Freien und Gleichen, deren Selbstgefühl höchstens einen König mit beschränkter Macht duldete, über einer nicht zum Volke zählenden Schicht von Besiegten“.

rassische Oberschicht besaß nicht nur im Gegensatz zu der eingewanderten Bevölkerung die Macht des Grundeigentums, ihre Edelleute erhielten auch von den ihnen zinspflichtig gewordenen Markgenossen Abgaben.

Es verdient nochmals hervorgehoben zu werden, daß es dem allgemein geltenden Recht nach kein volles Eigentum an Grund und Boden gab, sondern nur Nutzungsrechte, wie sie in der Markenverfassung zum Ausdruck kommen. Das Eigentum war Sonderrecht der rassischen Oberschicht, aus der im Laufe der späteren Entwicklung auch die unvermögenden Kleinbauern und ihre nicht mit Grundeigentum ausgestatteten Söhne ausschieden. Aus der rassischen Schichtung wurde eine soziale. Die alten Sonderrechte besaßen nur noch die Hochfreien, der Adel und die sich entwickelnden Grundherrschaften. Die soziale Oberschicht, d. h. die durch ihren Familienrang oder ihr Grundeigentum führend gebliebenen Mitglieder der ehemals rassischen Oberschicht, vermehrte ihre Macht bewußt durch die Aufnahme des bereits gut formuliert vorliegenden römischen Herrenrechts. Die Entstehung des deutschen Bergrechts spiegelt den Kampf zwischen den Sonderrechten der Oberschicht und der allgemein gültig gewesenen Rechtsordnung, wie sie im markgenossenschaftlichen Recht ihren Ausdruck gefunden hatte, wieder.

Das markgenossenschaftliche Recht, das nur die Nutzung an Grund und Boden kannte, hatte ausschließlich die Lebensgemeinschaft Gleichberechtigter im Auge. Das Wohl der Gemeinschaft bildete für den Markgenossen die Grenze seiner persönlichen Rechte. Je mehr und je besser das zur gesamten Hand stehende Gemeingut genutzt wurde, desto vorteilhafter war dies für die Gemeinschaft. Die Ingebrauchnahme und Nutzbarmachung herrenlosen Gutes war bei der Armut der Zeit an Sachwerten und Erzeugnissen erwünscht, mochte es sich nun um die Aussonderung des bisher herrenlos gebliebenen Landes in private Bewirtschaftung handeln oder um die Ausbeutung mineralischer Vorkommen. Die Tatsache, daß allgemein das Recht, das sich aus der Ingebrauchnahme einer Sache ergibt, für stärker angesehen wurde als jenes, das nicht tätig erworben ist, enthält seinem Wesen nach in seiner Wurzel eine Art Bergbaufreiheit.

Daß die allgemeinrechtliche Auffassung, das Recht auf Grund und Boden ergebe sich aus tätiger Bewirtschaftung, sich lange im deutschen Volke erhalten hat, beweisen zahlreiche Satzungen, die uns heute als gewaltsame Eingriffe staatlicher Mächte erscheinen. So erklärte z. B. im Pfullendorfer Stadtrecht von 1220 Friedrich II. alle Baustellen, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist überbaut wurden, als seiner Domäne verfallen. Eine ähnliche Verordnung erließ Herzog Rudolf IV. von Oesterreich im Jahre 1360. Auch das Freiburger Stadtrecht vom Jahre 1520 traf gewisse Bestimmungen über die ordnungsmäßige Bebauung des in der Stadt gelegenen Landes, deren Außerachtlassung den Heimfall der Grundstücke in den Gemeinbesitz nach sich zog. Noch im Jahre 1667 ließ der Große Kurfürst die unbebauten Grundstücke Berlins umsonst an Bauwillige abgeben. Dasselbe tat Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1722. Die Stadt Minden in Westfalen ordnete 1711 an, daß die Grundeigentümer, die den Boden nicht binnen 6 Monaten

bebauten, die Plätze kostenlos andern zur Bebauung abgeben mußten¹⁾.

Wie die Bergbaufreiheit ihrem Wesen nach auf eine alte im germanisierten Keltenlande herrschende Rechtsauffassung gegründet werden kann, so gab die allgemein anerkannte Ordnung auch eine Rechtsgrundlage für das spätere Bergregal ab. Diese ist in dem Sonderrecht der anfangs rassischen, später sozialen Oberschicht des Landes zu erblicken. Der Zinspflicht des abhängig gewordenen landsässigen Bauern entsprach eine Abgabepflicht des Bergmanns, der zu der minderberechtigten Schicht gehörte.

Die ersten Abgaben des Bergbaus dürften an den Adel und die herrenrechtlich organisierten Grundeigentümer erfolgt sein, nicht an den Kaiser. Daraus erklärt sich auch die Art, wie der Kampf um das Regal geführt worden ist. Der Kaiser setzte sich nicht mit den Bergleuten auseinander, die etwa die geforderten Abgaben verweigert hätten, sondern mit dem Adel und den Grundherren, die diese Abgaben für sich beanspruchten oder, soweit sie auf eigenem Grunde Bergbau trieben, dies aus eigenem Rechte tun zu können glaubten und dem Kaiser gegenüber eine Abgabepflicht bestritten.

Die Hartnäckigkeit, mit der dieser Kampf zwischen Kaiser und Territorialherren geführt wurde, erklärt sich aus der eigentümlichen Stellung, die der bevorrechtigte Lehnsträger einnahm. Der als Gebietsherr eingesetzte Adlige strebte früh nach selbständiger Macht. Großes Grundvermögen und die Zinspflicht der abhängig gewordenen Bauern gaben ihm die Grundlagen hierfür. Eine ganz besondere Stütze aber verlieh ihm das Gefolgschaftswesen.

Schon Tacitus²⁾ hat mit Erstaunen über das germanische Gefolgschaftswesen berichtet. Die Römer verstanden es nicht, daß sich freie Männer, Abkömmlinge der ersten Geschlechter, in die Gefolgschaft eines Führers begaben. Der in seiner Art herrenrechtlich zu denken gewöhnte Römer sah in jeder Abhängigkeit eine Art Sklaverei, die er für schimpflich halten mußte. Die germanische Gefolgschaft stellte aber etwas ganz anderes dar, wenn sie hinsichtlich ihrer sozialen Folgen auch nicht das verklärende Licht verdient, in dem Gierke³⁾ sie erscheinen läßt.

Die ursprüngliche Gefolgschaftsform erscheint uns als eine durch ein besonders enges Treuverhältnis zusammengeschlossene Gemeinschaft derer, die ihrem großen Beispiel, ihrem selbsterwählten Führer, nachstrebten. Der Führer seinerseits faßte die Gefolgsleute als eine Art Schützlinge auf, deren Leben und Streben zu fördern, eine Pflicht seines Edelmut war. Aehnlich geartete Verhältnisse fanden sich auch im indogermanischen Griechenland, wo jeder junge Mensch sich „seinen Helden wählte“, dem er mit Eifer und Ergebung nachstrebte.

Vorübergehend hat sogar die Schutzherrschaft⁴⁾ im Vordergrund des Gefolgschaftswesens gestanden. Vielfach begaben sich auch freie Bauern in die

¹⁾ Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie, Jena 1918, I. Bd., S. 99 ff. und S. 204 ff.

²⁾ Tacitus, Germania, Kap. 13.

³⁾ Gierke, Geschichte des deutschen Körperschaftsbegriffs, Berlin 1878, S. 32 f.

⁴⁾ Schon die Kelten hatten Schutzherrschaften gekannt, denen ein Vertragsverhältnis, die Kommendation, zugrunde lag.

Abhängigkeit eines Schutzherrn. Gierke beschreibt eingehend, daß der Schutzherr das Obereigentum am Gute seiner Gefolgsleute erwarb, es aber nur in dem Sinne gebrauchte, daß er ihnen seinen Schutz angedeihen ließ. Der Gefolgsmann oder, wie er später hieß, der Hörige war als Gegenleistung für die Schutzgewährung zu tragbaren Abgaben oder Dienstleistungen (Hand- und Spanndiensten) verpflichtet. Gierke hält die Ueberführung des alten Gefolgschaftswesens in die Schutzherrschaften und hofrechtlichen Hörigkeitsverhältnisse für ein notwendiges Zwischenglied in der Entwicklung vom alten freiheitlichen Gemeinschaftsrecht der Vorzeit zu der späteren deutschen, auf römischer Grundlage aufgebauten Individualrechtsverfassung. Nach Gierke, der die Hofrechtsverfassung vielleicht in etwas übertriebener Weise beschönigt, stellte diese eine ideale Lösung dar, insofern der Schutzvertrag zweiseitig war und beiden Teilen mit den gewährten Rechten auch entsprechende Pflichten auferlegte.

Die inzwischen vorgeschrittene Forschung wird aber daran festhalten müssen, daß das Hofrecht, wie es in Süddeutschland galt, auf dem Herrenrecht der germanischen Eroberer und damit auf einer rechtlichen Zweischichtigkeit beruht. Dennoch verdient es hervorgehoben zu werden, daß die germanischen Eroberer milde und großzügige Herren gewesen sind⁵⁾. Das haben sie bereits der eingewohnten keltischen Bevölkerung gegenüber bewiesen; aber sie haben später, als sie selbst unter Druck gesetzt wurden, diese guten Eigenschaften bisweilen vermissen lassen. Dennoch sind die Abhängigkeitsverhältnisse des alten Deutschlands im Grunde sehr großzügig aufgefaßt worden.

Die deutsche Adelschicht wurde unter Zwang gesetzt, als der imperiale Gedanke römischer Prägung vom deutschen Königtum übernommen wurde. Schon die Merowinger hatten sich mit römisch geschulten Ratgebern umgeben, die es verstanden, alle Ansprüche, die das Königtum zur Stärkung seiner Macht stellte, mit römischen Rechtsanschauungen zu begründen. Die Merowinger ihrerseits hatten die eiserne Faust, die zur Durchsetzung ihrer so begründeten Ansprüche notwendig war. Jedoch hatten die späteren Könige nicht mehr den unmittelbaren Einfluß auf das Volk. Denn das Volk war seinen Schutzherrn hörig, und diese standen zwischen König und Volk. Da nur der Freie zu Kriegsdiensten verpflichtet war, fielen die hörig gewordenen Bauern beim Heerbann aus. Der König war bei der Kriegsführung vor allem auf die Adligen angewiesen. Diese hatten die Möglichkeit, ihre persönliche Macht dadurch zur Geltung zu bringen, daß sie ihre Gefolgsleute immer stärker an sich ketteten und sie mehr und mehr von sich abhängig machten. Je größer sein Gefolge war und je mehr es auf seinen Befehl zu hören verpflichtet war, desto mehr konnte sich der Adlige den König verbindlich machen. Damit war der Weg besritten zu der großen Macht der mittelalterlichen Feudalherren einerseits und zu der Vermehrung der Hörigkeitsverhältnisse andererseits. Weiterhin gab diese Entwicklung den ständigen Anlaß von Streitigkeiten zwischen dem König, später dem Kaiser, und seinen Lehnsträgern. Der Kampf um das Bergregal und die Bergbaufreiheit bildete nur einen dieser Streitpunkte.

⁵⁾ Tacitus, Germania, Kap. 25.

Als Nachfolger der Merowinger haben es die Karolinger versucht, dadurch daß sie ihnen besonders ergebene Gefolgsleute selbst niederen Standes in Führerämter beriefen und zu Gaugrafen machten, eine ihnen in stärkerem Maße ergebene Adelsschicht zu schaffen¹⁾. Aber auch dieser Dienstadel schloß sich nach und nach den Bestrebungen der Feudalherren nach eigener Machtvollkommenheit an.

Die frühe deutsche Geschichte wird also bestimmt von der Zweischichtigkeit des Rechts im deutschen Süden und Westen und durch den gewaltsam sich durchsetzenden Reichsgedanken der von römischen Ideen beeinflussten Merowinger und Karolinger. Im norddeutschen Stammland der Germanen hatte sich diese Zweischichtigkeit nicht gebildet. Es gab hier weder Markgenossenschaften noch ein absolutes Königtum. Selbst der große Wittekind war Stammesherzog, nicht König. Der norddeutsche Bauer ist nicht unfrei geworden.

Die Entwicklung des deutschen Bergrechts erfolgte maßgebend in den Gebieten Deutschlands, die ein zweischichtiges Recht hatten. Denn in ihnen ging der erste Bergbau um. Im Siegerland, von dem die Belebung des Bergbaus im Mittelalter ausging, erinnern heute noch die Haubergsgenossenschaften an die alte Markenverfassung. Die Hofrechtsverfassung spielt für die bergrechtliche Entwicklung insofern eine Rolle, als die ersten für die damalige Zeit größeren Bergwerke zu Herrenhofverbänden gehörten. Diese Tatsache legt den Gedanken nahe, daß die deutschen Bergleute in der Karolingerzeit hofhörig gewesen seien. Das trifft jedoch nicht zu. Die Gründe, die sich einer solchen Annahme entgegenstellen, sind aber aus den politischen Entwicklungen des frühen Mittelalters zu verstehen und müssen bei dessen Darstellung mit behandelt werden.

2. Mittelalter.

Wenn man von den Wikingerzügen absieht, die um die erste Jahrtausendwende d. Z. stattgefunden haben, so ist das Germanentum im Mittelalter zur Ruhe gekommen. Zwar haben die in Mitteleuropa verbliebenen germanischen Stämme im Osten noch keine feste Grenze gefunden, aber im Westen und Süden des Reiches bildete sich ein erstes geschlossenes germanisches Staatswesen, das Frankenreich als Vorläufer des späteren deutschen Reiches.

Es ist nicht anzunehmen, daß während der Völkerwanderung der im Süden und Westen des Reiches umgegangene Bergbau völlig zum Erliegen gekommen ist. Die hier selbsthaft gewordenen Völker waren auf sein Fördergut angewiesen. Insbesondere die Sigambrier waren in dem für die Schweißstahlerzeugung wichtigen Siegerland wohnen geblieben und werden den Bergbau, den sie dort vorgefunden hatten, weiterbetrieben haben. Die Lage des Bergmanns muß hier aus einer Zweischichtigkeit des Rechts abgelesen werden, die, wie oben geschildert

wurde, in den von Germanen besiedelten Gebieten des alten Keltenlandes geherrscht hat.

Danach wird der Bergbau frei von einer Art Vergewaltigung geblieben sein, wie sie andere obererde Völker ihm auferlegt haben könnten. Aber genau wie der Bauer, so mußte wohl auch der keltische Bergmann aus den Erträgnissen seiner Arbeit Abgaben an den Adelsherrn entrichten. Im allgemeinen wird der Knappe die freiheitliche Stellung besessen haben, wie sie der germanische Herr den eingewesenen Bauern belassen hatte²⁾. Die nachgeborenen Söhne des freien germanischen Mannes, die in den Bergbaubezirken wahrscheinlich mehr und mehr im Bergbau tätig wurden, blieben ihrer persönlichen Stellung nach sicherlich völlig frei und unabhängig.

Langsam wird damals auch der Bergbau auf Edelmetalle in Gang gekommen sein. Einzelne Bergleute werden in die Gebirge gezogen sein und auf Erz geschürft haben. Diese Gebiete waren unerschlossenes Wildland; sie standen im Besitz des obersten Landesherrn, des Königs und später des Kaisers. Hier war der Bergmann durch keinerlei Abhängigkeitsverhältnisse eingeschränkt. Das Wildland der Königsmarken konnte zunächst von jedermann genutzt werden. Erst später erfolgte eine Einforstung. Besonders die Karolinger sind darauf ausgegangen, ihre Kronrechte durch Wahrung des

²⁾ Ursprünglich hatten die Germanen nur Freie und Unfreie unterschieden. Die letzteren, die sogenannten Liten, waren hauptsächlich Kriegsgefangene. Sie waren völlig rechtlos wie die römischen Sklaven, wurden aber in jeder Weise menschlich behandelt. Es hat immer nur wenig Unfreie gegeben. Der Bedarf an Hausklaven war sehr gering, und im übrigen fehlte es an Möglichkeiten, Sklaven zu beschäftigen. Deswegen entschlossen sich die Freien meist von selbst zur Freilassung ihrer Sklaven. Man unterschied eine öffentliche Freilassung, die vor dem Thing vor sich ging, und eine private. Die letztgenannte führte jedoch nicht zur völligen Freiheit und zur Aufnahme in die Volksgemeinschaft. Der privat Freigelassene wurde persönlich frei und rechtsfähig; doch blieb er von seinem Herrn hinsichtlich dinglicher Verpflichtungen abhängig. Er hatte Abgaben oder Zinsen zu bezahlen. Seit den Karolingern gab es nur noch die private Freilassung.

Die späteren Hörigen (Halbfreien) setzten sich zusammen aus freigelassenen Unfreien, Angehörigen unterworfenen Völker und aus ehemaligen Freien, die abhängig geworden waren. Die Hörigkeit stellte ein überaus mildes Abhängigkeitsverhältnis dar. Die ihrer dinglichen Abhängigkeit nach Hörigen hatten meist nur einen geringfügigen Jahreszins zu leisten. Die persönlich Abhängigen (Leibeigenen) waren nur zu Dienstleistungen wenig anspruchsvoller Art verpflichtet. Oft standen sich diese Leibeigenen noch besser als die dinglich Hörigen.

Mit der Erbbuntertänigkeit, die im kolonisierten deutschen Osten entstand, hatte die alte deutsche Hörigkeit nichts zu tun. Auch das Wort „Sklave“, das im 9. Jahrhundert nach dem Slawennamen unterworfenen Völker gebildet wurde, paßt in keiner Weise auf die süddeutschen Verhältnisse. In Norddeutschland haben sich als Hörigkeit bezeichnete unbedeutende Abhängigkeitsverhältnisse erst in späterer Zeit gebildet. Großgrundbesitz hat es in Süd- und Westdeutschland nur in geringem Maße gegeben. Wo die Adligen größere Ländereien besaßen, wurden diese durch Hörige bewirtschaftet, die Hof und Land als eine Art zinspflichtige Pächter erblich innehatten. Die Scholle gehörte zum Hörigen, dieser zur Scholle. Wurde das Land verkauft, so wurde auch das Abhängigkeitsverhältnis mit übertragen. Der Hörige bekam einen neuen Herrn, an den er nun den Zins entrichtete. Seine Stellung und sein Besitz haben sich dadurch in keiner Weise verändert. Von einem mittelalterlichen Sklavenhandel kann bei dem Uebergang des Hörigen an einen anderen Herrn nicht gesprochen werden. Es war der Vorteil des „Grundholden“, daß er an die Scholle und die Scholle an ihn gebunden war.

¹⁾ Das karolingische Gefolgschaftswesen, die Grundlage der späteren Feudalherrschaft, ist aus dem von den Kelten entwickelten Vasallentum (*vassall* hieß keltisch der Gefolgsmann) hervorgegangen. Das Gefolgswesen der Germanen, das als besondere Ausprägungen die *gasindi* (Gesinde, Gefolgsleute des Königs) der Langobarden und die *buccellarii* (Privatsoldaten eines Freien in vertragsmäßiger Ergebung) der Westgoten gekannt hatte, war mehr und mehr zurückgetreten.

Vier dinge verderben am Bergwerch



Tafel IV. Vier Dinge verderben ein Bergwerk.

Jagdregals zu festigen und zu erweitern¹⁾. Die Tatsache, daß die Einforstung in einem unmittelbaren Gegensatz zu dem auf freiem Tierfang beruhenden germanischen Jagdrecht stand und auch in dieser Weise aufgefaßt worden ist, beweist, daß vorher die Nutzung an den Königsmarken freigestanden hatte.

Das Recht des mittelalterlichen Bergbaus hat daher zwei Wurzeln. Die eine muß in der Ordnung alter Bergbaugebiete erblickt werden, in denen zweischichtiges Recht geherrscht hat; die andere ergibt sich aus der Gewohnheit des freien und ungehinderten Erzschürfens in den an Vorkommen besonders reichen Königsmarken²⁾.

Da es Siegerländer Knappen³⁾ waren, die auf ihren sogenannten „Frankenzügen“ den für das Mittelalter kennzeichnenden Bergbau Mitteldeutschlands begründeten, so ließe sich annehmen, daß sie das zweischichtige Recht ihres Heimatlandes mitgebracht hätten. Diese Meinung könnte bestärkt werden durch die Tatsache, daß die ersten für die damalige Zeit bedeutenden Bergwerke zu herrenrechtlichen Hofverbänden gehört haben. Es kommt hinzu, daß man von den im unwegsamen Berggelände schürfenden Einzelgängern eine Beeinflussung der Bergrechtsordnung in stärkerem Maße nicht gut annehmen kann. Der Auffassung, daß im mittelalterlichen Bergbau ein zweischichtiges Recht geherrscht habe, muß aber widersprochen werden. Es gab keinen Herrn, der im Bergbau eine Stellung besaß, wie der Adelsherr des Herrenhofverbandes, wie es auch keinen botmäßigen Bergmann gab, der nach der Art der hofhörigen Bauern fronte.

Die Siegerländer waren auf ihrer Wanderung nach Mitteldeutschland in ein Land gekommen, das urgermanisch war und die alte Art treu bewahrt hatte, wie es auch im übrigen Niedersachsen der Fall war. Hier gab es weder Herren noch Fröner. Das Wildland stand noch nicht allgemein wie im fränkischen Teil des Reiches im Königsbann. Es gab auch keine Adelsherren mit einer rechtlichen Sonderstellung, wie sie die süddeutschen Hofherren besaßen. Die Bergleute kamen also als freie Männer in ein freies Land⁴⁾. Sie hatten etwaige frühere

Bindungen hinter sich gelassen und brauchten keine neuen einzugehen. Ueberdies waren sie sehr willkommene Zuwanderer.

An dieser Stelle muß ein Umstand berücksichtigt werden, der bei der Entwicklung der mittelalterlichen Macht- und Rechtsverhältnisse besonders im Hinblick auf den Bergbau nicht immer genügend berücksichtigt wird. Es handelt sich um die Bedeutung des baren Geldes.

Nachdem die Völker der Mittelmeerkulturen schon seit Jahrhunderten ungemünztes Metall in Form von Ringen, Beilen und Barren als Zahlungsmittel im Verkehr gehabt hatten, waren die Griechen um 700 v. d. Z. zur Münzprägung übergegangen. In der Metallmünze war ein Tauschmittel gewonnen worden, das seine Geltung auf dem ganzen Erdkreis durchsetzte und sogar zur weltbeherrschenden Macht wurde. Die bare Münze besaß die Eigenschaft, ihren Wert jederzeit schnellstens und überall in Macht umzuwandeln. Der Besitz des Geldes war daher besonders begehrenswert für diejenigen, die nicht allein mit den Verbrauchsgütern des Lebens zufrieden waren, sondern nach der ersten Stellung unter den andern und nach Macht über die andern strebten. Damit war das Geld das, was die adelsherrliche Oberschicht des deutschen Mittelalters zur Verselbständigung ihrer Macht brauchte. Daraus erklärt sich das unersättliche Bedürfnis der Zeit nach Edelmetallen und die Großzügigkeit der Fürsten gegenüber dem metallfördernden Bergmann.

Bergleute wurden damals um jeden Preis gesucht. Man hätte ihnen alles bewilligt, auch die Freiheit, wenn sie diese nicht schon besessen hätten. Für den Bergbau dieser Zeit war eine Zwangsrekrutierung der Bergleute durch die sog. Zunftbildung nicht notwendig⁵⁾. Bei der hohen Bewertung und der bisweilen namhaften Einträglichkeit des Bergmannsberufes übernahm der Bergmannssohn des frühen Mittelalters schon von sich aus den Beruf des Vaters. Es wurden Angehörige anderer Berufe, auch schollengebundene Bauern für die Bergarbeit hinzugezogen. Dabei sicherte man selbst Unfreien die volle Freiheit zu, wenn sie Bergleute wurden. Der Beruf des Bergmanns machte frei. Unter diesen Umständen konnten die Herrenhöfe nicht einmal ihre Leute an die Scholle fesseln. Die Hörigen fanden überall als Bergleute ein Unterkommen und gewannen die Freiheit noch dazu.

Damit erledigt sich auch die mögliche Annahme, die auf den größeren Bergwerken der Herrenhöfe tätigen Bergleute hätten in Unfreiheit und Abhängigkeit gestanden. Der gelernte Bergmann hat sich von vornherein des größten Ansehns erfreut. Wenn in den Bergwerken der Herrenhöfe auch Hörige tätig waren, so handelte es sich um Fuhrleute, Handwerker usw. Der kunstfertige Bergmann hat unter diesen Hilfsarbeitern wohl meist die Stellung eines mitarbeitenden und aufsichtsführenden Meisters vom Fach besessen. Aber auch den hofhörigen Hilfsarbeitern winkte die Freiheit. Wenn sie das bergmännische Handwerk erlernt hatten, wurden sie frei.

⁵⁾ In den westlichen Gebieten des römischen Reiches war die Bindung des Bergmanns an Beruf und Bergwerk, die im römischen Orient schon vorher bestand, zwischen 365 und 369 in Brauch gekommen, nachdem die Schollengebundenheit des Bauern schon 332 durch Konstantin den Großen ausgesprochen worden war. Näheres siehe Täckholm, Studien über den Bergbau der Römischen Kaiserzeit, S. 151 ff., Uppsala 1937.

¹⁾ Lindner, Frühmittelalterliche Jagd, Forschungen und Fortschritte, 1940 (16. Jahrg.), S. 158. Dort wird auch gesagt, daß der Begriff der Inforestation (materielle und rechtliche Einbeziehung des Waldlandes in die fürstliche Gewalt) zum ersten Mal in merowingischen Urkunden aus dem 7. Jahrhundert erscheint.

²⁾ Voelkel, Grundzüge des preußischen Bergrechts, S. 16, Berlin u. Leipzig 1924, weist besonders darauf hin, daß der älteste deutsche Bergbau meist in Gebirgen und anderen Gebieten stattfand, die Königsland waren.

³⁾ Im Siegerland hatte sich, wie in allen von den germanischen Eroberern besiedelten Gebieten, das alte Markenrecht nicht rein erhalten. Es gab nach der Germanisierung des Siegerlandes auch dort „freie“ Höfe und „freies“ Land.

⁴⁾ Nach den Quellen, die Bornhardt, a. a. O. S. 19 f., anführt, ging der fränkischen Periode des Goslarer Bergbaus eine kurze Zeit voraus, in der die königliche Curienverwaltung Tagebau durch Hörige führen ließ. Diese Hörigen, die später beim Beginn des Tiefbaus von den freien Siegerländer Bergleuten abgelöst wurden, müssen „Unfreie“ im altgermanischen Sinne gewesen sein, also Kriegsgefangene u. dgl., die nicht zur Volksgemeinschaft gehörten. Wenn auch der niedersächsische Adel später nach Art des süddeutschen eine soziale Oberschicht des Landes bildete, so wird man für Norddeutschland in so früher Zeit allgemein ein gleiches Recht für gleichrassige Freie annehmen müssen. Auf jeden Fall ist verbürgt, daß die fränkischen Zuwanderer volle Freiheit besaßen.

Die nach Selbständigkeit und wachsender Macht strebenden Lehnsträger verfolgten diese Entwicklung der Edelmetallgewinnung aufmerksam. Sie förderten den Bergbau, wie sie konnten, natürlich im Sinne ihres eigenen Nutzens. Ihr Streben nach Macht wurde zum Streben nach Geld. Dieses Geld aber hofften sie aus dem in ihrem Gebiet geförderten Edelmetall in eigener Münze prägen zu können. Ihr Bestreben stand in unmittelbarem Gegensatz zu den Bemühungen des deutschen Königs und römischen Kaisers, eine starke Reichsgewalt zu schaffen. An sich enthielt der Lehnsgedanke ja auch die Abhängigkeit des Lehnsträgers vom Kaiser. Er stand damit im Widerspruch mit der altgermanischen Freiheit und Selbständigkeit des echten Freien. Gerade die Tatsache, daß außer den Ministerialen auch der alte freie Adel Lehen bekam, erklärt es wohl auch, daß die Lehnsträger nach Selbständigkeit, d. h. in ihrem Sinne nach ihrer alten Freiheit und Unabhängigkeit strebten.

Die Verselbständigung der Fürsten mußte daher ständig zunehmen. Der Kaiser brauchte den Adel für seine Kriege, nicht zuletzt für die ständigen Auseinandersetzungen, die er als weltlicher Herr mit dem Papst als dem geistlichen Herrn der Erde zu bestehen hatte. Um den Adel zu gewinnen und zu entschädigen, verlieh der Kaiser dauernd neue Lehen aus dem ihm zustehenden Teil des Reichsgebiets. Die im Königsbann stehenden Ländereien wurden immer kleiner. Immer mehr erzführendes Gebiet kam in die Hände der Vasallen. Damit verlagerte sich die Möglichkeit, Münzmetalle zu beschaffen, ständig mehr auf die Seite der kleineren Landesherrn. Die Lage drängte zu einer Entscheidung. Diese fiel, aber nicht als planmäßig vorbereiteter Willensakt, sondern als das Ergebnis einer langen Entwicklung. Sie ist enthalten im Bergregal.

Nachdem die ältere Meinung, in Deutschland habe das Bergregal immer bestanden¹⁾, durch die Auffassung verdrängt worden war, die Regalität des Bergbaus sei durch die Rechtsanmaßung der deutschen Kaiser, insbesondere der Hohenstaufen, entstanden²⁾, hat an der Spitze einer romanistisch eingestellten Forschergruppe Arndt noch einmal den Versuch unternommen, einen entwicklungs-mäßigen Zusammenhang des römischen und deutschen Bergbaus derart nachzuweisen, daß die Regalität des deutschen Bergbaus aus dem römischen Bergrecht übernommen worden sei. Arndt irrt jedoch in den Voraussetzungen seiner Beweisführung und verfährt willkürlich bei der Verwertung von Rechtsquellen und in der Auslegung der Urkunden. Er trägt weder der Tatsache Rechnung, daß bis zum Ende der Kaiserzeit im römischen Recht die Mineralien als Zubehör zur Bodenoberfläche gehörten, noch berücksichtigt er genügend den römischen Brauch, in den eroberten Provinzen das Bergrecht weiter gelten zu lassen, das dort bodenständig gebildet worden war. Arndts Auslegung des Sachsen-

spiegels aber ist aus rechtlichen und sprachlichen Gründen unhaltbar.

Die neuere Betrachtungsweise erkennt weder eine Entwicklung des deutschen Bergregals aus dem römischen Recht noch aus einem königlichen Gewaltakt an. In einleuchtender Weise hat Zycha³⁾ nachgewiesen, daß der Kaiser ursprünglich nur sein reichshoheitliches Steuerrecht, keineswegs aber ein Regal im vollen Sinne dieses Begriffs geltend gemacht hat. Die Mineralien standen daher noch nicht in königlichem Eigentum, wie Zycha dies von ihnen für eine spätere Zeit behauptet. In ihren Bescheiden, die sie auf Gesuche um Steuerermäßigung oder Steuererlaß ergehen ließen, hätten die Kaiser gewöhnlich an ihre Entscheidung auch die Gewährung des bereits ausgeübten Nutzungsrechts ausgesprochen. Dabei habe es sich um eine rechtlich bedeutungslose kaiserliche Formel gehandelt, die das bergbauliche Nutzungsrecht ohne eigen-nützige Absichten einer bewußt geführten Politik bestätigte, wie sie es vorfand.

Als Friedrich Barbarossa in der Ronkalischen Konstitution, dem Beschlusse des im Jahre 1158 auf den ronkalischen Feldern abgehaltenen lombardischen Reichstags, ein königliches Regal gegenüber dem Silber- und Salzbergbau zum Gesetz erhob, konnte er sich auf den jahrhundertlang geübten Brauch berufen, demzufolge das bergbauliche Nutzungsrecht in den kaiserlichen Urkunden über Steuererlaß ausgesprochen worden war. Der ursprünglich absichtslosen Verleihungsformel wurde durch die neue Auffassung des alten Brauches ein Rechtsinhalt gegeben, der dem Kaiser ein Verleihungs- und damit ein Verfügungsrecht über die Mineralien einräumte. Diese Entwicklung spricht gegen die Behauptung kaiserlicher Rechtsanmaßung. Die deutschen Kaiser hatten durch die Bestätigungsformel ein gewisses Verfügungsrecht über die Bodenschätze bereits ausgeübt, bevor ihnen auf diese selbst ein Anspruch zugestanden war⁴⁾. An

³⁾ Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jahrhundert, Berlin 1899.

⁴⁾ Zycha leitet das Regal damit keineswegs unmittelbar aus einem Steuerrecht ab, wie dies Schönbauer, Beiträge zur Geschichte des Bergbaurechts, Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, München 1929, S. 177 ff., annimmt. Die von Schönbauer daran angeschlossenen Behauptungen verfallen in den Fehler, neuzeitliche Begriffe auf eine Zeit anzuwenden, in der sie noch keine Geltung haben konnten. Das betrifft zunächst den Begriff des Steuerrechts. „Der Auffassung der Mineralien als Zubehör und der Abgabe als Steuer“ liegt nicht, wie Schönbauer meint, der „liberale“, sondern ein herrenrechtlicher Eigentumsbegriff zugrunde, wie er in damaliger Zeit Geltung hatte und allerdings ebenfalls eine Trennung der individuellen Rechtssphären kannte. Auch was Schönbauer über die gebundene Wirtschaft sagt, die von den kriegerisch straff organisierten Germanen angeblich in den eroberten Ländern geführt worden ist, muß als Konstruktion gelten. Im übrigen behauptet Schönbauer, die Frage nach der Herkunft des Bergregals und der Bergbaufreiheit sei falsch gestellt. Es müsse vor allem untersucht werden, ob die Römer überhaupt ein bergbauliches Sonderrecht gehabt hätten, ans dem sich die Institutionen des deutschen Bergrechts „kontinuierlich“ entwickeln konnten. Nachdem seine Untersuchung zu dem Ergebnis geführt hat, daß das römische Bergrecht im wesentlichen als Bodenrecht bezeichnet werden muß, kann die von ihm an die zweite Stelle gerückte Frage nach der „Kontinuität des Bergrechtes“ nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Schönbauer behauptet zutreffend, daß das Recht des Schürfens, des Mutens, des Bergwerkseigentums und das Gewerkschaftsrecht rein deutschen Ursprungs sind. Der dominiale Charakter des

¹⁾ Diese Meinung herrschte im 16. bis 18. Jahrhundert vor. Ihr führender Vertreter war Johann Georg Lori (1723 bis 1789). Sein Hauptwerk, die „Sammlung des bayerischen Bergrechts mit einer Einleitung in die bayerische Bergrechtsgeschichte“, München 1764, gibt einen guten Einblick in den bayerischen Bergbau der alten Zeit.

²⁾ Diese Ansicht verfochten vor allem Thomas v. Wagner und Karsten; ihr schlossen sich später an Achenbach und in gemäßigerer Form Klostermann.

der materiellen Rechtslage hatten die Bestätigungen der Privilegien ursprünglich nichts geändert. Allmählich aber wurde es üblich, die Betonung nicht mehr auf den steuerrechtlichen Teil des Erlasses, sondern auf die nebenher ausgesprochene *licentia fodiendi*, auf die Genehmigung, Bergbau zu treiben, zu legen. Dadurch bildete sich nach und nach ein neuer Inhalt des Königsrechts. Der Anspruch der Kaiser ist nach Zycha später vor allem dank der Willkür durchgesetzt worden, mit der sie kraft ihres Belehnsrechtes die Bergwerksnutzung zwischen sich und den Belehnten aufzuteilen vermochten¹⁾.

In der weiteren Folge der Entwicklung verzichtete Kaiser Karl IV. in der Goldenen Bulle vom Jahre 1356 auf das Regal zugunsten der Kurfürsten. Im Westfälischen Frieden von 1648 wurde endlich nach langem Kampfe der Uebergang der Regalien an alle Territorialherren ausgesprochen.

Unstreitig ist auch der Rechtsbegriff der Bergbaufreiheit nicht aus römischem Rechtsbrauch hervorgegangen. Zwar ist Achenbach einer der ersten, die den deutschen Charakter der Bergbaufreiheit betonen, aber er leitet sie aus dem Rechte des Markgenossen auf die freie Mark ab²⁾. Ihm begegnet Arndt³⁾ mit dem treffenden Einwand, daß niemand, der nicht Markgenosse war, Nutzungsrechte an der freien Mark hatte, daß überdies die Rechte des Markgenossen auf die Mark durchaus nicht schrankenlos waren⁴⁾. Klostermann⁵⁾ meint, es sei anerkannte Tatsache, „daß bis zum 12. Jahrhundert die Bergwerke in Deutschland als Zubehörungen des Grundeigentums angesehen und für Rechnung der Grundeigentümer bebaut wurden“. Auch Zycha⁶⁾ behauptet die Pertinenz Eigenschaft der Metalle zu Grund und Boden. Er findet es sogar auffallend, „diese Zugehörigkeit zu Grund und Boden mit jener zum Oberflächenbesitz verwechselt zu sehen“. Er führt sodann einige Fälle an, in denen Kaiser und Grundeigentümer über das Eigentumsrecht an den Mineralien in Streit gerieten⁷⁾. Zycha erachtet aber diese Fälle nicht für ausreichend um die Grundherrlichkeit des Bergbaus nachzuweisen. Für aufschlußreicher hält er jene Fälle, in denen die Fürsten Bodenschätze dadurch

frühen deutschen Bergbaus braucht übrigens nicht unbedingt aus einer Uebnahme der römischen Bergdomänenordnungen erklärt zu werden, wie dies Schönbauer nahelegt. Zur Begründung müssen vielmehr das germanische Herrenrecht und die früh ausgebildete Gefolgschaftsordnung herangezogen werden.

¹⁾ Zycha, a. a. O. S. 30 bis 35.

²⁾ Achenbach, Das gemeine deutsche Bergrecht in Verbindung mit dem preußischen Bergrechte, S. 68 bis 71, Bonn 1871.

³⁾ Arndt, Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit, S. 22 ff., Halle 1879.

⁴⁾ v. Maurer, a. a. O. S. 71 ff. u. S. 179 ff.

⁵⁾ Klostermann, Lehrbuch des Preußischen Bergrechtes, S. 5, Berlin 1871.

⁶⁾ Zycha, a. a. O. S. 46.

⁷⁾ Zycha trennt hier wie im folgenden den Grundeigentümer zu scharf vom Adelsherrn. Das Grundeigentum war ein Sonderrecht des Freien, später des Adels. Zycha unterscheidet im Streit um das Emser Silberbergwerk, den Friedrich Barbarossa 1158 vor das Fürstengericht brachte, die Stellung des Erzbischofs Hillin von Trier als Landesherrn seines Erzbistums und als Grundeigentümer in Ems. Der Erzbischof war Adelsherr, wo er immer auftrat. Seine Grundeigentumsrechte waren stets die der Herrenschicht. Deswegen spricht die Lehnsurkunde nicht die Verleihung des Bergbaurechts an Hillin aus, was Zycha bemängelt, sondern die „*justicia*“, den Anteil an den Bergwerks- und Berggerichtsgefällen.

an sich brachten, daß sie den ganzen mineralführenden Grundkomplex im Tauschwege dem Eigentümer abnahmen. Als Ergebnis behauptet Zycha, „daß das ursprüngliche Verhältnis des Grundeigentümers zu den Bergwerksnutzungen seines Bodens kein anderes war als jenes zu den gewöhnlichen Bodennutzungen landwirtschaftlichen Charakters“⁸⁾.

Zum Beweis seiner Behauptung, die Mineralien hätten ursprünglich im Eigentum des Grundherrn gestanden, zieht Zycha das I. Buch des Sachsenspiegels⁹⁾, Art. 35, §§ 1 und 2 heran. Zycha behauptet, daß § 1 des Artikels¹⁰⁾ lediglich das Rechtsverhältnis zwischen dem König und dem Pflugberechtigten, d. h. dem Grundeigentümer, regelt. Der Satz des Spieglers spreche demnach die Regalität des Bergbaus aus¹¹⁾. § 2 des gleichen Artikels gestehe dem Grundeigentümer die Vogtei, d. h. die Herrschaft über das auf seinem Grundstück gelegene Bergwerk zu. Demnach richte sich § 2 „an die Adresse jener, welche, ohne selbst beliehen zu sein, auf dem Boden eines mit einer königlichen Betriebserlaubnis ausgestatteten Grundeigentümers bauen wollen“. Damit will Zycha erwiesen haben, daß die Bergbaufreiheit zur Zeit der Abfassung des Sachsenspiegels noch nicht bestand. Vielmehr habe sich der Spiegler entgegen einer sich allmählich im Sinne der Bergbaufreiheit durchsetzenden Rechtsauffassung für den älteren Brauch entschieden.

Daß ein neues Recht im Werden begriffen war, liest Zycha aus der Kulmer Handfeste vom Jahre 1233, dem von ihr angeführten Schlesischen Goldrecht¹²⁾ und einem „Von allerhand Goldrechte“ überschriebenen Weistum aus dem 13. Jahrhundert. Es soll sich allmählich das Recht des ersten Finders neben das des Grundeigentümers gestellt haben. Letzten Endes aber betrachtet Zycha die gefreiten Berge als „Ausgangspunkt für die Entwicklung der allgemeinen Bergbaufreiheit“. Die gefreiten

⁸⁾ Zycha, a. a. O. S. 54.

⁹⁾ Der Sachsenspiegel des Anhaltischen Schöffen Eike von Repkow stellt eine Sammlung des zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Sachsen geltenden gemeinen Rechts dar.

¹⁰⁾ Die strittigen Stellen lauten: § 1. *Al schat under der erde begraven deper den ein pluch ga. die hort to der koningliken gewalt.* (Jeder Schatz, der tiefer unter der Erde begraben liegt, als der Pflug geht, gehört zur königlichen Gewalt.)

§ 2. *Silver ne mut ok neman breken up enes anderen mannes gude ane des willen, des de stat ist; gift he's aver orlof, de vogedie is sin dar over.* (Auch soll niemand auf fremdem Grund Silber ohne den Willen dessen brechen, dem die Stätte gehört; gibt dieser aber die Erlaubnis, so erhält er die Vogtei darüber.)

¹¹⁾ Diese Auslegung ist willkürlich. Der Spiegler spricht hier vom Schatz-, nicht vom Bergregal. Siehe Müller-Erbach, Das Bergrecht Preußens und des weiteren Deutschlands, S. 45, Stuttgart 1917.

¹²⁾ Nach Schlesischem Goldrecht war der Herzog von Schlesien „oberster liher“, d. h. Regalherr. In seinem Namen verlieh der Wassermeister die Erlaubnis zum Schürfen und das Recht, Bergbau zu treiben. Die Bergbaufreiheit war sehr beschränkt, da der Grundeigentümer gegenüber dem Schürfer bei der Verleihung ein Vorhandrecht geltend machen konnte. Verzichtete er auf sein Vorrecht, so erhielt er ein Ackerteil (ein Achtel der Ausbeute). Da Goldberg Magdeburger Stadtrecht besaß und im schlesischen Goldbergbau vor allem sächsische und thüringische Knappen tätig waren, ist anzunehmen, daß auch die bergrechtliche Verfassung des schlesischen Goldbergbaus auf sächsisches Vorbild zurückgeht. Vgl. Quiring, Die Geschichte des Goldbergbaus bei Goldberg in Schlesien und der Versuche seiner Wiederaufnahme bis zum Jahre 1740, Zeitschr. f. Bergwesen 1919 (Bd. 67), S. 274.

Berge seien dadurch entstanden, daß die Regalherren in ihrer Eigenschaft als Grundeigentümer für ein gewisses Gebiet Bergfreiheit erklärten. Noch für das Jahr 1227 glaubt Zycha in Iglau den *magister montium* (Bergmeister) als Beamten des Grundherrn nachweisen zu können, der später verschwunden sei, „weil inzwischen eine allgemeine staatliche Ordnung des Bergwesens sich vollzogen hatte, welche den grundherrlichen Beamten auschied“¹⁾.

Einen entscheidenden Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung, die Grundherren seien bis dahin durch keinerlei Bergbaufreiheit eingeschränkt gewesen, sieht Zycha in der Art, wie die Lehen zugemessen wurden. Nach dem Iglauer Bergrecht von 1249 erhielt der Finder 7 Lanen (Lehen) zugemessen, an die sich zu beiden Seiten des Feldes je 2 Lanen für den König und die Berggemeinde anschlossen. Aber schon 1268 hätten die Iglauer auf eine Anfrage des Abts von Leubus geantwortet, daß für den Grundherrn ebenfalls eine Herrenlane auszumessen sei. Diese Herrenlane faßt Zycha als die Entschädigung des Grundherrn für die Duldung der mittlerweile allgemein durchgesetzten Bergbaufreiheit auf. Sonst müsse man sich fragen, warum den Grundherren die Herrenlane nachträglich zugebilligt worden sei, falls sie die Bergbaufreiheit schon früher dulden mußten. Infolgedessen begrenzt Zycha den Geltungsbereich des neuen Vermessungsrechts auf den Iglauer gefreiten Berg und läßt die Frage offen, ob der Rechtsbescheid von 1268 einem allgemeinen Brauch entsprochen habe, der lediglich von den Iglauer Geschworenen übernommen worden sei.

Die Beweisführung Zychas scheint auf den ersten Blick schlüssig. Allein sie unterliegt trotz des sehr folgerichtigen Aufbaus ihrer Beweisstücke einigen Grundirrtümern. Zycha erkennt zwar an, daß die Rechtsbegriffe des Bergregals und der Bergbaufreiheit bis in das späte Mittelalter hinein eine ständige Entwicklung erfahren haben. Er belegt sogar einzelne Neufassungen der Begriffe urkundlich. Zur Feststellung der jeweiligen Rechtsüberzeugung dienen ihm vor allem Urkunden über Verleihungen, Kaufverträge und andere Rechtsgeschäfte sowie Bergstatuten und Weistümer, die meist einen örtlich begrenzten Geltungsbereich besaßen. Die zeitliche Folge dieser Urkunden ist aber durchaus nicht immer ein zwingender Beweis für einen jeweiligen allgemeinen Stand der Rechtsentwicklung. Denn nicht immer oder sogar nur in Ausnahmefällen steht fest, in welcher Beziehung die einzelne Urkunde zur allgemeinen Rechtsüberzeugung gestanden hat — falls man überhaupt annehmen will, daß in jener Uebergangszeit eine einheitliche Rechtsüberzeugung hinsichtlich der Stellung des Grundeigentümers für alle die weit auseinanderliegenden Bergbaugebiete des Reiches, aus denen diese Urkunden stammen, bestanden hat. Betreffs der Iglauer Rechtsauffassung bezweifelt Zycha bezüglich der Herrenlane selbst, daß sie mit dem allgemein geltenden Recht übereingestimmt habe. Gerade dieser Zweifel muß bei Zycha, der sonst in seinen Behauptungen über die Stellung des Grundeigentümers besondere Entschiedenheit zeigt, überraschen; denn er weist auf den schwachen Punkt der Zychaschen Beweisführung hin. Dieser

liegt in der falschen Beurteilung der Stellung des Grundeigentümers.

Zycha läßt von vornherein den Begriff des Grundeigentums überall in jenem vollen römisch-rechtlichen Sinne gelten, in dem wir ihn heute verstehen. Das Recht des Grundeigentums war in Süd- und Südwestdeutschland zunächst aber nur ein Sonderrecht der Oberschicht. Der gemeine Mann konnte am Grund und Boden nur die Nutzung besitzen, zunächst als Markgenosse und später als Hintersasse eines Gebiets- oder Hofherrn. Die Schicht der Freisassen wurde durch Erb- und Geschlechterfolge immer dünner, so daß man annehmen kann, daß allgemein nur ein Nutzungsrecht an Grund und Boden bestanden hat, als das Bergrecht festere Gestalt annahm. Es war nicht der Grundherr als Grundeigentümer, der dem Bergbau gegenübertrat, sondern der Adels Herr, der sein Recht auf Abgaben wohl auch dort durchsetzte, wo er kein Grundeigentum hatte. Diese Territorialherren haben gar nicht daran gedacht, den Bergbau einzuschränken, indem sie ihm Rechte des Grundeigentums entgegenhielten, ihnen war sogar daran gelegen, daß der Bergbau ungestört und mit guten Förderergebnissen arbeitete. Zwar herrschte in Mitteldeutschland, von wo die Blüte des mittelalterlichen Bergbaus ausging, allgemein wie in Norddeutschland das Grundeigentum vor, aber hier gab es noch viel Wildland, das nicht eingeforstet worden war. In diesem der Nutzung freistehenden Wald- und Berggelände herrschte daher Schürffreiheit.

Als aber später der Kaiser im Anschluß an steuerrechtliche Ansprüche regale Forderungen durchgesetzt hatte, strebten die Landesherren danach, nunmehr in der Weise Anteil an den Erträgen des Bergbaus zu nehmen, daß sie aus den Rechten des Grundeigentümers Forderungen stellten. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Uebernahme des römischen Rechtes setzte sich, gefördert von den an Grund und Boden reichen Territorialherren, das römische Recht auch hinsichtlich des Bodens durch. Die Tatsache, daß gewisse erzführende Gebiete gefreit werden mußten, weist auf diesen Rechtswandel hin. Gerade der Umstand, daß bei der Abmessung eines auf ungefreitem Boden liegenden Feldes nach dem Iglauer Recht zunächst nur Königs- und Bürgerlane und später erst die Herrenlane vermessen wurden, beweist deutlich, daß sich das Grundeigentum erst sehr spät gegenüber dem Bergbau durchgesetzt hat. Also muß vorher ein vom Grundeigentum unabhängiges Schürffrecht in Geltung gestanden haben, die Bergbaufreiheit, die sowohl aus dem alten Markenrecht entstanden sein kann, das nur Nutzungs-, nicht aber Eigentumsrecht an Grund und Boden kannte, als auch aus der alten Berechtigung entwickelt worden sein kann, nutzungs-fähige herrenlose Sachen nach Belieben in Gebrauch zu nehmen und tätig zu erwerben.

Wenn der Rechtssatz des Sachsenspiegels, Buch I, Art. 35, § 2 die Bergbaufreiheit verneint, so beweist das landschaftliche Unterschiede in der Rechtsentwicklung. In Sachsen hat sich das römische Recht schneller durchsetzen können, da das in den nördlicheren Teilen Deutschlands geltende altgermanische Recht allgemein schon den Begriff des Grundeigentums besaß. In Iglau, auf dem Boden

¹⁾ Zycha, a. a. O. S. 76.

eines ursprünglich nicht germanischen Volkstums, hat die Entwicklung länger gedauert¹⁾.

Hiergegen kann nicht angeführt werden, daß die Bergbaufreiheit auf den freien Bergen entstanden sei. Durch die gefreiten Berge wurde nach der Uebernahme des römischen Rechts die Frage der Bergbaufreiheit nur von neuem, aber im alten Sinne geklärt.

Die gefreiten Berge haben also eine doppelte Aufgabe erfüllt. Sie haben die Bergbaufreiheit zu einer Zeit, als sie außer Geltung gesetzt werden sollte, für ein räumlich begrenztes Gebiet durch Rechtssatz bestätigt und später sich durchsetzendem allgemeinen Recht überliefert. Sodann haben sie hochentwickelte Industrien ins Leben gerufen. Denn tausende von Bergleuten strömten auf den gefreiten Berge zusammen, und der Bergbau erlebte eine hohe Blüte. Mit ihren Bergfreiungen hatten die Kaiser und die anderen den Bergbau begünstigenden Regalherren nicht nur dem eigensüchtigen Grundbesitz ein gutes Beispiel gegeben. Sie hatten, da die großen Berggemeinden die Bergwerke ganz aus eigenen Mitteln errichteten und betrieben, auch eine Erhöhung der Metallgewinnung erreicht, ohne selbst ein finanzielles Wagnis übernommen zu haben.

Aus den gleichen Gründen, die zur Behauptung einer vor der Aufnahme des römischen Rechts bereits in Geltung gestandenen Bergbaufreiheit führen, muß auch entgegen der Meinung Zychas behauptet werden, daß die Verleihung nicht an den Grundeigentümer, sondern an den Finder oder nur an den Grundeigentümer als Finder erfolgte. Der Finder ist der natürliche Belehungsgegner des Regalherrn, nicht der Grundeigentümer, der nichts

dafür kann, daß unter seinem Grunde Mineralien liegen, von denen er vielleicht nichts weiß und die er, falls er von ihnen Kenntnis hat, abzubauen unter Umständen gar nicht geneigt ist. Dennoch ist es unrichtig, wenn Müller-Erzbach²⁾ behauptet, das Finderrecht sei dem Regal entsprungen. Das Regal hat sich erst allmählich entwickelt, als das Finderrecht in ungeschriebener Form als ein Nutzungsanspruch auf ein herrenloses oder gemeines Gut schon jahrhundertlang bewußt oder unbewußt in der germanischen Lebensordnung ausgeübt wurde. Das Finderrecht ist trotz seiner verhältnißmäßig späten Formung im Rechtssatz älter als das Regal. Seiner Rechtskraft nach hat es allerdings später gegenüber dem Regal nur sekundäre Bedeutung und derivativen Charakter.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die Wurzel der Bergbaufreiheit in der Nutzungsfreiheit an Grund und Boden zu suchen ist, wie sie im keltischen Süd- und Westdeutschland und damit in den ältesten deutschen Bergbaugebieten vor Aufnahme des germanischen Grundeigentumsrechts bestanden hat. Die freie Mark und der Grundsatz des freien Schürfens sind verschiedene Ausprägungen dieser Nutzungsfreiheit. Der germanische Bauer Norddeutschlands hat von jeher Grundeigentum besessen, das Eigentum aber nicht als die „totale Herrschaft über die Sache“ auch auf die Mineralien als „Zubehör von Grund und Boden“ ausgedehnt, da er rein landwirtschaftliche Interessen am Oberflächenbesitz hatte. Als die Kelten von den germanischen Eroberern unterworfen worden waren, gerieten sie, ob Bauer oder Bergmann, in Abhängigkeit von den neuen Herren. Sie wurden allgemein abgabepflichtig. Nachdem der Kaiser in Verfolgung des imperialen Gedankens auf dem Wege über eine neue Auslegung alter Steuererlaßurkunden sich das Bergregal verschafft hatte, löste regales Recht die bisherige gebietsherrliche Abhängigkeit des süd- und westdeutschen Bergbaus ab. In Norddeutschland, wo es kein doppelschichtiges Recht gab, hätte sich bis dahin Grundeigentümerbergbau allgemein entwickeln können. Ehe das nord- und mitteldeutsche Grundeigentum aber seine Ansprüche geltend machte, bestand bereits die Regalität des Bergbaus, so daß die Mineralien der Verfügungsgewalt des Grundeigentümers entzogen waren. Als endlich der altgermanische Grundeigentumsbegriff, wie er in Niederdeutschland Geltung hatte, nach Aufnahme des römischen Rechts bewußt auf die „totale Herrschaft über die Sache“ und damit auch auf die Mineralien als Zubehör ausgedehnt wurde, scheiterten die darauf fußenden nord- und mitteldeutschen Großgrundeigentümer sowohl am Belehungsrecht des Kaisers als auch an einem regalherrlichen Meisterstück der Staats- und Wirtschaftsführung, an der Bergfreierung großer erzführender Gebiete, die in regalherrlichem Grundeigentum standen. Die freien Berge haben die Frage der Bergbaufreiheit endgültig geklärt. Wenn der Kaiser sich hierin verhältnismäßig leichter als sonst dem Adel gegenüber durchzusetzen vermochte, so lag das auch daran, daß sich die am Streit Beteiligten von den Knappen abhängig fühlten, die am Recht ihrer west- oder süddeutschen Heimat festhielten und dorthin gingen, wo man es ihnen gewährte. Dabei mußte natürlich jeder zu kurz

¹⁾ Die Iglauer scheinen überhaupt das ältere Recht länger gewährt zu haben. Nach § 28 der Bergordnung von 1310 verlor der kostzahlende Gewerke seine Rechte, wenn sein „Besteller“ (Verleger) dreimal die Kostzahlung versäumt hatte. Diese Regelung war damals allgemein geltendes Recht. In der gleichen Iglauer Bergordnung heißt es vorher aber in § 20, der Kostgeber könne durch die Versäumnisse seines Bestellers keines seiner Rechte verlieren. Die Bergordnung enthält also in sich selbst einen Widerspruch, da sie den älteren Rechtssatz noch nicht preisgegeben hat, obwohl sie den neueren schon anerkennt. Aelteres Recht enthält zweifellos § 20. In ihm findet sich ein Rest der altdutschen Rechtsauffassung, die eine Stellvertretung im heutigen Sinne nicht kannte und eine Geschäftsführung ohne Auftrag überhaupt ablehnte.

Daß Iglau länger an der alten Ordnung festhielt als z. B. Sachsen, erklärt sich daraus, daß die freie Stadt außerhalb des Bereichs lag, in dem sich das deutsche Recht um jene Zeit lebhaft entwickelte. Umgekehrt waren es gerade die nicht auf rein deutschem Boden gelegenen freien Berggemeinden gewesen, die als erste ihr Recht schriftlich niederlegten. Die Notwendigkeit, der fremden Umgebung gegenüber die eigene Ordnung aufzustellen, gab die Veranlassung hierzu. So stellt der Admonter Bergwerksvertrag von 1185 die älteste deutsche Bergwerksatzung dar, die uns bekannt ist. Auch die Schemnitzer und Iglauer Bergordnungen sind älter als die der im Reich gelegenen Bergbaugebiete.

Die auf dem damals slawischen Boden Schlesiens um 1200 gegründete Bergmannssiedlung Goldberg besaß Magdeburger Stadtrecht. Herzog Heinrich I. von Schlesien ließ sich von den Magdeburger Schöffen mehrfach Abschriften der Rechtsgrundsätze übersenden, „welche bei ihnen rechtens seien, hauptsächlich in der Absicht zu verhüten, daß die zum Bau seiner Stadt Zusammeneströmten in ihren Rechten gekränkt würden.“ Hier zeigt sich besonders deutlich die Tatsache, daß die Knappen auf ihren Heimatrechten bestanden, und die Notwendigkeit, diese Rechte in der Fremde schriftlich festzulegen. Vgl. Quiring, Die Geschichte des Goldbergbaus bei Goldberg usw., a. a. O. S. 270.

²⁾ Müller-Erzbach, a. a. O. S. 91.

kommen, der aus den Grundsätzen des norddeutschen Grundeigentums handelte.

Diese rechtlichen Entwicklungsgänge haben den deutschen Bergbau selbstverständlich maßgeblich beeinflusst. Allerdings waren die technische Entwicklung und zum Teil auch die Gestaltung der Betriebsformen ohne Rücksicht auf diese Rechtsfragen fortgeschritten. Ausgangspunkt werden die Eigenlöhnerbetriebe gewesen sein, die anfangs großenteils „einspännig“, d. h. von einem einzelnen Bergmann unterhalten wurden. Als Eigenlöhnerbetriebe lassen sich Bergwerke bezeichnen, deren Besitzer selbst bergmännisch tätig sind. Sie führen das Bergwerk auf eigene Rechnung.

In den auf den Herrenhöfen gelegenen Bergwerken sind, wie bereits ausgeführt wurde, ebenfalls gelernte Bergleute tätig gewesen. Diese hatten, wie auch schon bemerkt wurde, meist eine gehobene Stellung gegenüber den zum Herrenhofverband gehörenden Hilfsarbeitern. Gerade die Betriebsform des Herrenhofbergwerks wird der Bildung des sog. Berglehens Vorschub geleistet haben. Einzelne Bergleute nahmen einen Teil des Vorkommens zu Lehen. Sie bauten ihn auf eigene Rechnung gegen eine vertraglich vereinbarte Abgabe von der Ausbeute ab. Diese Lehnverträge liefen zum Teil auf Zeit, teilweise blieben sie in Kraft, bis ein bestimmtes Feld abgebaut war¹⁾.

Waren die ersten bedeutenderen Bergwerke im Westen und Süden des Reiches auf dem Boden der Herrenhöfe gelegen, die den Betrieb finanzierten, so ergab es sich später, daß wertvollere oder umfangreichere Vorkommen die Anlage eines größeren Bergwerks nahelegten, dessen Kosten die Bergleute selbst übernehmen mußten, da die Herrenhöfe ihr Geld zunächst für Anlagen auf eigenem Grund und Boden verwendeten. In diesem Fall mußten sich mehrere Bergleute zusammenschließen, um durch gemeinsame Arbeit und gemeinsame Übernahme der Kosten das Bergwerk zu errichten und in Gang zu halten. Diese zu gemeinsamem Wirken gebildete Gemeinschaft hieß Gewerkschaft; ihre Teilhaber wurden Gewerken genannt. Die Anteile der einzelnen Gewerken am Bergwerk führten den wahrscheinlich aus dem Slawischen stammenden Namen Kuxe.

Bis das Bergwerk sich bezahlt machte, erforderte es Vorleistungen an Geld und Arbeit, die als Zubeußen auf alle Kuxe gleichmäßig verteilt wurden. Von Zubeußen frei waren die Freikuxe, die für besondere Zwecke oder an bestimmte Personen vergeben wurden. So gab es für ständige Leistungen von Schmiedearbeiten, für Gestellung von Holz usw. Freikuxe, deren Ausbeute zur Begleichung der Rechnungen diente. Auch für wohltätige, gemeinnützige und religiöse Zwecke wurden Freikuxe vergeben, z. B. an Armen- und Siechenhäuser, Schulen und Kirchen. Im großen und ganzen sind die mittelalterlichen Gewerken sehr großzügig bei der Vergabung von Freikuxen gewesen, nicht nur gegenüber gemeinnützigen Einrichtungen, sondern gegenüber allen, die durch Arbeitsleistung oder Gestellung von Material einem Bedürfnis des Bergwerks entsprachen. Auf diese Weise haben sich die Knappen oft um den vollen Lohn ihrer Arbeit gebracht.

Als im Laufe der späteren Entwicklung die Teufe zunahm und die Bergwerke sich vergrößerten,

¹⁾ Näheres über die Lehnverträge und die ältesten Gedingeformen siehe Fußnote 2 auf S. 24.

wurde es notwendig, vermögende Kapitalgeber zu beteiligen, die imstande waren, die großen Zubeußen der ersten Betriebszeit aufzubringen. Neben der Aufschließung der Lagerstätte war oft die Losung der Wasser und Wetter sehr schwierig und kostspielig. Um allen auf einem Berge liegenden Gruben möglichst zugleich Wasser- und Wetterlosung zu bringen, legte man vielfach einen gemeinsamen Stollen an, der von einer möglichst tiefen Talsohle aus in den Berg getrieben wurde. Der Bau dieser sog. „Erbstollen“²⁾, denen zunächst vertraglich, später gesetzlich große Vorrechte eingeräumt wurden, erforderte den Aufwand bedeutender Kapitalien, wie sie nur von vermögenden Geldgebern oder von den Landesherrn selbst aufgebracht werden konnten. Dank ihrer Bevorrechtung bedeuteten die Erbstollen oft eine sehr günstige Kapitalsanlage, die zu den ersten im großen Stile gehaltenen Geldspekulationen innerhalb des Bergbaus Anlaß gaben.

Gewerken, die nur ein geldliches Interesse am Betrieb eines Bergwerks hatten, konnten von der Mitarbeit in der Grube befreit werden, wenn sie „Kost“ gaben, d. h. einen entsprechenden Anteil der Betriebskosten in Geld zahlten. Wurde das Kostgeld nicht zu den festgesetzten Zeitpunkten bezahlt, so ging der Gewerke seines Anteils verlustig. Deswegen war es für auswärtige Gewerken notwendig und sogar vorgeschrieben, am Ort des Grubenbetriebes einen Vertreter, einen sog. Verleger, zu bestellen. Mit dem Eindringen rein geldlich beteiligter Gewerken verlor die Gewerkschaft ihre Eigenschaft als Eigenlöhnerbetrieb.

Hatte es auch früher schon Knappen gegeben, die als Lohnarbeiter neben den Eigenlöhnern im Bergwerk tätig waren, so verschwinden im Laufe der Entwicklung immer mehr die Bergleute aus der Reihe der Gewerken, die nach und nach ganz von nichtbergmännischen Kapitalgebern gebildet wird. Zwar hält sich der Eigenlehner, der auf Zeit oder nach Maßgabe der Leistung einen räumlich bestimmten Teil des Vorkommens auf eigene Rechnung abbaut, noch verhältnismäßig lange. Aber mit dem Ausgang des Mittelalters ist der Bergmann überwiegend zum Lohnarbeiter geworden. Er ist durch fremde Kapitalgeber aus seiner ehemals selbständigen Stellung verdrängt worden.

Die Lehnschaffer machten im 14. Jahrhundert einen großen Teil der Bergleute aus. Der Lehnvertrag bot die beste Möglichkeit, die größer werdenden Bergwerke voll zu belegen; denn es gab einerseits genügend bergbaulustige Arbeitskräfte ohne Kapital für einen eigenen Betrieb, wie es andererseits den kapitalstarken Gewerken oft an

²⁾ Der „Erbstöllner“ war berechtigt, sich im un-verliehenen Felde alle regalen Mineralien innerhalb der Erstreckungen seines auf Grund besonderer Verleihung getriebenen Stollens anzueignen. Im verliehenen Felde mußte der Bergwerkseigentümer den Durchtrieb des Erbstollens dulden und Erbstollengebühren bezahlen. Die Silbe „Erb“ deutet diese rechtliche Sonderstellung des Erbstollens an, wie sie in der Bergmannsprache stets eine Sache im Sinne einer „Haupt“sache kennzeichnen will (vgl. Erbeute, Erbschacht usw.). Im alten Sprachgebrauch heißt „erben“ nicht „durch Erbschaft erwerben“, sondern ganz allgemein „zu Eigentum erwerben“. Vgl. Mathesius, den Veith, Deutsches Bergwörterbuch, Breslau 1871, S. 148, unter „Enterben“ zitiert: „*Ein stolln der wasser benimpt, vnd wetter bringt, der ererbet sein recht, das neuntheil Item hat er seinen vierden pfennig vnd enterbet den öbern stolln, so er siben lachter seiger gericht vnter ihm einkompt*“.

Mut fehlte, ein größeres Bergwerk auf eigene Kosten, der Vorschrift entsprechend, voll zu belegen.

Die Lehnhäuer erhielten meist das Gezähe gestellt sowie „Seile und Bulgen“¹⁾. Im übrigen kosteten sie nichts, da sie auf den Bergsegen verwiesen waren, den ihnen „der liebe Gott“ bescherte. Meist verliehen die Gewerke nur die schlechtesten Feldesteile. Da weiterhin die Gewerke große Vorrechte besaßen, so daß sie z. B. ohne Rücksicht auf die Arbeit der Lehnschaffer Feuer setzen durften, die Lehnhäuer aber in jeder Beziehung vor den Gewerken zurückstehen mußten, z. B. wenn sie durchschlägig wurden, was bei der Vielzahl und der Begrenztheit der Lehen einerseits und der Tatsache, daß die Lehen meist nahe am Stollen der Hauptgewerke lagen, andererseits leicht der Fall war, gewährte die Lehnschaft oft nur ein kärgliches Brot.

In Goslar wollte man von den „armen Lehnhäuern“ daher nicht viel wissen. König Wenzel II. von Böhmen, der seine Bergwerkseinnahmen vergrößern wollte, förderte dagegen die Lehnschaft nach Kräften. In den Constitutiones Juris Metallici, die er um 1300 herausgab, übte er sogar einen gewissen Zwang auf die Gewerke aus, mehr Feldesteile zu vergeben. Er gibt in seinem Gesetz selbst die Begründung hierfür: „Nam quod a pluribus queritur, facilius invenitur“²⁾. Er ermächtigte zunächst den Bergmeister, ohne Einverständnis mit den Gewerke Lehen zu vergeben. Indem er die „Concessio pura“, die „unbedingte Lehnschaft“, rechtlich konstruieren ließ, hoffte er, den Lehnhäuern helfen zu können, daß sie ohne Rücksicht auf die Gewerke bauen durften und mit größerem Nutzen arbeiten konnten. Nachdem der König im dritten Buch seiner Constitutiones eingestanden hat, daß ihm die Belehnungen manche schlaflose Nacht bereitet hätten, bedauert er schließlich selbst die Lehnschaffer mit den Worten; „Nihil certi habentes, ubi nocte prima caput suum reclinent“³⁾ 4).

Die Constitutiones Wenzels II. geben durch ihre etwas gewaltsame Werbung für den Lehnschaftsgedanken ein verzerrtes Bild von den Lehnhäuern. Unstreitig waren es deutsche Menschen, die den Bergbau Böhmens begründet hatten und beherrschten. Aber die Bedauernswerten, die „nicht wußten, wohin sie ihr Haupt legen sollten“, für die Wenzel mit aller Gewalt einen Platz in der blühenden Bergbauindustrie des Landes schaffen wollte, werden vorwiegend eingesessene Mischlinge slawischen Blutes gewesen sein. Eine derartig rassisch bedingte Schichtung ist für die soziale Stellung der Eigenlehner in den rein deutschen Bergbaugebieten nicht anzunehmen. Hier bedurften die Lehnschaffer nicht des Schutzes, wie ihn Wenzel für den böhmischen Bergbau gewährte, wenn sie allerdings auch hier nicht immer ein leichtes Los hatten. Es kam wohl meist darauf an, von wem sie ihre Lehen bekommen hatten, vom allmächtigen Großunternehmer und

Besitzer eines Erbstollens oder von einer kleineren Gewerkschaft.

Man kann annehmen, daß die Entwicklung vom selbständigen Kleingewerke zum Lohnarbeiter im Laufe des 15. Jahrhunderts beendet gewesen ist⁵⁾. Dennoch fehlte es dem deutschen Bergbau auch jetzt nicht an starken Auftriebskräften. Noch in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt die Gründung des bedeutenden Tiroler Silber- und Kupferbergbaus, der seinen Mittelpunkt in Schwaz am Inn hatte. Nicht viel später standen die freien Bergstädte Schneeberg und Annaberg als Hauptorte eines sich rasch entwickelnden sächsischen Bergbaugebietes in Blüte. Reiche Silberaufschlüsse ließen im Anfange des 16. Jahrhunderts das neugegründete Joachimsthal zu einer mächtigen Bergstadt anwachsen, die bald Kuttenberg, das ein halbes Jahrhundert vorher eine neue Blüte erfahren hatte, überflügelte.

Nachdem die Frage der Wasserlosung für den Rammelsberg nach hundertjährigem Darniederliegen des Bergbaus um 1460 gelöst worden war⁶⁾, blühte auch dort wieder neues Bergmannsglück. Die sog. Sachsenzüge brachten um 1520 einen Zustrom unternehmungslustiger Erzgebirgsknappen nach dem Oberharz. In ihrer Folge entstanden neben dem älteren Grund sechs neue freie Bergstädte, darunter Clausthal, Zellerfeld und Andreasberg. Auch im Elsaß entwickelte sich durch sächsische Knappen ein bedeutender Bergbau auf Silber, Kupfer und Blei. Er hatte die freie Bergstadt Markkirch als Hauptort. Der im 14. Jahrhundert zur Entwicklung gekommene Mansfelder Kupferbergbau nahm einen namhaften Aufschwung, als es um die Mitte des 15. Jahrhunderts gelungen war, das Schwarzkupfer durch Saigern mit Blei zu entsilbern. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gelangte auch der Beuthen-Tarnowitzer Blei- und Silbererzbergbau zu reicher Ausbeute. Hier ist der Betrieb sogar während des 30jährigen Krieges aufrechterhalten worden.

Nach Ungarn, wo schon Jahrhunderte vorher deutsche Knappen blühenden Bergbau begründet hatten, ging verstärkt ein Strom zuwandernder Bergleute aus dem Reich. Vor allem die freie Bergstadt Schemnitz, deren Bergordnung ganz mit deutschem Geist erfüllt ist, besaß großen Ruf. So hat der deutsche Bergbau den südöstlichen Raum für die deutsche Kultur erschlossen. Besonders aber die bergbauliche Industrie der alten deutschen Bauernländer Böhmen und Mähren war allein aus dem Fleiß und dem Können unserer Knappen hervorgegangen⁷⁾. Noch heute erinnern in den berg-

¹⁾ Die entscheidende Beeinflussung des Bergbaus im Sinne des eigentlichen Großkapitals erfolgte erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als Jacob Fugger (1459 bis 1525) sich zum größten Erzändler der Welt aufschwang und dabei zum unangefochtenen Herrn der Tiroler, steiermärkischen, nordungarischen und spanischen Bergwerke machte. Der Augsburger Handelsherr, der seiner Schulung nach vom Kaufmännischen und Finanztechnischen herkam, vollzog ganz bewußt die Umstellung des Bergbaus vom Unternehmertum des Kleingewerkes auf die Grundlage großkapitalistischer Gesellschaften. Nähere Ausführungen hierüber bringen Winker, Jacob Fugger der Reiche, München 1940, und Hering, Die Fugger, Leipzig 1939.

²⁾ Welche Schwierigkeiten durch die Grubenwasser entstanden waren, wie man sie durch verschiedene Unternehmungen zu meistern versuchte, und wie auch berühmte „Kunstmeister“ jener Zeit der Aufgabe nicht Herr zu werden vermochten, berichtet Bornhardt, a. a. O. S. 76 ff.

³⁾ Deutsche Knappen sind auch schon früh nach Polen, Siebenbürgen, Jugoslawien, Italien, Spanien, England und Skandinavien gegangen. Näheres hierüber berichtet

¹⁾ Bulgen sind Ledereimer zum Wasserschöpfen.

²⁾ „Denn wenn von mehreren gesucht wird, wird eher gefunden“. In ihrem Zusammenhange ist die Stelle so zu verstehen: Je mehr Leute im Abbaubetrieb sind, desto größer ist die Förderung.

³⁾ „Sie haben nichts, wohin sie in der nächsten Nacht ihr Haupt legen sollen“.

⁴⁾ Vgl. Bernhard, Die Entstehung und Entwicklung der Gedingeordnungen im deutschen Bergrecht, Leipzig 1902 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 20, Heft 7).

bautreibenden Ländern des Ostens und Südostens Fachausdrücke, die der deutschen Bergmannssprache entlehnt und weiterhin in Gebrauch sind, an die deutschen Begründer des Bergbaus.

Der Eisenerzbergbau erfuhr durch Fortschritte im Schmelzverfahren und in der Weiterverarbeitung des Eisens ebenfalls einen stärkeren Aufschwung. In der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden die ersten Hochöfen. Außer zahlreichen kleineren Eisenindustrien blühten als Hauptgebiete der Gewinnung und Verhüttung von Eisenerz das Siegerland, die Oberpfalz und die Steiermark.

In technischer Hinsicht brachte die Entwicklung der sog. Wasserkünste, Maschinen für die Wasserhaltung, einen starken Auftrieb für den mittelalterlichen Bergbau. Auch Wettermaschinen, Gebläse u. dgl., fanden bereits Anwendung. Der Streckenquerschnitt war zwar nicht sehr groß, aber der sehr sachgemäß und sorgfältig eingebrachte Ausbau gewährte größtmögliche Sicherheit. Ueberhaupt war der Bergbau gegen Ausgang des Mittelalters in technischen Fragen sehr fortschrittlich gesinnt¹⁾. Vielfach wurden Ingenieure von namhaftem Ruf als „Kunstmeister“ angestellt. Sprengmittel fanden erst verhältnismäßig spät Verwendung. So wurde z. B. auf den Oberharzger Gruben mit der Schießarbeit im Jahre 1632 begonnen, während sich auf dem Rammelsberg Sprengmittel nach den mißlungenen Versuchen des gleichen Jahres erst viel später allgemein durchzusetzen vermochten²⁾.

Nicht unerwähnt darf der Anteil bleiben, den der Markscheider (Schiner, Fronbote) am Aufschwung des Bergbaus genommen hat. Die Markscheidekunst ist von Anfang an von großer technischer Bedeutung für die Erschließung der Lagerstätten gewesen. Längenmessungen müssen schon im vorgeschichtlichen Bergbau vorgenommen worden sein. Für Richtungsmessungen wurde bereits um 1168 im

Knochenhauer in seinem Aufsatz: Die Wanderungen der deutschen Bergleute, Zeitschr. f. Bergwesen 1928 (Bd. 76), S. B 259, in dem er auch die Anwerbung deutscher Bergleute als Lehrmeister für den Bergbau der spanischen Kolonialprovinzen Westindiens erwähnt. 1528 wurden 24 Joachimsthaler Bergleute und ein Jahr später weitere 25 Knappen von Joachimsthal sowie eine geringere Anzahl von Schwaz nach San Domingo gebracht. Diese Knappen sollten guten Lohn und Gewinnanteil erhalten. Die bergbauliche Unternehmung, die in den Händen des Augsburger Kaufmannsgeschlechts der Welsler lag, mißlang. Mehrere deutsche Bergleute fielen dem Klima zum Opfer, die übrigen wurden großzügig entschädigt und kehrten größtenteils nach Deutschland zurück. Bemerkenswert ist, daß die spanische Regierung den Welsern sogar das Hoheitsrecht überließ, so daß die deutschen Kaufleute die Gouverneure und Kommandanten der neu errichteten festen Plätze zu stellen hatten.

Auch die bergbauliche Aufschließung Südafrikas geht auf die Pionierarbeiten deutscher Bergleute zurück. Vgl. Liesegang, Deutsche Bergmannsarbeit im alten Südafrika, „Glückauf“ 1940 (76. Jahrg.), S. 308.

¹⁾ Ueber die zahlreichen Maschinen und technischen Hilfsmittel des mittelalterlichen Bergbaus gibt mit seinen 273 anschaulichen Holzschnitten ein genaues Bild Georg Agricola: „12 Bücher vom Berg- und Hüttenwesen, in denen die Aemter, Instrumente, Maschinen und alle Dinge, die zum Berg- und Hüttenwesen gehören, nicht nur aufs deutlichste beschrieben, sondern auch durch Abbildungen, die am gehörigen Orte eingefügt sind, unter Angabe der lateinischen und deutschen Bezeichnungen aufs klarste vor Augen gestellt werden“.

Auch das im gleichen Jahre 1556 erschienene Schwazer Bergbuch gibt durch Schrift und Bild einen Einblick in das Bergwesen des Mittelalters. Vgl. Kirnbauer, Das „Schwazer Bergbuch“, Zeitschr. f. Bergwesen 1937 (Bd. 85), S. 338.

²⁾ Bornhardt, a. a. O. S. 190 f.

Harz und um 1200 von den deutschen Knappen in Massa Marittima (Toskana) die Wasserbussole verwendet. Das Stollen- und Erbstollenrecht des 13. Jahrhunderts setzte auch Höhenmessungen voraus. Hierfür standen vermutlich die Sohlwaage und einfache Winkelmeßzüge (Schnurdreiecke, Holzscheibe) zur Verfügung³⁾. Mit der fortschreitenden Entwicklung des Bergbaus erwuchs der Markscheidekunst vor allem die wichtige Aufgabe der Abgrenzung der Grubenfelder und später der kunstgerechten Vermessung der Grubenbaue und ihrer Darstellung im Grubenbild. Die genaue Abgrenzung der Grubenfelder war von großer rechtlicher Bedeutung. Daher erhielt der Schiner eine Vertrauensstellung, die mit großem Ansehen und Einfluß verbunden war. Aus diesem Grunde ist das Aufgabengebiet des Markscheiders in fast allen Bergordnungen ausführlich behandelt worden⁴⁾. Die ersten uns bekannten markscheiderischen Aufzeichnungen, die „Schinbücher“⁵⁾, und die ältesten maßstäblichen Grubenrisse⁶⁾ gehen bis in das 16. Jahrhundert zurück. In dieser Zeit entstand auch das erste Lehrbuch der Markscheidekunst⁷⁾.

In welchem Ansehen der Bergmann schon um die Jahrtausendwende gestanden hat, beweist der Umstand, daß er den ritterlichen Namen eines Knappen führen durfte. In der Tat waren die Bergleute als Berufsstand weit über die übrigen Berufsstände geachtet. Als das Bauerntum und das ländliche Handwerk noch in Leibeigenschaft standen, war der Bergmann nach wie vor ein freier Mann, der Vorrechte genoß, die nur dem Ritterstande vorbehalten waren. Die Fürsten riefen ihn in ihr Land und sorgten dafür, daß er sich dort wohlfühlen konnte.

Neben der persönlichen Freiheit und dem Rechte des ungehinderten Zu- und Wegzuges wurde dem Bergmann auch häufig freies Geleit auf seinen Reisen zugesichert. Wo ihm keine freie Wohnung geboten wurde, durfte er sich sein Haus bauen, wo und wie er es wollte. Was er dazu und für die Bergarbeit gebrauchte, stand ihm frei zu nehmen. Im allgemeinen blieb er steuerfrei. Auch das Jagd- und Fischrecht erhielt er zugebilligt. Dazu wurde ihm eine eigene Gerichtsbarkeit eingeräumt, der sich selbst der Landesherr in Fragen des Bergbaus

³⁾ Vgl. Kirnbauer, Die Entwicklung des Markscheidewesens im Lande Oesterreich, Wien 1940, der eine ausführliche Darstellung der alten Markscheidekunst gibt.

⁴⁾ Vgl. Kirnbauer, a. a. O. S. 132 ff.; Nehm, Die ersten Ansätze des Markscheidewesens auf dem Rammelsberg und Die rechtliche Stellung des Markscheiders auf dem Oberharz während des 16. Jahrhunderts, Mitteilungen aus dem Markscheidewesen 1933 (44. Jahrg.), S. 79 ff., und 1934 (45. Jahrg.), S. 65 ff., ferner Die Entwicklung des Markscheidewesens auf dem Harz bis zum 30jährigen Krieg und Die Oberharzger Markscheider um das Jahr 1700 und ihre Stellung im Betrieb, in: Reden und Ansprachen bei akademischen Feiern im Jahre 1934 und im Jahre 1935, Bergakademie Clausthal 1934, 1935.

⁵⁾ Nach Kirnbauer, a. a. O. S. 14, stammen die ältesten Schinbücher aus der Zeit um 1527.

⁶⁾ Nach Kirnbauer, a. a. O. S. 137, Fußnote 4, geht die älteste datierte Grubenkarte auf das Jahr 1534 zurück. Siehe auch Kirnbauer, Die ältesten Dokumente deutschen Markscheidewesens, Mont. Rundschau 1935 (27. Jahrg.), Heft 20, S. 1 ff., in dem eine Grundrißaufnahme des Goldbergbaus Grakofel bei Steinfeld in Kärnten aus dem Jahre 1577 beschrieben ist. Aus dem gleichen Jahre stammt der von Kolb, Der älteste schlesische Grubenriß, Zeitschr. f. Bergwesen 1937 (Bd. 85), S. 579 ff., beschriebene älteste schlesische Grubenriß vom Sowitzer Erzrevier bei Tarnowitz.

⁷⁾ Erasmus Reinhold, Vom Markscheiden, kurtzer und gründlicher Unterricht, Erfurt 1574.

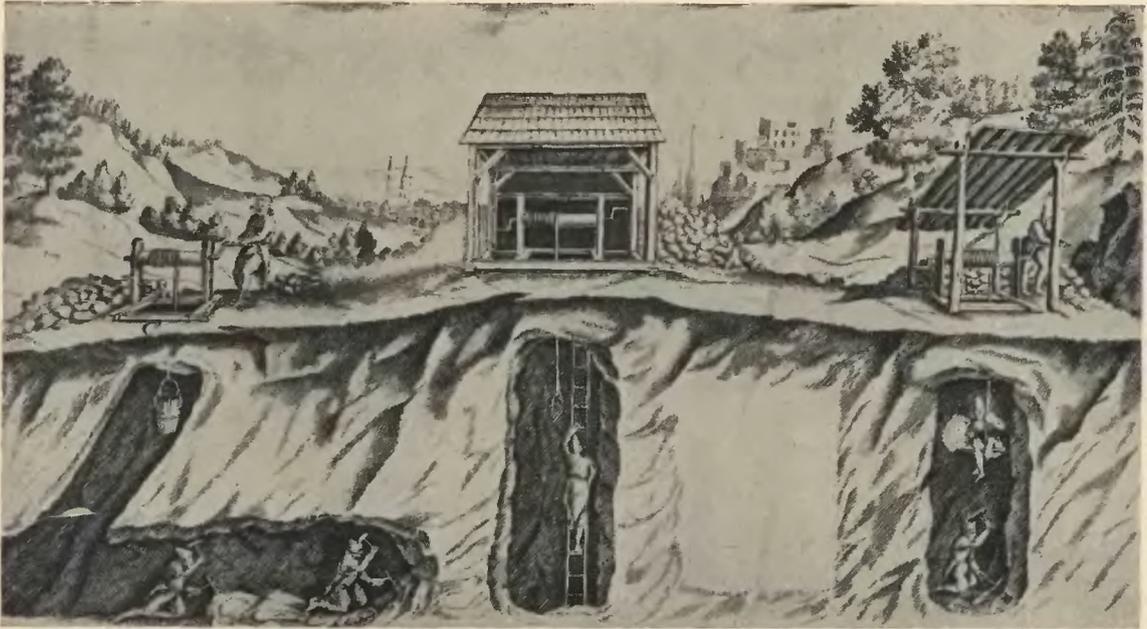


Abb. 1. Entwicklung eines Bergwerks um 1600.

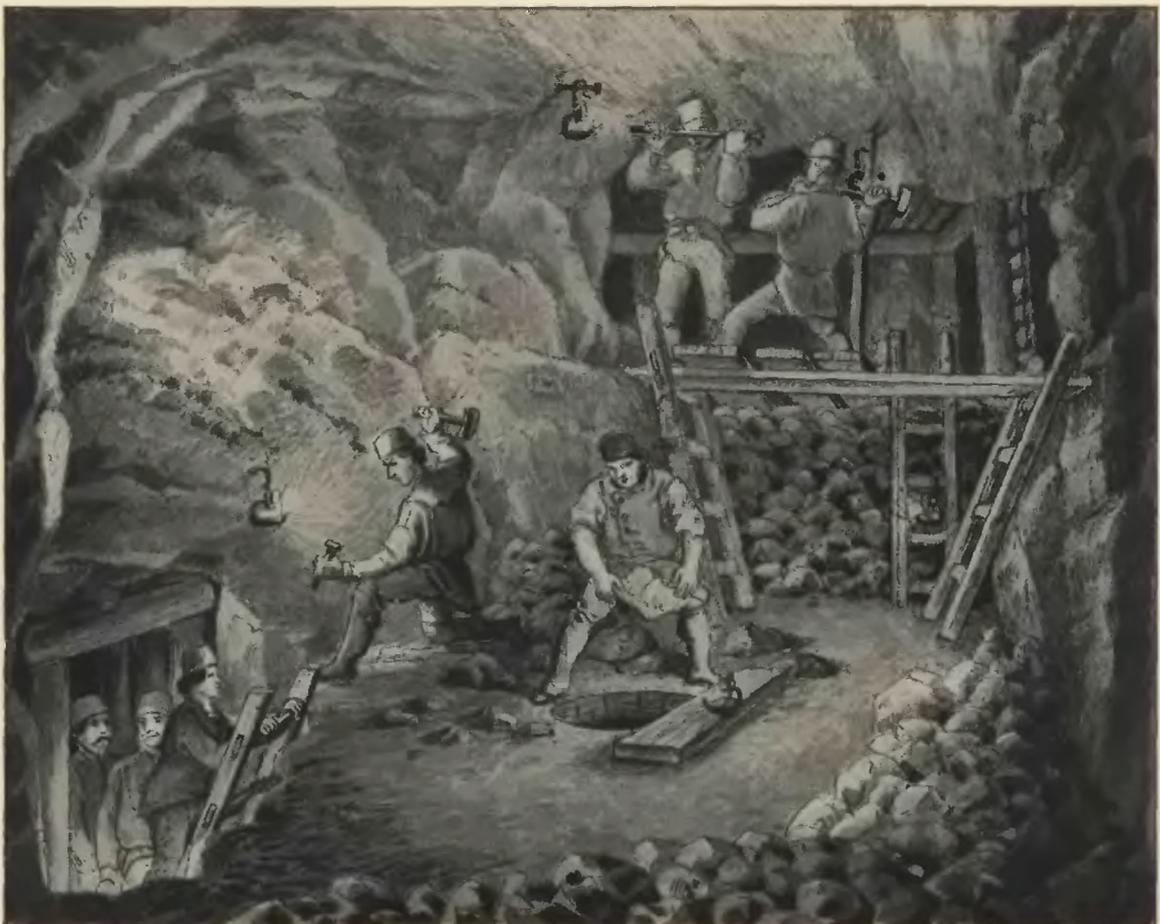


Abb. 2. Ein Firstenbau um 1880.

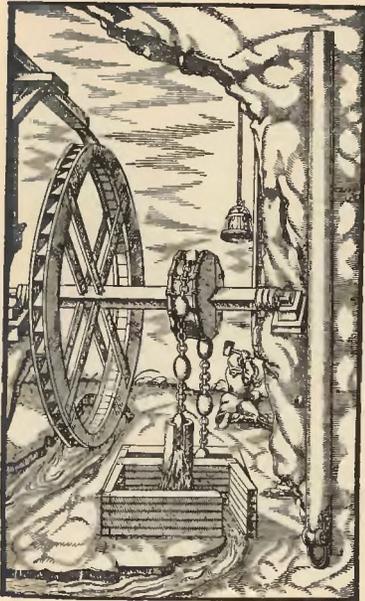


Abb. 1. Heizenkunst.

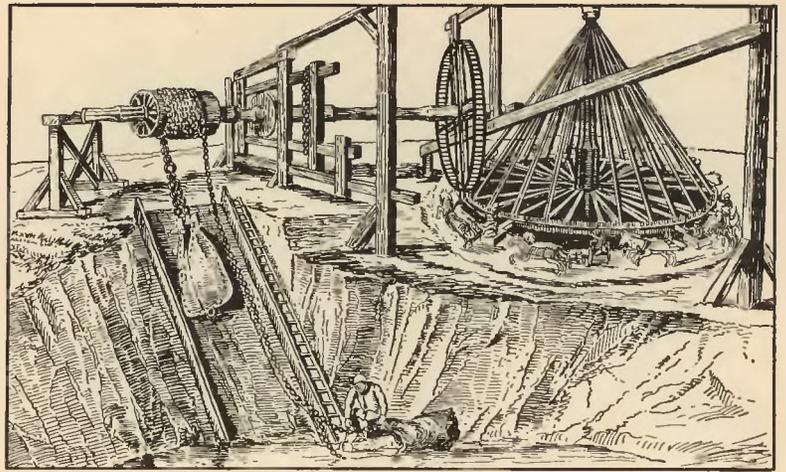


Abb. 2. Bulgenkunst.

Wasserhaltungsmaschinen
um 1550.

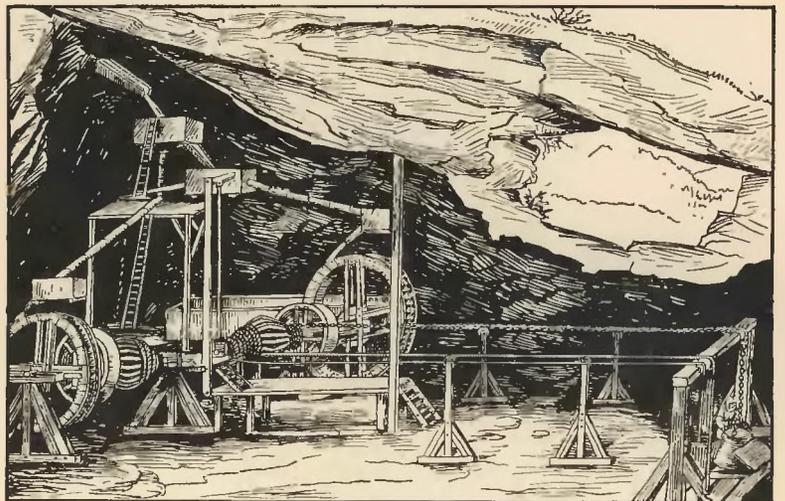


Abb. 3. „Werch“.



Abb. 4. Stangenkunst.

unterwarf. Schließlich besaß er auch das Recht, Waffen zu tragen¹⁾. Damit war der Bergmann im Besitz von Rechten, wie sie kein gemeiner Mann zu jener Zeit hatte. Mit seinen Privilegien stand er dem Edelmann nahe.

Bisweilen ist versucht worden, einzelne dieser bedeutenden Vorrechte zu verkleinern. Insbesondere hat man behauptet, das Bergmannsrecht, Waffen zu tragen, sei kein Ehren-, sondern ein einfaches Zweckrecht gewesen. Der Bergmann habe sich in den einsamen Waldgegenden, in denen er meist arbeitete, gegen wilde Tiere und Räuber vorsehen müssen. Man übersieht dabei, daß die meist in Gemeinschaft zusammenlebenden Bergleute ihr schweres eisernes Gezähe sehr wohl als Waffen gebrauchen konnten, und verkennt durchaus die Stellung des mittelalterlichen Bergmanns, der an Sonderrechte und Auszeichnungen gewöhnt war. Das Recht auf Waffentragen stellt sicherlich eine Ehrenausszeichnung des Bergmannsstandes dar, der in einem Ansehen stand wie kein anderer Berufsstand von Handarbeitern vor und nach ihm.

Die Zeit, die vor dem Bergmann eine so große Achtung bezugte, obwohl die bergmännische Technik noch weit vom Höhepunkt ihrer Entwicklung entfernt war, steht in krassem Gegensatz zu jener späteren, in der man den „armen Kumpel“ vielfach mitleidig über die Achsel ansah, obwohl dieser wenig geachtete Bergmann ein Höchstmaß von Leistung unter einem bewundernswerten Aufgebot von technischen Mitteln vollbrachte. Zur Ergründung der Ursachen, die zu der geachteten Stellung des Bergmanns im Mittelalter führten, genügt es nicht, darauf hinzuweisen, daß die Fürsten aus eigennütziger Absicht dem Bergmann gewisse Privilegien verliehen. Man muß sich vielmehr in die Zeit des Mittelalters zurückversetzen, um aus den damaligen Anschauungen die berufsständische Aufgabe des Bergmanns und die besondere Achtung der Zeitgenossen vor der bergmännischen Leistung zu verstehen.

Noch besaß das Staatswesen nicht eine allorts gleichmäßig durchgebildete und anerkannte Ordnung. Außerhalb der festen Wohngemeinden herrschte noch verhältnismäßige Unsicherheit. Der Bergmann war einer von denen, die bis in die Wildnis der Wälder als Kulturträger vordrangen und unbekannte, teilweise unzugängliche Gebiete der menschlichen Nutzung unterwarfen. Er stand in jener ritterlichen Zeit wie jeder mutige Mann in der besonderen Achtung der Volksgenossen. Seine Leistung wurde in starkem Maße aus dem Gesichtswinkel eines Aberglaubens betrachtet, der sich aus der geringeren Kenntnis der Natur und ihrer Gesetze und der mangelhafteren Beherrschung der Elemente ergab, teils auch als Ueberbleibsel unterdrückter religiöser Ueberzeugungen erhalten geblieben war, wenn er nicht gar von der Kirche bewußt gefördert wurde. Dieser Aberglaube beherrschte nicht nur einfältige Gemüter. Selbst Georg Agricola, der angesehene Wissenschaftler und Begründer der Mineralogie und Bergbaukunde, sagte noch im 16. Jahrhundert: „Spottet, wie ihr wollt, allein unsere Berggeister werdet ihr der Er-

fahrung doch nicht wegvernünfteln“²⁾. Und selbst im Jahre 1734 schrieb der Freiburger Stadtsyndikus und Assessor des Schöppenstuhls Christoph Hertwig in seinem „Neuen und vollkommenen Bergbuch“ über die Bergmännlein und ihr Wirken: „Dann obwohl insgesamt dafür gehalten wird, daß, wo sich dergleichen Gespenster mercken lassen, bald gute Anbrüche zu hoffen sein werden, und auch solches dann und wann eingetroffen hat, so bleibt der Teuffel doch wohl Teuffel und hat allezeit etwas Böses dabei im Sinn“³⁾.

Dem abergläubischen Mittelalter mußte ein Mensch, der in unbekannter Weise die Elemente zu beherrschen verstand, den bis dahin unzugänglichen, von Geistern der Unterwelt gehüteten Schatzkammern der Erde die für die Kultivierung der Lebensführung wichtigen Mineralien entriß und damit den Bereich der nutzbaren Sachwelt wesentlich erweiterte, mit geheimnisvollem Wissen und Wunderkraft begabt erscheinen. Wie unsere Zeit mit der Bewunderung des außerordentlichen Könnens und Wagens vor den Eroberern der Luft stand, so wird man damals den Männern gegenübergetreten sein, die ein neues Reich, die Dimension der Tiefe, eroberten. Es spielt keine Rolle, daß der mittelalterliche Bergbau nur in verhältnismäßig geringe Tiefen vordrang; für die damalige Zeit war seine Leistung erstaunlich.

Auch für uns Rückblickende hat der Bergmann des Mittelalters außerordentliches geleistet. Seine Tätigkeit des Schürfens und Förderns erforderte zu einer Zeit, die keine geologischen Lehrbücher und Karten hatte, nur geringe Kenntnis des Aufbaus der Gebirge und ihrer Naturgesetze besaß sowie nur über dürftige technische Hilfsmittel verfügte, ein großes Aufgebot von Mut und Geschicklichkeit. Als tapferer Mann, der in der Weise fahrender Ritter auszog, um das Glück zu machen, stand der Bergmann im Schmuck seiner zünftigen Berufstracht und seiner Waffen vor den Augen seiner Zeitgenossen. Seine Kunst und sein berufliches Geschick werden wohl lange im Lichte des Geheimnisvollen erschienen sein. Sicherlich beruht noch die heute bisweilen vorgefundene falsche Vorstellung von der Bergarbeit auf der romantischen Ueberlieferung früherer Zeiten, als der Bergmann im Arbeitsort, allein im unsicheren Schein eines dürftigen Gelechts stehend, die gefahrkündenden Geräusche des Berges belauschte und nicht wußte, ob ihm der Tod mehr von den Elementen oder den Berggeistern drohte. Aus dieser Vorstellung heraus erklärt sich nicht nur die Bewunderung, die man vor der beruflichen Tätigkeit des Bergmanns hatte, aus ihr versteht sich auch manch alter bergmännischer Brauch besser, z. B. das Gebet vor der Einfahrt, die Kameradschaftlichkeit der Gefahrengemeinschaft und der Uebermut der Knappen bei ihren Geselligkeiten, der zum Teil auf dem Bewußtsein überwundener Gefahr beruhte.

Besondere Achtung verdiente der Bergmann dadurch, daß er nicht nur eine eigene Gerichtsbarkeit besaß, sondern vor allem deswegen, weil er aus dem Wissen um alten Brauch eine auf wichtige Lebensgüter bezogene Rechtstradition tätig wahrte. Er hat sich nicht mit der wachsenden

¹⁾ Die Constitutio de pace tenenda Friedrichs I. von 1152 verbot unter Ziff. 12 das Waffentragen ganz allgemein für den gemeinen Mann. Nur der reisende Kaufmann durfte zum Schutz gegen Straßenraub Waffen auf dem Wagen liegen haben (Ziff. 13). Siehe Monumenta Germaniae Historica, Legum Selectio IV, Tom. I, Pag. 197, 198.

²⁾ Mitgeteilt nach Nöggerath, Beiträge zur Geschichte der Bergknappen, Zeitschr. f. Bergrecht 1873 (Bd. 14), S. 213.

³⁾ Mitgeteilt nach Nöggerath, a. a. O. S. 214.

Bedeutung des Bergbaus größere Rechte angemaßt. Gerade er war es, der gegenüber den größer werdenden Ansprüchen der Landesherren und im Kampf zwischen Kaiser, Feudalherren und Grundbesitz jenes Gleichmaß wahrte, das sich als geeignet erwies, der berufsständischen Rechtsüberzeugung und dem bergmännischen Brauchtum die Festigkeit gewachsenen Rechts zu geben. Daher gründet sich auch die spätere normative Fassung des Bergrechts auf die Ueberlieferungen der bergmännischen Rechtspflege. Die Weistümer und der von den Bergleuten geübte Brauch wurden durch die Landesherren zum allgemeinen Gesetz erhoben. Seine unbeirrbarere Rechtsgesinnung und die Unwandelbarkeit seines berufsständischen Brauchtums haben nicht zu wenig für den Bergmann geworben.

Nicht zuletzt verdient hervorgehoben zu werden, daß im Mittelalter jedermann die gewaltige wirtschaftliche Macht kannte, die der Bergbau für das Reich darstellte. Deutschland galt als das metallreichste Land. Seine für damalige Begriffe ungeheure Erzförderung vermehrte nicht nur den Wohlstand und Reichtum des Landes und der Staatskasse, sie ermöglichte auch die Ausrüstung der Heere, auf die sich der Reichsgedanke stützte. Die große politische Bedeutung, die dem Bergbau und seinem Träger, dem Bergmann, zukam, war nicht nur den Fürsten bekannt. Das Volk selbst war sich über die Sachlage viel klarer als heute, wo immer noch der Bergbau den Wohlstand und das politische Schicksal der Nationen bestimmt. Kaiser und Fürsten haben nie ein Hehl daraus gemacht, welche Bedeutung sie der Gewinnung der Bodenschätze beimäßen. Deswegen konnte sich auch der Bergmann unter Berufung auf sein überall anerkanntes wirtschaftliches und politisches Soldatentum viel leichter durchsetzen als später.

Das letzte den Bergbau betreffende Gesetz, das für das gesamte Reichsgebiet galt, war die Goldene Bulle aus dem Jahre 1356. Seitdem ist das Bergrecht durch die freie bergmännische Gerichtsbarkeit entwickelt worden, deren Satzungen, Weistümer und Erkenntnisse später die Grundlagen für die landesherrlichen Bergordnungen abgegeben haben. In der Goldenen Bulle hatte der Kaiser auf das Bergregal zugunsten der Kurfürsten verzichtet. Aber schon damals machten auch die kleineren Territorialherren Anspruch auf die Bergherrschaft. Oefter noch haben die Kaiser versucht, das Regal für sich in Anspruch zu nehmen, z. B. Maximilian und Ferdinand I.; aber gegenüber den zu voller Machtentwicklung gelangten Territorialherren vermochten sie sich nicht durchzusetzen. Es war wohl nur die äußere Anerkennung eines schon lange bestehenden Rechtszustandes, wenn im Westfälischen Frieden von 1648 das Bergregal endgültig den Landesfürsten zugesprochen wurde.

Es ist nicht die Uebernahme der bergbaulichen Verwaltung durch die Landesfürsten allein, die in der Geschichte des Bergbaus das Mittelalter scharf gegen die neuere Zeit abgrenzt. Auch wirtschaftliche Ereignisse großen Ausmaßes und eine grundlegende Aenderung der Sozialverfassung setzten die mittelalterliche Zeit des Bergbaus deutlich gegen die spätere Entwicklung ab.

3. Neuzeit.

Zu Beginn der Neuzeit hat der deutsche Bergbau seine erste große Krise erfahren. Aus den

erzreichen Ländern des neu entdeckten Amerikas wurden Metalle in solcher Menge und zu so niedrigen Preisen nach Europa gebracht, daß der Metallmarkt unter einem Ueberangebot litt und der deutsche Bergbau außerstande war, den Wettbewerb ohne starke Einschränkungen zu bestehen, zumal die reichhaltigen oberen Lagen der Vorkommen vielfach abgebaut waren und mit zunehmender Teufe der Abbau durch Wasserschwierigkeiten erschwert und verteuert wurde. Viele deutsche Bergleute wurden damals arbeitslos, und zahlreiche Gruben legten ihren Betrieb still.

Kaum war die Notzeit überwunden, als der Dreißigjährige Krieg ausbrach. In dieser schwierigsten Zeit, die Deutschland zu überstehen gehabt hat, kam mit dem völligen Niedergang jeglichen wirtschaftlichen Lebens der Bergbau fast ganz zum Erliegen. Nach Beendigung des Krieges mußte die bergbauliche Industrie völlig von neuem in Gang gebracht werden. In zäher Arbeit wurden neue Anfänge gelegt. Dabei erfuhr der Bergmann tatkräftige Unterstützung vonseiten der Landesherren, die der Friedensvertrag gemeinhin zu den Bergherren ihres Landes gemacht hatte.

Es ist nur zu natürlich, daß die Landesherren die Bergherrschaft in anderer Weise ausübten, als der Kaiser es getan hatte. Sie nahmen in ihren begrenzteren Herrschaftsgebieten einen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung des Bergwesens. Die Territorialherren stellten eine persönliche Beziehung zwischen ihrer Regierungsgewalt und den Bergbaubetrieben her. Sie verliehen nicht nur die Bergwerke, sie behielten sich bei der Verleihung auch besondere Rechte vor. Diese erstreckten sich auf die Betriebsaufsicht, die Bestellung der Beamtenschaft und die soziale Fürsorge für die Bergleute. Dabei verleugneten sogar die kleinen Despoten des absoluten Fürstentums den sonst festzustellenden Charakter ihrer Herrschaft, der zu Gewalttätigkeiten neigte. Sie, die nicht davor zurückgeschreckt waren, ihre eigenen Landeskinder in die Fremde zu verkaufen, haben dem Bergmann gegenüber immer eine wohlwollende Haltung eingenommen. So ist das gute Verhältnis zwischen Regalherrn und Bergmann bestehen geblieben, auch als das Regal aus den Händen des Kaisers auf die Landesherren übergegangen war.

Geltendes Recht blieb zur Zeit der kleinen Dynastien die alte bergmännische Rechtsüberlieferung, die in allen deutschen Bergbaugebieten ungefähr die gleiche war. Die Landesherren haben in der Regel nur die Rechtsgedanken neu gefaßt und die so entstandenen Rechtssätze in ihren Bergordnungen zum Landesgesetz erhoben. Trotz der Vielzahl landesrechtlicher Berggesetze bestand daher für das ganze Reich im wesentlichen Rechtsgleichheit. Man kann deswegen mit vollem Rechte von einem gemeinen deutschen Bergrechte sprechen, das lediglich in einer größeren Anzahl von Rechtsatzungen seinen Niederschlag gefunden hatte.

Ausgangspunkt für die deutsche Bergrechtsentwicklung¹⁾ waren im wesentlichen zwei Bergbaubezirke, der österreichisch-süddeutsche und der

¹⁾ Eine gute Uebersicht über die zahlreichen alten Bergordnungen und ihren materiellen Rechtsinhalt gibt Westhoff-Schlüter, Geschichte des deutschen Bergrechts, Zeitschr. f. Bergrecht 1909 (Bd. 50), S. 27 ff.

böhmisch-sächsischen¹⁾. Die wichtigste Quelle für das österreichisch-süddeutsche Bergrecht ist der sich auf die Tridentiner Bergwerksgebräuche stützende Schladminger Bergbrief vom Jahre 1408. Dieses nach seinem Verfasser auch „Eckelzain“ genannte Weistum war das Vorbild für die zahlreichen österreichischen Bergordnungen des 16. Jahrhunderts und der älteren Bergordnungen Süddeutschlands, so z. B. in Bayern der Rattenberger Bergordnung von 1463, die eine fast wörtliche Wiedergabe des Eckelzain darstellt. Die Bergordnungen dieser Gruppe haben zum Teil bis in die jüngere Zeit in Geltung gestanden. In Oesterreich wurden sie erst 1854 durch kaiserliches Patent allgemein aufgehoben.

Ueberragende Bedeutung für das frühmittelalterliche Bergrecht Nord- und Mitteldeutschlands besaß das mit dem Tridentiner ebenfalls verwandte Iglauer Bergrecht. Seiner ersten lateinischen Abfassung vom Jahre 1249, der sog. „Handfeste“, folgten später eine lateinische und drei deutsche Redaktionen. Die erste deutsche Redaktion gab das Vorbild für das von 1300 bis 1305 verfaßte „Jus regale montanorum“, das in der Regel als „Constitutiones Juris Metallici Wenceslai II.“ oder auch als Kuttenberger Bergordnung bezeichnet wird. Das Iglauer Bergrecht wurde maßgebend für Böhmen und Mähren und fand darüber hinaus in Schlesien (Leubus, Troppau, Kamenz), Franken und Ungarn Aufnahme. Da es ferner die Grundlage für das spätere sächsische Bergrecht abgab, gilt es als Hauptquelle der heutigen deutschen Bergrechtsentwicklung.

Die ältesten Freiburger Aufzeichnungen sind der als „Freiberger Bergrecht A“ bezeichnete Gesetzentwurf und das aus diesem und dem Iglauer Bergrecht zwischen 1346 und 1375 verfaßte „Freiberger Bergrecht B“. Besondere Bedeutung besaß das Freiburger Bergrecht dadurch, daß es die Rechte des Regalherrn nicht auf Berginspektion beschränkte, sondern von vornherein auf Bergdirektion ausdehnte. Gerade deswegen eignete es sich zur Grundlage für die späteren landesherrlichen Schneeberger, Schreckenberger²⁾ und Annaberger Bergordnungen, von denen die Annaberger Bergordnung vom Jahre 1509 überragende Bedeutung gewann. Sie war das Vorbild der späteren Kursächsischen Bergordnung von 1554 und ihrer letzten Neubearbeitung von 1589, die in Sachsen bis 1851 und in den früher sächsischen Bezirken Preußens bis 1869 in Geltung stand. Ferner bildete sie den wesentlichen Inhalt der Joachimsthaler Bergordnung in ihren Redaktionen der Jahre 1518, 1541 und 1548, durch

1) Das Goslarer Bergrecht, das seinen ersten Niederschlag in den „Jura et libertates silvanorum“ vom Jahre 1271 gefunden hat, fällt in seiner älteren Form aus dem Rahmen der allgemeinen Entwicklung heraus, da es nicht auf der Grundlage des regalen, sondern auf der des Grundeigentümerbergbaus aufgebaut ist. Nachdem der Goslarer Bergbau durch den Riechenberger Vertrag von 1552 unter die Regalhoheit des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg gekommen war, erhielt er 1555 eine Ordnung, die der Kursächsischen nachgebildet war.

2) Gegenüber der früheren Annahme, daß als erste deutsche Bergordnung die Annaberger vom Jahre 1509 im Druck erschienen sei, hat Sehm nachgewiesen, daß die Schreckenberger Bergordnung von 1499/1500 schon vorher gedruckt worden ist. Vgl. Sehm, Die Schreckenberger Bergordnung 1499/1500, Zwickau 1936, und Der Silberbergbau zu Annaberg im Erzgebirge bis zum Jahre 1500, Annaberg 1933.

die das sächsische Recht eine beherrschende Stellung in Böhmen, Mähren und Schlesien erhielt. Auch für die zahlreichen Bergordnungen von Nord- und Westdeutschland und später von Süddeutschland gab die Annaberger Bergordnung das Vorbild ab.

Eine entscheidende Weiterentwicklung erfuhr das sächsische Recht in Preußen nach der im 16. und 17. Jahrhundert erfolgten Aufnahme des Steinkohlenbergbaus. Durch die drei großen revidierten Bergordnungen Friedrich des Großen aus den Jahren 1766 bis 1772 und die umfassende Berggesetzgebung des preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794 erlangte das preußische Bergrecht seine bis heute führende Stellung in der deutschen Berggesetzgebung.

Entscheidend für die unmittelbare Einflußnahme der Landesherrn auf die Bergbaubetriebe war die Art, wie sich das Aufsichtsrecht über die Betriebsbeamten entwickelt hatte. Noch die Kuttenberger Bergordnung aus der Zeit von 1300 hatte bestimmt, daß der leitende Betriebsbeamte, der Bergmeister, aus der Wahl der Gewerken hervorgehen sollte. Er wurde vom regalherrlichen Vogt, der in Böhmen Urburer³⁾ hieß, lediglich bestätigt und vereidigt. Diesem Bergmeister kam die Leitung des Arbeiterwesens, insbesondere das Anlegen, Ablegen und Löhnen der Bergleute zu. Die Geschworenen, denen die Befahrung der Grube, die Verhandlungen mit den Steigern über den zweckmäßigsten Abbau und Ausbau sowie die Aufsicht über das Grubensicherheitswesen oblagen, waren ebenso wie die Steiger, die bei den Arbeitsvorgängen die Aufsicht führten, Unterbeamte des landesherrlichen Vogts und damit nicht gewerkschaftliche Angestellte, sondern Staatsbeamte.

Der eigentliche Vertreter der Gewerken im Bergwerksbetriebe war der „Hutmann“, der seinen Namen daher leitet, daß er die Belange der Gewerken „hütete“. Er achtete darauf, daß die Schichten pünktlich verfahren wurden, und daß es bei der Ablieferung und der Aufbewahrung des Fördergutes sowie in der Materialienverwaltung rechtlich zuzuging. Auch die kaufmännische Leitung lag bei einem Gewerkschaftsangestellten, dem Schichtmeister, der die Betriebskosten und den Gewinn oder Verlust errechnete, die benötigten Materialien beschaffte und den Erzverkauf regelte⁴⁾.

Anfangs war den Gewerken ausdrücklich das Recht zugestanden gewesen, ohne Zustimmung des landesherrlichen Vogts ihre Steiger zu „setzen“ und zu „entsetzen“⁵⁾. Im Lauf der späteren Ent-

3) Der Name kommt von „Urbar“, der Bezeichnung für die Bergwerkssteuer.

4) Die Namengebung und der Zuständigkeitsbereich für die Aufsichts- und Betriebsbeamten waren in den einzelnen Bergbaubezirken verschieden. So hieß der landesherrliche Vogt in Böhmen, wie bereits erwähnt, Urburer, während sich in Sachsen meist die Bezeichnung Amtmann findet. Die spätere Benennung für den landesherrlichen Aufsichtsbeamten lautete fast allgemein Bergmeister. Dieser Bergmeister ist nicht mit jenem gewerkschaftlichen Betriebsbeamten gleichen Titels, wie ihn die Kuttenberger Bergordnung nennt, zu verwechseln. Das Amt des Kuttenberger Bergmeisters kam später in Fortfall, seine Zuständigkeiten wurden von Schichtmeistern und Hutleuten übernommen, die allerorts von der Gewerkschaft angestellt waren. Nach der Schwatzer Erfindung von 1490 z. B. legten die Hutleute die Knappen an und ab, jedoch nicht ohne Wissen und Willen der Gewerken und des Bergmeisters.

5) Oberpfälzische Bergordnung von 1548, § 69.

wicklung erhielt der Vogt, der nun fast allgemein den Namen Bergmeister führt, immer größere Rechte. Schon im 16. Jahrhundert entscheidet er nahezu überall als Vertreter des Regalherrn über die Einstellungen und Entlassungen auch der gewerkschaftlichen Beamten, insofern die Gewerke in ihrer Beschlußfassung nun der Zustimmung des Bergmeisters bedürfen¹⁾. Schließlich entschied dieser allein. Der Einfluß der Gewerke wurde nahezu ausgeschlossen. Dadurch, daß die maßgebenden Grubenbeamten den Charakter von Staatsdienern hatten, bekam der nach den Gesichtspunkten des absoluten Herrschertums organisierte Staat die Bergwerke völlig in seine Hand.

Diese Entwicklung hat sich allgemein in Deutschland vollzogen. Sie findet ihre reinsten Ausprägung in der Bergrechtsverfassung, die Friedrich der Große seinem Lande gegeben hat. Nach dieser Regelung ruhte alle Gewalt über das Bergwerk beim Bergamt, einer königlichen Behörde unter Leitung eines Berghauptmanns, später eines Direktors. Als technische Sachverständige wurden Bergmeister bestellt. Ausführende Organe des Bergmeisters waren die Geschworenen, deren jeder ein Revier zu betreten hatte. Ihnen oblag die Leitung der Bergwerksbetriebe, die Ordnung des Grubenhaushalts, die Aufmerksamkeit für die Berechtsame sowie die Verhütung und Regelung von Wasser- und Grundschäden. Sie übten die Bergpolizei aus und leiteten die Knappschaft. Ferner legten sie die Bergleute an und ab und bestimmten ihren Arbeitseinsatz. Insbesondere hatten sie darauf zu achten, daß die Schicht- und Gedingelöhne²⁾ ihres

¹⁾ Achenbach, Die deutschen Bergleute der Vergangenheit, Zeitschr. f. Bergrecht 1871 (Bd. 12), S. 115 f.

²⁾ Noch der heutige Arbeitsvertrag des Bergmanns zeigt die Spuren seiner Entwicklung aus den alten Gewerkenverträgen, der Lehnenschaft und dem Kostvertrag. Der Lehnshafter (Lehnshäuer) hatte das Recht, einen Feldesteil auf eigene Rechnung abzubauen, wenn er die „Eygenschaft“, d. h. einen Teil seiner Ausbeute, an die Gewerke ablieferte. Bei den Kostverträgen, die zwischen den arbeitenden und nichtarbeitenden Gewerken untereinander geschlossen wurden, unterschied man „kost uf tage“ und „kost czu wurffen“, je nachdem die Kost nach Zeitablauf oder nach Erzielung einer vereinbarten Leistung fällig wurde („wenne dy ersten wurfe der pheninge vordynet werden“). Die Einigung über die Vertragsbedingungen hieß bereits in den Kostverträgen „Gedinge“. Aus dem „czu wurffen“ abgeschlossenen Kostvertrag entstand der heute im Bergbau allgemein „Gedinge“ genannte Akkordlohnvertrag. Die zum Gedinge zugelassenen Bergleute führten die Bezeichnung Erbhäuer.

Die älteste Bestimmung über das Lohngedinge enthält das Meißener Statut von 1328. Es läßt die Sätze des Kostgedinges, wie sie in der Freiburger Bergordnung von 1307 enthalten sind, für „lone odir koist“ (Lohn oder Kost) in gleicher Weise verbindlich werden und setzt damit die beiden Arten von „Gedingern“, den mitarbeitenden Gewerke und den Lohnarbeiter, gleich. Da der sächsische Bergbau durch die Unzufriedenheit der Bergleute in Mitleidenschaft gezogen war, erließen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht 1479 eine Bergordnung für den Schneeberg, die den Arbeitsvertrag und vor allem das Gedinge gesetzlich regelte. 1492 (Schneeberg), 1497 (Schneeberg), 1499 (Schreckenberg), 1500 (Schneeberg) und 1509 (Annaberg) erhielt der sächsische Bergbau Ergänzungen und Verbesserungen der Gedingordnung.

Die Annaberger Bergordnung von 1509, die alle diese Bestimmungen zusammenfaßte und in der Gedingefrage wie in den meisten anderen das Vorbild für die übrigen deutschen Bergordnungen abgegeben hat, regelte den Gedingevertrag folgendermaßen: Das Gedinge muß von zwei Geschworenen abgeschlossen werden. Die gewerkschaftlichen Angestellten dürfen weder am Gedinge beteiligt sein noch Einfluß auf dessen Abschluß haben. Die Arbeit darf erst beginnen, wenn die Stufen durch

Reviere den Richtsätzen entsprachen, die alljährlich nach Anhörung der Gewerke von der Bergbehörde festgesetzt wurden. Die Geschworenen schlugen nach Rücksprache mit den Gewerke und Grubenbeamten auch den Preis des Fördergutes vor, den das Bergamt jedes Jahr neu festlegte. Dabei wurde die wirtschaftliche Lage der einzelnen Zechen besonders berücksichtigt. Die gegen Ende des 18. Jahrhunderts eingerichteten Oberbergämter, die den Bergämtern als Provinzialbehörde übergeordnet wurden, besaßen die polizeiliche Oberaufsicht, übten das Belehnungsrecht aus, entwarfen die Preissätze für das Fördergut, überwachten im Rahmen der ihnen zustehenden „Curatel der sämtlichen Berg- und Hüttenwerke“ das Wirtschaftswesen der Gruben, zogen die Bergwerksabgaben ein und waren für die soziale und wirtschaftliche Betreuung der Knappen verantwortlich³⁾.

Große Aufmerksamkeit wurde auch der Nachwuchsfrage geschenkt. In der „Instruction für das Cleve-Moeurs und Maerck'sche Berg-Amt zu Wetter“ von 1783 heißt es in Artikel 6, das Bergamt müsse „sorgfältig dahin sehen, daß die Werke überall mit geschickten und erfahrenen Berg Leuten, auch mit dergleichen Steigern und Schicht-Meistern besetzt werden, und wo es daran fehlet, dieselben von auswärtig zu erhalten, in der Folge aber selbst anzuziehen suchen“. Deswegen solle das Bergamt „alle mögliche Attention“ auf die Schulbildung der Bergmannskinder verwenden. Ferner war „das Berg-Amt verbunden, die gegenwärtigen Steiger, die jungen Burschen, in denen sie genie finden, durch die Ober und Revier Geschworne in der Kenntnis der Gebürge, im Zeichnen, Markscheiden, und in denen Principiis des Berg Baus und Hüttenwesens, unterrichten zu lassen.“ Der Bergamtsdirektor hatte die Pflicht, durch Prüfungen die Fortschritte der Lernenden festzustellen und die Strebsamen „durch kleine Prämien zu ermuntern“.

die Geschworenen geschlagen sind. Die gleichen Geschworenen, die das Gedinge abgeschlossen haben, müssen es auch abnehmen. Dabei ist die Qualität der Arbeit zu prüfen. Der Steiger hat auf einem Kerbholz, dem Rabusch, die Zahl der Bergleute und den gezahlten Gedingelohn zu vermerken. Nachdem früher schon, um eine vollständige und saubere Ausbeutung zu gewährleisten, nicht auf Erz gedingt werden durfte, läßt die Annaberger Bergordnung einen Gedingeabschluß auf fündigen Gruben nur noch zu, wenn der Bergmeister ausdrücklich seine Genehmigung erteilt. Wöchentlich werden Abschlagszahlungen geleistet. Gefährliche Arbeit soll besser bezahlt und bei ungünstiger werdenden Gesteinsverhältnissen sollen die Gedingesätze erhöht werden.

Diese letzte Regel war allgemein in Deutschland üblich. Die Kurtriersche Bergordnung von 1564 und später die Kursächsische von 1589 sowie die Kurkölnische von 1669 erwähnen auch einen Gedingeabriß bei besser werdenden Gewinnungsverhältnissen. Bestimmungen über die Lohnhöhe finden sich nur in der Cleve-Märkischen Bergordnung von 1737 und in der Magdeburgischen von 1772. In beiden Fällen wird gefordert, daß mittels Gedingeabschlusses versucht werden soll, die Lohnhöhe um etwa ein Fünftel herabzudrücken, und daß die Löhne der verschiedenen Zechen gleichzubaluten seien.

Der Gedingevertrag wurde durch Erfüllung, „gebürliche Abkehr“ und „Ledigsprechung“ beendet. Kontraktbrüchige Bergleute verloren ihre Lohnrückstände, wurden von aller Arbeit ausgeschlossen und von der Bergbehörde bestraft (Schreckenberg 1499, Annaberg 1509, Joachimsthal 1541). Nach der Ungarischen Bergordnung von 1575 wurden kontraktbrüchige Bergleute durch Strafen zur Fertigstellung ihrer Arbeit angehalten. Hierüber bringt nähere Ausführungen Bernhard, a. a. O.

³⁾ R. Schlüter, Die preußische Bergverwaltung einst und jetzt, Essen 1940, S. 20 ff.

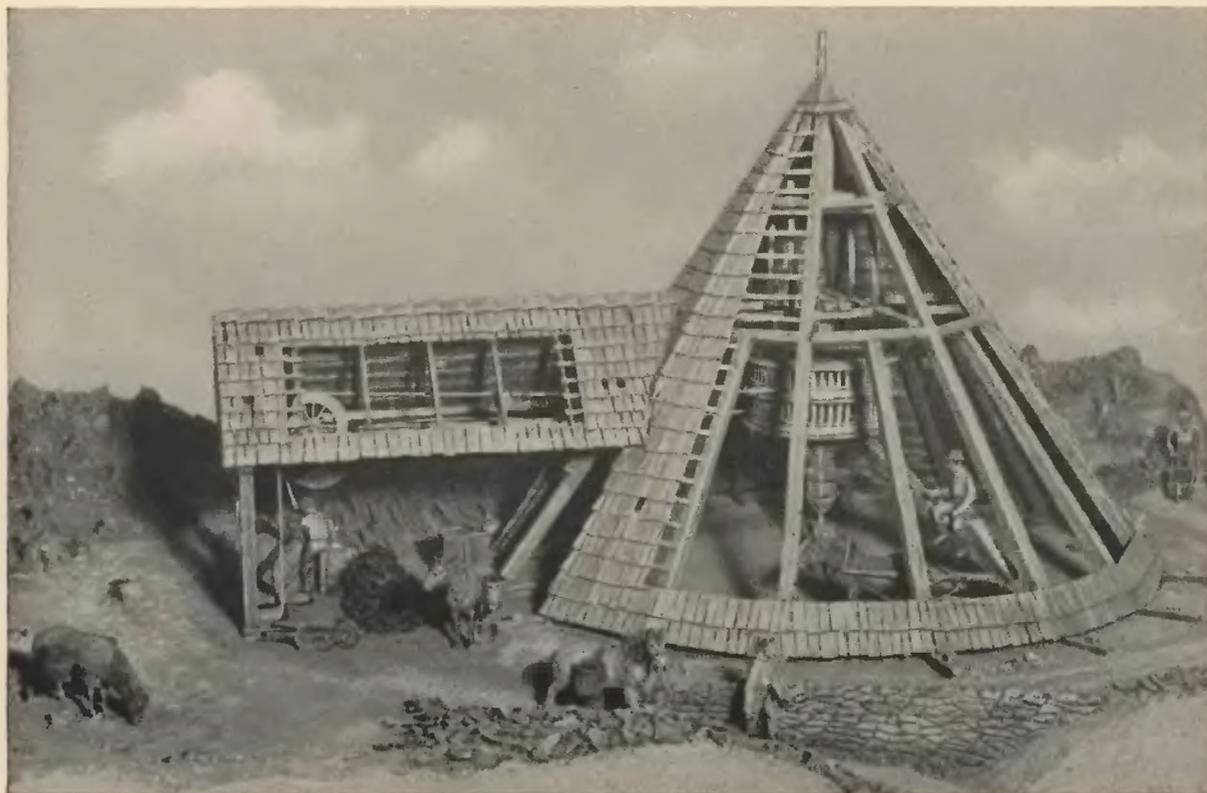


Abb. 1. Kohlenförderung mittels Pferdegepels um 1780.

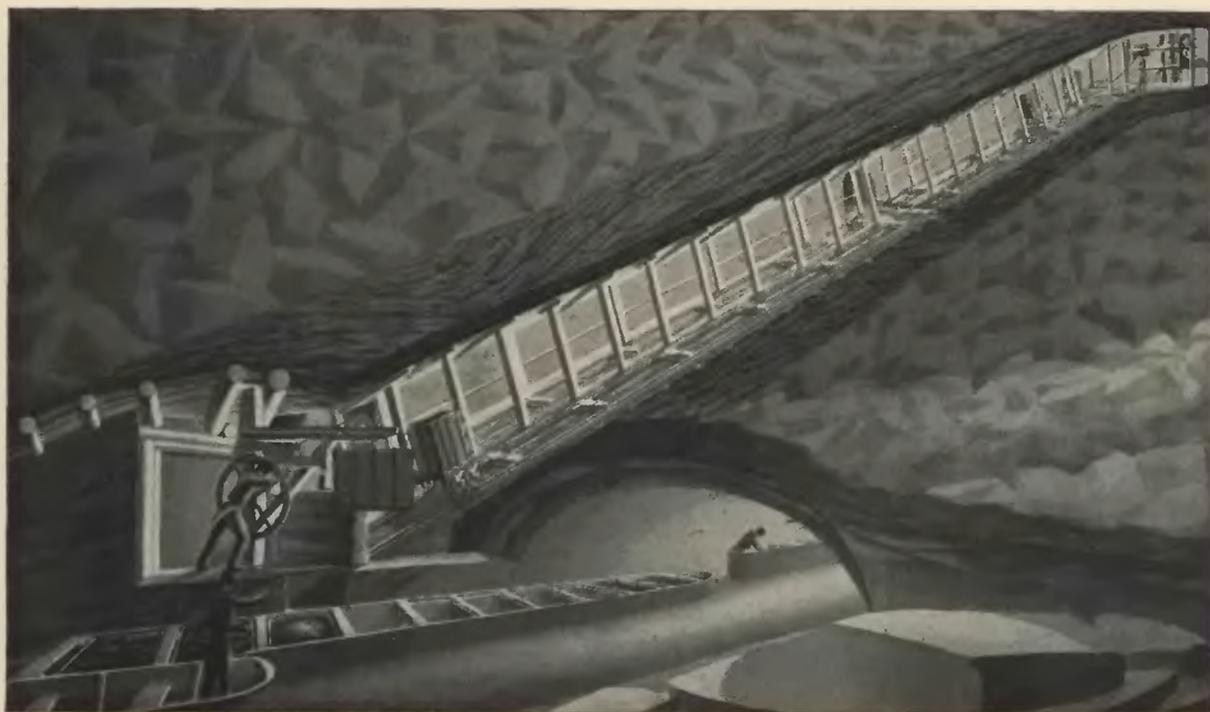


Abb. 2. Untertägige Kohlenförderung mittels Kähnen um 1812.



Abb. 1. Schinarbeit („Soleisen“).



Abb. 2. Berggericht.

Von den Steigern wurde eine Unterweisung derjenigen „Arbeiter, welche die Arbeit noch nicht verstehen“, verlangt¹⁾. Tüchtige und fleißige Bergleute wurden beruflich und menschlich gefördert. Dabei verfuhr man nach Grundsätzen²⁾, die auch für die Menschenführung unserer Zeit Geltung haben.

Die staatliche Direktion des Bergbaus kam in ihren Auswirkungen einem Kartell gleich. Besonders durch einen entsprechenden Arbeitseinsatz der Knappen war die Bergbehörde in der Lage, die Förderung mengenmäßig nach ihren Wünschen zu bestimmen. Den freien Wettbewerb ersetzte die geschlossene Organisation des gesamten Bergbaubezirks, dessen einzelne Gruben vom Staat in ein planmäßiges Verhältnis zueinander gebracht wurden³⁾. Damit knüpfte das Direktionsprinzip an die historische Entwicklung an, in deren Verlauf es mehrfach zu kartellähnlichen Verbindungen (Gilden, Hammervereinigungen usw.) der Bergbautreibenden gekommen war⁴⁾, und bahnte den Weg für die Kartellbestrebungen der späteren Zeit.

Die Gründe, die zu dieser Abhängigkeit des Bergbaus von einer Staatsbehörde geführt haben, sind keineswegs in der Machtanmaßung des absoluten Herrschertums zu erblicken. Sie sind aus der allgemeinen verkehrs- und wirtschaftspolitischen Lage ebensogut zu verstehen wie aus den staatspolitischen Anschauungen jener Zeit⁵⁾. Man ging damals von der Meinung aus, das im Boden ruhende Mineralvermögen des Landes sei in seiner Größe sehr beschränkt. Deswegen müsse zugunsten des Landes der höchste Preis daraus geschlagen werden. Demzufolge wurde die Fördermenge so bestimmt, daß bei der Ausfuhr ein Ueberangebot, das den Preis gedrückt hätte, nicht entstehen konnte. Aus dieser Ueberlegung folgte die Regelung der Förderung und des Absatzes der einzelnen Gruben im Rahmen des ganzen Bergamtsbezirks. Die schlechte verkehrspolitische Lage machte es erforderlich, daß zwischen den verkehrsmäßig besser und schlechter gelegenen Gruben ein Preisausgleich dadurch geschaffen wurde, daß die Zechen mit gutem Verkehrsanschluß höhere Abgaben zahlen mußten, die auf den Preis des Fördergutes aufgeschlagen wurden.

1) Revidirte Cleve-Märkische Berg-Ordnung vom 29. April 1766, Cap. 47, § 3, Revidirte Schlesische Berg-Ordnung vom 5. Juni 1769 und Revidirte Magdeburg-Halberstädtische Berg-Ordnung vom 7. Dez. 1772, Cap. 48, § 3.

2) In § 57 der Revier-Beamten-Instruction vom 28. 10. 1839 heißt es: „Um den Bergmannsstand zu heben, Liebe zum Fach, Ordnung und Pünktlichkeit zu bewirken und aufrecht zu erhalten, sind die Leute aufmunternd, liebreich, dann mit schonendem Ernst, wo dies aber nicht fruchtet, mit Strenge zu behandeln. Auszeichnung vor der Arbeit, Fleiß, Folgsamkeit sind öffentlich zu rühmen, und ist dafür zu sorgen, daß der brave Bergmann zu immer bessern, künstlichere Arbeiten geführt und ihm Gelegenheit gegeben wird, mehr Lohn zu verdienen als der weniger Geschickte und Faule.“

Bergleute, in denen sich weder Fleiß und Lernbegierde noch Ehrgefühl regt, die auf der Stufe von Unbeholfenheit und Rohheit stehen bleiben wollen, mögen mit den geringern Arbeiten und Löhnen vorlieb nehmen, bis sie sich bessern.“

3) Müller-Erzbach, a. a. O. S. 99.

4) Müller-Erzbach, a. a. O. S. 88 ff.

5) Die allmähliche Entwicklung der friderizianischen Ordnung, wie sie sich kennzeichnend in dem damals zu steigender Bedeutung gelangenden Kohlenrevier an der Ruhr vollzogen hat, schildert sehr eingehend unter Anführung zahlreicher Quellen Reuß, Mittheilungen aus der Geschichte des Königlichen Oberbergamtes zu Dortmund und des Niederrheinisch-Westfälischen Bergbaues, Zeitschr. f. Bergwesen 1892 (Bd. 40), S. 309.

Im Sinne der direktorialen Verwaltung des Staates lag es, daß die Grubenbeamten vom Bergamt ernannt wurden. Mit der Regelung der Arbeiterverhältnisse durch seine Behörden vollendete schließlich der Staat eine lange soziale Entwicklung. Der Berghoheitsträger schuf für den ihm besonders am Herzen liegenden Bergmannsstand eine feste Lebensgrundlage. Der Bergmann hatte sein sicheres Brot. Dadurch, daß sein Arbeitseinsatz und sein Lohn vom Bergamte bestimmt wurden, nahm er gewissermaßen die Stellung eines Staatsoffizianten ein. Der Staat regelte auch das soziale Fürsorgewesen und befreite ferner den Bergmann ausdrücklich vom Soldatendienst⁶⁾. Der Bergmann nahm auch zu dieser Zeit eine geachtete Stellung unter den Volksgenossen ein, so daß man die Zeit des direktorialen Systems als eine neue Blüteperiode des bergmännischen Berufsstandes ansehen kann⁷⁾.

Schwierigkeiten ergaben sich bisweilen im Hinblick auf den Arbeitseinsatz. Denn in der Zeit des Direktionsprinzips kam sehr rasch jener Bergbauzweig zur Blüte, der bald alle anderen überflügelte und noch heute seine führende Stellung behauptet, der Kohlenbergbau. Dieser brauchte einen ungleich größeren Bestand an Arbeitskräften als die übrigen Bergbauzweige. Er war auch in stärkerem Maße den Schwankungen des Marktes unterlegen. Damit ergab sich häufig ein Wechsel im zu- oder abnehmenden Bedarf von Arbeitskräften. Bei der schnellen Entwicklung, die der Kohlenbergbau vor allem nach der Erfindung der Dampfmaschine nehmen konnte, machte sich das

6) Im frühen Mittelalter hatte der Bergmann, der mit dem Regalherrn in unmittelbaren Beziehungen stand, die Rechte und Pflichten des freien Mannes besessen. Eine dieser Pflichten war die Teilnahme am Kriegsdienst. Der Knappe war nach Art der ritterlichen Vasallen seinem Herrn sogar zu besonderer Treue verpflichtet. In der mittelalterlichen Kriegsgeschichte spielen die durch besondere technische Leistungen ausgezeichneten Kriegstaten der Bergleute eine große Rolle. (Näheres siehe Achenbach, Die deutschen Bergleute der Vergangenheit, a. a. O. S. 92 f.) Als der Waffendienst nicht mehr als Ehrenpflicht des freien Mannes galt, sondern zum Lohnberuf geworden war, wurden die Bergleute vom Waffendienst befreit. Dieses Vorrecht hat ihnen noch Friedrich der Große durch ein Privilegium vom 3. 12. 1769 bestätigt. Es wurde erst aufgehoben, als in den Befreiungskriegen das erste deutsche Volksheer geschaffen wurde. Doch wurde den Bergleuten durch die gleiche Kabinettsorder vom 14. 8. 1813 zugesichert, daß sie, „wenn sie zum Kriegsdienste ausgehoben werden, nur zum Mineur- oder Pionirdienst gebraucht werden sollen“. Wie wenig es nötig war, an die vaterländische Gesinnung der Bergleute zu appellieren, beweist die Tatsache, daß in den Befreiungskriegen die Mansfelder Knappenschaft sich ungerufen zu einem Pionierbataillon zusammenschloß, den mit Schlägel und Eisen geschmückten bergmännischen Tschako mit Landwehrkreuz und Lederschirm versah, sich Achselklappen auf den mit blauen Aufschlägen gezierten schwarzen Bergmannskittel heftete und so ins Feld zog. Näheres siehe Freydank, Franz Wilhelm Werner Freiherr v. Veltheim, ein mitteldeutscher Bergmann und Kämpfer, Zeitschr. f. Bergwesen 1940 (Bd. 88), S. 131.

7) In welcher Weise sich die alten Bergmeister um das Wohlergehen ihrer Bergleute bemüht haben, erzählt H. von Trebra in seinen Erinnerungen „Bergmeister — Leben und Wirken in Marienberg vom 1. Dezember 1767 bis August 1779, Freiberg 1818“. Einen Ausschnitt aus diesem Werk gibt Borchers im Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreiche Sachsen, Jahrg. 1916, S. A 181. Ueber Trebra, der später Oberberghauptmann in Freiberg wurde und zu den Freunden Goethes gezählt werden darf, schrieb Goethe in einem Bericht an den Minister von Fritsch: „Er ist ein ganz herrlicher Mann“.

Fehlen jeglicher Tradition besonders bemerkbar. Denn im Gegensatz zum Erzbergbau, der früher vielfach von zuwandernden Knappen betrieben wurde, mußte der Kohlenbergbau seinen Bestand an Bergleuten anfänglich nur aus der angesessenen Bevölkerung ergänzen und war darum auf Kleinbauern angewiesen. Diese trennten sich zum Teil nur ungern von der Arbeit auf ihrem Acker und waren nur zu den Jahreszeiten, in denen die Landarbeit ruhte, bereit, im Bergwerk zu arbeiten. Es entstanden dadurch zwei Klassen von Bergleuten, die ständigen und die unständigen. Beide standen im unterschiedlichen Genuß der Knappschaftsleistungen. Das Bergamt richtete seine Aufmerksamkeit stets darauf, daß vor allem die ständigen Bergleute voll beschäftigt waren. Diese hatten sogar einen Anspruch auf volle Beschäftigung. Auch die Gewerken zogen in der Regel die ständigen Bergleute wegen ihrer besseren Arbeitsleistung vor, obwohl sie für diese höhere Knappschaftsbeiträge zu entrichten hatten. Die Unterscheidung zweier Bergmannsklassen bot dem Bergamte übrigens unvorhergesehene Vorteile, insofern man bei zunehmendem Förderbedarf die Möglichkeit eines bequemen Rückgriffs in einen größeren Bestand von Arbeitskräften hatte.

Die größere Leistungsfähigkeit der ständigen Bergarbeiter ergibt sich nicht nur aus der regelmäßigen Beschäftigung mit der Bergarbeit, sondern sie dürfte sich auch aus der Schulung ergeben, die der Bergmann erfuhr, während er Anwärter auf den Rang eines Bergmanns der ersten Klasse war. Das heutige planmäßige Ausbildungswesen der Bergleute geht, wie oben näher ausgeführt wurde, noch auf diese Zeit zurück. Wenn es in seiner damaligen Gestalt noch nicht so vielfältig entwickelt war wie heute, so hat es zu seiner Zeit doch vollauf genügt, da der Bergbau noch nicht so mechanisiert war und dem meist in der bergmännischen Tradition aufgewachsenen Jungknappen beim Durchlaufen seines Werdeganges alles bergmännische Wissen und Können der Zeit vermittelt wurde.

Ist die Zeit des herrschenden Direktionsprinzips auch für den Bergmannsstand eine Blütezeit gewesen, so war doch die direktoriale Führung des Bergbaus aus wirtschaftlichen Gründen auf die Dauer nicht haltbar. In einer Zeit raschster Entwicklung durfte der Unternehmungsgeist der Gewerken nicht lahmgelegt werden. Das aber war der Fall, besonders hinsichtlich des sich sprunghaft entwickelnden Steinkohlenbergbaus. Allmählich war auch der Aufgabenkreis der Bergämter so groß geworden, daß er nicht mehr von einer einzigen Stelle aus übersehen und gemeistert werden konnte. So wirkte das Bergamt in zunehmend empfunder Weise hemmend auf die wirtschaftliche Entwicklung. Es wurde notwendig, dem Unternehmungsgeist der Gewerken ein größeres Feld für selbstverantwortliche Betätigung freizugeben. Wenn der Staat zunächst noch an einem Zustand festhielt, der den Erfordernissen der Wirtschaft nicht mehr entsprach, so geschah das auch wegen der hohen Abgaben, die ihm dank des Direktionsprinzips aus dem Bergbau zuflossen. Diese betrug nach Klostermann¹⁾ in den Jahren

1843 bis 1847 noch 12 vH. des rohen Ertrags und in einzelnen Landesteilen bis zu 16,7 vH. des Erzeugungswertes.

Durch das Allgemeine Berggesetz für die Preussischen Staaten vom 24. Juni 1865, das auch für andere deutsche Staaten richtunggebend gewesen ist, wurde das Direktionsprinzip endgültig preisgegeben, nachdem schon vorher durch das sog. Mit-eigentümergezet von 1851 und das sog. Freizügigkeitsgesetz von 1860 die Direktionsrechte der Bergbehörden in der Hauptsache in Inspektionsrechte umgewandelt und den Gewerken Selbstständigkeit in der Verwaltung und Führung ihrer Betriebe zugebilligt worden waren. Entscheidend für die nun einsetzende Entwicklung der bergbaulichen Verhältnisse, soweit sie die bergmännische Berufsgemeinschaft angehen, ist vor allem der Grundsatz des freien, zwischen Bergwerkseigentümer und Bergmann abzuschließenden Arbeitsvertrages.

Wenn die nun folgenden Jahrzehnte von Kämpfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfüllt waren, so kann dies nicht aus der in Geltung gekommenen Freiheit des Vertragsabschlusses erklärt werden. Schon die Gegenüberstellung der Parteien und ihre Benennung mit den Schlagwörtern der marxistischen Lehre beweist, daß diese Auseinandersetzungen als Einzelunternehmungen eines ganz allgemein entfachten Klassenkampfes in den Bergbau hineingetragen worden sind. Ohne Zweifel war mancherlei Konfliktstoff vorhanden. Aber das ist immer der Fall gewesen. Daß er und wie er zur Entladung gekommen ist, spricht weder gegen die eine noch gegen die andere Seite. Manches mag die überaus sprunghafte Entwicklung des Kohlenbergbaus mitverschuldet haben, die es nicht immer gestattete, ein Problem zu bereinigen, ehe ein anderes, das dringlich erschien, in Angriff genommen wurde. Klassenkämpferisch ist der Bergmann nie eingestellt gewesen, wie andererseits auch die Gewerken den Vorrang in der Regelung der sozialen Frage nie verloren haben.

Häufig haben es die marxistischen Parteien verstanden, durch irgendwelche Mißstände unzufrieden gewordene Bergleute als Vorspann für ihre ehrgeizigen politischen Pläne zu benutzen. Aber selbst im Falle der großen Ausstände um die letzte Jahrhundertwende zeigte der Bergmann eine muster-gültige Disziplin und eine würdige Haltung. Immer aber hat er seine Pflicht getan, und seiner Leistung ist nicht zuletzt der wirtschaftliche Aufschwung des Bismarck'schen Reiches zu verdanken gewesen. Um so bedauerlicher erscheint die Tatsache, daß er nicht mehr in allen Volkskreisen die ihm gebührende Achtung genoß. Die Ursache hierfür hat nicht er selbst gegeben. Es waren vielmehr die klassenkämpferischen Parteien, die dem Träger einer besonderen Leistung den Makel des Frönertums anhefteten. Bei der sozialen Neuordnung des Staatswesens durch Adolf Hitler wird auch der Bergmann wieder zu der verdienten Achtung geführt. Entsprechend der großen Bedeutung, die seine Leistung für das Großdeutsche Reich hat, widmet ihm der Staat sogar seine besondere Aufmerksamkeit.

B. Das herkömmliche Lebensbild des deutschen Bergmanns.

Was einer Berufsgemeinschaft als Vorbild für die Lebensformung und Arbeitsgestaltung vor-

¹⁾ Klostermann, Das Allgemeine Berggesetz für die Preussischen Staaten, Berlin 1885, S. 48.

schwebt, dem strebt sie zu, wenn auch das Ziel im Wechsel der Zeiten mehr oder weniger bewußt verfolgt wird. In ihren Blütezeiten bringt die Berufsgemeinschaft eine Uebereinstimmung zwischen dem angestrebten Vorbild und der Wirklichkeit zustande. Bei ungünstigen Entwicklungen dagegen läßt sie ihre Vorbilder durch die Klagen über die Wirklichkeit erkennen, die ihren angestrebten Lösungen entgegengesetzt scheint. Auf jeden Fall zeigt sich, wie auch immer die Entwicklung verläuft, aus der Stellungnahme der Berufskameraden zu den bejahten oder verneinten Lösungen ihrer Lebens- und Arbeitsfragen recht deutlich, wie sie sich die vollkommene Ordnung ihrer Lebens- und Arbeitsverhältnisse vorstellen.

Für den Bergmann ein einheitliches, die Zeiten überdauerndes Berufsideal herauszustellen, bereitet Schwierigkeiten deswegen, weil dieser Beruf mehrere Blüteperioden durchlaufen hat, in denen die Ordnung der wichtigsten Dinge verschieden gehandhabt wurde und dennoch Befriedigung auslöste. Der Unterschied zwischen der mittelalterlichen freien und der späteren, unter dem Direktionsprinzip gebundenen Knappenschaft erscheint so groß, daß man ihn für unüberbrückbar halten möchte. Dennoch ergibt sich bei näherer Untersuchung für beide Zeiten ein einheitliches Berufsideal, dessen Verwirklichung lediglich in zweierlei Gestalt durchgeführt wurde und in beiden Fällen zum Glück für die berufliche Lebensordnung ausschlug.

In beiden Zeitabschnitten wurde dem Bergmann von der Volksgemeinschaft hohe Achtung entgegengebracht. Es wurde sowohl die bergmännische Arbeitsleistung voll gewürdigt, als auch der Bergmann selbst in der Volksgemeinschaft wertgeschätzt. Die Achtung, die er genießt, vermag ein Berufsstand nicht allein aus sich heraus zu entwickeln, vielmehr verdankt er sie großenteils der Aufmerksamkeit der Umwelt. Um die letzte Jahrhundertwende z. B. hat der Bergmann nicht weniger geleistet als vordem; dennoch besaß er nicht die frühere geachtete Stellung. Welche Bedeutung aber gerade das Merkmal der Hochachtung und Wertschätzung für eine Berufsgemeinschaft hat, das beweisen der Berufsstolz und die Arbeitsfreude, die der Bergmann in den Blütezeiten seines Berufs an den Tag legte, ebensogut, wie es aus den Klagen des später sich von der bürgerlichen Gesellschaft vernachlässigt fühlenden Bergmanns hervorgeht.

Berufsstolz und Bejahung des Arbeitslebens der alten Knappenschaft gingen vor allem aus dem Aufbau und der Pflege des berufsständischen Lebens hervor, das ganz und gar das private Dasein des einzelnen Bergmanns durchdrang. Das bergmännische Brauchtum und der berufsständische Gedanke durchwirkten das ganze Leben des Bergmanns, beeinflussten seine Familie und gestalteten nicht selten auch die ganze Lebensgemeinschaft seiner Siedlungen, insbesondere der freien Bergstädte. Auch in seinen Feierabendstunden fühlte sich der Bergmann mit seinem Beruf verwachsen. Seine abendlichen oder feiertäglichen Geselligkeiten waren ganz aus dem Charakter seines Arbeitslebens entwickelt. Ein beredtes Zeugnis davon legt vor allem die allgemeine Pflege des Bergmannsliedes ab. Ein weiteres untrügliches Merkmal für den Stolz auf die Zugehörigkeit zur Berufsgemeinschaft liefert die Tatsache, daß der Bergmann oft

und gern seine Berufskleidung trug¹⁾. Wie sehr dagegen der Bergmann unter mangelnder Achtung vor seinem Berufe leidet, zeigt seine gedrückte Haltung in jener Zeit, als man ihn mit dem Worte „nur Bergmann“ maß.

Ist die Achtung ein ideeller Besitz, der zum Teil von einer fremden Gewährung abhängt, so hat der Bergmann auch anderen Idealen angehangen, denen er unmittelbar aus eigenem tätigen Streben nahezukommen vermochte. Das höchste Gewicht legte er von jeher auf seine persönliche Freiheit und Unabhängigkeit. Das Freiheitsempfinden des mittelalterlichen freien Knappen und des in Abhängigkeit von der Behörde des absolutistischen Staates stehenden Bergmanns durch eine gemeinsame Formel wiederzugeben, ist nicht einfach, da ja gerade in dieser Frage die Lebensordnungen beider Perioden in scharfem Gegensatz zueinander standen.

Der freie Knappe des Mittelalters war oft ein landfahrender Mann, der Bergmann zur Zeit des Direktionsprinzips dagegen war ansässig. Der erstere wechselte häufig und gern seinen Arbeitsplatz, wenn ihm das Glück anderswo winkte, der letztere hatte einen festen Arbeitsvertrag mit dem Bergamt geschlossen, das seinen Arbeitseinsatz nach eigenem Ermessen regelte. Der freie Knappe war unabhängig von den Gebundenheiten der Bürger und Bauern. Er folgte, wie er wollte, dem Lockruf der Fürsten, die ihn für frei und der landesüblichen Abhängigkeiten (Steuerpflicht, Heeresbann, Hörigkeit usw.) ledig erklärten. Der Bergmann des Direktionsprinzips begab sich durch seinen Arbeitsvertrag mit der Staatsbehörde in eine Abhängigkeit, die größer war als die anderer Mitbürger. Dennoch ist aber das Freiheitsideal der

¹⁾ Da die bergmännische Arbeit die Kleidung in besonderer Weise beansprucht, ist anzunehmen, daß die Arbeitskleidung des Bergmanns schon sehr früh den verschiedenen Erfordernissen des Berufes Rechnung getragen hat. So boten schon die Fellhauben, die in vorgeschichtlichen Salzbergwerken gefunden wurden, einen besonderen Nackenschutz, wie ihn später die bergmännische Gugel abgab. Es ist anzunehmen, daß auch andere Eigentümlichkeiten der bergmännischen Arbeitskleidung, die, wie das Arschleder, einem sicherlich von Anfang an empfundenen Bedürfnis bei der Arbeit entsprochen haben, schon sehr früh entwickelt worden sind. Ueber die Arbeitskleidung des 16. Jahrhunderts sind wir durch die vortrefflichen Bilder in Agricolas Werk und im Schwazer Bergbuch genau unterrichtet. Auch alte Münzen, Altarbilder und Darstellungen auf Ziergegenständen geben gute Aufschlüsse. Bei dem Berufsstolz der alten Knappen war es verständlich, daß die Bergleute auch nach der Arbeit ihre Berufszugehörigkeit durch die Kleidung zu erkennen gaben. Insbesondere ist es verbürgt, daß sie ein als Zierstück gearbeitetes Berghäcklein trugen. Die Entwicklung dieser Berufskleidung zur Uniform geschah durch die Landesfürsten, die stets ihre enge Verbundenheit mit ihren Bergknappen betonten, so daß in den einzelnen landesherrlichen Bergbaubezirken verschiedene Typen einer bergmännischen Galauniform entstanden. Die den Bedürfnissen der Bergarbeit entsprechenden Eigentümlichkeiten der bergmännischen Tracht sind allen gemeinsam, wenn auch die Formgebung und die mehr oder minder kostspielige Ausführung verschieden waren. Besonders im sächsischen Bergbau, der wegen seiner großen Bergparaden bekannt ist, war das Uniformwesen sehr entwickelt. Hierüber unterrichtet an Hand zahlreicher Abbildungen Bleyl, Baulich und volkscundlich Beachtenswertes aus dem Kulturgebiete des Silberbergbaues zu Freiberg, Schneeberg und Johannegeorgenstadt im sächsischen Erzgebirge, Dissertation, Dresden 1917. Von Freydank, der die Bergmannstracht einem Sonderstudium unterworfen und in kleineren Aufsätzen aus seiner Arbeit berichtet hat, ist eine Gesamtdarstellung geplant.

Knappen unter der direktorialen Führung des Staates so erhalten geblieben, wie es in der Zeit der früheren Ungebundenheit bestanden hat.

Das Freiheitsgefühl der alten Knappen ist nicht zu verwechseln mit der bei ihnen zweifellos vorhanden gewesenen Abenteuerlust, die sich in Unternehmungsgeist und Wanderfreude äußerte. Gerade diese letztere wurde in erheblichem Maße durch äußere Umstände bedingt und gefördert. Man baute mitunter Vorkommen ab, die an sich schon nicht übermäßig groß waren. Vielfach mußte man auch, vor allem wegen der Schwierigkeiten in der Wasserhaltung, darauf verzichten, ein Vorkommen ganz auszubeuten, so daß man gezwungen war, weiterzuwandern. Damit ist ein Teil der Anlässe genannt, die zu einem Arbeitsstellenwechsel führten.

Der andere, vielleicht überwiegende Teil, muß auf Willkür zurückgeführt werden. Der Hang, das Glück zu suchen, wird vielfach gerade bei Menschen mit Unternehmungsgeist angetroffen. Der Bergmann jener Zeit muß aber unbedingt Unternehmungsgeist gehabt haben. Das versteht sich nicht nur aus dem Wesen seiner Arbeit, die Einsatzbereitschaft und Mut erforderte, es ergibt sich auch aus der zwangläufigen Art, in der er seinen Arbeitsplatz suchen mußte. Auf dem eigenen Acker oder im engeren Bezirk der Heimat werden die wenigsten Gelegenheiten gehabt haben, ihren Beruf zu erlernen und auszuüben. Man mußte meist wohl in die nähere oder weitere Fremde ziehen, um den Beruf zu erlernen, in einem Bergwerk Arbeit zu finden oder nach einem Vorkommen schürfen zu können. Das setzte Unternehmungsgeist voraus¹⁾. In schroffem Gegensatz hierzu steht die Tatsache, daß in den späteren Hauptbergbaubezirken, insbesondere in den Steinkohlengebieten, der Bergmannsstand sich aus ortsansässigen Leuten zusammensetzte, die unter dem eigenen oder einem benachbarten Acker den Bergbau erlernen und ausüben konnten.

Trotz dieser Verschiedenheit der Umstände ist der gleiche freiheitliche Unternehmungsgeist für die Bergleute sowohl des Mittelalters als auch der Zeit des Direktionsprinzips Antrieb zur Wahl und Ausübung des Berufs gewesen. Dieser ist in einer gewissen Freude am spekulativen Wagen zu erblicken. Damit ist nicht die mühelose Art des spekulativen Börsengewinns gemeint, sondern jene andere ritterlichere, die nur für besonderes Wagen, Können und Mühen entsprechenden Lohn erwartet. Es ist als ein Wagen auf Gewinn zu bezeichnen, das den Einsatz von Leben, Gesundheit und Arbeit nicht scheut. Dieses Gefühl hat den freien Knappen des Mittelalters den Wanderstab ergreifen lassen, und die gleiche Empfindung hat den Kötter des Ruhrgebiets beseelt, als er zu seiner Landarbeit auch noch die Tätigkeit des Bergmanns übernahm.

Es kann hier außer acht bleiben, daß auch in Deutschland gelegentlich die Menschen von einem Goldfieber ergriffen wurden, wenn das Geschrei von großen Erzfinden umging. Wir wissen, daß bis-

weilen der Bauer den Pflug und der Handwerker sein Werkzeug beiseite stellte, um nach sagenhaften Schätzen zu suchen, so daß landesherrliches Verbot gegen das unruhige Treiben ergehen mußte. Mit diesen Dingen hatte der echte Bergmann nichts zu tun. Es ist nie seine Art gewesen, sich blind auf das Glück zu verlassen. In seinem Suchen nach Erz lag Plan. Daß er sich von seiner mühevollen Tätigkeit mehr versprach als vielleicht der Bauer von der seinen, ist nur natürlich. Sonst hätte er die heimatliche Scholle nicht erst zu verlassen brauchen. Wenn er vielleicht auch die Möglichkeit eines besonderen Glückfalls im Auge behielt, so war sein Ziel doch der Beruf, in dem sich Glück und Wagen besonders verbanden, der in allgemeiner Achtung stand und einem tüchtigen Mann reichlichen Lohn verhielt.

Wie weiter unten gezeigt wird, findet der Bergmann seine Freude weniger am toten Besitz, als am lebendigen Betrieb. Er sucht eine Wirtschaft, aus der man mit Fleiß und persönlichem Einsatz etwas herausholen kann, sei es nun ein Bauernkotten oder ein Bergwerk. Diese auf ein Unternehmen, das tatkräftige Mitarbeit erfordert, ausgerichtete Besitzfreude hat sich in den weitgehend durchgebildeten Eigentumsformen, die man schon in sehr früher Zeit am Bergwerk kannte, ausgeprägt. Selbst dem unermögenden Bergmann war es bei Fleiß und Sparsamkeit möglich, Miteigentum zu erwerben.

Diesem Sinn für das lebendige Unternehmen und der echt bäuerlichen Besitzfreude an einem Gut, das nutz- und planvoll bewirtschaftet werden kann, steht gegenüber die überlieferte bergmännische Art, bares Geld gering zu achten und mit leichter Hand auszugeben. Es ist dies eine Eigenschaft, die man vielfach bei Gefahrgemeinschaften vorfindet, z. B. beim Soldaten, der ebenfalls nach überstandener Gefahr sich den Freuden des Lebens hingibt und besonders in Kriegszeiten die Gelegenheiten der Daseinsfreude wahrnimmt, die sich ihm bieten, da er nicht weiß, ob er morgen noch lebt. Beim Bergmann kam das Bewußtsein hinzu, daß er durch Fleiß und Geschicklichkeit aus seinem Lehen wieder herausholen konnte, was er durch Leichtsinns oder Gleichgültigkeit verlor.

Niemals war das Denken des Bergmanns darauf gerichtet, sein bares Geld nach kaufmännisch errechneten Gewinnaussichten anzulegen. Den Gewinn erwartete er immer nur von seiner Leistung. Diese allerdings setzte er bewußt auf Gewinn ein. Ein Beweis hierfür ist die Tatsache, daß unter den Gewerken, die sich im frühen Mittelalter zu wirklicher wirtschaftlicher Bedeutung emporschwangen, nur wenige Bergleute waren. Wäre der Bergmann spekulativ im Sinne des Börsengewinners gewesen, so hätte er die damaligen zahlreichen Möglichkeiten genutzt, den Reichtum zu erwerben, den später vermögende nichtbergmännische Gewerken aus dem Bergwerk zu ziehen verstanden. Die bergmännische Gewinnrechnung war stets auf eigene Arbeit, eigenen Fleiß und eigene Gefahr aufgebaut. Sie rechnete lediglich mit den Möglichkeiten, die sich daraus ergaben, daß die berufliche Tüchtigkeit in einem der Landwirtschaft ähnlichen Gewinnbetrieb eingesetzt wurde. Hatte der Bergmann seinen Anteil am Bergwerk, so schien ihm das Dasein gesichert. Besaß er keinen Anteil, so fühlte er sich in der Freiheit eines landfahrenden Mannes und lebte in der Hoffnung auf eine glückliche Teilhaberschaft an einem noch zu suchenden Betrieb.

¹⁾ Auch die Knappen, die bereits in einem Bergwerk Arbeit und Brot gefunden hatten, pflegten weiterhin Ausschau nach einem Betrieb mit besseren Arbeitsbedingungen zu halten. Ein Beispiel hierfür gibt Luthers Vater, der von Möhra nach Eisleben und von dort nach Mansfeld ging. Beweggrund war nicht die Unbeständigkeit der Belegschaften, die aus stetiger Unzufriedenheit mit den vorgefundenen Verhältnissen rührt und zu einem Wechsel des Arbeitsplatzes treibt, sondern der Unternehmungsgeist der alten freien Knappenschaft, der auf eigene Schürftätigkeit, Beteiligung an gutgehenden Betrieben usw. gerichtet war.



1. Harzer Bergmann
um 1600.

2. Württembergischer
Bergmann um 1722.

3. Mansfelder Bergmann
um 1820.

4. Sächsischer Bergmann
um 1830.



5. Siegerländer
Bergmann um 1868.

6. Steiger aus dem
Saarbergbau um 1878.

7. Joachimsthaler
Bergmann um 1900.

8. Oberschlesischer
Bergmann um 1911.

Tafel X.



Abb. 1. Ein Bergbier.



Abb. 2. Paradeaufzug sächsischer Bergleute 1938.

Die gleiche Freude am unabhängigen Besitz und eine ähnliche leichte Hand im Umgang mit barem Geld bewiesen später die Kleinbauern, aus denen sich in den Steinkohlegebieten zur Zeit des Direktionsprinzips der Bergmannsstand bildete. Sie hatten selbständig gelebt und waren meist nicht darauf angewiesen, zusätzlichen Verdienst zu suchen. Zu der Zeit, als der Steinkohlenbergbau in Blüte kam, gehörte bereits soviel Geld zur Anlage und zum Betriebe eines Bergwerks, daß die meisten dieser Kleinkötter nicht den Ehrgeiz haben konnten, Gewerken zu werden. So nahmen sie wenigstens die Möglichkeit wahr, sich durch die Tätigkeit im Bergwerk weiteren Verdienst zu verschaffen. Wenn man bedenkt, daß dies Einkommen meist zusätzlich war, und daß die Besitzer eines Kottens in langer Geschlechterfolge diese Mehreinnahme wahrgenommen haben, so liegt der Schluß nahe, daß die Kleinbauern es im Laufe der Generationen zu einigem Wohlstand gebracht hätten. Das trifft jedoch nicht zu. Unter den Bauern, die im Ruhrgebiet durch die Industrialisierung des Landes zu Geld gekommen sind, waren die meisten nicht im Bergbau tätig. Ihr Vermögen haben sie in der Regel durch spekulative Landverkäufe, vor allem an die Zechen, zusammengebracht.

Der Kleinbauer hat in seiner Vermögenslage fast allgemein keine Änderungen erfahren. Er hielt zähe an seinem Landbesitz fest, den er um keinen Preis hergeben wollte. Denn er wollte auf eigener Scholle sitzen und unabhängig sein. Da er nicht mehr Gewerke werden konnte wie der freie Knappe des Mittelalters, war dies die einzige Möglichkeit, sich die Unabhängigkeit zu erhalten. Außerdem hatte er die echt bergmännische Freude am eigenen Betrieb, den er nach seinen eigenen Plänen bewirtschaftete. Und da der Beruf des Bergmanns und des Bauern sehr verwandt miteinander sind, war er seiner früheren bäuerlichen Tätigkeit nicht entfremdet worden. Was aber sein bares Einkommen als Bergmann anging, so lief ihm das Geld durch die Finger wie seinem mittelalterlichen Berufskameraden. Die Lust des Wagens, wie sie beiden gemeinsam war und wohl in der blutlichen Art begründet ist, zeigte sich auch im Geldausgeben. Das ist um so verwunderlicher, als der Bauer in der Regel sehr zurückhaltend im Geldausgeben ist. Daß der gleiche Mensch, der als Bauer sein Geld zusammenhält, es als Bergmann sehr freimütig ausgibt, scheint daher Gründe zu haben, die in der Art des Bergmannsberufes liegen. Jedenfalls blieben die Kleinbauern, was sie gewesen waren, „Prumenkötter“, die einen kleinen Acker hatten mit einem Obstgarten (Prumen nennt man mundartlich an der Ruhr die Pflaumen) und einem kleinen Viehbestand. Sie blieben als Bergleute im unabhängigen Besitz, weil sie zäh an ihrem Bauerntum festhielten¹⁾; aber sie wurden nicht zu vermögenden Bauern, weil sie als Bergleute das bare Geld nicht zu halten verstanden. Erst später, als die Bergbauindustrie des Ruhrgebiets nach Norden zog, gaben einige von diesen Kleinbauern ihren Landbesitz auf. Der größere Teil hielt ihn auch dann noch. Doch paßten sich im

¹⁾ Die enge Verbindung zwischen Bergmannsberuf und Bauerntum ist ganz allgemein festzustellen. Auch die Kleinbauern des Saargebiets, die im Bergbau tätig wurden, konnten sich nicht von ihren Anwesen trennen. Der staatlich organisierte Saarbergbau trug dieser Tatsache dadurch Rechnung, daß er „Schlafhäuser“ bauen ließ, in denen die von weiterher kommenden Kleinbauern während der Arbeitswoche Unterkunft fanden.

Laufe der weiteren Entwicklung viele den Lebensformen der aus dem Osten zugewanderten besitzlosen Bergleute an und gaben einen Teil ihrer eigenen bodenständigen Art auf. Zur Zeit des Direktionsprinzips hielten sie noch zähe am erbten Kotten fest. Um ihn bewirtschaften zu können, ließen sie zeitweise die Bergarbeit ruhen, obwohl sie deswegen als unständige Bergleute nicht in den angestrebten Rang eines Bergmanns der ersten, d. h. der eingeschriebenen Klasse kommen konnten.

Die Liebe zu Freiheit und Unabhängigkeit ist also bei den deutschen Bergleuten zu allen Zeiten gleich gewesen. Verschieden war nur die Art, in der sie sich, den besonderen Umständen der Zeit Rechnung tragend, durchsetzte. Wanderfreude und Seßhaftigkeit der Bergleute, die beide Perioden des Berufsstandes, die des freien Knappentums und die des Direktionsprinzips, unterschiedlich kennzeichnen, müssen vor allem vom Gesichtspunkt der jeweiligen Zeitverhältnisse aus verstanden werden. Gemeinsam den Bergleuten beider Zeitabschnitte ist der Sinn für den lebendigen Betrieb, sei dieser nun ein landwirtschaftlicher Besitz, den man nach dem eigenen Kopfe bewirtschaftet, oder ein Bergwerk, an dem man ein Lehen hat, das man mit dem Einsatz persönlicher Arbeit und Geschicklichkeit ausbeutet. Das Freiheitsgefühl des Bergmanns läßt sich in ziemlich weitgehendem Maße also als eine Lust zu wagen und zu unternehmen bezeichnen.

In beiden Zeitabschnitten gewährte das aus dem Bergwerk bezogene Einkommen wirtschaftliche Freizügigkeit, dem freien Knappen des Mittelalters durch den verhältnismäßig höheren Wert des Geldanfalls, dem Bergmann des Direktionsprinzips dank der meist anzunehmenden Zusätzlichkeit des Verdienstes. Der Bergmann ist überhaupt bis in die jüngste Zeit hinein gewöhnt gewesen, mehr zu verdienen als die Arbeiter anderer Industrien. Sein Beruf, der besonderes Wollen und Wagen erfordert, bringt auf der einen Seite eine gewisse Sorglosigkeit in Geldfragen mit sich, wie er andererseits den Gedanken an Alter und Krankheit stärker bewußt werden läßt. Beides gehört zusammen, da es berufsbedingt ist. Man darf daher nicht die Grundeinstellung angreifen, sondern nur Mißbräuche verhindern. Vor dem Boden, aus dem der Gewinn gezogen wird, haben beide hohe Achtung. Mit ihm fühlen sie sich verbunden. Aber für die fahrende Habe, vor allem für die klingende Münze, haben sie nicht immer das richtige Verständnis. Beide, der freie Knappe und der Offiziant des Bergamts, haben nicht den spekulativen Gedanken gehabt, ihr Geld auf den weiteren Erwerb von Liegenschaften zu verwenden. Was sie an Landbesitz oder Bergwerksrechten besaßen, hat ihnen genügt.

Daß sie ihrer Einstellung nach zufrieden sein konnten, zeigen die Ziele, für die heute der Bergmann spart. Er legt sein Geld vorwiegend für einen eigenwirtschaftlichen Betrieb an. Da es ihm heute nicht möglich ist, Teileigentum an einer Grube zu erwerben, richtet er seine Wünsche auf die andere Form der Bodennutzung, die Landwirtschaft. Er strebt in auffallender Weise in die Stellung, wie sie der oben geschilderte Prumenkötter an der Ruhr hatte. Im Besitzstande des Kleinkötters sieht er die ideale Lösung seiner Lebensfrage. Dieses Sinnen auf Landbesitz ergibt sich aus seiner Vorstellung vom Erwerb, der auf eigene Arbeit aufgebaut ist. Es haftet ihm nichts

von der Berechnung des Geschäftemachers an, der sein Augenmerk ebenfalls auf Grunderwerb richten mag. Es geht ihm dabei wie dem mittelalterlichen Knappen, dessen Denken darauf ausging, Geld zu gewinnen, indem er seine tätige Kraft für sein Lehen einsetzte. Andere Anteile zu erwerben, die ihm ohne sein Zutun Gewinn als Kapitalertrag gebracht hätten, lag nicht in seiner Art, obwohl er imstande gewesen wäre, die größere Vermögenskraft der geldgebenden Gewerke durch seine gründlichere Erfahrung auszugleichen.

Wie die alte Bezeichnung der Gewerke schon den Begriff des eigenen Tätigseins, des Wirkens, in sich schließt, so braucht der Bergmann auch noch heute etwas Lebendiges, mit dem er etwas anfangen kann: einen Betrieb, in dem man mitwirken, einen Landbesitz, den man bewirtschaften, ein eigenes Heim, das man ausgestalten und ein wenig Vieh, das man betreuen kann. Eigenes Haus, eigener Garten und eigenes Vieh sind die Sparziele des Bergmanns auch heute noch. Lebendiger Besitz, auf den sich Arbeitsfreude, Gestaltungswille und Fleiß richten können, hat zu allen Zeiten die Welt des Bergmanns ausgemacht. Das fehlende Verständnis für fiktive Werte kennzeichnet seine Art, die nicht rechnerisch im spekulativen Sinne ist. Das erklärt sich nicht aus einer Rückständigkeit seines Vorstellungs- und Begriffsvermögens, sondern aus seiner gesunden Art, die sich an die Dinge hält, und aus seiner Freude, sich mit dieser dinglichen Welt auseinanderzusetzen. Anteilscheine, die man als bedrucktes Papier in den Händen hält, und auf denen hypothetischer Besitz ausgesprochen ist, reizen den echten Bergmann nicht.

Die Art, wie Geld erworben wird, ist immer maßgebend dafür, wie es ausgegeben wird. Das Erworbene, das unter persönlichem Einsatz gewonnen wurde, behält eine persönliche Note. Das ist nicht nur beim Grundbesitz der Fall, denn Generationen einer Familie ihr Mal aufgeprägt haben, wenn sich hier auch die Kennzeichen länger erhalten als beim flüchtigen Verbrauchsgut.

Das Geld verrät das Merkmal seines Erwerbes, wenn es ausgegeben wird. Was unter Gefahr und mit dem Einsatz der Person erworben wurde, trägt das Kennzeichen vorbehaltloser Großmut und einer gewissen draufgängerischen Gleichgültigkeit. Es kann als Sache keinen so hohen Wert haben, wie er ihm durch die persönliche Beziehung zum Erwerber zukommt. So lebt der Mensch, der durch Gefahr erwirbt, wie der Bergmann oder der Soldat, mit diesem Gelde ein ziemlich freimütiges und unbesinnliches Dasein; er lebt nach dem Kampf und seinem Wagnis mit dem Gelde im Sinne dieses Kampfes weiter, d. h. er spekuliert mit seinem Gelde nicht auf bequeme Ziele, die weder Einsatzbereitschaft noch Wagemut erfordern, er gibt es vielmehr mit der gleichen Leichtigkeit aus, mit der er sich selbst einzusetzen pflegt. Denn das Geld ist nur die schaubare und greifbare Verkörperung bewiesener Einsatzbereitschaft, die sich im Bergmann der blutlichen Art gemäß immer wieder erneuert.

In der Gefahr erworbenes Geld hält sich selten beim Besitzer. Der Bergmann aber ist sich dessen, daß er in einer Gefahrengemeinschaft steht, nie klarer bewußt gewesen als zu den Zeiten der ersten Bergbaubetriebe. Das Bewußtsein der Gefahr ist seitdem nie wieder in ihm geschwunden. Es ist vielleicht heute, wo bereits sehr viel für die Sicherheit der Arbeit unternommen ist, sogar im Uebermaß

vorhanden. Vielfach hat auch die ihm ständig aufgedrehte Gefahr den Bergmann schließlich gleichgültig und abgestumpft gemacht.

Die Beziehungen des Bergmanns zu seinem Berufe veränderten sich auch dadurch, daß die ehemaligen Betriebsformen in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung umgewandelt wurden. Der Knappe wirtschaftete nicht mehr auf eigene Rechnung wie die Eigenlöhner und Eigenlehner (Lehnschaffer), er war Arbeiter im Sinne des Liberalismus geworden, der für seine Leistung bezahlt wurde, gleichgültig, ob er sie mit innerer Anteilnahme oder nur aus Erwerbsbedürfnis vollbracht hatte. Zwar brauchte der Bergmann nun nicht mehr die Sorge zu tragen, die mit der wirtschaftlichen Selbständigkeit verbunden ist, aber mit der Preisgabe der Selbständigkeit ging zum Teil auch die Freude verloren, die derjenige besitzt, der nach eigenen Plänen für den eigenen Nutzen wirkt. Das aber braucht der Bergmann: den besonderen Lohn, den das besondere Wagen und Mühen verdient.

Von dem Gefahrenbewußtsein der alten Knappen zeugt die schönste bergmännische Tugend, die Kameradschaft. Niemand kann sich dieser Charaktereigenschaft freier rühmen als der Bergmann und der Soldat. Bei beiden gründet sie sich auf das gleiche Erlebnisgefühl: auf ein gemeinschaftliches Gefahrenbewußtsein und die gleiche gemeinschaftliche und selbstlose Hilfsbereitschaft. Von Anfang an schon muß den Bergleuten bewußt gewesen sein, daß ihr Gewinn auf gemeinsamem Wagen beruhte. Die gemeinsame Gefahr hat die Arbeitsgenossen aneinander geschmiedet. Auch die geschichtlichen Zeugnisse beweisen, daß die in besonderer Eigenart geprägte bergmännische Kameradschaft schon sehr früh entstanden ist und zu Maßnahmen der gegenseitigen Hilfsbereitschaft geführt hat, als deren Folge beispielhafte soziale Einrichtungen entwickelt wurden. Jene ersten Bruderladen, in die der Bergmann seinen für die Abwendung eigener und fremder Not bestimmten Beitrag zahlte, sind die Grundlagen unseres heutigen sozialen Fürsorgewesens geworden. Nach ihrem Beispiel hat noch Bismarck das soziale Fürsorgewesen durch Errichtung von Versicherungsanstalten geordnet. Aus Mitgefühl mit dem verunglückten, erkrankten oder nolleidenden Kameraden und im Bewußtsein, daß dessen Schicksal bald ihr eigenes werden könnte, schuf die bergmännische Arbeitsgenossenschaft die Knappschaft¹⁾. Mit diesem sozialen Musterwerk übernahm der Bergbau von Anfang an die Führung im Aufbau des sozialen Wesens, dessen Pflege er sich heute noch besonders angelegen sein läßt. Auch die tiefe Schicksalsverbundenheit, die der Kameradschaft

¹⁾ Die ältesten Vorläufer der Knappschaft sind wahrscheinlich rein private Zusammenschlüsse der Knappen gewesen, die Kranken- und Sterbegeld zahlten. Vermutlich gehen diese ältesten Bruderschaften (Bruderladen) bis ins 12. Jahrhundert zurück. Die ältesten Knappschaftsordnungen ergingen um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Ein Receß vom Jahre 1476, der die Arbeiterverhältnisse auf dem Rammelsberg ordnete, bringt die früheste Erwähnung eines von den Knappen pflichtmäßig zu zahlenden Büchsengeldes (Bornhardt, a. a. O. S. 98). Die erste Knappschaftsordnung ist als Bergordnung des Rates von Goslar 1538 ergangen (Bornhardt, a. a. O. S. 139). Sie enthält Vorschriften über den Büchsenpfennig, die Verwaltung der Knappschaftsgelder und die Fürsorge für die Pflinglinge. Da die Knappschaft dem ersten Gedanken und seiner Durchführung nach von Bergleuten begründet worden war und nur dem Besten der Knappen dienen sollte, lag auch die Verwaltung der Knappschaftsgelder ganz in den Händen eines von ihnen gewählten Knappschaftsvorstandes.

deutscher Bergleute zugrunde liegt, ist auf eine blutlich bedingte seelische Haltung zurückzuführen.

Ein weiteres Merkmal der bergmännischen berufsgemeinschaftlichen Lebensführung ist die Geselligkeit. Diese war maßgebend für die Feierabendgestaltung des Bergmanns in allen Zeiten. Zwar werden die freien Knappen in den Anfängen der bergbaulichen Entwicklung im allgemeinen darauf angewiesen gewesen sein, die freien Stunden im Kreise ihrer Arbeitskameraden zu verbringen, da sie in der Abgeschiedenheit ihrer Arbeitsstätten kaum andere Gesellschaft fanden. Daß aber die Geselligkeit ein höchst einprägsames Kennzeichen des bergmännischen Denkens ist und sich zwanglos aus einem natürlichen Hang der Knappen entwickelte, beweist die Tatsache, daß der Bergmann auch dort, wo er in ständiger Berührung mit berufsfremden Volksgenossen lebte, stets die Gesellschaft seiner Arbeitskameraden bevorzugte. Bei diesen Geselligkeiten ging es bisweilen hoch her. Der Uebermut der freien Knappen war sprichwörtlich. Trink- und Spielgelage, wie sie bei ihnen üblich waren, haben den Bergleuten manche Rüge eingetragen und mitunter auch gesetzgeberische Maßnahmen veranlaßt, da sie bisweilen über das Maß des Alltäglichen hinausgingen. Es geht noch au, wenn die Bergordnung für die österreichischen Lande vom Jahre 1553 bestimmt, „*daß hinfüran die Bergwerksverwandten zu ihren Hochzeiten, über drei Tisch auff's meist zu 30 Personen zu unterstehen nicht laden sollen*“. Eine solche Bestimmung beweist, daß der Bergmann seine Kameraden gern mitleben ließ, wenn es ihm gut ging. Sie zeigt ferner, daß dem Bergmann das Geld locker in der Tasche saß, und vielleicht auch, daß er nicht allzu sehr darauf achten mußte, wo es blieb. Vielfach war auch bestimmt¹⁾, daß der Wirt eine empfindliche Strafe zahlen mußte, wenn er dem Bergmann über die Zeit der „Bierglocke“ hinaus alkoholische Getränke verabreichte, da dieser bisweilen gern eine „Bierschicht“ verfuhr.

Daß der Leichtsinn mitunter das Regiment führte, beweist, was Benseler in seiner Geschichte Freibergs und seines Bergbaues nach den Worten seines Gewährsmannes Meltzer mitteilt: „*Bergleute sind in Wahrheit nicht allezeit die besten Brüder und die gottseligsten, ja je höflicher das Bergwerk steht, je bunter pflegen sie es zu treiben und zu karten*“²⁾. Meltzer fährt fort, als Hans Kempf, Schneeberger Stadtrichter von 1512 bis 1518, Kurfürst Friedrich dem Weisen berichtet habe, das Bergwerk stände gut, die „*Bursche*“ seien „*gehorsam und eingezogen*“, er habe sie „*fein gehändig*“ gemacht, da habe der weise Kurfürst erwidert: „*Ei so kann das Bergwerk nicht wohl stehn. Denn wo das Bergwerk gut ist, da läßt sich das Gesinde nicht wohl zwingen, es lebt ruchtlos und in den Tag hinein*“³⁾. Auf ein gelegentliches Ueberhandnehmen derben Uebermuts läßt es schließen, wenn den Bergleuten zur Vermeidung von Raufhändeln das Mitbringen von Waffen verboten wurde und nur noch das Tragen des Berghäkchens erlaubt sein sollte, oder wenn in den Bergstädten liederlichen Weibspersonen „*Sacken und Ersäufen*“ angedroht wurde⁴⁾.

¹⁾ So z. B. in der Bergordnung für die Fürstenthümer Oppeln, Ratibor und Jägerndorf vom Jahre 1528.

²⁾ Mitgeteilt von Achenbach, Die deutschen Bergleute der Vergangenheit, Zeitschr. f. Bergrecht 1871 (Bd. 12), S. 102, Fußnote 4.

³⁾ Achenbach ebenda.

⁴⁾ Nöggerath, Beiträge zur Geschichte der Bergknappen, Zeitschr. f. Bergrecht 1873 (Bd. 14), S. 223.

Auf Grund dieser Mitteilungen alter Quellen darf der Bergmann aber nicht in Verruf gebracht werden. Im großen und ganzen handelte es sich lediglich um Aeußerungen eines freiheitlich gesinnten und wagemutigen Knappentums, das gelegentlich einmal über die Stränge schlug. Daß es besser ist, wenn der Bergmann seinen gesunden männlichen Uebermut behält, als daß er in Muckertum irgendwelcher Art verfällt, liegt auf der Hand. Und wenn der brave Bürger, der auf einer gefahrloseren und stilleren Lebensbahn wandelt, sich gelegentlich über die allzu freie bergmännische Art beschwert hat, so darf man sich die geselligen Knappen doch keineswegs als einen lärmenden und streitsüchtigen Haufen vorstellen.

Der Art der freien Knappen hat man auch wohl schon damals Rechnung getragen. Als Mathesius, der Verfasser der „Sarepta oder Bergpostill“, Pfarrer in Joachimsthal und Tischgenosse Luthers, sagte: „Herr Doktor, die Bergleute spenden gern, aber sie haben einen Fehler: an Festtagen und am Sonntag saufen sie schrecklich“, antwortete der deutsche Reformator: „Die Bergleute handeln in diesem Punkte zwar nicht richtig, wenn sie aber an den übrigen Tagen fleißig arbeiten, muß man ihnen etwas zugute halten. Man muß es ihnen gleichwohl nicht sagen; sie würden sonst noch wilder. Haben sie doch gar schwere Werke zu verrichten und sehr gefährliche Arbeiten zu leisten, und man muß ihnen in dieser Hinsicht etwas nachgeben“⁵⁾. Nach der Mitteilung Achenbachs⁶⁾ heißt es in den thüringischen Berggewohnheiten aus dem 16. Jahrhundert: „*Item bergleuth bedörfften viel Freyheit vnd wenigk recht, als die studenten, denn lust macht wagen — darum sollen bergleuth schön vnd lustig gehalten werden, in Ansehung, daß alle Wege zehn arm werden, ehe dann einer reich*“. Die Bemerkung, daß eher zehn Bergleute arm werden als einer reich, beweist nicht nur die Richtigkeit der obigen Ausführungen über die bergmännische Art, das Geld leicht auszugeben, sie legt auch Zeugnis dafür ab, daß inzwischen der Bergsegen nicht mehr so reich war wie vordem. Im 17. Jahrhundert läßt sich sogar eine Verelendung der Bergleute als vorübergehende Folge des 30jährigen Krieges feststellen.

Im allgemeinen wird man die Geselligkeiten der freien Knappen als gemütvoll und unterhaltsam aufgezugene Feierabendstunde auffassen müssen. Wir wissen, daß die Bergleute gern gebotzelt (gekegelt), daß sie gern einen Umtrunk gehalten und vor allem viel gesungen haben. Gerade ihre Sangesfreudigkeit wird immer wieder hervorgehoben. Die Knappen hatten ihre regelrechten Singstunden,

⁵⁾ Mitgeteilt nach Freydank, Martin Luther und der Bergbau, Eisleben-Lutherstadt 1939, S. 58 (Bilder aus der Mansfelder Vergangenheit. Bd. 4). In diesem Buche weist Freydank an Hand zahlreicher Beispiele nach, wie sehr Luthers Denken und Handeln zeit lebens von bergmännischem Geist durchdrungen gewesen ist. Er widerlegt auch die Legende, daß der Vater des deutschen Reformators als armer Bergmann gelebt und geendet habe, und belegt urkundlich die Tatsache, daß „Hans Leuder“, wie Luthers Vater sich in den Urkunden schrieb, schon in jungen Jahren an mehreren Gewerkschaften beteiligt war und später als angesehener Hüttenmeister mit mehreren „Feuern“ an verschiedenen Hüttenbetrieben Anteil hatte. Martin Luthers einziger Bruder Jakob war einflußreicher Gewerke und Hüttenmeister, wie auch Luthers drei Schwestern mit Gewerken und Hüttenmeistern verheiratet waren.

⁶⁾ Achenbach, a. a. O. S. 103, Fußnote 3.

in denen sie vor allem ihre zahlreichen Bergmannslieder vortrugen. Diese waren von einer mehr oder minder kunstvollen Art. So ging es auch in den Singstunden je nach der Sache mehr oder weniger ernst zu¹⁾. Berühmt waren die alten Bergreihen, denen sogar Novalis (s. Fußnote S. 43) einige angefügt hat. Sind die alten Bergmannslieder in ihrem Wert auch nicht alle gleichartig, so findet sich unter ihnen doch manches, das unsere heutige Zeit noch schön finden kann, während andere durch den Geschmack der alten Zeit, in dem sie gehalten sind, unser Interesse wecken. Es wird den alten Knappen in vielen Berichten ein besonderer Sinn für die Kunst des Gesanges und des Vortrages nachgerühmt.

Stehen die bergmännischen Geselligkeiten des mittelalterlichen Knappentums vor uns als zwangloser Brauch eines in sich geschlossenen berufsständischen Lebenskreises, so fallen die großen Bergfeste zur Zeit des Direktionsprinzips durch die betonte Entfaltung von Glanz und Pracht als berufsständische Kundgebung überpersönlicher Art ins Auge. Bei diesen großen festlichen Gelegenheiten schloß sich das ganze Bergvolk mit den staatlichen Würdenträgern der Berghoheitsbehörde zu einer einträchtigen Gemeinschaft zusammen. Als Vertreter des Königs war in der Regel der Berghauptmann zugegen. Oft nahm auch der Landesfürst selbst am Bergfest teil. Auch hier stand die Musik im Vordergrund. Das klingende Spiel der Bergmannskapelle verschönte das Fest, dessen buntes Bild durch die Pracht der alten Fahnen und das Farbenspiel der bergmännischen Parade-trachten noch erhöht wurde. An solchen Tagen, wo der berufsständische Gedanke sich mit Glanz und kameradschaftlicher Eintracht sichtbar machte, fühlte jeder Bergmann sich mit Stolz als zünftigen Knappen. Diese Bergfeste haben sich tief in das Gemüt der Knappen eingepreßt und auf lange Zeit hinaus wohltuend auf das Arbeitsleben gewirkt.

Auch in der späteren Zeit, als der berufsständische Gedanke mehr und mehr verfiel, hat sich der gesellige Sinn der Bergleute noch in Gestalt eines regen Vereinslebens geäußert. Zu dieser Zeit fanden sich neben den Knappenvereinen, in denen kameradschaftliche Geselligkeit gepflegt wurde, auch Gesang-, Sport-, und Brieffaubenvereine, deren Mitgliedschaft fast ausschließlich aus Bergleuten bestand. Die Sangesfreude und der Sinn für Vereins-, vor allem Fußballsport, kann auch heute noch bei den Bergleuten beobachtet werden. Die Vorliebe für Musik beweist sich in der Zahl, Größe und Kunst der bergmännischen Werkskapellen.

¹⁾ Daß die bergmännische Musik nicht nur mit Kunst und Wohllaut, sondern auch mit Geräusch verbunden war, beweist eine Stelle bei C. F. Mosch, Zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland, wie sie Nöggerath in seinen Beiträgen zur Geschichte der Bergknappen, a. a. O. S. 228, mitteilt: „Es ist Bergleuten und Bergstädtern ein freies und lustiges Gemüthe gleichsam angeboren, und muß sich dahero dasselbe fast nothwendig durch Singen der Bergreihen bezeugen. Man höret es bald, wo sie ein Gelagk haben oder in einer Zeche sitzen, denn sie können nicht schweigen, sondern sie rufen laut und machen ein stark Gethöne, wenn sie wacker und bergmännisch die Bergreihen drehen und colloriren. Das Maul muß aufgethan, der Hals dran gestreckt und ja wohl aus allen Kräften gesungen seyn, daß man es weit genug hören kann; der Seytten auf ihrer bergmännischen Harffe oder Zither scheuen sie auch nicht, sondern schlagen mit dem Federkiel weidlich darauf, daß es nur allenthalben fein stark klinget und thönet“.

Die Sangesfreude wirkt sich in zahlreichen Gesangsvereinen aus, die vielfach jedoch nicht an die Gefolgschaft eines bestimmten Bergwerks gebunden sind.

Der Sinn für die Kameradschaft und der enge Zusammenschluß in der Berufsgemeinschaft führte nicht selten dazu, daß sich die Bergleute gegen die nichtbergmännische Welt abschlossen. Im Mittelalter finden sich als besonderes Kennzeichen hierfür die freien Bergstädte, die als reine Bergmanns-siedlungen angesprochen werden müssen. Hier lebten die Bergleute ganz unter sich. Ihr Leben und Denken stand ganz und gar im Zeichen des Berufes. Bürgerliches und berufsständisches Dasein waren hier ineinander übergegangen. In diesen freien Bergstädten, die Jahrhunderte glanzvoller Entwicklung erlebt haben, fühlte sich der Bergmann besonders glücklich. Er sah sich beneidet von den Volksgenossen, die anderen Berufsständen angehörten und denen es eine Ehre bedeutete, in das bergmännische Gemeinwesen aufgenommen zu werden. Nicht selten fand es sich, daß angesehene Bürger sich um die Mitgliedschaft der Bruderladen und Knappschaften bewarben²⁾. Die Knappschaft nahm jeden auf, außer den Ehrlosen. Dieser aber wurde aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, selbst wenn er Berufskamerad war³⁾.

In der Regel fühlte sich der Bergmann am wohlsten, wenn er unter seinesgleichen war. Das ist bis heute der Fall geblieben. Es ist geradezu auffallend, in welchem Maße sich der bergmännische Berufsstand mehr als jeder andere absondert. Die vielen Bergmanns-siedlungen legen davon Zeugnis ab, sei es nun, daß sie von den Bergleuten selbst als geschlossener Wohnbereich gewünscht oder von den Zechen als solcher angelegt wurden. Entscheidend ist, daß der Wunsch nach geschlossenen Siedlungen im Bergmann lebendig war und geblieben ist. Kennzeichnend ist auch das Leben in diesen Siedlungen, das viel stärker auf den Geist des Berufslebens abgestellt ist als in den Bergmannsfamilien, die zerstreut in anderen Wohnvierteln zu Hause sind. Diese Beobachtung gilt selbst für die Zeit, wo ein geschlossener, selbstbewußter Bergmannsstand nicht mehr zu bestehen schien, also um die letzte Jahrhundertwende.

Der Grund hierfür ist leicht einzusehen. Die Knappen besaßen noch eine Lebenseinstellung, für die man in weiten Volkskreisen nicht mehr das richtige Verständnis hatte zu einer Zeit, die alles nach klingender Münze rechnete und keinen Sinn mehr für besonderes Wagen und Leisten besaß. Deswegen wurde die Lebenseinstellung des Bergmanns, wie sie sich aus seiner Arbeit entwickeln muß, und wie es für seine Arbeit notwendig ist,

²⁾ Nach Benseler, Geschichte Freibergs und seines Bergbaues, Freiberg 1853, Abt. 2, S. 387 ff. ließen sich selbst Fürsten und adlige Herren in die Knappschaft als Mitglieder aufnehmen. Diese Tatsache beweist nicht nur, welches hohe Ansehen die bergmännische Berufsgemeinschaft genoß, sie trug auch zur weiteren Hebung dieses Ansehens bei.

³⁾ Nach Bleyle, a. a. O. S. 43, der seinerseits das Theatrum Freibergense Chronicum von Möller zitiert, führten Ehebruch, Diebstahl, Erzversetzung und Verschmierung der Erzgänge sowie zahlreiche andere Vergehen zum Ausschuß aus der Knappschaft. Uneheliche und Leute mit schlechter Vergangenheit wurden überhaupt nicht in sie aufgenommen. Nicht einmal alle Handwerker wurden zugelassen.



Tafel XI. Nächtiger Bergaufzug von sächsischen Bergleuten.

oft verkannt. Man sprach vom „armen Kumpel“, der zu den verblichenen Idealen einer vergangenen Zeit stand, die ihm den ritterlichen Namen eines Knappen gegeben hatte. Man sah in ihm einen Mann, der die Welt nicht mehr begriff, weil er sich nicht mit dem goldenen Wertmaß der Zeit, sondern mit alten Ueberzeugungen maß und sich deswegen unter seinem Preise verkaufte. Den Bergmann, der bei seiner täglichen Arbeit an den vollen Einsatz seiner Person und an das Erlebnis selbstloser Kameradschaft gewöhnt war, störten diese Einwendungen einer materiell wertenden Zeit. Darum blieben die „Kumpels“ gern unter sich. Sie hielten im Lebenskreise ihrer Siedlung zusammen wie bei ihrer Arbeit, berieten und unterstützten sich bei der Bestellung ihrer Gärten und Pachtfelder und fühlten sich als eine große Gemeinschaft.

Dieses Gemeinschaftsgefühl, nicht aber klassenkämpferische Einstellung ist es, woraus die viel beobachtete bergmännische Solidarität erklärt werden muß. Eine klassenkämpferische Haltung hat man dem Bergmann nur aufzureden versucht. Empfundener hat er sie nie, selbst nicht dann, wenn er bereits in die Feuerlinie der marxistischen Streitscharen vorgeschoben worden war. Ein Beruf, der die männlichen Tugenden des Mutes, der Disziplin, der Kameradschaft, des Fleißes und der Ausdauer erfordert und entwickelt, bildet verantwortungsbewußte Persönlichkeiten. Solche aber fallen aus dem Rahmen eines farblosen Proletariats, dessen Vorhandensein die marxistischen Ideologen behaupteten, immer heraus. Der Bergmann ist seinem Wesen nach gerade das Gegenteil eines „Proletariats“. Wie sehr ihm die Tugenden seiner Berufsgemeinschaft in Fleisch und Blut übergegangen sind, beweist die musterhafte Ruhe, die große Disziplin und das außerordentliche Maß von Selbsterziehung, das er bei den großen Ausständen um die Jahrhundertwende an den Tag legte. Sein Verantwortungsbewußtsein und seine persönliche Haltung haben in den damaligen Tagen auch Anerkennung im Lager der Gegner des Ausstandes gefunden.

Aus dieser Haltung spricht Selbstbewußtsein, nicht etwa ängstliche Zurückhaltung. Für sein Recht ist der Bergmann immer mannhaft eingetreten. Einem auf ihn ausgeübten Zwang ist er nicht gewichen. So hat es sich immer erwiesen, daß es besser ist, ihn im guten zu überzeugen, statt ihn unter Druck zu setzen. Das hat sich schon bei den Schneeberger Aufständen von 1496 und 1498 gezeigt, bei denen die Bergleute die ihr Recht verkürzenden Richter und Schöppen verjagten, sich dem ihnen entgegenziehenden Landvolke zum Kampfe stellten, durch gütliches Zureden sich aber wieder beruhigen ließen. Auch die Tiroler Unruhen, die im Zusammenhange mit dem Bauernkriege ausgebrochen waren¹⁾, konnten nur durch Einwirkung

in Güte überwunden werden. Dagegen hat es sich wiederholt gezeigt, daß ernste und oft blutige Auseinandersetzungen die Folge waren, wenn man dem Bergmann Zwang antat oder ihm sein Recht beharrlich vorenthielt. Die Knappen haben ihr Recht stets sorgsam gehütet und gegen Fürsten, Bischöfe und Beamte durchzusetzen verstanden.

Eine bewußte bergmännische Berufsgemeinschaft hat jahrhundertlang in fester Geschlossenheit bestanden. Unter der zerstörenden Wirkung marxistischer Lehren hat sie vorübergehend ihren Zusammenhalt verloren. Ihr ideeller Gehalt aber ist im Bergmann lebendig geblieben. Das Ideal einer geachteten und festgeschlossenen, vielleicht sogar abgesonderten Lebensgemeinschaft, die auf sozialer Grundlage und echter Kameradschaft aufgebaut ist und Raum gewährt für ein unabhängiges Leben auf freier Scholle, wird von dem heutigen Bergmann wie von dem vergangener Zeiten in gleicher Weise angestrebt.

C. Gegenwartsfragen des bergmännischen Arbeits- und Berufslebens.

Eine Erneuerung des Berufs- und Arbeitslebens darf nicht in der materiellen Zufriedenstellung der Werk tätigen steckenbleiben. Entscheidend für das Gelingen jeder Neuordnung ist die gesunde geistige Grundlage, auf der man aufbaut. Ein Mensch, der Idealen nachgeht, überwindet Widerstände leicht und vermag sich oft überraschend mit den Beschwernissen seiner Lage auszusöhnen. Auch gelingt die Ordnung materieller Belange in sich reiner und widerspruchsloser, wenn sie aus einer Idee fließt.

Ohne Frage hat sich die soziale Neuordnung des Reiches durch Adolf Hitler nicht mit der Beseitigung der vorgefundenen Mißstände begnügt, sondern sich von vornherein eine tiefgreifende und völlige Neuschaffung der ideellen Grundlagen unseres Arbeitslebens zum Ziel gesetzt. Auch die innere Befriedigung des Bergmanns mit seinem Beruf muß aus einer Idee erfolgen. Der Bergbau selbst muß aus einer Idee verstanden werden.

Die Beherrschung des Feuers sowie die Herstellung und der Gebrauch hochentwickelter Werkzeuge, deren jedes ein Naturgesetz in handlicher Weise ausnutzt, unterscheidet wie kaum ein anderes Merkmal Mensch und Tier. Erst die Dienstbarmachung der Natur, der sich das Tier nur unterwerfen oder anpassen kann, brachte den Menschen auf die Bahn höherer Kulturentwicklung. Die gesamte Technik aber, von Anbeginn bis heute, ist und bleibt abhängig vom Bergbau. Die einfachen Steinwerkzeuge der grauen Vorzeit, Symbole des gewaltigen geistigen und seelischen Aufstiegs der Menschheit, bezeugen den hohen Sinn der bergmännischen Arbeit. Von den ersten Fundstätten,

Knappen verlangten die gute alte oder die doppelte neue Münze bei der Löhnung. Sie drangen mit ihrer Forderung durch. Der nationale Neid des ungarischen Kleinadels auf den deutschen Bergbau und die gerissenen Machenschaften Szerenzichs hatten inzwischen den Pöbel gegen die deutschen Bergherren aufgehetzt. Es kam zu Plünderungen. Der König nutzte die Situation und versuchte, die Gruben einzuziehen. Erst der Druck des Kaisers und mehrerer Fürsten brachte wieder Ruhe und Ordnung in die Verhältnisse. Die deutschen Bergleute jedoch hatten sich, nachdem ihre gerechten Forderungen bewilligt worden waren, sofort und wehrhaft auf die Seite der Fugger gestellt. Näheres hierüber bringt Hering, Die Fugger, Leipzig 1939, S. 91 ff.

¹⁾ Die Fugger, denen der Bauernkrieg in Deutschland viel Sorge bereitet hat, mußten zur gleichen Zeit einen bewaffneten Aufstand ihrer Knappen in Ungarn überstehen, dessen Vorgeschichte aufschlußreich dafür ist, in welcher Weise den Bergleuten bisweilen zu Unzufriedenheit Anlaß gegeben wurde. Auf Vorschlag des Juden Emerich Szerenzich hatte der junge König Ludwig von Ungarn den halben Silbergehalt der Münzen durch Kupfer ersetzen lassen. Es gab eine Geldinflation, und der ungarische Bauer verkaufte seine Erzeugnisse um schlechtes Geld. Beim Einkauf aus dem Auslande wurden die ungarischen Münzen jedoch nur zum halben Werte in Zahlung genommen. Das brachte Unruhe. Auch die

in denen der Mensch sich den Werkstoff für seine urchimlichen Werkzeuge suchte, über die Feuersteingruben und die vorgeschichtlichen Erz- und Salzbergwerke bis zu den großen bergbaulichen Industriebezirken der Gegenwart ist der Stand der technischen Entwicklung vom bergmännischen Fördergut abhängig gewesen. Die Chemie als die alte Goldmacherkunst und als die heutige Groß-erzeugerin von Stickstoff, Schwefelsäure usw. erfüllt nur den Zweck, den Bergmann in seiner Aufgabe, Rohstoffe für die Technik zu beschaffen, zu unterstützen. Der Bergbau ist das Fundament aller kulturellen Entwicklung gewesen. Seine Idee ist von einer Größe wie kaum eine andere.

Der wirtschaftlichen Großmacht Bergbau kommt aber auch eine entscheidende politische Aufgabe zu. Vom Einfall der Sigambrier in das Siegerland, über die Frankenzüge und die Blüte des mittelalterlichen Erzbergbaus bis zur Gegenwart hat der deutsche Bergmann den Wohlstand der Nation sichergestellt und die Waffen geschmiedet, die das Reich schützen.

Ueber einen Mangel an großen, würdigen Aufgaben kann der Bergmann daher nicht klagen. Wenn er es dennoch tut, so liegt das daran, daß er sie nicht kennt. Der bergmännische Berufsstand des Mittelalters war sich jederzeit der Bedeutung seiner Aufgaben bewußt. Die berufliche Arbeitsgemeinschaft hat ihr Berufsideal in jeder Weise, auch im politischen Sinne, verstanden und gepflegt. Darum hat es ihr nie an Menschen gefehlt, die mit dem Stolz auf die besondere Aufgabe in ihre Reihen traten. Solche vom Berufsideal durchdrungenen Arbeitsgemeinschaften müssen wieder erstehen. Es ist nicht damit getan, daß der einzelne Bergmann die Größe seiner Aufgabe kennt. Eine ganze Berufsgemeinschaft muß entschlossen für die Idee eintreten. Sie muß sich mit ihren aktiven und passiven Rechten selbstbewußt neben den Gemeinschaften anderer Berufe zu behaupten vermögen.

Die Stärke eines berufsgemeinschaftlichen Zusammenschlusses kann nicht allein in den Rechten beruhen, die ihm der Staat gewährt. Sie muß sich vielmehr daraus ergeben, daß alle Berufskameraden sich geschlossen hinter ihn stellen und in ihm den körperschaftlichen Träger der eigenen ideellen und materiellen Interessen sehen. Was den Bergmann in der Zeit vor 1933 körperschaftlich zu vertreten suchte, insbesondere die parteipolitisch gebundenen Gewerkschaften, verfolgte nur materielle Belange. Höchstens wurde auch einmal ein passives Recht, das auf Ideelles zielte, in Anspruch genommen, z. B. größere Unabhängigkeit des Bergmanns, gehobene Ansprüche in sozialer Hinsicht oder in bezug auf das Verhältnis zu den Vorgesetzten usw. Niemals aber hat eine dieser Gewerkschaften es verstanden, das Arbeitsleben des Bergmanns mit Idealen derart zu erfüllen, daß jeder Knappe in seiner beruflichen Tätigkeit eine vollwertige Lebensaufgabe erkennen mußte, daß er seine Leistung nach ihrer Bedeutung für die Volksgemeinschaft messen und damit seine wichtige Stellung in der menschlichen Gesellschaft richtig beurteilen konnte. Das Ziel, das aktiv erreicht werden soll, befriedigt den Werk tätigen. Der Mangel solcher ideellen Ziele aber macht lustlos, wenn er nicht schon von vornherein verhindert hat, daß überhaupt Lust zum Berufe entstand.

Die Aufgabe der bergmännischen Berufsgemeinschaft kann daher nicht allein darin bestehen,

materielle Ansprüche und passive Rechte des Bergmanns zu vertreten, sie muß vor allen Dingen darauf gerichtet sein, das Arbeitsleben der Knappenschaft mit Idealen zu erfüllen, so daß jeder Bergmann in eine innere Beziehung zu seiner Tätigkeit kommt und weiß, welche Bedeutung seiner Arbeit für das Volksganze zukommt. Es wird im praktischen Leben oft darauf hingewiesen, daß sich ideale Vorstellungen beim Bergmann nicht lange zu halten pflegen, weil ihn die immer gleichbleibende anstrengende Tätigkeit, die so gar nichts Schöpferisches mehr in sich habe, allmählich zermürbe. Dieser Einwand stellt nur eine Ausrede dar. Zwar bietet der Bergbau für den einzelnen Bergmann in der Regel nicht mehr die schöpferischen Aufgaben wie vordem, als der Knappe seinen bergmännischen Sinn beim Schürfen und Angreifen eines Vorkommens bewies und in der Anlage und im Ausbau seines Stollens sowie in der Ordnung des Förderbetriebes seine berggerechte Kunst anwenden mußte. Immerhin bietet aber auch die Tätigkeit mit dem Abbauhammer im wenig sich verändernden Arbeitssort noch eine ganze Reihe von Aufgaben, die eine erhöhte Aufmerksamkeit der Sinne und des Geistes erfordern. Wäre das nicht der Fall, so bestände nicht die Frage der Grubensicherheit. Die schöpferischen Aufgaben haben sich nur verlagert.

Ursache dazu gab die Größe der heutigen Grubengebäude, für deren Planung nicht mehr der Bergmann selbst, sondern der Betriebsführer und seine Hilfskräfte zuständig sind. Die schöpferische Arbeit leistet nicht mehr der Bergmann in eigener Person, sondern der Betrieb als Ganzes, als Gemeinschaft, deren Mitglied doch wieder der Bergmann ist. Für die großen Planungen der Gemeinschaft und ihrer Durchführung hat der Bergmann sowohl technisches Interesse als auch ein sachverständiges Urteil. Es ist daher richtig, daß schon aus Gründen der Arbeitsfreude und der persönlichen Zufriedenstellung des einzelnen Betriebsgemeinschaften gebildet werden. Unbeachtet dagegen bleibt vielfach die weiter zu folgernde Notwendigkeit, daß an den Gemeinschaftsplanungen des Betriebs und bei der Durchführung der großen Arbeiten durch die Gemeinschaft auch der einzelne Bergmann innerlich beteiligt werden muß¹⁾. Daraus soll sich nicht ein Mitregieren und planloses Dreinsprechen des einzelnen ergeben, es soll nur bezweckt werden, daß jeder Betriebskamerad am schöpferischen Wirken des Betriebsganzen Anteil nimmt und dadurch innere Befriedigung erfährt.

In dieser Hinsicht verdienen die Ausführungen von Günther²⁾ Beachtung, der die Meinung des

¹⁾ Unter denen, die stets mit Nachdruck gefordert haben, das „Denkerische“ im deutschen Arbeiter zu berücksichtigen und zu pflegen, muß an erster Stelle K. Arnhold genannt werden. In seinem Aufsatz „Der Sinn der Arbeit“ (enthalten in K. Arnhold, Das Ringen um die Arbeitsidee, S. 12, Berlin 1938) sagt er: „Es gehört zum Wissen um Sinn und Zweck der Arbeit, daß jedem Betriebsangehörigen das betriebliche Geschehen so klar und durchsichtig wie möglich gemacht werde“. Was den Sinn und Zweck der Arbeit angeht, so hat schon Trebra gelegentlich seines großen und glücklichen Aufbauwerks in Marienberg (1767 bis 1779) festgestellt: „Jede Arbeit wird mehr, als man glaubt, dadurch befördert, wenn der, welcher sie unter den Händen hat, ihre Zweckmäßigkeit erkennt“ (Trebra, a. a. O. S. 118).

²⁾ Günther, Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform, S. 57, Leipzig u. Berlin 1939.

Amerikaners Sims¹⁾ bestätigt, daß die Stadt erfinderisch sei. Er fügt aber hinzu, daß nur „einige hochbegabte Städter erfinden und Tausende ohne eigene Gedanken bei der Verwertung dieser Erfindungen beschäftigt werden“. Damit ist das seelische Problem des modernen Arbeitslebens seinem tiefsten Wesen nach erfaßt. Der Bergbau, der bisher noch nicht einer überspitzten Arbeitsteilung wie die am laufenden Band arbeitende Fabrik erlegen ist, kann das Schicksal der seelenlosen Arbeit von seinen Gefolgsleuten abwenden. Er ist noch in der Lage, den Bergmann empfinden zu lassen, daß er an der Ganzheit des Werk-schaffens beteiligt ist.

Angesichts der Gesamtleistung, die ein heutiges Bergwerk mit der Vielzahl seiner Einzelplanungen zuwege bringt, müßte jeder, der vom Fache ist und mitwirken darf, Freude empfinden, wenn er das Wirken und Werden des Ganzen überschaut. Aus dieser Empfindung erwächst der Stolz auf die Gesamtunternehmung und den Beruf, auf dessen Arbeitsgenossenschaft sie gegründet ist. Aus der Achtung vor dem eigenen Berufe ergibt sich die freudige Bejahung der Arbeit, die wiederum rückwirkend das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeitskameraden und die Anhänglichkeit an den Beruf stärkt.

Eine bergmännische Berufsgemeinschaft, die sich aus einer Knappenschaft zusammensetzt, die mit innerer Ueberzeugung zu ihrer Arbeit steht, gewinnt ohne weiteres die Stärke, die sie braucht, um auch die materiellen Belange der Bergleute zu vertreten, die Achtung vor dem Bergmann in der Allgemeinheit entscheidend zu heben und sein tägliches Arbeitsleben ständig mit auftriebsstarken Idealen zu erfüllen. Gerade ein Tätigwerden der Berufsgemeinschaft hinsichtlich des letzten Punktes müßte reiche Früchte tragen. Denn die Versöhnung mit dem ideellen Gehalt des Berufes ist der Angelpunkt für die Befriedung eines durch verlorene Ideale unzufrieden gewordenen Bergmanns.

Der deutsche Mensch hat einen starken Sinn für das Ganze, zumal der Bergmann, dessen Arbeit Gruppenleistung ist. Dieser Einstellung muß dadurch Rechnung getragen werden, daß der einzelne Bergmann am schöpferischen Werk des Betriebsganzen beteiligt wird.

Als wesentliches Kennzeichen des bergmännischen Berufsstandes der Vergangenheit wurde oben die Liebe der Knappen zu Freiheit und Unabhängigkeit festgestellt. Es ergab sich, daß der Wandertrieb der ersten Knappen im wesentlichen durch Zeitumstände bedingt war, und daß der Bergmannsstand zur Zeit des Direktionsprinzips und später einen betonten Hang zur Selbsthaftigkeit an den Tag legte, wie er auch wohl für den heutigen Knappen angenommen werden kann. Da der Bergmann überdies im Besitze aller Freiheiten eines Staatsbürgers steht, kann sich sein Freiheitsgefühl nur in dem Wunsche nach der Unabhängigkeit einer Welt seines eigenen Gepräges auswirken. Was der Bergmann von heute unter Freiheit und Unabhängigkeit versteht, ist der Besitz eines eigenen Hauses und eines eigenen Gartenlandes, wie er oben schon als Ideal der Kötter des Ruhrgebiets hingestellt wurde. Daß dieser Besitz eine eigene Welt dar-

stellen soll, wurde ebenfalls oben schon gesagt. Es handelt sich also auch hier um einen ideellen Wert, der nicht in Geld ausgedrückt werden kann. Unter keinen Umständen ist es der Kapitalwert, den Haus und Hof besitzen, was der Bergmann in erster Linie anstrebt.

Es ist eine Eigentümlichkeit aller Menschen, die im Kampf mit den Naturgewalten stehen, sich eine Welt, die das Gepräge der eigenen Persönlichkeit trägt, zu schaffen. Ein kennzeichnendes Beispiel hierfür liefert die Geschichte der menschlichen Wohnung. Wohl hat der primitive Mensch aus Gründen des reinen Zweckes, zum Schutze gegen die Witterung und gegen den Feind in der Wildnis seine Hütte gebaut. Aber zugleich hat er dieser ersten Herdstatt die Merkmale seiner Gedankenwelt aufgezungen. Unterschieden sich auch die Salstätten unserer Vorfahren in der baulichen Anlage so gut wie durch nichts, so sprachen doch viele kleine Merkmale, die Zeichen einer ersten persönlichen Kultur, um so beredter von der Eigenwelt des Besitzers. Unendlich viele kleine Sinnbilder und rätselhaft Beschwörungszeichen waren versteckt in den Balken und Winkeln des Hauses. Sie alle, die wir heute zum Teil nicht mehr verstehen können, sprachen vom Kampfe des Besitzers mit den Naturgewalten und vom Schutze der Götter. Gerade der Mensch, der im Kampf mit den Elementen steht, baut sich eine solche Welt mit einer an das Religiöse grenzenden Ueberzeugung vom Werte des Schutzraums, der ihn feindlicher Einwirkung entzieht.

Der Aberglaube ist im Bergmann geschwunden; aber der Trieb, sich eine eigene Welt zu bauen, ist in ihm wach geblieben. Er findet Nahrung im ständigen Kampf mit den Naturgewalten. Deswegen kann man immer wieder beobachten, wie sehr selbst der noch jugendliche Bergmann im Gegensatz zu Alterskameraden aus anderen Berufen nach einem eigenen Heim strebt, wie er es lange plant und mit all seinen Mitteln verwirklicht. Sprichwörtlich ist die Ordnung und die Sauberkeit des Bergmannshauses.

Die andere Wurzel der Liebe zum eigenen Hause ist in der Freude des Bergmanns am lebendigen Betrieb zu erblicken, den er nach seinen Plänen gestaltet, wie das bereits oben näher ausgeführt worden ist. Der Bergmann bastelt und gestaltet gern, wie er das als Gegengewicht zu seiner Arbeitsleistung im Berufe nötig hat. Daß es gerade die Landarbeit ist, die ihn anzieht, läßt sich verstehen, wenn man bedenkt, daß Landwirtschaft und Bergbau als verschiedene Formen, den Boden zu nutzen, verwandt sind. Das Verständnis für den Ackerbau ist dem echten Bergmann geradezu angeboren. Er bringt es deswegen auch auf diesem Gebiete zu Leistungen, auf die er stolz sein kann.

Weiterhin wurde bereits dargestellt, daß die bergmännische Art des spekulativen Denkens einen Gewinn stets nur von dem persönlichen Einsatz erwartet. Wie der Erfolg der Feldbestellung nicht zuletzt durch das Wetter bedingt wird, so ist auch die Ergiebigkeit eines Mineralvorkommens von naturgesetzten Umständen abhängig. Der Bergmann, der nur durch Ueberwindung harter Widerstände zu einer ergiebigen Förderleistung kommt, gelangt auch bei bäuerlicher Tätigkeit nur durch die mühsame Bestellung des Feldes, ständige Pflege seiner Gewächse und aufmerksame Abwehr ihrer

¹⁾ Sims, *Elements of Rural Sociology*, S. 104ff., New York 1928 (Crowell's Social Science Series).

Feinde zu einer guten Ernte. Landwirtschaft und Bergbau entsprechen also durchaus den Begriffen, die der Bergmann von der Arbeit hat, und stehen einander auch in der Beziehung gleich, daß der Lohn nur aus einem ständigen persönlichen Einsatz des Menschen erwartet werden kann.

Schließlich ist der deutsche Bergmann seinem seelischen Erbe nach Bauer, und zwar germanischer Bauer, der zur Eigenbrötelei neigt und einen eigenen Lebenskreis zur Entfaltung seines Gemütslebens braucht. Der Bergmann ist noch nicht verstädtert wie vielfach die Arbeiterschaft anderer Industriezweige, die in der flüchtigen Jagd nach großstädtischen Vergnügungen aufgehen und der geschlossenen Ganzheit eines eigenen Lebenskreises nicht mehr zu bedürfen scheinen. Günther hat darauf hingewiesen, daß der fälisch-nordische Mensch, dessen Blut im deutschen Volk vorherrscht, nicht für die Großstadt geschaffen ist. Er gedeiht nicht in der Mietskaserne, die anderen Rasseneinschlägen mit geringerem Abstandsgefühl (z. B. der ostischen, ostbaltischen und sudetischen Rasse) eher zusagt. Der deutsche Mensch braucht eine eigene Welt, er muß, wie Günther sagt, sich in Zusammenhängen bewegen, die er überschauen kann.

Das Leben im ländlichen Kreise eines Eigenheims gewährt auch insofern einen seelischen Ausgleich für den an der Seelenlosigkeit seiner Arbeit leidenden Arbeiter, als es immer eine Welt bietet, die zum gegenständlichen Denken erzieht, da sie sich gegenständlich in ihrer Ganzheit überschauen läßt. Damit gibt der „Kotten“ nicht nur die Möglichkeit zu der oft vermißten eigenen Lebensführung des Industriearbeiters, er schützt auch den geistig nicht geschulten Menschen davor, sich begrifflichen Abstraktionen hinzugeben, die er nicht versteht, aber oft aus irgendwelchen Gründen der Parteilnahme sinnlos verteidigt.

Daraus ergibt sich, daß der Hang des Bergmanns zu einem eigenen Haus und Garten einem natürlichen Bedürfnis entspringt, das durch die Art der Bergarbeit wach gehalten wird. Weiterhin geht daraus hervor, daß die Berufsarbeit des Bergmanns in der Beschäftigung mit Haus, Hof und Garten ihre wichtigste artgemäße Ergänzung findet. Darum ist es notwendig, den Bergmann in die Lage zu bringen, daß er diese für ihn lebenswichtigen Dinge erwirbt.

Die Schwierigkeiten für die Lösung dieses Problems liegen auf der Hand. Es ist zunächst die Frage, ob nicht manche der großen Bergbaugebiete so dicht besiedelt sind, daß sie keinen Raum mehr für die Beschaffung des benötigten Geländes besitzen. Eine andere Frage ist die Finanzierung einer Ansiedlung der Bergleute auf eigenen Besitzungen. Diese Frage dürfte eher zu lösen sein, wenn der Bergbau, was anzunehmen ist, auch in den künftigen Jahren eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung nimmt. Es ergäbe sich dann die Möglichkeit nicht nur eines sichern, sondern auch ansehnlichen Verdienstes für den Bergmann. Es erscheint in diesem Falle angebracht, dem Bergmann einen Teil des Lohnes in Gestalt von Grund und Boden als eines Besitzes, für den er besonderes Verständnis hat, zu erstatten¹⁾. Denn es ist richtig, wenn das, was durch den Beruf erworben wird,

¹⁾ Es sei in diesem Zusammenhang an das „Saarbrücker Prämienhaus“ erinnert. Im Saargebiet, wo die staatliche Bergwerksverwaltung keine Rücksicht auf andere Mit-

auch in der Art an den Berufskameraden gebracht wird, die seiner aus dem Berufsleben hervorgegangenen charakterlichen Haltung am meisten zusagt. Bei einer entsprechenden Regelung müßte selbstverständlich darauf geachtet werden, daß der Bergmann nicht mit barem Gelde zu kurz kommt, so daß er sich unbillig eingeengt fühlt. Das würde seiner Leistung schaden. Er braucht Bewegungsfreiheit, denn „Lust macht wagen“.

Die Siedlungsfrage ist von großer Bedeutung für die Werke, weil sie zur Bildung bodenständiger Stammgefolschaften führt und einen unzutraglichen Gefolschaftswechsel ausschaltet. Sie hat aber auch ihre ethische Bedeutung. Es kommt nicht nur darauf an, die Wohnungsfrage als ein soziales Problem zu lösen; es gilt auch, in guten Siedlungen, in denen Mensch, Landschaft und Heim in Zusammenklang gebracht werden, das deutsche Volkstum zu erhalten und zu erneuern²⁾.

Die Aufgabe, Boden und Volkstum miteinander zu verbinden, bietet im Bergbau Schwierigkeiten deswegen, weil die Gefolschaften nicht immer bodenständig sind. Im Saargebiet z. B. hat sich die Siedlungsfrage leichter lösen lassen, weil sie hier schon sehr früh in Angriff genommen wurde und weil günstige Vorbedingungen vorlagen (vgl. Fußnote 1 unten). An der Ruhr, wo zeitweise der gewaltige Bedarf an Bergleuten zur Heranziehung ostdeutscher und polnischer Menschen geführt hatte, ergaben sich größere Hemmnisse. Schon die Ueberlegung, ob Eigenheime, Ein- oder Mehrfamilienhäuser gebaut werden sollen, ist nicht eindeutig zu entscheiden. Der eingesessene Westfale und Niederrheiner bevorzugt meist ein abgeschlossenes Wohnen. Er fühlt sich bei einem Zusammenwohnen nicht wohl. Städtisch eingestellte Menschen sehen in der Regel auf die gute Verkehrslage ihres Hauses. Den aus dem Osten gekommenen Zuwanderern scheint ein enges Zusammenwohnen am wenigsten abträglich zu sein.

Die großen Planungen der Siedlungsverbände streben danach, eine möglichste Auflockerung des Gesamtgeländes zu betreiben, um die Zusammenballung größerer Menschenmassen auf engen Räumen zu vermeiden. Dabei ergeben sich Schwierigkeiten aus Verkehrsrücksichten. Noch immer ist z. B. das Ruhrgebiet, wie Heinrichsbauer bemerkt, an vier

bewerber in der Belegschaftsbeschaffung zu nehmen brauchte, hat man von vornherein darauf geachtet, daß nicht unnötigerweise große Menschenmassen auf engem Raum zusammengeballt wurden. Diesem Zwecke diente sowohl das Schlafhaus, in dem die entfernt wohnenden Knappen sich die Woche über aufhielten, als auch das Prämienhaus, das der Knappe mit Hilfe von Vorschüssen baute. Von 1842 bis 1910 sind über 7000 Prämienhäuser als Eigenheime der Bergleute errichtet worden. Die Frage der Schuldentilgung war einwandfrei gelöst worden. Als Regelfall hat sich eine Tilgungsfrist von 20 Jahren empfohlen. Voraussetzung für eine dezentralisierende Siedlungspolitik ist allerdings ein gut ausgebautes Netz billiger Verkehrsmittel. Für die Verwirklichung des Wunsches nach einem bergmännischen Eigenheim sind weiterhin Stetigkeit der Arbeitsverhältnisse und Löhne, die regelmäßige Aufnahme des Nachwuchses und die Fernhaltung landesfremder Arbeiter, mindestens aber die Sonderstellung der Stammgefolschaften, notwendig. Ein ausführliches Bild über das Saarbrücker Prämienhaus bringt Herbig in seinen Aufsätzen: Das Saarbrücker Prämienhaus, Zeitschr. f. Bergwesen 1911 (Bd. 59), S. 506, und Die Schuldentilgung bei den Prämienhäusern im Saarbezirk, Zeitschr. f. Bergwesen 1917 (Bd. 65), S. 183.

²⁾ Heinrichsbauer, Industrielle Siedlung im Ruhrgebiet, Essen 1936.



Abb. 1. Anfahren der Bergleute.



Abb. 2. Die Heimkehr.

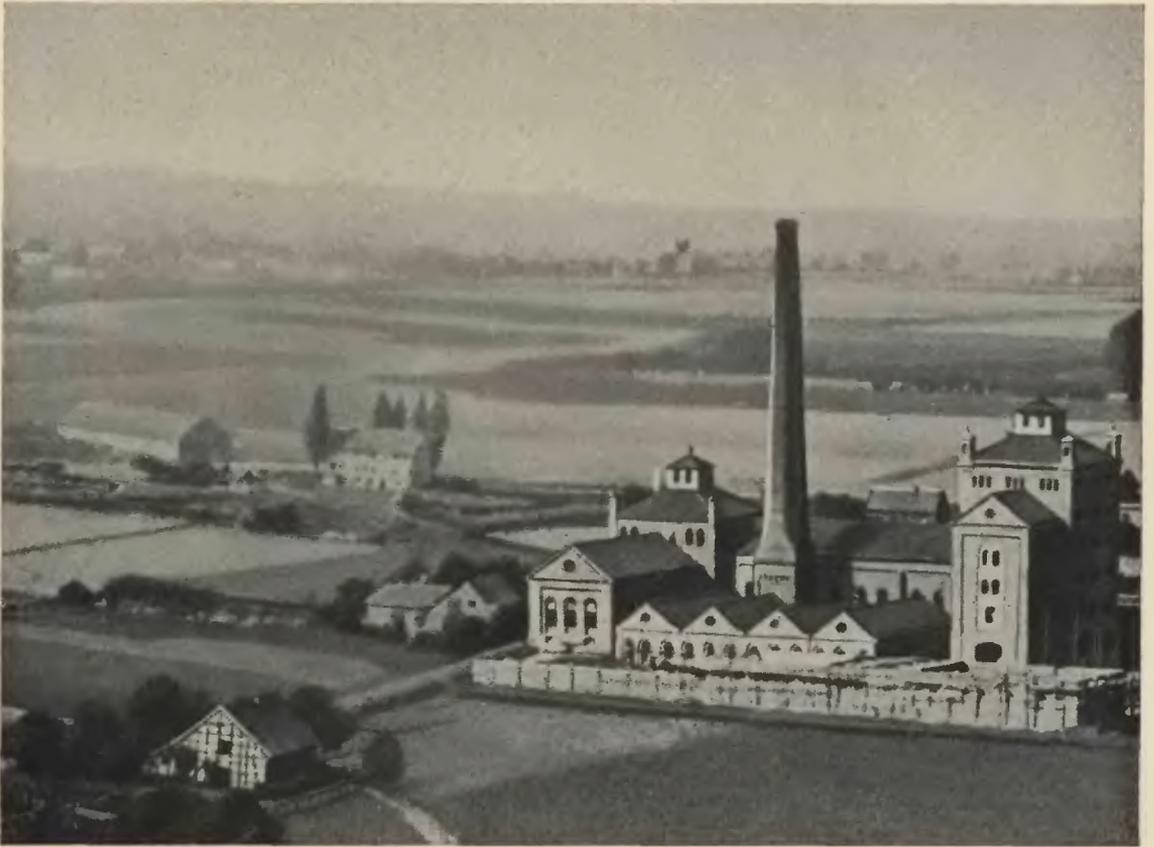


Abb. 1. Ruhrzeche mit Bergmannskotten um 1860.

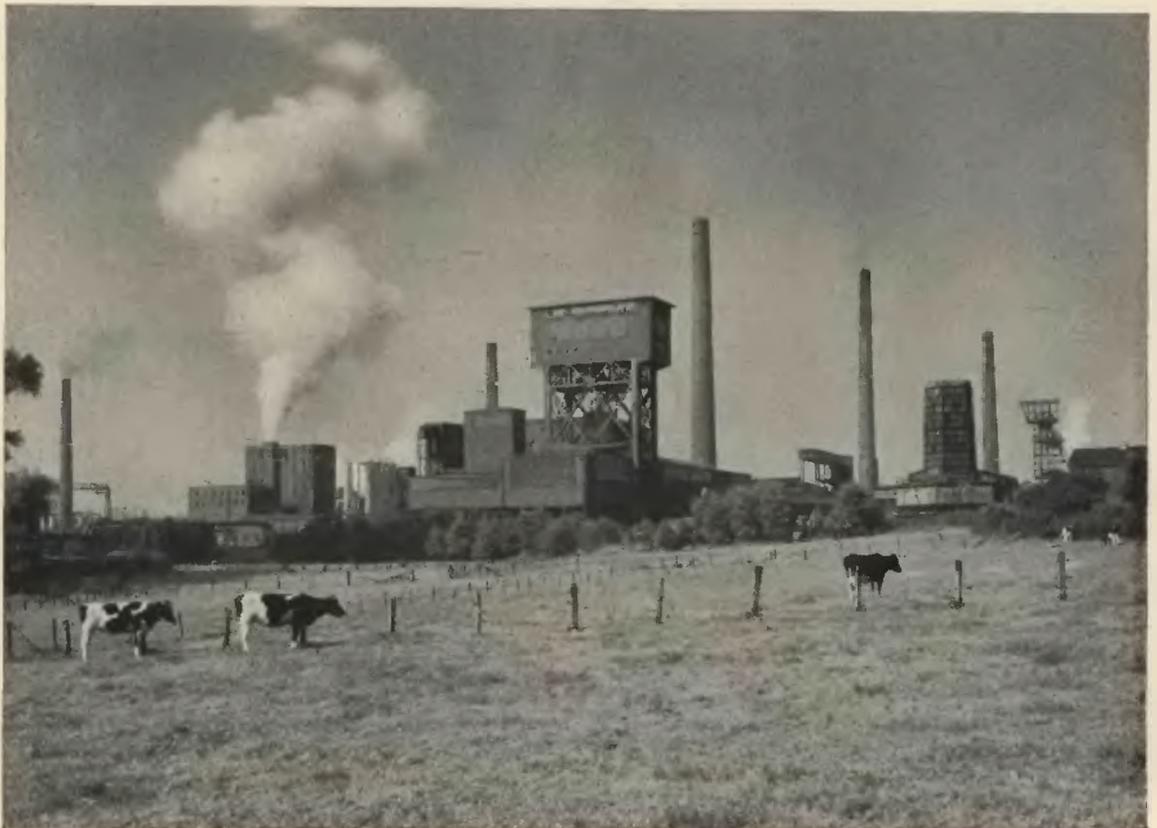


Abb. 2. Neuzeitliche Tagesanlagen einer Ruhrzeche.

Reichsbahndirektionen aufgeteilt. Die Fahrpreise der Eisenbahnen sind im Ruhrgebiet als einem Bezirk mit engster Bevölkerungsdichte nicht nach der Art des Vorortverkehrs großer Wohngemeinden verbilligt. Deswegen kann sich der Bergmann einen Sonntagsausflug in die von der Industrie weniger durchsetzte Umgebung nur selten oder gar nicht erlauben. Um so mehr kommt es darauf an, daß die Städte das wenige „sanitäre“ und „ästhetische“ Grün erhalten und vermehren. Dadurch wiederum geht noch mehr Grund und Boden als kleinbäuerliches Siedlungsland für den Bergmann verloren.

Entwicklungen, die den Menschen gewaltsam aus seinen Beziehungen zu der Natur lösen, verstärken nur die Sehnsucht des Werktätigen nach Natur und Heimstättenkultur, wie das im Ruhrgebiet der Fall ist. Der Wunsch des Bergmanns nach einem „Kotten“ wird um so dringlicher, und seltsamerweise strebt der nutzbedachte westfälische Bauer, wie wir ihn im Ruhrbergmann noch erblicken können, zuerst nach einem Blumen-, sodann erst nach einem Nutzgarten.

Die körperliche und seelische Gesunderhaltung des Bergmanns, in dem bestes deutsches Volkstum verkörpert ist, stellt auch eine rassische Aufgabe dar, die darum nach rassischen Gesichtspunkten gelöst werden muß¹⁾. Der Teil der Gefolgschaften, der seiner Erbanlage nach unter unglücklichen Wohnverhältnissen am meisten leidet, muß besonders berücksichtigt werden. Diese Forderung enthält kein abfälliges Urteil über die berufliche Tüchtigkeit der aus dem Osten zugewanderten Knappen, die sich bestens bewährt haben.

Da Bevölkerungs- und Wohnverhältnisse aller deutschen Bergbaugemeinden Besonderheiten aufweisen, kann eine allgemein zweckmäßige Lösung der Siedlungsfrage nicht gefunden werden. Es muß von Fall zu Fall mit Rücksicht auf Volkstum, Landschaft und soziale Verhältnisse nach dem Richtigen gesucht werden.

Ein Merkmal, das die charakterliche Haltung des Bergmanns aufs deutlichste kennzeichnet, ist die Kameradschaft. Auch sie muß daher im Leben und in der Art der Berufsgemeinschaft ihren Ausdruck finden. An sich ist es unnötig, den Bergmann zur Kameradschaftlichkeit anzuhalten. Denn gerade er ist es ja, der als Muster für diese Tugend hingestellt zu werden verdient. Aber der Begriff der Kameradschaft darf nicht auf die Arbeitsgenossenschaft, die Kumpels unter sich, beschränkt werden. Er muß weiter gefaßt und auch auf das Vorgesetztenverhältnis und die Stellung der Allgemeinheit zum Bergmann ausgedehnt werden. In diesem Sinne umfaßt der Begriff der Kameradschaft sogar die ganze soziale Stellung der Knappenschaft.

Das ganze Leben des Bergmanns steht im Zeichen jener Kameradschaft, die ein Band eigen-

tümlicher Art zwischen den Werktätigen im Arbeitsort untertage knüpft. Eigenartig ist es im besondern, daß sich diese Kameradschaft nicht auf einen Menschen erstreckt, der in freier Wahl ihrer würdig befunden wird. Dadurch unterscheidet sich die Kameradschaft grundsätzlich von der Freundschaft. Jeder, der im Arbeitsort an der gemeinschaftlichen Aufgabe arbeitet, ist Kamerad, welcher Art auch sonst seine persönlichen Eigenschaften sein mögen. Das beweist, daß die Kameradschaft sich aus der Art und aus dem Geiste der Berufsarbeit entwickelt hat und kein Gefühl darstellt, das auf Grund der Auslese im Sinne einer Sympathie entstanden ist. Sie ist dem Geiste eines gemeinsamen Wollens und Wagens entsprungen und beweist sich in der uneingeschränkten Hilfsbereitschaft und tatbereiten Verbundenheit dem andern gegenüber sowie dem untrüglichen Gefühl, sich auf ihn unbedingt verlassen zu können. Sie ist damit eine ausgesprochen männliche Tugend, die eine Angelegenheit nicht durch Bitten und Gewähren erledigt, sondern dadurch, daß die Kameraden im Hinblick auf die Bewältigung einer Aufgabe unbedingt für einander eintreten und ihr Ziel in der gemeinsamen Leistung sehen. Sie ist auf Handeln und Gestalten gerichtet, und deswegen ist sie mehr willens- als gefühlbetont. Aber das schließt nicht aus, daß sie in ihrer Bewährung starke Gefühlsinhalte an den Tag legt.

Aus der Kameradschaft der Arbeit sind nicht nur die mustergültigen Leistungen des Bergbaus auf technischem Gebiet, sondern auch die großen sozialen Einrichtungen, mit denen der Bergmann seiner Zeit vorausgeeilt war, z. B. die knappenschaftliche Versicherung, entstanden. Aus der Enge des kameradschaftlichen Verbandes heraus haben die Bergleute die soziale Frage zu lösen versucht. Sie haben weder die Bergwerkseigentümer noch sonst jemanden um Hilfe ersucht, sondern aus eigener Kraft die notwendigen Einrichtungen zur Linderung der Not ihrer Kameraden getroffen. Daß dies möglich war, ist ihrem gesunden Sinn ebenso sehr zu verdanken wie ihrem ausgeprägten Berufsgemeinschaftsgefühl.

Mag sich das Kameradschaftsgefühl auch in vielen Dingen des privaten Daseins auswirken, so ist es doch vor allem im Arbeitsort festzustellen. Denn hier ist es entstanden. Wenn es sich hier nicht bewährt als das die Arbeitsgemeinschaft umschließende feste Band, so steht es schlecht um den Bergmann und um den Bergbau. Es darf daher in keiner Weise untergraben werden. An sich ist dies nicht zu befürchten, soweit die Knappen unter sich in Betracht kommen. Denn in ihnen ist das Kameradschaftsgefühl überaus lebendig. Um so mehr muß der Vorgesetzte durch seine Haltung erkennen lassen, daß auch er in dieser Gemeinschaft steht und ihren Geist pflegt. Wenn es auch seine Aufgabe ist, anzuordnen und zu leiten, so kann er sie doch im Rahmen der bestehenden Leistungsgemeinschaft und mit Rücksicht auf die daraus sich ergebende Arbeitskameradschaft erfüllen. Läßt er diese Rücksichtnahme außer Betracht, so stört er die Leistungsgemeinschaft und hemmt den Arbeitserfolg. Wer gehorchen muß, hat ein sehr feines Gefühl dafür, ob eine Anordnung aus dem Herrenbewußtsein eines befehlsgewohnten Vorgesetzten getroffen wird, dem es vor allem daran liegt, sich selbst durchzusetzen, oder ob sie von

¹⁾ Ein besonders eindringliches Bild von Industriearbeitern, die der Verstädterung entzogen sind, gibt Garzarolli, Erbarbeiter der Ostmark, Wien-Leipzig 1940. Es handelt sich bei den Erbarbeitern um die letzten Glieder einer Ahnenreihe, die seit Jahrhunderten im ostmärkischen Bergbau tätig sind. Die Erbarbeiter vererben den Beruf als ein geistiges Vermächtnis wie der Bauer den Erbhof als sachliches Familiengut. Auch die heimatstolzen Ostmärker dinarischen und nordischen Blutes hängen wie der westfälische Bergmann sehr an ihrem kleinen Landbesitz, der mit dazu beiträgt, daß dieser geistig aufgeschlossene und überaus tüchtige Menschenschlag dem Beruf des Vaters treu bleibt.

einem Menschen kommt, der den ihm anvertrauten Arbeitskameraden aus der Ueberlegenheit einer besseren Einsicht den Weg zum Erfolg weisen will. Die Berufung darauf, daß Disziplin herrschen und ein Vorgesetzter sich immer, wenn nötig, mit Gewalt durchsetzen müsse, ist hier fehl am Platze. Ein Vorgesetzter, der fachlich überlegen ist und sich auf Menschenführung versteht, also auch das innere Format für eine leitende Stellung besitzt, braucht sich erst gar nicht durchzusetzen. Die Klarheit seiner überlegenen Meinung, die Ruhe, mit der er sie mitteilt, und die Sicherheit, mit der er vor seinen Leuten steht, wird von diesen instinktiv empfunden¹⁾. Von einem überlegenen Menschen läßt sich der Bergmann immer führen. Er findet sich für diesen sogar zu besonderen Leistungen bereit, zumal wenn der Vorgesetzte im Rahmen der Leistungsgemeinschaft und mit kameradschaftlichem Verständnis diese Leistung fordert.

Ein Vorgesetzter, der die Berufskameradschaft übersieht oder sich in Gegensatz zu ihr bringt, gibt eine der besten Handhaben für die Leistungssteigerung preis und macht sich selbst das Leben schwer. Es soll hier nicht übersehen werden, daß jede Arbeit Spannungen im Vorgesetztenverhältnis mit sich bringt. Es soll auch zugegeben werden, daß gerade der bergbauliche Betrieb vermehrte Reibungsmöglichkeiten aufweist. Es soll schließlich zugestanden werden, daß die Vorgesetzten vielfach Fragen gegenüberstehen, deren Schwierigkeiten, wie z. B. bei der Gedingefestsetzung, im Wesen der Sache selbst begründet sind. Erscheint es fast ausgeschlossen, daß diese traditionellen Streitpunkte sich für immer aus der Welt schaffen lassen, so darf es auf keinen Fall unmöglich sein, eine zuverlässige Grundlage gegenseitigen Vertrauens zu finden. Auf dieser muß der Vorgesetzte seine Fähigkeit der Menschenführung erweisen. Er darf nie wieder jene Welt des Mißtrauens entstehen lassen, wie sie zur Zeit des Klassenkampfes bestanden hat, als vielfach der Bergmann mit dem Gefühl umherging, daß er getrieben, gehetzt und ausgebeutet werde.

Der bergmännische Vorgesetzte soll sich nicht nur als Befehlsstelle betrachten, er muß auch eine persönliche Beziehung mit seinen Gefolgsleuten in nichtdienstlicher Hinsicht aufnehmen. Der Bergmann muß sich auch in seinem privaten Leben beachtet sehen. Gerade beim Gespräch über nichtdienstliche Dinge, z. B. über Familienangelegenheiten, Gartenbau und Viehzucht, läßt sich leicht ein Band gegenseitigen Vertrauens knüpfen. Es darf nicht verkannt werden, daß das Vertrauen der Gefolgsleute im Bergbau viel schwerer zu gewinnen ist als in anderen Berufen. Denn der Bergmann ist von Natur aus verschlossen. Schuld daran ist der Kampf mit den Naturgewalten, der ihn zu steter Vorsicht anhält und im Laufe der Generationen wohl imstande ist, eine ganze Berufsgemeinschaft

¹⁾ Der Frage des Führertums im Bergbau hat besonders A. Friedrich große Aufmerksamkeit geschenkt. In mehreren Aufsätzen, die teils im Beuth-Verlag erschienen, teils durch die Bergbaugruppe Hamborn der Vereinigte Stahlwerke AG. veröffentlicht worden sind, hat er es unternommen, den Weg zum wahren Führertum zu weisen. Friedrich verlangt vor allem, daß der Führer innere Achtung vor dem Leben und Kämpfen seiner Mitarbeiter hat, da er sonst nicht in der Lage ist, die inneren Kräfte der Volksgenossen anzusprechen und freizulegen. Vgl. Friedrich, Grundlagen der Leistungserfüchtigung, Teil I, S. 21, Berlin 1939.

nach der Seite der Zweifelsucht und des Mißtrauens hin zu beeinflussen.

Sowohl Vorgesetzte als auch Bergleute dürften allgemein die Ueberzeugung haben, daß der Bergbau nur durch große Leistungen sich selbst erhalten und seine staatswirtschaftlichen Aufgaben erfüllen kann. Wenn beide mit dem Gefühl an die Arbeit gehen, daß auch der andere diese Notwendigkeit begriffen hat, so müßte sich daraus schon das Bewußtsein einer Leistungsgemeinschaft ergeben, die sich auf vertrauensvolle Zusammenarbeit gründet. Bei einer solchen Sachlage würden Worte gespart und Maßnahmen überflüssig gemacht, die das Kameradschaftsgefühl zu untergraben imstande sind.

Wer als Führer in einer Leistungskameradschaft steht, hat die Aufgabe, seine Gefolgsleute für das gemeinschaftliche Leistungsziel einzunehmen. Jeder Knappe muß inneren Anteil an seiner Arbeit und am großen Geschehen des ganzen Betriebes haben. Wie der Bergmann sich in seinem Arbeitsort auskennen und die Arbeitsziele seiner engeren Arbeitskameradschaft als seine eigenen betrachten muß, so sollte auch die ganze Gefolgschaft in großen Zügen über die Gesamtplanung des Betriebes für die nächste Zeit stets unterrichtet sein. Das Wollen des Betriebsganzen muß zum Willen jedes Betriebskameraden werden. Das kann nur der Fall sein, wenn der einzelne von Zeit zu Zeit über die Gesamtplanung ins Bild gesetzt wird. Wie etwa der Steiger seine Mannschaft jeweils mit dem Arbeitsziel und dem Arbeitsverfahren ihres Arbeitsorts bekanntmachen muß, so sollte die ganze Gefolgschaft gelegentlich, bei Inangriffnahme eines neuen Vorhabens oder in bestimmten Zeitabständen, von einem leitenden Betriebsbeamten einen Ueberblick über die Lage des Betriebes, die nächsten Aufgaben des Werkes und die Art, wie man sie durchführen will, erhalten²⁾. Dadurch wird der Bergmann nicht nur an den schöpferischen Aufgaben des Betriebes beteiligt und zu innerer Anteilnahme an seiner Arbeit gebracht, er empfindet auch deutlich, daß er in einer Leistungsgemeinschaft steht, in der sich Vorgesetzte und Gefolgsleute zur Erreichung gemeinsamer Ziele miteinander verbunden haben.

Diese Dinge sind nicht weniger wichtig als die Werksfürsorge, in der sich das kameradschaftliche Wesen der Werksgemeinschaft in zunehmender Weise auswirkt. Kameradschaftlich, wie es seinem Ursprung nach ist, muß auch das Knappschaftswesen als Kern der sozialen Fürsorge gestaltet sein. Da die Kameradschaft eine tätige Gemeinschaft willensbetonten Ursprungs darstellt, kann der Knappschaftsgedanke sich nicht in karitativen Einrichtungen wie Kranken- und Rentenversicherungen erschöpfen. Nicht der karitative, mildtätige, sondern der soziale, d. h. der genossenschaftliche Gedanke, der sich in tätiger Kameradschaftshilfe äußert, muß in den Vordergrund des Knappschaftswesens treten. Der bergfertige Knappe ist immer noch Bergmann und Mitglied seiner Berufsgemeinschaft; er muß es auch in seiner Lebensführung bleiben. Das kann aber nicht der Fall sein, wenn der alte oder invalide Bergmann auf eine Rente angewiesen ist, die im Verhältnis zu seinem früheren Einkommen

²⁾ Ansätze hierzu können bereits festgestellt werden. So wird verschiedentlich den Bergleuten sowohl durch die Werkszeitungen als auch gelegentlich der Berufsbildung der erwachsenen Gefolgschaftsmitglieder Aufschluß über geplante Vorhaben und über den Fortgang begonnener Arbeiten gegeben.

zu gering ist. Knappschaftsversicherung und Werksgemeinschaft müssen sich daher verbinden, gemeinsam eine Besserstellung der aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Berufskameraden zu erreichen. Die unpersönliche Leistung der Knappschaft braucht aus kameradschaftlichen Gründen der Ergänzung durch die tätige Fürsorge des Betriebes und der Arbeitsgemeinschaft. Der bergfertige Knappe und besonders der frühzeitig invalide gewordene Arbeitskamerad müssen ihrem Beruf und ihren Berufskameraden eng verbunden bleiben. Eine Knappschaftsrente, auch wenn sie das Leben rein äußerlich sicherstellt, erreicht dieses Ziel nicht. Der bergfertige Knappe darf nicht innerlich mit seinem Lose unzufrieden werden, weil er seiner Art nach ein längeres Untätigsein nur schwer erträgt. Es muß daher, um die bergmännische Gemeinschaft als Ganzes und in allen ihren Altersstufen zufrieden zu halten, stets versucht werden, die invaliden und bergfertigen Knappen doch in irgendeiner Beschäftigung zu halten, die ihre Tage ausfüllt und sie in berufsgemeinschaftlichem Denken erhält. In Fällen, wo dies nicht möglich ist, erweisen sich die besonderen Vorteile, die sich aus dem immer wieder für den Bergmann als wichtig hingestellten eigenen Landbesitz ergeben, auf dem er seinem Tätigkeitsdrang Genüge leisten und sich einer gesunden und befriedigenden Beschäftigung hingeben kann.

Es dürfte dem kameradschaftlichen Charakter der Bergarbeit entsprechen, wenn ihre Entlohnung kameradschaftsweise erfolgte, d. h. wenn das Einzelgedinge immer mehr zugunsten des Kameradschaftsgedinges verschwindet. Eine solche Regelung dürfte auch günstige Ergebnisse hinsichtlich der Leistungssteigerung mit sich bringen. Zweifellos bringt das Einzelgedinge manchen körperlich robusten und besonders widerstandsfähigen Bergmann erst zur vollen Entfaltung seines ganzen Leistungsvermögens. Aber bisweilen führt der durch das Einzelgedinge geförderte Raubbau an den eigenen Kräften zu vorzeitiger Bergfertigkeit. Diese Folge ist weder dem einzelnen Bergmann noch der Zeche erwünscht. Im Gegenteil haben beide nur einen Vorteil davon, wenn jeder Bergmann sich so einsetzt, daß er die besten in seinen Kräften stehenden Leistungen erzielt und dennoch seine volle Arbeitsfähigkeit möglichst lange erhält. Bei einem solchen planmäßigen Einsatz erreicht jeder die höchste persönliche Leistung, die allerdings nicht in jedem Falle Spitzenleistung zu sein braucht.

Im übrigen bedeutet das Streben nach einer aus dem Rahmen herausfallenden Rekordleistung als Einzelgängertum stets einen Bruch mit dem Kameradschaftsgedanken. Letzten Endes verdankt auch die besondere Leistung des einzelnen ihr Entstehen dem Vor- oder Mitarbeiten der Gemeinschaft. Die Bergleute, die auf Grund ihrer eigenen Leistungsfähigkeit nicht in Wettbewerb treten können mit dem Leistungsrekord eines Einzelgängers, der im übrigen meist nur durch die größere Kraft und nicht durch einen weitergehenden persönlichen Einsatz seinen Vorrang einnimmt, werden oft durch das Einzelgedinge verstimmt. Auf diese Weise ist die besondere Einzelleistung imstande, die Gesamtleistung ungünstig zu beeinflussen. Eine Kameradschaft, in der sich alle gleich, d. h. nach besten Kräften einsetzen, kommt im Gesamterfolg der Leistung weiter als eine gleiche Zahl von Leuten, von denen jeder einmal mehr und einmal weniger

angespannt an die Arbeit herangeht, wie es gerade in seiner Lust und Laune liegt.

Es ist eine besondere Aufgabe und Kunst des Steigers, mit den ihm anvertrauten Arbeitsgruppen bestmögliche Leistungen zu erzielen, ohne daß Störungen im Kameradschaftsverhältnis auftreten oder Raubbau an der körperlichen Leistungsfähigkeit einzelne Knappen in Gefahr bringt. Die Lösung dieser Aufgabe ist nur möglich, wenn jeder Mann im allgemeinen Rahmen guter Kameradschaft auf den richtigen Platz gestellt wird. Dabei wird der Steiger sowohl die Entwicklung störenden Einzelgängertums als auch die Herausbildung eines überspitzten Spezialistentums zu vermeiden haben.

Das Kameradschaftsgedinge bringt auch einen gerechten sozialen Ausgleich zwischen den auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit stehenden jungen Kräften und den sich der Bergfertigkeit nähernden älteren Jahrgängen mit sich. Es trägt seinen Teil dazu bei, daß der alternde Bergmann nicht beim Nachlassen seiner Arbeitsfähigkeit einen Lohnausfall erleidet. Das ist um so wichtiger, als der Bergmann infolge der körperlichen Ansprüche, die sein Beruf stellt, bisweilen schon früh seine Einsatzfähigkeit für jene Tätigkeiten einbüßt, die ihm den vollen Lohn bringen. Während die Arbeiter anderer Industrien oft bis ins hohe Alter in vollem Verdienst stehen, muß der Bergmann in den Jahren, in denen er noch über ungeminderte Geschicklichkeit und dazu über besondere Erfahrung in der Berufsausübung verfügt, sich bei zunehmendem Kräfteverbrauch mit rasch absinkenden Löhnen abfinden.

Auf den ersten Blick erscheint es ungerecht, daß der Leistungsschwächere auf Kosten des Leistungsfähigeren verdient. Und doch hat auch diese Lösung im Sinne der bergmännischen Kameradschaft ihre Richtigkeit. Denn auch die älteren Leute haben einmal in ihrer Jugend für ihre weniger leistungsfähigen Kameraden mitgearbeitet, und für die Jahrgänge, die gegenwärtig in voller Arbeitskraft stehen, wird auch einmal die Zeit kommen, wo sie für die Einsatzfreudigkeit einer jüngeren Generation dankbar sein werden. Was im Geiste der Kameradschaft getan wird, ist immer richtig.

Uebertage wirkt sich die Kameradschaft des Bergmanns als Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für fremde Sorgen aus. Auch als Volksgenosse ist der Bergmann kein Einzelgänger, sondern ein Mensch von großer Geselligkeit. Von dieser Eigenschaft, die sein Leben übertage beherrscht, muß die Erziehung zur Berufsgemeinschaft ausgehen, wenn sie das private Dasein des Bergmanns gestalten will. Es wurde bereits oben ausgeführt, daß die bergmännische Geselligkeit zu allen Zeiten einen betont berufsgemeinschaftlichen Charakter hatte. Der Bergmann war immer gern, auch in den Feierabendstunden, mit seinen Kameraden zusammen.

Diese Tatsache hat mehrere Gründe. Der Bergmann an sich ist kein sehr gesprächiger Mensch. Man sagt ihm sogar häufig Verschlossenheit und Vorsicht nach. Hat er für diese Haltung Gründe, auf die noch eingegangen werden soll, so steht doch die Tatsache, daß der Bergmann auf der einen Seite wenig gesprächig, auf der andern aber wieder sehr gesellig ist, in einem merkwürdigen Widerspruch, der sich daraus erklärt, daß seine Geselligkeit ein Fortwirken der Arbeitskameradschaft übertage darstellt. Diese Geselligkeit ist darum nicht allgemein, sie beschränkt sich vornehmlich auf einen bestimmten

Personenkreis, auf die Arbeitskameraden, denen gegenüber allerdings große Offenheit und Aufgeschlossenheit bewiesen wird. Einsilbigkeit dagegen legt der Bergmann meist nur Berufsfremden gegenüber an den Tag, da er diesen gegenüber mißtrauisch zu sein bisweilen Grund hat. Es läßt sich beobachten, daß der Bann der Zurückhaltung sehr bald gebrochen ist, sobald der Bergmann in dem Fremden einen aufrichtigen und offenen Menschen erkennt. Denn das Mißtrauen des Bergmanns erklärt sich lediglich daraus, daß er, wie das bereits oben näher ausgeführt wurde, in seiner harten soldatischen Moral, wie sie sich aus seinem Arbeitsleben notwendig entwickeln muß, von Zeitgenossen, die alles nur nach einem materiellen Maßstabe maßen, nicht verstanden wurde. Die Abschließung des einzelnen Bergmanns nach außen hin und die Absonderung des ganzen Berufsstandes waren die natürliche Folge.

Wenn auch der Bergmann sich jetzt wieder der vollen Würdigung seiner Arbeit durch die Volksgenossen erfreut und in enger Fühlungnahme mit der Volksgemeinschaft lebt, so ist sein Hang, in Siedlungen zu wohnen, die eigens für ihn angelegt worden sind, bestehen geblieben. Das ist verständlich und ohne abträgliche Bedeutung für die Volksgemeinschaft. Denn nicht der Bergmann als Volksgenosse sondert sich ab, sondern der Träger einer besonders gearteten Arbeitsmoral.

Noch heute machen sich die meisten Menschen mangels engerer Berührung mit dem Bergbau eine falsche Vorstellung von der Arbeit des Bergmanns. Diese Unkenntnis konnte immer wieder festgestellt werden, wenn, wie noch vor wenigen Jahren, die Meldung eines größeren Grubenunglücks in mehr oder weniger sensationeller Aufmachung durch die Zeitungen ging. Entweder bewies dann die Mehrzahl der Leser, daß sie überhaupt kein richtiges Bild vom Leben untertage hatte, oder sie gab sich übertriebenen Vorstellungen über die dem Bergbau eigentümlichen Gefahren hin. Im einen Falle war Verständnislosigkeit zu beobachten, im andern bestand Gefahr, daß der Bergmann selbst allmählich kopscheu gemacht wurde, so daß er sich im Uebermaße bedroht fühlte. Hat der Bergmann im allgemeinen viel zu natürlichen Sinn für seine wirkliche Lage und ist anzunehmen, daß er diese Vorstellungen ängstlicher Gemüter mit Lachen abtut, so könnte doch ein ständiger Umgang mit Leuten, die den Bergbau durch die Brille romantischer Schilderungen und sensationeller Zeitungsartikel betrachten, auf die Dauer nicht ohne Einwirkung bleiben. Man konnte oft feststellen, daß der Bergmann Fragen nach Gefahren und Unglücksfällen als Belästigung empfand. Durch eine ständige Beeinflussung in dieser Richtung hat sich bei ihm die Gewohnheit eingeschlichen, die Gefahr und nicht die Leistung als das besondere Merkmal seines Berufes herauszustellen.

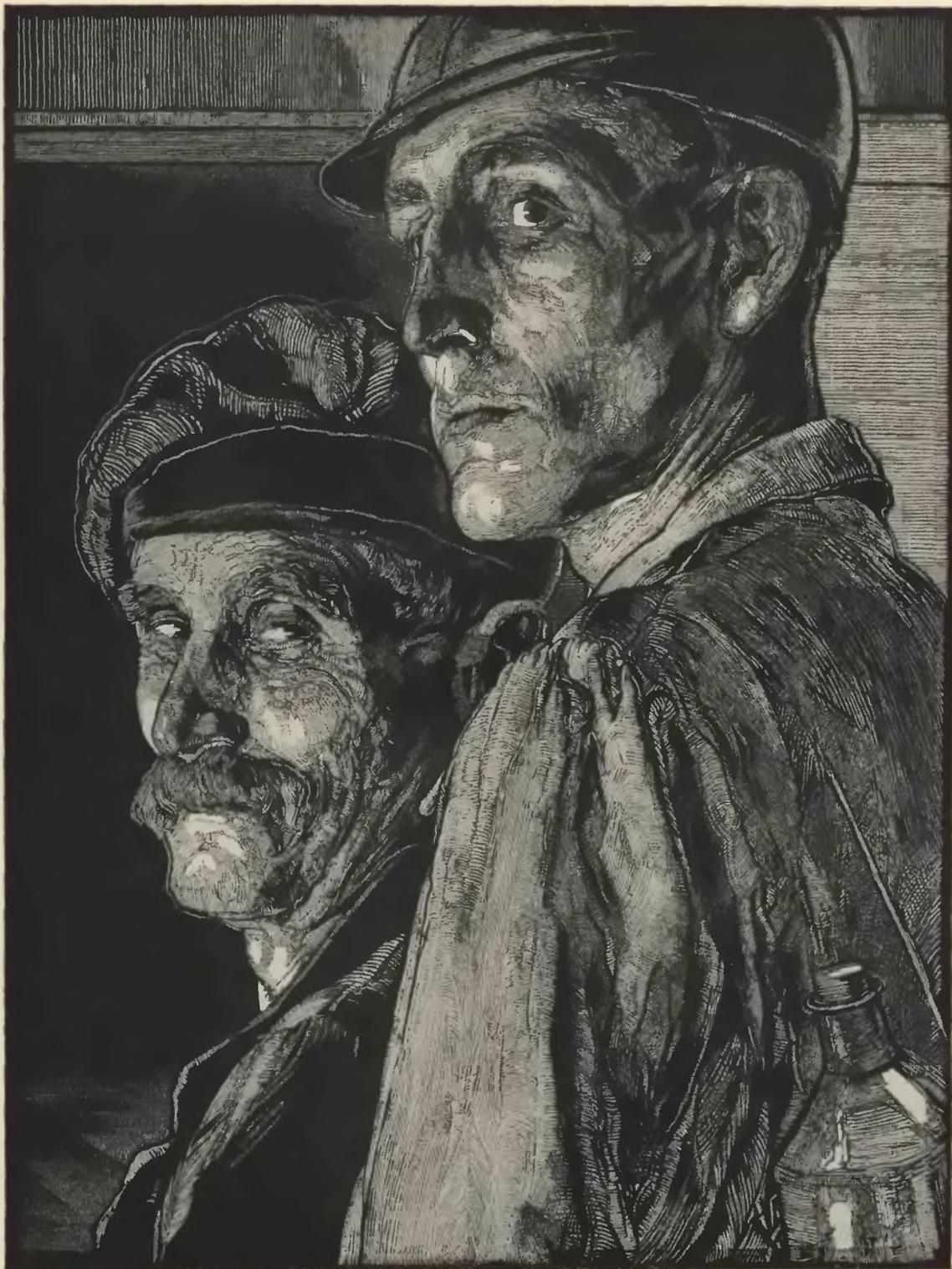
Zweifelloos ist diese Gefahr einmal von überwiegender Bedeutung gewesen. Aber inzwischen ist so viel für die Gefahrenbekämpfung geschehen, daß die früher die Welt erregenden Großunglücke auf ein damals nicht vorauszusehendes Mindestmaß zurückgegangen sind. Dagegen hat die Leistung des Bergmanns nicht abgenommen, sondern sie ist gewachsen. Man darf ruhig sagen, daß der Bergmann heute mehr wegen seiner Förderleistung als

wegen seines Mutes und Wagens im Kampf gegen die Elemente bewundert werden muß. Wo eine übertriebene Vorstellung von der Berufsgefahr vorhanden ist, muß sie auch im Bergmann bekämpft werden.

Zwar sind die Umstände und Gewalten, aus denen die Gefahr im Bergwerk entsteht, nach wie vor vorhanden; aber sie sind in ihrer Auswirkung behindert und damit beherrscht. Es ist daher wohl angebracht, daß der Bergmann zur Vorsicht gegenüber den Berufsgefahren angehalten wird; es würde jedoch zu weit gehen, in ihm die Vorstellung zu erwecken und zu pflegen, daß er stets mit einem Bein im Grabe stehe. Vielmehr ist es notwendig, daß die bergmännische Arbeitskameradschaft ihrem Wesen entsprechend sich von dem Bewußtsein der Gefahrengemeinschaft mehr auf das Leistungsgemeinschaft umstellt. Auch eine solche wird den Charakter einer kameradschaftsbildenden Kampf-gemeinschaft besitzen. Sie wird also alle Vorteile der Gefahrengemeinschaft in sich tragen, gleichzeitig aber die Sagenbildung von den unerhörten Gefahren des Lebens untertage unterbinden, die dem bergmännischen Berufe sehr wenig zuträglich ist. Die Leistung ist auch wohl das eigentliche Ziel des Bergmanns, wenn er auch selbst bisweilen dazu neigt, den mühevollen Kampf um das Fördergut mehr von der Seite der persönlichen Gefährdung als der der persönlichen Leistung zu betrachten.

Es liegt auf der Hand, daß eine Leistungsgemeinschaft bergmännischer Art Voraussetzungen enthält, die einem Bergfremden nicht ganz verständlich sind. Ein Nichtbergmann, der einmal 30 Ztr. Kohlen in seinen Keller geschaufelt hat, will nicht begreifen, daß ein Kohlenhauer in jeder Schicht eine Kohlenmenge, die im Durchschnitt des Ruhrbergbaus 65 Ztr. beträgt und häufig an 150 Ztr. und mehr reicht, in gebückter, oft sogar in liegender Stellung löst und in die Rutsche wirft. Wie diese, so sind auch viele andere bergmännische Leistungen, die keineswegs eine besondere Beachtung für sich beanspruchen, so hochgespannt, daß der Laie sie nicht begreifen kann. Es hat eben jede Leistungsgemeinschaft einen anderen Maßstab, und der Mannschaftsgeist untertage unterscheidet sich in sehr vielem, vor allem auch in der Bewertung der Leistung, von der Einstellung geruhsamen Bürgertums. Dieser Mannschaftsgeist, dem die gewaltigen Leistungen des deutschen Bergbaus zu danken sind, bedarf der Pflege. Er darf ebensowenig gestört oder in Verwirrung gebracht werden wie der Wagemut der überlieferten bergmännischen Gefahrengemeinschaft oder der kämpferische Geist des Soldaten. Er ist aus der täglichen Arbeit hervorgegangen; nur im Zusammenhang mit ihr kann er entwickelt und gepflegt werden.

Wenn auch nicht zu befürchten ist, daß der Bergmann durch abträgliche Reden, wie sie in einer vorwiegend materiell wertenden Zeit üblich waren, kopscheu gemacht und in der Beziehung zu seinem Berufe gestört wird, so dürfte doch bisweilen die bergfremde Einstellung der Welt übertage aus den oben angeführten Gründen eine ungünstige Beeinflussung des bergmännischen Mannschaftsgeistes und der Leistungsgemeinschaft mit sich bringen. Es ist daher nur ein Bekenntnis zum Berufe und zum Geist der Berufsgemeinschaft, die einen eigenen Gradmesser für die Leistung besitzt, wenn die Bergleute auch in ihrer Freizeit gern



Vater und Sohn.



Der Bergmann.

unter sich bleiben und das kameradschaftliche Leben untertage in der Lebens- und Wohngemeinschaft übertage fortsetzen.

Die Freude an dem Leben in einer Bergmannssiedlung, wie sie im Bergmann rege ist, darf nicht einfach übergangen, sie muß ihren Gründen nach erkannt und kann zum Nutzen der Berufsgemeinschaft ausgewertet werden, zumal ja das berufsgemeinschaftliche Denken sich in einer reinen Bergmannssiedlung viel freier zu entwickeln pflegt. An sich ergibt sich eine solche Lösung gewöhnlich auch zwangsläufig daraus, daß die Zechen meist zusammenhängendes Land als Baugelände für Bergmannswohnungen nutzen. Wo allerdings der Bergmann sein Haus von der Wohngemeinschaft mit andern getrennt haben will, sollte man ihm die Entschließung hinsichtlich der Platzwahl überlassen, vor allem dann, wenn er einen finanziellen Grundstock für den Hausbau mitbringen muß. Aber selbst an der Ruhr, wo sich ursprünglich der Bergmannsstand aus ehemaligen Kleinbauern gebildet hat, die ihrer westfälischen Art gemäß früher das Wohnen in abgelegenen Häusern vorzogen, hat die geschlossene Bergmannssiedlung einen guten Anklang gefunden und sich durchaus bewährt.

Eine Bergmannssiedlung pflegt eine Anzahl Gemeinschaftseinrichtungen zu haben, wie Kindergärten, Spiel- und Sportplätze, Grünanlagen, ein Gasthaus mit Festsaal usw. Diese fördern das Gemeinschaftsleben ungemein. Vielfach findet das seine Ausprägung in den verschiedenen Wettbewerben, die ausgetragen werden. Die Knappen suchen einander in gärtnerischen Leistungen, z. B. in der Blumenzucht, oder Wettbewerben in der Viehzucht, vor allem in der Schweinemast, zu übertreffen. Dies alles legt Zeugnis davon ab, wie sehr sich aus dem gemeinsamen Wohnen eine gemeinschaftliche Gestaltung des Lebens ergibt. Selbst in einer Zeit, wo der Bergmann mit seinem Berufe innerlich sehr zerfallen war, hatte er durch das hochentwickelte Gemeinschaftsleben in den Siedlungen viel innere Werte gewonnen. Es lassen sich geschlossene Bergmannssiedlungen nachweisen, die durch die gefällige Art ihrer Anlage, durch die großzügige Durchführung des Eigenheimgedankens und die glückliche Verbindung von Wohnstätte und Garten- oder Ackerland so sehr für sich einnahmen, daß die Bergleute selbst zur Zeit des schärfsten Klassenkampfes ihre Zufriedenheit dadurch bekundeten, daß sie fast ausnahmslos dem kommunistischen Stimmenfang widerstanden.

Nirgends ist es so leicht, den Bergmann zum Berufsstolz zu erziehen wie in der eigenen Siedlung. Von der Schaffung einer selbstbewußten, in sich gefestigten und von echtem Bergmannsgeist durchdrungenen Knappenschaft hängt nicht nur zum großen Teil die Zufriedenheit des Bergmanns mit seinem Berufe ab, sondern auch die Heranziehung eines ausreichenden und leistungsfähigen Nachwuchses. Gerade dieser hat oft ein feines Gefühl dafür, ob die ältere Generation in ihrem Berufe glücklich ist oder nicht. Es ist leider zu wenig der Fall gewesen, daß die heranwachsende Jugend unter den Eindruck der glanzvollen Entfaltung des Gedankens echter Knappenschaft gestellt wurde, wie er zur Zeit der großen Bergfeste seine Wirkung zu tun pflegte. Die Ueberlegung, ob nicht das ständige Tragen der Berufstracht gefördert werden

soll, ist im Zusammenhange mit den obigen Erwägungen durchaus von nachhaltiger Bedeutung. Der berufsgemeinschaftliche Gedanke würde durch das ständige Tragen der Bergmannstracht ebenso sehr gewinnen, wie die Jugend für den Bergmannsberuf gewonnen würde.

D. Die Lösung der Nachwuchsfrage aus dem Geiste des alten Knappentums.

Ganz besonders wirkt sich äußeres Ansehen und innere Stärke einer Berufsgemeinschaft bei der Berufswahl der Jugendlichen aus. Je gefestigter eine Gemeinschaft von Berufskameraden dasteht, und je klarer sie die Bedeutung ihrer Aufgaben zur allgemeinen Kenntnis bringt, desto stärker ist ihre Wirkung auf das jugendliche Gemüt. Die Jugend pflegt sich über alle Bedenken, Beschwerden und Gefahren hinwegzusetzen, wenn sie eine Aufgabe als groß und anspruchsvoll erkannt hat. Sie sucht stets nach einem „interessanten“ Berufe. Interessant heißt dabei, daß der Beruf die schöpferischen Kräfte des Menschen weckt. Nichts ist der Jugend mehr zuwider als eine langweilige und gedankenlose Arbeit.

Im Bergbau fehlt der anregende Anblick der fertigen Leistung. Der einzelne weiß zwar, was er persönlich geleistet hat, aber die bergmännische Leistung als Ganzes ergibt sich erst aus der Gesamtsumme der Förderung, die nicht unmittelbar zur Anschauung gelangt. Sodann nimmt die Welt übertage die Leistung des Bergmanns, da sie nicht unter ihren Augen geschieht, meist etwas zu selbstverständlich hin, obwohl sie deren Bedeutung anerkennt. Der junge Mensch, der nach sichtbaren Leistungserfolgen strebt, vermißt daher die Möglichkeit, sich und sein Werk in gewünschtem Maße zur Geltung zu bringen.

Seit einigen Jahren kann festgestellt werden, daß die jüngeren Jahrgänge sich mehr und mehr vom Bergbau abwenden. Man hat diese Tatsache dadurch zu erklären versucht, daß die Bergarbeit sehr gefahrvoll sei. Diese Annahme trifft nicht zu, denn es gibt andere, gefahrvollere Berufe, denen der Nachwuchs in hellen Scharen zuläuft. Es seien hier nur die Berufe des Fliegers, des Seemanns und des Soldaten genannt. Von der Gefahr läßt sich außerdem ein Jugendlicher bei der Berufswahl selbst dann nicht beeinflussen, wenn die Eltern sie ihm recht eindringlich vor Augen stellen. Vielfach suchen die Jungen sogar in ihrer kämpferischen Einstellung die Gefahr, um an ihr die Kräfte zu messen.

Die zweite Erklärung dafür, daß die Jugend dem Bergbau fremd gegenübersteht, geht dahin, daß die Bergarbeit zu mühevoll sei. Diese Begründung kann zwar für einen Teil des Nachwuchses gelten, nämlich für den, der von vornherein nicht für körperliche Arbeit in Frage kommt. Der Junge, der sich aber für einen Beruf der körperlichen Leistung entscheidet, scheut keine Mühen. Gerade der Jugendliche hat noch ein starkes Vertrauen zu seinen Kräften und neigt dazu, sie voll einzusetzen.

Verschiedentlich ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Bergarbeit wenig einträglich erscheine, und daß sich die Jugend deshalb von ihr zurückhalte. Diese Behauptung überschätzt die Wirkung materieller Erwägungen bei den Jugendlichen; sie reicht zur Begründung nicht aus. Denn die Jugend beurteilt einen Beruf vorwiegend nach ideellen Gesichtspunkten.

Eine Feststellung, die teilweise die Abneigung der Jugendlichen gegen den Bergmannsberuf zutreffend erklärt, betrifft die große Vorliebe, die unsere Zeit für Motoren hat. Es erfreut den Menschen, durch eine Schaltung oder einen Hebeldruck große Kräfte auszulösen und zu lenken. Hier spielt das psychologisch sehr verständliche Herrschaftsgefühl eine wesentliche Rolle, das in der spielenden Bemeisterung starker Naturkräfte seine Befriedigung findet. Aber der motorfreudige Jugendliche könnte deshalb doch auch sein Glück im Bergbau suchen, da der Bergmann heute in enger Berührung mit Motoren und anderen technischen Hilfsmitteln steht, ja, sogar bei seiner Arbeit auf den ständigen Gebrauch von Maschinen angewiesen ist. Wenn seine Motorfreude den Jugendlichen dennoch gerade den Bergbau übersehen läßt, so kann das nur daran liegen, daß er über ihn nicht richtig aufgeklärt worden ist.

Bestimmend für die Zurückhaltung der Jugend gegenüber dem Bergmannsberufe sind vorwiegend zwei Umstände, das Gefühl, als Bergmann wenig anerkannte Leistungen vollbringen zu müssen und nur gering in Geltung zu stehen, sowie die Ueberzeugung, daß der Bergmannsberuf keine schöpferischen Aufgaben biete und darum langweilig sei.

Die Einstellung, durch die sich der erste Umstand zur Geltung brachte, wurde wohl kaum von den Jugendlichen selbst entwickelt. Dafür ist sie zu sehr auf wirkliche oder vermeintliche Erfahrung gegründet. In Wirklichkeit stammt auch diese falsche Meinung von einer älteren Generation der Bergleute, die sie auf die Jugend übertragen hat. Mit dem Gedanken, nicht zur Geltung kommen zu können, wird sich die Jugend nie befreunden. Darum fühlt sie sich vorurteilsmäßig vom Bergmannsberufe abgestoßen. Ihr, die ohnehin zu Uebertreibungen neigt, muß alles, was zur Bildung derartiger Vorurteile veranlassen könnte, ferngehalten werden. Die Flaumacherei unzufriedener Erwachsener hat auf sie einen sehr unheilvollen Einfluß. Auch über den sichtbaren Fehlern der Vergangenheit dürfen nicht die lautereren Bestrebungen der Gegenwart und die glücklich angestrebte Neuordnung des Berufslebens übersehen werden. Das ist aber nur möglich, wenn es gelingt, auch die älteren Leute restlos für eine tätige Mitarbeit am Neuaufbau der Berufsgemeinschaft und des betrieblichen Lebens zu gewinnen. Gerade in bezug hierauf wurde oben bereits auf verschiedene Möglichkeiten hingewiesen, den Bergmann in seiner Berufsverbundenheit günstig zu beeinflussen und ihn mit seiner Arbeit zu befrieden. Wenn die Bergleute wieder stolz auf ihren Beruf sind, werden sie allein durch ihr Bekenntnis zu ihrem Berufe bei der Jugend werben.

An sich kommt die bergmännische Berufsausbildung den Jugendlichen bei der Berufswahl sehr entgegen. Denn das Bergwerk bietet eine solche Fülle verschiedener Aufgaben, daß jeder eine seinem Geschick und seiner Eigenart entsprechende Tätigkeit finden kann. Gewöhnlich zeigen sich schon im Anfang der Ausbildung bei der Bearbeitung der beiden Grundstoffe Eisen und Holz aufschlußreiche Begabungsunterschiede, die für den künftigen Arbeitseinsatz des Jugendlichen bestimmend sind. Es besteht gerade im Bergbau die Möglichkeit, für jeden einen Platz zu finden, auf dem er Höchstleistungen erzielen und mit innerer Befriedigung

arbeiten kann. Diese Tatsache ist unter den Jugendlichen nur zu wenig bekannt; sie wird auch von den Zechen meist nicht genügend beachtet.

Von noch größerer Bedeutung für die Nachwuchswerbung ist der Umstand, daß der Nachwuchs im Bergmannsberufe die Betätigung seines schöpferisch gestaltenden Denkens vermißt. Es genügt den jungen Leuten nicht, eine geistig inhaltlose Tätigkeit zu verrichten, selbst wenn sie gut bezahlt wird. Der Jugendliche vermißt bei der Bergarbeit den persönlichen Charakter der Aufgabe, durch den er auch innerlich zu seiner Arbeit in Beziehung gesetzt wird.

Es sind in den letzten Jahren Maßnahmen getroffen worden, die den Bergjungmann überzeugen könnten, daß sein Beruf Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzt, die mindestens dem entsprechen, was in anderen Berufen verlangt wird. Die von den Werken geschaffenen Einrichtungen, in denen der Bergjungmann seine Ausbildung erhält, sind mehr und mehr vervollkommen worden. Sie sind ebenso wie die Lehrwerkstätten in reicher Weise mit allem ausgestattet, was der Anschaulichkeit des Unterrichts förderlich ist. In den Lehrwerkstätten unterweisen Meister die Bergjungleute in den verschiedenen handwerklichen Fertigkeiten des Schmiedes, des Schlossers, des Klempners, des Zimmermanns usw. Der Bergjungmann müßte eigentlich über die großen Voraussetzungen, die sein Beruf in handwerklicher Beziehung erfordert, erstaunt sein und den Gedanken verlieren, daß der Bergmannsberuf in handwerklich-schöpferischer Hinsicht inhaltlos und langweilig sei. Aber das Gegenteil ist der Fall. Der Bergjungmann fühlt sich oft allzubald als Handwerker und wendet nicht selten seinem eigentlichen Bergmannsberuf den Rücken. Er erkennt in dem Handwerk, in dem er unterwiesen wird, die Möglichkeit, seine gestaltenden Kräfte einzusetzen, findet darin sein Genügen und sucht keine weitere Fühlung mehr mit dem Bergbau.

Diese Tatsachen können nicht verwundern. Sie sprechen sogar für die Güte der handwerklichen Unterweisung, die der Bergmann genießt. Aber was dem bergmännischen Ausbildungswesen vorgeworfen werden muß, ist die Tatsache, daß es bisweilen mehr zu Handwerkern als zu Bergleuten erzieht. In der Ausbildung des Bergjungmanns, deren erster Abschnitt übertage vor sich geht, wird das Handwerkliche sehr stark betont, mit Recht, denn der Bergmann muß sich auf die Grundfertigkeiten des Schlosser-, Schmiede- und Schreinerhandwerks verstehen. Die Ausbildung liegt in der Hand von Meistern, deren jeder naturgemäß sein Handwerk für das wichtigste hält. Daher wird der Bergjungmann auf einem Wege, der eigentlich das Ziel verfolgt, handwerklich denken zu lernen, an die vom Handwerk grundverschiedene¹⁾ Bergarbeit heran-

¹⁾ Was die Arbeit des Handwerkers von der des Bergmanns unterscheidet, ist vor allem die Werkvorstellung bei der Arbeit. Der Handwerker hat die dingliche Vorstellung eines zu erstellenden Ganzen, dem er durch einen Gestaltungsvorgang nahezukommen strebt. Die Bergarbeit ergibt eine solche Vorstellung etwa bei der Planung eines größeren Vorhabens. Die Tätigkeit des einzelnen Bergmanns, z. B. beim Abbau und Streckenvortrieb, geht meist nicht auf Gestaltung, sondern auf Wegnahme (Gewinnung) und Räumung. Wegen des höchsten Aufmerksamkeits erfordernden ständigen Kampfes mit den Naturgewalten und des nur durch technische Hilfsmittel und Geschicklichkeit zu überwindenden Widerstandes der

gebracht. Die eingehende Unterweisung im Handwerklichen läßt ihn den Bergbau deswegen nicht als sein künftiges Lebenselement, sondern nur als ein Arbeitsgebiet betrachten, auf dem die erworbenen Fertigkeiten in den überall brauchbaren Handwerkskünsten eben auch anwendbar sind.

Es ist aber notwendig, daß dies Verhältnis umgekehrt wird. Das Handwerkliche, das in seiner Wichtigkeit nicht unterschätzt werden soll, muß von den Jugendlichen von vornherein als Hilfsmittel der eigentlichen bergmännischen Berufsarbeit aufgefaßt werden. Eine solche Ausrichtung der Bergjungleute auf den Bergmannsberuf kann nicht durch Meister erzielt werden, die meist einseitig auf ihre Kunst eingestellt sind, da sie leicht im eigenen Handwerk befangen bleiben und das wesentliche Ziel der Ausbildung, die Erziehung zum Bergmann, aus dem Auge verlieren. Es ist daher wünschenswert, daß die in der bergmännischen Berufsausbildung stehenden Handwerker eine bergmännische Schulung erfahren, die ihnen das Rüstzeug für den wesentlichen, über den Rahmen ihres Handwerks hinausgehenden Teil ihrer Aufgaben vermittelt.

Der Bergjungmann muß ständig mit echt bergmännischen Fragestellungen beschäftigt werden. Jede handwerkliche Unterweisung muß mit dem bewußten Ziel ihrer künftigen Verwertung im Bergmannsberuf erfolgen. Ebenso darf die Beschäftigung am Leseband nur den Zweck haben, die Jungen mit dem Fördergut vertraut zu machen. Die Freude am eigentlichen Berufsziel und das Streben nach bergmännischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Leistungen gehen verloren, wenn die Jungen monatelang ans Leseband gestellt werden. Eine solche Beschäftigung schlägt die Regsamkeit des Geistes und der Phantasie nieder. Diese Kräfte aber sind es, die geweckt, lebendig gehalten und auf den Beruf gelenkt werden müssen.

Die schöpferischen Kräfte des Menschen, die in erster Linie entscheidend für die Freude an einer Aufgabe, für die Wahl des Berufes und für die Eignung zu einer Tätigkeit sind, müssen in der Jugend aufgerufen und auf den Bergmannsberuf hingewiesen werden. Das geschieht am leichtesten durch eine entsprechende Beschäftigung der im jugendlichen Alter sehr lebendigen Phantasie¹⁾.

Materie besitzt aber gleichwohl die bergmännische Arbeit die gehobene Art einer innerlich befriedigenden, Körper und Geist beanspruchenden Tätigkeit. Nähere Ausführungen über die Werkvorstellungen des Bergmanns bringt Bax, Arbeit und Vorstellungswelt des Bergmanns und ihre Bedeutung für die Gefolgschaftsführung im Ruhrbergbau, „Glückauf“ 1936 (Bd. 72), S. 477.

¹⁾ In welcher Weise der Bergbau selbst die besten Köpfe anziehen vermag, beweist, wie sehr sich Goethe mit bergbaulichen Fragen beschäftigt hat. Der Dichter war lange Jahre Vorsitzender der Bergwerkskommission, die den Ilmenauer Bergbau wieder in Gang bringen sollte. Goethe hat an seinen bergbaulichen Aufgaben mit höchstem Eifer und innerer Anteilnahme gearbeitet und sich dabei selbst mit den nebensächlichsten Fragen der Wasserhaltung und Verhüttung befaßt. Er hat von der Bergbaukunst stets mit betonter Achtung gesprochen und jede Gelegenheit wahrgenommen, sein bergmännisches Wissen zu erweitern. Näheres über Goethes Verhältnis zum Bergbau bringen die ausführlichen Darstellungen von Boehm: Goethe und der Bergbau, Zeitschr. f. Bergwesen 1931 (Bd. 79), S. B 507, und Der Anteil des Bergbaus an Goethes naturwissenschaftlicher Forschungsarbeit, Zeitschr. f. Bergwesen 1932 (Bd. 80), S. B 257.

Alexander von Humboldt (1769 bis 1859), das naturwissenschaftliche Universalgenie der Deutschen, hat von 1792 bis 1797 als Oberbergmeister von Bayreuth und Ans-

Der Bergjungmann muß die Geschichte des Bergbaus kennenlernen. Er muß erfahren, vor welchen Aufgaben die Bergleute früherer Zeiten gestanden haben und wie sie ihrer Herr geworden sind. Auf diese Weise muß das Problem des Bergbaus als solches von jedem Bergjungmann mit den mehr oder weniger vorhandenen Gaben selbst neu erarbeitet werden.

Der junge Nachwuchs muß vor die Frage gestellt werden, in welcher Weise er die Förderung planen und durchführen würde, wenn er mit seinen Kameraden mit Hilfe einfachster Mittel ein gefundenes Vorkommen ausbeuten wolle. Er muß von sich aus überlegen lernen, wie man eine primitive Bewetterungs- oder Entwässerungsanlage baut, wie man das Förderwesen auf einfachste Weise einrichtet und entwickelt. Er muß dann später dazu gebracht werden, daß er alle wesentlichen Umstände erkennt, die z. B. im Kohlenbergbau berücksichtigt werden müssen, wenn die günstigste Länge eines Strebs bestimmt werden soll, der durch eine ein- oder zweigleisige Strecke von angegebener Länge mit dem Schacht verbunden ist und über Fördermittel von feststehender Leistung verfügt. Er soll dabei selbst zu ergründen suchen, welche Bedeutung die Größe der Förderwagen hat, welche Rolle Schüttelrutsche und Förderband spielen und wie sich die Anzahl der im Streb beschäftigten Leute auswirkt. Es kommt dabei gar nicht so sehr darauf an, daß Ergebnisse von einer großen rechnerischen Genauigkeit erzielt werden, aber wichtig ist es, daß der Bergjungmann die schöpferischen Aufgaben des Bergbaus erkennt, die seinen Geist zu beschäftigen vermögen.

Der Bergjungmann soll alle wichtigen Fragen des bergbaulichen Betriebs stets von ihrer grundsätzlichen Bedeutung her erfahren. Er muß sich auseinandersetzen mit den Gründen für die Einbringung von Holz- oder Eisenausbau in nachgiebiger oder starrer Gestaltung, mit den Maßnahmen zur Herbeiführung einer einwandfreien

bach mit großem wirtschaftlichen Erfolge und sehr zum Wohle der Knappen im fränkischen Bergbau gewirkt. Seine offenkundigen bergmännischen Fähigkeiten gaben dem preußischen Bergdepartement Veranlassung, Humboldt auf mehrere Informations- und Inspektionsreisen zu schicken und ihm das Amt eines Oberbergmeisters von Schlesien und Südpreußen anzutragen. Humboldt, der in Steben bei Naila, seinem fränkischen Amtssitz, eine bergmännische Freischule gegründet und sich viel Mühe um die Erfindung von Atmungsgeräten und Sicherheitslampen gegeben hat, hielt selbst seine Beschäftigung mit dem Bergbau als Miturheberin seiner realen Naturerkenntnis.

Friedrich Leopold Frhr. von Hardenberg (1772 bis 1801), der unter dem Dichternamen Novalis bekannt ist, fühlte sich, nachdem er als Verwaltungsjurist (Auditor) bei den Weißenfeller Salinen mit dem Bergbau in Berührung gekommen war, zu einem nachträglichen Studium des Bergfachs angeregt. Er starb kurz vor seiner Ernennung zum Amtshauptmann im thüringischen Bergkreis. In seinen Dichtungen hat echter bergmännischer Geist seinen Niederschlag gefunden.

Hier ist auch Siegmund Aug. Wölg. Frhr. von Herder (1776 bis 1826) zu nennen, der seine bergbauliche Tätigkeit wie Trebra in Marienberg begann und wie dieser als sächsischer Oberberghauptmann beschloß. Dem Sohn des großen Dichters und Denkers Joh. Gottfr. Herder ist neben einer Vorrichtung zum Erhitzen der Gebläseluft vor allem der Bau des tiefen Meißener Erstollens zu verdanken, der, alle früheren Pläne übertreffend, Wasserlösung für das gesamte Freiburger Erzgebiet brachte. Wegen seiner hervorragenden montanistischen Kenntnisse wurde Herder von König Milosch nach Serbien berufen, um die dortigen Bergbauverhältnisse zu prüfen und den Bergbau des Landes auf die Höhe zu bringen.

Wetterführung, insbesondere in vorgesetzten Oertern, den Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung von Schlagwetterexplosionen und anderen Fragen, auf deren Verständnis die weitere Ausbildung zum Hauer erfolgen kann. Wenn sein Denken in dieser Weise angeregt wird, so nimmt er eine innere Beziehung zu seinem Beruf auf. Er bekommt Lust, ihn auszuüben, und erkennt im Handwerklichen lediglich die Hilfsmittel für seine eigentlichen bergmännischen Aufgaben.

Es soll nicht bestritten werden, daß der Bergmann diese Dinge später von selbst verstehen lernt. Aber es ist wichtig, wie er sie kennenlernt. Das erste Planen muß in ihm selbst angeregt und aus ihm entwickelt werden. Daraus entsteht die Freude selbstschöpferischen Wirkens, die sich nunmehr auf das Gebiet des eigentlichen Berufs weiter ausdehnen läßt. Es könnte nur von Nutzen sein, wenn Aufgaben, die in der Richtung schöpferischen Planens liegen, auch im Berufswettkampf gestellt würden. Sie sollten dabei nicht den Charakter von Pflichtaufgaben annehmen, sondern als freiwillige Zusatzarbeit betrachtet werden, die besonders bewertet wird. Gerade die geistig geweckten Jungen können hier beweisen, wie sehr sie imstande sind, Zusammenhänge zu erkennen, Pläne auszuarbeiten und ein Betriebsganzes zu überschauen. Beim Nachweis eines eigenen klaren Denkens könnte ihnen eine Auszeichnung in der Weise zuteil werden, daß sie, wie es bereits eingeleitet ist, Lehrgängen zur Vorbereitung für die Steigerausbildung zugeführt werden. Selbst diejenigen, die sich außerstande fühlen, eine derartige Aufgabe rein rechnerisch zu meistern, würden durch die bei der Planung anzustellenden Erörterungen angeregt werden. Die Frage, ob es gelingt, den Nachwuchs von dem Vorhandensein schöpferischer Aufgaben im Bergbau zu überzeugen, ist entscheidend dafür, in welcher Menge und von welcher Güte ein Zuwachs von Bergjungleuten zu erwarten ist.

In weiten Kreisen gerade der Bergbaubezirke herrscht Unklarheit darüber, welchem Berufsziel der für den Bergbau gewonnene Nachwuchs eigentlich zugeführt wird. Unter der Bezeichnung Bergmann versteht man gemeinhin den Hauer, also einen besonders qualifizierten Bergmann. Jeder Bergjungmann hat daher auch das Bestreben, Hauer zu werden. Es bedeutet deswegen für die jungen Leute eine bittere Enttäuschung, wenn sie am eigenen Schicksal erkennen müssen, daß nicht alle Bergleute als Hauer eingesetzt werden können. Man hört oft den Vorwurf, die Jungen müßten eine langwierige und mühevollere Ausbildung durchmachen, um dann schließlich auf einen Posten in der Förderung gestellt zu werden, den sie niemals als Berufsziel im Auge gehabt hätten. Es werden dann auch Rechnungen darüber angestellt, wie sehr sich das im Verdienst auswirkt. Fast allgemein stößt man auf die Meinung, daß der sogenannte Fördermann überhaupt kein richtiger Bergmann, sondern nur ein Hilfsarbeiter sei. Es entsteht Unzufriedenheit und Verärgerung, die das berufsverbundene Denken sehr ungünstig beeinflussen.

Es besteht hier in der Tat eine Schwierigkeit, die man den Bergleuten nicht einfach ausreden kann. Die Technisierung des Bergbaus hat zu einer weitgehenden Arbeitsteilung geführt, in deren Gefolge eine scharfe Trennung der verschiedenen bergmännischen Tätigkeiten notwendig wurde. Darin

ist die heute überall vorhandene und von vielen Bergleuten als Mißstand empfundene Regelung begründet. Diese läßt sich aber nicht etwa umstoßen, denn der Bergbau ist in seinem heutigen betrieblichen Aufbau von ihr abhängig; seine Leistungsfähigkeit ist gerade auf diese weitgehende Arbeitsteilung aufgebaut. Im Sinne der bergbaulichen Entwicklung verbietet sich geradezu die Preisgabe eines Grundsatzes, aus dem sich die Leistungsfähigkeit des Bergbaus ergibt.

Um eine Befriedung derjenigen Bergleute zu erreichen, die nicht zur Ausübung des Hauerberufs zugelassen werden können, muß zunächst wieder zu dem oben gebrauchten Bilde zurückgekehrt werden, daß die schöpferische Aufgabe des Bergmanns nicht so sehr beim einzelnen Knappen liegt, sondern bei der Gemeinschaft, die sowohl die großen Planungen trifft als auch ihre Durchführung betreibt. Der Bergmann muß einsehen lernen, daß der Betrieb als Ganzes lebt, plant, organisiert und baut. Jede einzelne Betriebsabteilung stellt nur ein Organ der lebendigen Ganzheit dar. Wenn der Bergmann dann seine eigene und seiner Abteilung Stellung im planenden und bauenden Ganzen begriffen hat, nimmt er durch das Bewußtsein dieser Stellung Anteil an den schöpferischen Aufgaben des Betriebsganzen. Es fällt dann von vornherein eine übertriebene Unterscheidung der verschiedenen Tätigkeiten dem Range nach fort. Der sogenannte Fördermann erkennt, daß er für den Betrieb genau so wichtig ist wie der Hauer. Beide sind vollwertige Bergleute; ihre Tätigkeiten stellen nur Spezialisierungen des Berufs dar, deren gemeinsame Grundausbildung mit der Knappenprüfung abschließt.

Der Beruf des Fördermanns ist wohl deswegen geringer geachtet als der des Hauers, weil in der Förderung vorwiegend Jugendliche und Hilfsarbeiter beschäftigt werden. Das hat sich natürlich auch in der Bezahlung ausgedrückt. Denn ein Teil der Förderarbeit hat den ausgesprochenen Charakter einer Hilfsarbeiter- oder Jungenarbeit. Aber es sind im Förderberuf eine Anzahl wichtiger Posten zu besetzen, für die die Sachkenntnis von Hilfskräften nicht ausreicht. Diese qualifizierten Tätigkeiten sind dem eigentlichen und vollwertigen Fördermann vorbehalten.

Bereits jetzt wird die bergmännische Arbeit in weitgehendem Maße durch den Einsatz von Maschinen erleichtert. Anzeichen für eine fortschreitende Mechanisierung sind genügend vorhanden. Selbst in die Kohलगewinnung werden mehr und mehr maschinelle Hilfsmittel hineingetragen, so daß der Bergwerksbetrieb in zunehmendem Maße technisch geschulte Arbeitskräfte benötigt.

Welchen Gang auch die Entwicklung im einzelnen nehmen mag, immer wird der Bergbau mehr als andere Industriezweige vom persönlichen Einsatz menschlicher Leistungskraft abhängig bleiben. Der Frontgeist, wie ihn der Hauer besitzt, wird das eigentümliche Merkmal des Bergmanns für alle Zeiten sein. Man wird daher den Hauer immer als den eigentlichen Träger des Bergwerksbetriebes betrachten und seine Arbeit als die besondere Leistung vor aller anderen herausstellen und bezahlen müssen.

Da jedoch andererseits der zunehmende Einsatz von Maschinen eine große Anzahl technisch ausgebildeter Arbeitskräfte erfordert, ist es notwendig,

Prüfungs-Bergwerks- und Säulen-A.G.
 Bergwerke Sibirienburg - O.S.

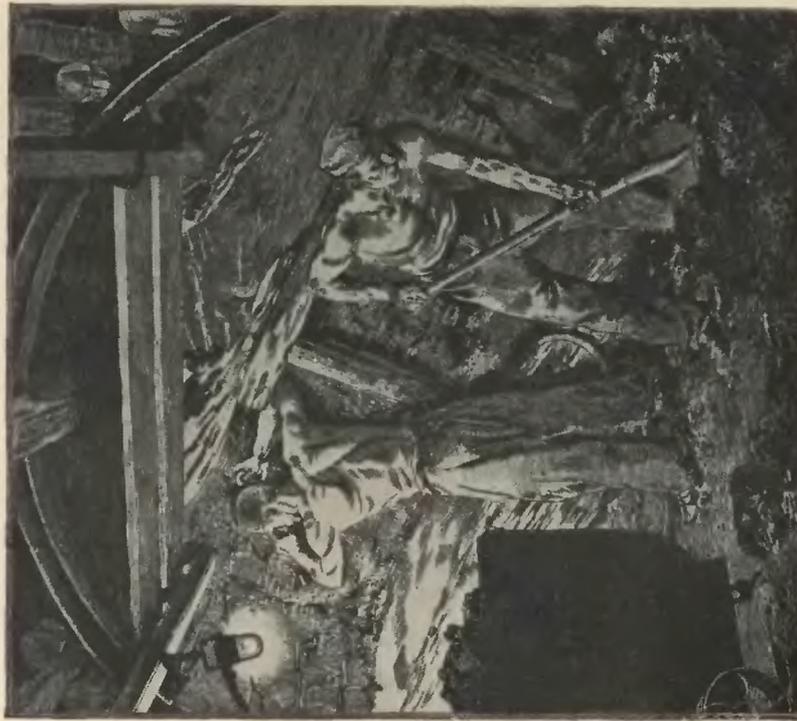


Hefunde
 Dem Häuer in
 Sibirienburg, den
 für die bestandene Häuerprüfung überreicht.
 Schachtschale



Häuersehen
 Der Bergmann aus
 hat in unserem Schachtschichtbergbau
 gehört am
 seine Befähigung als Häuer nachgewiesen.
 Der Führer des Betriebes

Hauerbriefe.



GEW. CONSTANTIN DER GROSSE · BOCHUM
 Dem Häuer
 nach bestandener Häuerprüfung gewidmet
 BOCHUM,
 DER FÜHRER DES BETRIEBES
 DEN

daß die Förderleute für die vermehrten technischen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft vorbereitet werden. Der Fördermann darf sich nicht mehr länger als eine Art Hilfsarbeiter betrachten, wie das vielfach der Fall ist, er muß nach Art etwa eines Bergmaschinenführers die maschinelle Technik des Untertagebetriebes beherrschen lernen. Als Bergmaschinenführer hätte er einen qualifizierten Beruf, der ihn innerlich voll auf zu befriedigen vermag, zumal technische Aufgaben die heutige Jugend reizen. Bei einer solchen Lösung würde neben dem Hauer auch der in der Förderung tätige Bergmann ein klares und zusagenes Berufsbild gewinnen.

Jeder Untertagebetrieb wird auch darauf halten müssen, daß er stets über die erforderliche Anzahl handwerklich geschulter Arbeitskräfte verfügt. Der Grubenhandwerker könnte ebenfalls aus den Bergjungleuten hervorgehen, die den Bergmannsberuf erwählt haben; denn auch er muß in erster Linie Bergmann sein, der die allgemeine bergmännische Ausbildung bis zur Knappenprüfung zu durchlaufen hat. Wenn auch die persönliche Befähigung und Neigung den Bergjungmann bestimmen kann, daß er sich für eine nach der handwerklichen Seite hin spezialisierte Grubentätigkeit entscheidet, so muß er sich doch stets vor allem als Bergmann fühlen und sich in die allgemeine bergmännische Arbeitskammeradschaft einordnen.

Wie nach guter alter Bergmannsart jeder ohne Zagen und im Verlaß auf sich selbst die Arbeit aus eigenem Können zu meistern suchte, so soll auch heute jeder unter Vermeidung überflüssiger Spezialkräfte das eigene Zupacken nicht verlernen. Das betrifft auch den Bergmaschinenführer. Er sollte nicht nur verstehen, seine Maschine richtig zu bedienen und zu pflegen, er müßte auch in der Lage sein, notwendige Reparaturen selbst auszuführen, soweit sie von einem einzelnen ohne Werkstatt-hilfe vorgenommen werden können. Wer für die Aufgaben der Förderung geschult worden ist, um hier planmäßig eingesetzt zu werden, darf sich nicht als Hilfsarbeiter fühlen, der lediglich mit Arbeiten einfacher Art beschäftigt sein will. Er muß die Selbständigkeit des gelernten Arbeiters besitzen, der von sich aus nach dem Rechten sieht und vor keiner verantwortungsvollen Tätigkeit zurückscheut. Die Herstellung z. B. von Rohranschlüssen sowie die Aufstellung und Wartung der am Gewinnungsort und in den Strecken betriebenen Maschinen dürfen ihm keine Schwierigkeiten machen. Er muß auch einfache Schlosserarbeiten selbst verrichten können und nicht auf den Handwerker warten müssen, wenn von irgendeiner weniger schwierigen Reparatur der Fortgang des Betriebes abhängt.

Die notwendige Selbständigkeit und persönliche Einsatzbereitschaft erhält der Bergbautätige durch die einheitliche bergmännische Lehrausbildung¹⁾, die jeder Jungmann bis zur Knappenprüfung zu durchlaufen hat. Diese kann dem mehr auf handwerklich-technische Dinge ausgerichteten Bergmaschinenführer und Grubenhandwerker ebensowenig erlassen werden wie dem Hauer. Besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen zwar berücksichtigt und genützt

¹⁾ Durch Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 10. Sept. 1940 — II Bg 7735/40 — ist die Knappenausbildung im Steinkohlenbergbau als bergmännische Lehrausbildung anerkannt worden.

werden, aber die allgemeine bergmännische Ausbildung muß für jeden Bergbautätigen die Grundlage bilden. Denn der Geist des Bergmanns muß in der Grube herrschen, nicht der des Technikers und Handwerkers. Hauer, Bergmaschinenführer und Grubenhandwerker müssen sich als Bergleute fühlen, die für eine bestimmte Tätigkeit im Bergwerksbetrieb ausgebildet worden sind.

Die Sondergruppen des Bergmannsberufs müssen jede für sich erstrebenswert sein, wenn auch der Hauer stets als der eigentliche, mit der bergmännischen Tradition am engsten verknüpfte Bergmann zu gelten hat. Der in der Förderung „steckengebliebene“ Bergmann, der sich nicht mehr als Vollbergmann fühlte, wird innerlich wieder befriedigt werden, wenn er vollwertig in den mechanisierten Betrieb eingespannt wird und eine erweiterte persönliche Verantwortung erhält. Es wird dann auch weniger Jugendliche geben, die dem Bergmannsberuf den Rücken kehren, weil sie mit ihren Fähigkeiten anderswo weiterzukommen hoffen.

Schwierigkeiten bleiben insofern bestehen, als im Förderwesen auch weiterhin Hilfskräfte ohne bergmännische Vorbildung beschäftigt werden müssen. Wenn es den Zechen unmöglich ist, ihre Stammgefolgschaft auf die notwendige Kopfstärke zu bringen, oder wenn durch den plötzlich erhöhten Bedarf an Fördergut eine Verstärkung der Gefolgschaft notwendig wird, ist die Einstellung ungelernter Hilfsarbeiter unumgänglich. Diese Hilfskräfte werden in den Förderbetrieb eingesetzt, da hier verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten für Bergfremde bestehen. Dadurch wird die Stammgefolgschaft des Förderbetriebs entlastet, so daß sie aus ihren Reihen gelernte Bergleute für die Verstärkung der Abbaumannschaften freigeben kann.

Dieses Verfahren hat als Hilfsmaßnahme, die dem Gebot der Notwendigkeit entspricht, seine Berechtigung. Zur Zeit des Direktionsprinzips bildeten die Bergleute der zweiten Klasse eine Arbeitsreserve, auf die man bei erhöhtem Förderbedarf zurückgreifen konnte. Heute, wo sich der Hilfsarbeiterstand nicht auf ein landwirtschaftliches Eigenwesen zu stützen vermag, ist eine solche Einteilung, wie sie unter dem Direktionsprinzip möglich war, weder aus sozialen Gründen erwünscht noch durchführbar. Eine Regelung des Bedarfs an bergmännischen Arbeitskräften, wie sie nach der obigen Darstellung in Brauch steht, bringt aber ebenfalls Unzulänglichkeiten mit sich.

Diese ergeben sich daraus, daß einzelne der eingestellten Hilfsarbeiter dank ihrer natürlichen Fähigkeit und ihres Fleißes zu Leistungen gelangen, die gelernten Bergleuten von minderer Begabung nicht möglich sind. Diese Hilfskräfte empfehlen sich also für eine dauernde Einstellung auf Arbeitsstellen, die eigentlich nur gelernten Bergleuten vorbehalten bleiben sollten. Dadurch fühlt sich ein Teil der Stammgefolgschaft in seinen Rechten verkürzt, vor allem wenn bei später etwa notwendig werdenden Entlassungen die eingestellten Hilfsarbeiter durch ihre Tüchtigkeit ihren Arbeitsplatz zu behaupten vermögen.

Weiterhin wird durch die Einstellung von ungelernten Hilfsarbeitern in den Förderbetrieb oft der Jugendliche in Zweifel über die Notwendigkeit seiner eigenen Ausbildung gesetzt. Er fragt sich, warum er einen so gründlichen und langwährenden

Ausbildungsgang durchmachen muß, wenn jeder-mann, auch der ungelernete Hilfsarbeiter, im Bergwerk eine gleichbezahlte Beschäftigung findet. Ganz besonders wirkt sich in diesem Sinne die hilfswaise, mehr noch die dauernde Einstellung bergfremder Ausländer aus.

Es wird sich nur schwer eine Lösung dieser Frage finden lassen, die allen Schwierigkeiten gleicherweise gerecht wird. Auf die Einstellung von Hilfskräften in Zeiten erhöhten Förderbedarfs kann nicht verzichtet werden. Da eine solche aber den Keim zu Unzuträglichkeiten in sich birgt, kann nur versucht werden, durch planmäßiges Vorbeugen die Entwicklung der genannten Schwierigkeiten zu unterbinden.

Zunächst muß klar daran festgehalten werden, daß es in erster Linie auf die Bildung und Erhaltung leistungsfähiger Stammgefolschaften ankommt. Die Lage der Stammgefolschaft muß das Richtmaß für alle Maßnahmen bleiben. Wo diesem Grundsatz zuwidergehandelt wird, geht die Geschlossenheit und Einsatzfreudigkeit der Kernmannschaft verloren, die Jugend wird vom Eintritt in die Gefolschaft abgeschreckt, und durch den Mangel an Nachwuchs wird die zukünftige Bildung von Stammgefolschaften unterbunden. Zwar wird man einzelne besonders befähigte Nichtbergleute auf dem Wege über besondere Lehrgänge in den Bergmannsberuf bringen können, aber dies darf nicht auf Kosten der Rechte geschehen, die der Stammgefolschaft zustehen.

Die geschlossene Einheit der Stammgefolschaft kann wohl mit einzelnen Kameraden, die in ihr aufzugehen vermögen, durchsetzt, aber sie darf nicht durchbrochen werden. Es ist eine Frage der persönlichen Verbundenheit zwischen Führer und Gefolschaft, daß jener weiß, wie weit er gehen kann, was der Gefolschaftsstamm an fremdem Zuwachs in sich aufzunehmen vermag und inwieweit eine Einreihung von Ungelernten unter die Gelernten verstanden wird. Er wird, wenn es notwendig sein sollte, sogar einen tüchtigen Neuling eher entlassen als weniger brauchbare Stammbergleute, wenn er weiß, daß er dadurch das betriebsgemeinschaftliche Gefühl und den Berufsstolz des gelernten Bergmanns fördert. Es ist dies immer eine Frage der kameradschaftlichen Verbundenheit des Gefolschaftsstammes mit den Arbeitskameraden untereinander. Denn es kann ebensogut möglich sein, daß der Neuling dem Kameradschaftsgefühl der Arbeitskameraden nähersteht als ein weniger tüchtiger Bergmann der Stammmannschaft. Dies zu wissen und danach, wie es im Sinne der Arbeits- und Leistungskameradschaft liegt, zu handeln, ist eine der wichtigsten Forderungen, die an den bergmännischen Vorgesetzten gestellt werden müssen.

Die Einstellung von Hilfskräften hat vor allem für die in der Förderung tätigen Bergleute Unzuträglichkeiten mit sich gebracht. Diese werden durch die Unterscheidung zwischen Bergmaschinenführern und Hilfsarbeitern beseitigt. Ein Bergjungmann, der in der Förderung beschäftigt ist, aber weiß, daß er nach weiterer Schulung den Weg zum Hauer oder zum Bergmaschinenführer machen wird, kann sich nicht durch Hilfsarbeiter übervorteilt sehen, die zwar mit ihm in einer Reihe stehen, aber mangels besonderer Ausbildung

nur schwer zu den eigentlichen bergmännischen Tätigkeiten herangezogen werden können. Die Gewißheit will aber der Bergjungmann haben, daß er auf Grund seiner Ausbildung bestimmte Ansprüche auf erstrebenswerte Stellungen erheben kann. Dieser Grundsatz ist das Mindestmaß dessen, was zur Zufriedenstellung der Stammgefolschaften und zur Beschaffung von bergmännischem Nachwuchs gefordert werden muß.

Solange es den Jugendlichen verwehrt ist, durch eigene Tätigkeit in der Grube ein Bild vom Wesen des Bergbaus und des bergmännischen Berufs zu gewinnen, gibt die überaus wechselvolle Geschichte des bergmännischen Berufslebens eine sehr wertvolle Handhabe, ihn über bergmännisches Denken und Brauchtum anhand der geschichtlichen Entwicklung aufzuklären. Die Geschichte des Bergbaus und des Bergmannsberufs ist bisher sehr zu Unrecht vernachlässigt worden. Aus ihr vermag der Bergjungmann die kulturelle Sendung des Bergmanns und die Art, wie sie im Laufe der Jahrhunderte erfüllt worden ist, herauszulesen. In ihr sind die technischen Anfänge des heutigen Betriebes zu finden, deren Kenntnis dem jungen Menschen zur Belehrung und Anregung dienen. Sie erzieht durch das große Beispiel, das der Bergmann früherer Zeiten gegeben hat, zu echt bergmännischem Leben und Denken. In ihrer engen Verknüpfung mit dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben Deutschlands gibt sie sodann ein ebenso vollständiges wie eigenartiges Bild der deutschen Volkwerdung, so daß sie des Interesses auch der Nichtbergleute gewiß sein kann, wenn sie nur erst einmal weiter in das Volk getragen wird.

Es ist bislang in den Schulen der Bergbaubezirke wohl allgemein versäumt worden, von den erzieherischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die sich aus der Betrachtung der Geschichte des Bergmannsberufs ergeben. Aus dieser Geschichte läßt sich nicht nur ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Verfassung vergangener Jahrhunderte, sondern auch ein Mittel zur Formung der inneren und äußeren Haltung des jungen Menschen, insbesondere seines sozialen Verständnisses, gewinnen. Ein Mensch, der seinem Elternhause, dem Berufe seines Vaters und der Erlebniswelt der Kinderjahre nach für den Bergmannsberuf vorbestimmt erscheint, kann innerlich gar nicht früh genug mit der bergmännischen Gedankenwelt in Berührung gebracht werden.

Es trifft wohl in der Mehrzahl der Fälle zu, daß selbst die Jugend der Bergbaubezirke über die Moral und die wesentliche Aufgabe aller Berufe mehr aufgeklärt wird als über die großen schöpferischen Leistungen des Bergbaus, über die innere Haltung des Bergmanns und über die Dinge, die einen Jungen für den Bergmannsberuf einnehmen könnten. Gewöhnlich beschränkt man sich darauf, auf die Bedeutung der bergbaulichen Industrie hinzuweisen, in großen Zügen zu erklären, in welcher Weise ein Bergmann überhaupt tätig ist, und einige technische Ausdrücke des Bergbaus zu erläutern. Aber selbst das ist nicht die Regel. Der Bergmannssohn, der schon viel mehr von der Härte des väterlichen Berufes weiß, muß empfinden, daß an der Sache vorbeigeredet wird, insofern der wirklichen Zielsetzung, die eigentliche Lebensaufgabe des Bergmanns und seine hohe Moral nahezubringen, nicht genüge getan wird.

Die Aufklärung über den Bergmannsberuf muß schon in der Schule einsetzen. Sie braucht keineswegs unmittelbar zu geschehen und auf Kosten anderer Berufe vorgenommen zu werden; es genügt, wenn bei der Jugend mit falschen Vorurteilen aufgeräumt wird, und wenn die Lebensaufgabe des Bergmanns ebenso eindringlich vor Augen gestellt wird wie die anderer Berufe. Es ist sicherlich oft der Fall, das der begabtere Schüler nur deswegen von vornherein den Bergmannsberuf ablehnt, weil er dem im Jugendlichen stark ausgeprägten Geltungsbedürfnis¹⁾ nicht entspricht. Erhält aber der Schüler ein geschichtlich wahres Bild des Bergmannsberufs, so kommt er gar nicht erst zu dieser Einstellung. Es gilt also nur, die Vorstellungslere zu beseitigen, um im Jugendlichen die Lust zum Bergbau und zu seinen Aufgaben zu wecken, da die Bergbaugeschichte jedem Jugendlichen mit persönlich betontem Wertbewußtsein und Tatendrang zu sagen wird²⁾.

Es ist auch der Wunsch geäußert worden, den Werdegang des Bergmanns nach der dreiteiligen Stufung des Handwerks in Lehrling, Geselle und Meister zu gliedern. Eine solche Regelung könnte nur ein künstliches Gebilde darstellen. Denn sie steht ihrem Wesen nach nicht nur der natürlich entwickelten Ordnung des bergmännischen Berufslebens fern, sie widerspricht ihr sogar. Die Gradeinteilung Lehrling, Geselle und Meister ist auf handwerkliche Berufe zugemessen, die auf das Selbständigwerden des einzelnen Berufskameraden abzielt.

Der Meister ist mehr als ein Lehrherr der Lehrlinge und ein Vorgesetzter der Gesellen. Seine Stellung geht auch über die eines Führers des Betriebes hinaus. Er ist Herr im Hause, das er nach einer Art altväterlichen, patriarchalischen Gesetzes verwaltet. Eine wesentliche Eigenschaft des Meisters ist die wirtschaftliche Selbständigkeit, die er sich als einer von wenigen erhalten hat. Darum steht er in einer ganz anderen Beziehung zu seinen Gesellen wie der Vorgesetzte der Industrie gegenüber seinen Gefolgsleuten. Gesellen und Lehrlinge sind Leute seines Hauses, für die er nach einem altüberkommenen Zunftbrauch wie ein Vater einzustehen hat. Die Gesellen fühlen sich daher ihm selbst mehr verbunden als dem unpersönlichen Betrieb oder ihren gleichgestellten Kameraden anderer Betriebe.

Die Voraussetzungen für eine patriarchalische Stellung fehlen beim Vorgesetzten in der Großindustrie. Dieser ist nicht imstande, seine Gefolgsleute im Geiste seines Hauses zu halten und sie in ihrer Lebensführung zu beeinflussen wie der Handwerksmeister, bei dem sich in der Regel ein Zusammenfallen von Betriebs- und Hausgemeinschaft ergibt.

¹⁾ Ueber die Bedeutung des jugendlichen Geltungsbedürfnisses siehe van den Wyenberg, Zur Psychologie der Jugendlichen im Lehrlingsalter unter Berücksichtigung des bergbaulichen Nachwuchsproblems, „Glückauf“ 1940 (76. Jahrg.), S. 435 f.

²⁾ Die geschichtliche Entwicklung des Bergbaus scheint neuerdings allgemein an Interesse zu gewinnen. Es sei hier darauf hingewiesen, daß der Verlag „Glückauf“ in Essen eine „Schriftenreihe zur Kulturgeschichte des deutschen Bergbaues“ aufgelegt hat, deren erste Bände bereits erschienen sind. Auch das Fachamt Bergbau der Deutschen Arbeitsfront widmete das erste Heft seiner Schriftenreihe, die als „Substanz der Rahmenpläne für die fördernde Berufserziehung“ gedacht ist, dem deutschen Bergmann im Wandel der Geschichte.

In dieser Einstellung darf man sich nicht dadurch beirren lassen, daß auch in der Industrie zahlreiche Aufsichtspersonen den Titel eines Meisters führen. Der Titel ist hier nur aus dem Handwerk entlehnt worden. Er trifft insofern einigermaßen zu, als man den Wunsch hat, daß diese industriellen Meister außer einem ziemlichen Maß selbständigen Denkens auch die Fähigkeit der Menschenführung besitzen sollen. Gerade diese letztere Eigenschaft ist für jeden notwendig, der über eine Mehrzahl von Menschen bestimmen soll. Aber selbst wenn der Meister der Industrie ein Mensch nicht nur von besonderen Kenntnissen, sondern auch von fürsorglichem und väterlichem Charakter ist, der seinen Gefolgsleuten auch in den allgemeinen Fragen des Lebens als Berater dient, so ist seine Stellung doch ganz anders als die des selbständigen Handwerksmeisters. Sie ist es schon im Hinblick auf die eigene Abhängigkeit des industriellen Meisters, aber sie muß es notwendig auch von den Gefolgsleuten aus gesehen sein.

Der Lehrling und Geselle des Handwerks haben beide das Ziel, einmal selbständig zu werden. Deswegen sehen sie in ihrem Meister nicht nur den Mann, der zu befehlen hat, sondern auch das eigene Muster im Hinblick auf die wirtschaftlichen Fragen der Geschäftsführung und das Beispiel hinsichtlich der persönlichen Haltung gegenüber den Kunden und als Vorbild für das Leben. Gerade was das rein Menschliche angeht, ahmen Lehrlinge und Geselle dem Meister nach. Sie befinden sich also ihrem Meister gegenüber in einer ganz anderen persönlichen Haltung als der industrielle Arbeiter, der in seinem Vorgesetzten vielfach nur die Befehlsstelle sieht.

Zwar vermag die Fürsorglichkeit der alten Handwerksmeister auch für die Menschenführung im Bergbau in mancher Hinsicht ein gutes Beispiel zu geben; jedoch ist es weder notwendig noch möglich, daß die unteren bergmännischen Vorgesetzten in ein patriarchalisches Verhältnis zu ihren Gefolgsleuten gebracht werden. Ein solches ist nicht zuletzt auch auf den Unterschied der Altersstufen angewiesen, denen Lehrling, Geselle und Meister angehören. Die Arbeitskameradschaft untertage berücksichtigt Altersstufen nur wenig. Sie ist auf Mannschaftsgeist gegründet wie die soldatische Waffenbrüderschaft. Die Betreuung des einzelnen erfolgt daher wie im Soldatenstande auf eine andere Weise.

Wo Gefahr besteht, daß ausgeprägter Mannschaftsgeist das private Leben des einzelnen sehr beeinträchtigen könnte, sucht man einen Ausgleich zu schaffen; denn beide Welten, die dienstliche und die persönliche, dürfen nicht zu kurz kommen, wenn nicht Unzufriedenheit entstehen soll. Im alten deutschen Soldatenleben hatte sich daher die Stellung eines „Waibels“ entwickelt, der eine Art Soldatenvater war und an den menschlichen Sorgen und Nöten der einzelnen Soldaten Anteil nahm. Aus dieser Stellung wurde später die des Feldwebels gebildet, der alter Ueberlieferung nach noch heute den Namen einer „Mutter der Kompanie“ führt.

Für die Betreuung einer Kameradschaft mit kämpferischem Mannschaftsgeist ist also nicht ein Meister von patriarchalischer Haltung, sondern ein Vorgesetzter mit kameradschaftlichem Verständnis

der rechte Mann. Im Regelfalle wird man daher den Steiger als den Träger des guten Geistes der Mannschaft ansprechen müssen. Vielfach ist es aber diesem wegen seiner starken Inanspruchnahme im Betrieb nicht möglich, sich selbst um alles zu kümmern, was das Wohl seiner Gefolgsleute angeht. Zuweilen muß er sich auf die Aufgabe der Aufsichtsführung beschränken. In solchen Fällen ist es eine Erleichterung für ihn, wenn er sich auf die Mitarbeit charaktvoller bewährter Bergleute verlassen kann.

Vielfach sind die Zechen bereits dazu übergegangen, tüchtige ältere Bergleute, die wegen eines Unfalls oder aus anderen Gründen nicht mehr voll einsatzfähig sind, weiter in Arbeit zu halten. Die Erfahrungen sind recht gut; denn nicht nur dem Namen nach sind diese Männer noch Bergleute; sie machen sich auf vielerlei Weise nützlich, da sie auf Ordnung halten, anleitend und beratend jüngeren Leuten an die Hand gehen und überall nach dem Rechten sehen. Sie entwickeln sehr viel persönlichen Unternehmungsgeist, wenn Stockungen im Betrieb auftreten, wenn Mangel an Materialien entsteht oder wenn irgendwo Ausbesserungen notwendig werden. Dank ihrer Umsicht und Erfahrung erkennen sie Schäden und Fehlerquellen sehr schnell und wissen auf Grund ihres langen Berufslebens stets nützliche Abhilfe. Gerade diese älteren Leute, die neben ihrer Berufserfahrung auch Menschenkenntnis und Hilfsbereitschaft besitzen müssen, sind nicht nur geeignet, bergmännischen Geist zu wecken, kameradschaftliches Denken wachzuhalten und das gegenseitige Vertrauen zu pflegen, sie müßten auch, wenn sie richtig angesetzt würden, den besten Einfluß auf den Nachwuchs ausüben. Unter der Anleitung eines tüchtigen alten Bergmanns würde der Bergjungmann sich nicht nur rasch in seine Tätigkeit hineinfinden, er würde auch im alten bergmännischen Geiste erzogen werden.

Eine solche Lösung käme auch dem im Jugendlichen stark lebendigen Anlehnungsbedürfnis¹⁾ entgegen, wie es sich in vielerlei Gestalt ausgeprägt hat, am eigenartigsten vielleicht in den alten „Leibverhältnissen“ der studierenden Jugend. Im persönlichen Umgang läßt sich die Begeisterungsfähigkeit der Jugend in leichter Weise auf die Ziele lenken, die ihrem beruflichen Fortkommen und ihrer Durchdringung mit dem Geist ihrer Arbeit gemäß sind.

Es wäre daher sehr wohl zu erwägen, ob man nicht die Jugendlichen, die zwei Jahre lang über Tage beschäftigt werden, ohne am Leben unter Tage teilzunehmen und mit ihrer künftigen Arbeit unmittelbar in Berührung zu kommen, nicht schon eher, wenigstens vorübergehend dem Grubenbetrieb zuführen und zur Ausbildung einem alten erfahrenen Knappen beigegeben soll, der sich in allem auskennt und ihnen das beibringt, was die überaus vielseitigen Bergleute vom alten Schläge ihnen zeigen können. Eine solche Lehrzeit wäre ihnen weitaus nützlicher als eine zu einseitige Beschäftigung über Tage. Allerdings müßte von vornherein Gewähr dafür geschaffen werden, daß der Bergjungmann recht vielseitig, und zwar ausschließlich mit Arbeiten, die seiner Ausbildung, nicht aber der Produktion der Grube dienlich sind, beschäftigt werden. Es würde nicht nur gegen die Moral der Arbeit und

des Ausbildungswesens verstoßen, wenn ein Bergjungmann auf längere Zeit, als es den Zwecken der Ausbildung entspricht, mit einer Tätigkeit beschäftigt wird, wie sie das Auslesen der Steine aus Rutschen und Förderbändern unter Tage darstellt.

Damit dem Entstehen von Mißständen von vornherein vorgebeugt wird, ist es erforderlich, das Ausbildungswesen unter Tage unmittelbar einem verantwortlichen Ausbildungssteiger zu unterstellen, der für seine Aufgabe besonders ausgebildet worden ist und über erzieherische Fähigkeiten verfügt. Mit selbständig vorgehenden Ausbildungsleitern hat man bereits die besten Erfahrungen gemacht. Insbesondere hat sich gezeigt, daß die Unterweisung unter Tage nicht nur die theoretische Ausbildung vertieft, sondern auch das praktische Können der Bergleute beträchtlich fördert. Ferner trägt das frühe Befahren der Grube regelmäßig dazu bei, die bei einigen Jungknappen vorhandene Scheu vor dem Untertagebetrieb zu beheben sowie Lust und Liebe zum Bergmannsberuf zu wecken²⁾. Damit die Unzuträglichkeiten vermieden werden, die sich leicht durch die betriebliche Abhängigkeit des Ausbildungsleiters ergeben, wäre es wünschenswert, daß dieser unabhängig vom Betrieb und unmittelbar der Bergbehörde verantwortlich ist.

In einer „Mannschaft“ darf es keine Eigenbrötler geben, die das eigene Wesen besonders hervorkehren. Die besondere Reife drückt sich hier dadurch aus, wie sehr der einzelne im Geiste der Kameradschaft aufgegangen ist. Nicht das Streben nach Selbständigkeit im Sinne des Handwerksmeisters, sondern die Fähigkeit, den Kameraden als Muster des Mannschaftsgeistes zu dienen, bezeichnet den Rang des Betreuers unter Tage. Für eine Vielzahl von Meistern, die ihren Titel nach dem Durchlaufen der Stufen Lehrling und Geselle erworben haben, bietet eine Kameradschaft keinen Platz. Darum empfiehlt sich die handwerkliche Gradeinteilung für den Bergbau nicht. Von einem Mannschaftsführer aber, der als Vorbild bergmännischer Tugenden vor den jungen Leuten steht, der nicht eine selbständige Welt für sich aufbaut, sondern in sich den Geist der bergmännischen Kameradschaft zur höchsten Entwicklung bringt, erfährt der Bergjungmann am unmittelbarsten, was bergmännisches Denken heißt. Das ist aber für ihn die Hauptsache.

Bei der Frage der Nachwuchsbeschaffung für den Bergbau steht, wie die obigen Ausführungen zeigen, das Ideelle im Vordergrund. Der Nachwuchs muß im Bergmannsberuf eine Aufgabe sehen, die seinen Unternehmungsgeist und seinen Arbeitswillen reizt; er muß sich in seinen schöpferischen Kräften angeregt fühlen und stolz darauf sein, daß er an der großen politischen Aufgabe mitwirken darf, die der Bergbau für das Reich zu vollbringen hat. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß auch die materielle Seite ihre große Bedeutung hat, da materielle Erwägungen das auf Ideelles gerichtete Wollen oft maßgebend beeinflussen.

Die sachlich eingestellte Art des Bergmanns, die ihn immer wieder und mit Hartnäckigkeit die

²⁾ Einen Bericht über die Erfahrungen im Lehrrevier der Zechengruppe Bochum der Harpener Bergbau AG. bringt Wetzlar, Das Lehrrevier unter Tage, ein Beitrag zur Berufsausbildung des bergmännischen Nachwuchses, „Glückauf“ 1940 (76. Jahrg.), S. 13.

¹⁾ Vgl. van den Wyenberg, a. a. O. S. 436.



Sächsischer Generalbergkommissarius in Galauniform.
(Freiherr von Heinitz, späterer preußischer Minister.)



Bergmännische Feierstunde beim Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches.

materielle Seite seines Berufs betonen und die ideelle häufig verschweigen läßt, weckt oft ein übertriebenes Bild von seiner sozialen Lage, das ungünstig auf die Jugendlichen einwirkt. Die Einstellung der Altknappen kann in ihren materiellen Gründen wohl verstanden werden. Einzelne Gruppen von Bergleuten haben zwar einen angemessenen Verdienst. Eine große Anzahl aber bleibt hinter dem zurück, was sie erwarten zu können glaubt, zumal hinter dem, was sie im Verhältnis zu den Arbeitern anderer Industrien beansprucht. Der Bergmann hat in seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage stets den Vorrang vor den Industriearbeitern innegehabt. Jetzt vermag ihn der Durchschnitt der Belegschaften nicht mehr zu behaupten. Das ist nicht nur wegen seiner materiellen Folgen zu beklagen, es verstimmt auch den Bergmann. Es ist ebenso wichtig, den Bergmann hinsichtlich der Lohnverhältnisse allgemein zufrieden zu stellen, wie ein Ausgleich unter den verschiedenen Verdienstgruppen der Knappen selbst notwendig erscheint. Hebt das erste das Ansehen des Berufs und die Zufriedenheit der Knappen, so beseitigt das zweite die Unstimmigkeiten innerhalb der Gefolgschaften.

Vor allem aber sei die Aufmerksamkeit auf die Versorgung des Bergmanns im Alter und bei Invalidität gelenkt. Diese Frage hat für den Bergbau eine weitaus größere Bedeutung als für andere Industrien; denn der Knappe verfällt der Berufsfähigkeit und der Invalidität durchschnittlich eher als die Angehörigen anderer Berufe. Es ist nur ein Gebot der Billigkeit, daß diesem Umstand Rechnung getragen wird. Die Alters- und Invaliditätsversorgung muß in ein gesundes Verhältnis zu dem Einkommen gebracht werden, das der Knappe in der Zeit seiner Arbeitstätigkeit gehabt hat. Das ist auch in anderen Berufen der Fall. Der Bergmann darf im Alter und bei Invalidität nicht darunter leiden, daß er infolge der höheren körperlichen Beanspruchung oder als Opfer der größeren Gefahren seines Berufs vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden muß als Angehörige anderer Berufe.

Es sei auch darauf hingewiesen, daß gerade die Knappschaftsversorgung eine vorzügliche Handhabe bietet, den Nachwuchs möglichst früh für den Bergbau zu gewinnen. Oben wurde schon gesagt, daß der spät in den Bergbau kommende Nichtbergmann auf Grund körperlicher Ueberlegenheit einen weniger robusten gelernten Knappen an Leistung zu überflügeln vermag. Das Leistungsprinzip gebietet es, wenn klare Verhältnisse gewahrt bleiben sollen, daß diese höhere Leistung entsprechend entlohnt wird. Deswegen sehen, wie ebenfalls ausgeführt wurde, die Jugendlichen, insbesondere aber deren Eltern, oft nicht ein, welchen Sinn überhaupt die langwierige Lehrzeit hat. Die Bedeutung der Lehrzeit müßte ihnen nicht nur in ihrer Auswirkung auf das fachliche Können, die charakterliche Formung und die Arbeitsschutzgewähr, sondern auch in deutlichen materiellen Vorteilen klar werden, z. B. dadurch, daß die Altersversorgung der Knappen stärker die Anzahl der Lehrjahre berücksichtigt. Dies könnte dadurch geschehen, daß die Ausbildungszeit doppelt in Anrechnung gebracht wird, so daß der mit 14 Jahren in den Beruf gegangene Bergmann gegenüber dem erst später ins Bergwerk gekommenen Nichtbergmann einen weiteren Vorsprung an sozialen Ansprüchen gewinnt.

Die Initiative zur Neugestaltung könnte auch bei den Gruben selbst liegen, insofern diese für jeden eintretenden und bleibenden Bergjungmann Sonderleistungen aufwenden, die im Alter und bei Invalidität unter Umständen auch in Gestalt von Alterstreuopremien zur Auswirkung gelangen. Damit ließe sich einerseits die Bildung starker Stammgefolgschaften erleichtern, andererseits könnte, wenn die Sonderleistungen in Grundeigentum angelegt werden, der Verstärkung der Knappen vorgebeugt werden. Gerade dieses Ziel ist nicht nur wegen der inneren Gesunderhaltung des deutschen Bergmanns empfehlenswert, es läßt sich auch leicht erreichen, solange die Bergleute noch, wie es der Fall ist, ihren erfreulichen Landhungen besitzen.

Eine Regelung der materiellen Verhältnisse im oben aufgezeigten Sinne müßte mit dazu beitragen, genügenden Nachwuchs für den Bergbau zu beschaffen und ihn in der geistigen und charakterlichen Einstellung so zu führen und zu erhalten, daß der Bergmann den Stolz zur Schau trägt, zu dem ihn die große Vergangenheit seines Berufs und die Größe seiner gegenwärtigen Aufgaben berechtigt. Denn dies muß das Ziel sein, im Bergmann den mutigen Unternehmungsgeist und das lebendige Kameradschaftsgefühl der mittelalterlichen freien Knappen wachzuhalten und zugleich wegen der unmöglich gewordenen selbständigen Ausübung des Knappenberufs den Bergmann in engem Anschluß an die staatliche Führung in seinen menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ansprüchen sicherzustellen. Nur der „fröhliche“ Bergmann, wie er oben durch die Geschichte der Jahrhunderte gehend geschildert worden ist, kann innerlich gesund und zufrieden sein.

Eine Befreiung des Bergmanns aus dem Gefühl der sozialen Enge und eine Vertiefung seiner Erkenntnis von der schöpferischen Art seines Berufs ist nicht so schwierig, wie es scheint. Denn letzten Endes ist der Bergmann trotz seiner sachlich nüchternen und auf das Technische und Natürliche gerichteten Art doch ein Idealist. Der Dichter Novalis, der dem Bergbau sehr nahe stand, schildert zutreffend die Einstellung des Knappen zu seinem wertvollen Fördergut: „Sie (die Erze) haben für ihn keinen Reiz mehr, wenn sie Ware geworden sind, und er sucht sie lieber unter tausend Gefahren und Mühseligkeiten in den Vesten der Erde, als daß er ihrem Rufe in die Welt folgen und auf der Oberfläche des Bodens durch täuschende, hinterlistige Künste nach ihnen trachten sollte“¹⁾.

E. Schlußbetrachtung.

Der deutsche Bergbau verdankt seine ruhmreiche Vergangenheit vor allem den hohen Vorstellungen, mit denen der Bergmann seinem Berufe gegenüberstand. Der Knappe wußte, daß man von ihm etwas Besonderes erwartete. Er war aber auch von sich aus und von der Anschauung seines eigenen Werkes her überzeugt, daß sein Beruf schwer, jedoch inhaltsvoll, gefährlich, jedoch innerlich zufriedenstellend war. Aus dieser Wertschätzung der eigenen Aufgaben entstanden im Bergmann Berufsstolz und das Gefühl der Zugehörigkeit zur Berufsgemeinschaft, aus denen Zufriedenheit und Leistungswille zu erwachsen pflegen.

¹⁾ Die Stelle ist dem Heinrich von Ofterdingen entnommen.

Will man die bergmännische Berufsgemeinschaft selbstbewußt und stark machen, so muß dem Bergmann wieder dieses alte Denken und Fühlen vermittelt werden. Jeder Mann muß wissen, wie sehr es auf ihn ankommt, muß Verständnis für die Besonderheit seines Berufs besitzen und seine Berufstätigkeit freudig bejahen. Der Beruf muß wieder mit idealen Vorstellungen angefüllt werden. Erkennt der Bergmann wieder das Schöpferische in seiner Arbeit, sucht er in ihr wieder eine Lebensaufgabe, die ihn befriedigt und ihn stolz macht, so kommt das berufsverbundene Gemeinschaftsgefühl von selbst.

Ist der ideelle Teil der Werbung für den Bergmannsberuf der weitaus wichtigere, so kommt doch auch der materiellen Seite keine geringe Bedeutung zu. Der Bergmann muß das Gefühl haben, daß er eine sichere Lebensgrundlage besitzt, wenn er seine Ausbildung hinter sich hat. Er muß sich auch bewußt werden, daß sein Fortkommen im Berufe nur von seiner Leistung abhängt, und daß er bei entsprechenden Fähigkeiten bis in führende Stellungen aufsteigen kann. Außerdem sollte er in seiner Freude an einem eigenen unabhängigen Besitztum tatkräftig unterstützt werden.

Zwar läuft einem Berufe, der sich nicht nur auf das Ansehen seiner Leistungen, sondern auch auf die Zufriedenheit und die Verbundenheit der in ihm Tätigen berufen kann, der Nachwuchs in der Regel von selbst zu. Bei der angespannten Arbeitslage des Bergbaus und dem hartnäckigen Ausbleiben des Nachwuchses erscheint jedoch eine Zwischenlösung für die Gewinnung der Jugend als unerläßlich. Es wurde darauf hingewiesen, daß bereits der Schulunterricht, zumal der Deutsch- und Geschichtsunterricht, schon früh damit beginnen sollte, die Jugend darüber aufzuklären, von welcher hohen Art der bergmännische Geist, vergleichlich nur dem Opfermut des Soldaten, und von welcher großen Bedeutung die bergmännische Aufgabe als kulturelle und politische Leistung ist.

Oft stößt die Propaganda, die den Nachwuchs für den Bergbau gewinnen will, auf Ablehnung, da sie wegen ihres zu erkennenden Willens zur Ueberredung als lästig und zudringlich empfunden wird. Dieser Tatsache muß Rechnung getragen werden. Es gibt genügend Möglichkeiten, die durch falsche Vorurteile beeinflußte oder mangels genügender Aufklärung zum Bergbau beziehungslos gebliebene Jugend für den Bergmannsberuf zu gewinnen. Die Aufklärung soll dabei nicht nur auf die Jugend selbst wirken, sondern auch auf jene, die sie als Eltern oder zünftige Bergleute ihrerseits weiterzutragen vermögen.

Als einfachstes Aufklärungsmittel sind der Vortrag und die Abhandlung zu nennen. Vorträge sollen sich vor allem an Erwachsene richten, und zwar an bergmännische Gefolgschaften und bergberufsfremde Kreise in gleicher Weise. Der gelegentlichen Veranstaltung von Werbewochen und anderen einmaligen Sonderaktionen ist nichts entgegenzuhalten, was den vorübergehenden Erfolg und die Breitenwirkung angeht. Aber es fehlt ihnen an nachhaltiger Einflußnahme. Die öffentliche Meinung kann nur durch ständiges Einprägen gleicher Gedanken und durch Werbemethoden, die sich auf lange Sicht erstrecken, beeinflußt werden.

Für aufklärende Abhandlungen kommen außer den besonderen Werbeschriften vor allem Werks- und Tageszeitungen in Frage. Die Leser der Tagespresse hörten früher meist nur etwas vom Bergbau, wenn ein größeres Grubenunglück den Anlaß dazu gab. Ein Bild, das von sachkundiger Hand entworfen war, das das wirkliche Leben der Bergleute darstellte oder eines der zahlreichen interessanten Ereignisse aus der bewegten Vergangenheit des Bergbaus schilderte, ist selten gegeben worden. Aus dieser weniger böswilligen als oberflächlichen Befassung mit dem Bergbau entwickelten sich in weiten Volkskreisen völlig unzutreffende Vorstellungen über die Welt untertage. Darüber, daß der Bergbau die Grundlage unserer Wirtschaft abgibt und eine politische Machtgröße von ausschlaggebender Bedeutung darstellt, hat man sich gemeinhin überhaupt keine Gedanken mehr gemacht. Die Tagespresse würde nicht nur einer Ehrenpflicht genügen, sie würde auch wertvolles Neuland gewinnen, wenn sie mehr und mehr aus dem Bergmannsleben und der bergmännischen Geschichte Stoff für zeitgemäße und allseits willkommene Darstellungen zöge.

Viel stärker als diese vorwiegend berichtende Aufklärung wirken die anscheinend sachlich absichtslosen Darstellungen des bergmännischen Lebens und der bergbaulichen Problematik, wie sie als Erzeugnisse künstlerischer Gestaltungskraft ein größeres Publikum in den Bann der bergmännischen Gedankenwelt zu schlagen vermögen. Hierbei ist an die Stoffgestaltung durch Film, Funk, Bühne und Buchdichtung gedacht.

Es ist auffallend, daß sich die Kunst des Bergmannslebens bisher kaum bemächtigt hat. Andere technische Berufe sind nicht in gleicher Weise vernachlässigt worden. Es ist an der Zeit, daß auch auf diesem Gebiete ein Wandel vollzogen wird. Dem es handelt sich hier um diejenigen Werbemittel, die trotz Verleugnung jeder Tendenz die größte Durchschlagskraft und Werbewirkung besitzen. Welch ungeheure Wirkung ein die technische Phantasie anregendes Buch zu haben vermag, beweist etwa der Robinson. Schöpferische Aufgaben sind, wie hier immer wieder hervorgehoben wurde, auch im Bergbau vorhanden. Auch sie können der Jugend so dargeboten werden, daß sie die Phantasie anregen, den jungen Menschen innerlich an einem großen Streben beteiligen und sein schöpferisches Denken auf den Bergbau lenken.

Die für den Bergbau eingenommene Jugend muß erkennen, daß sie sichere und gute Möglichkeiten des Fortkommens besitzt, wenn sie den Bergmannsberuf erwählt. Der Gedanke, man könne in der Förderung steckenbleiben und müsse sich dann sein Leben lang mit einem Hilfsarbeiterposten zufrieden geben, darf nicht mehr aufkommen. Es muß dahingehend aufklärend gewirkt werden, daß auch im technischen Betrieb des Förderwesens gehobene Tätigkeitsbereiche liegen, die nur von einem geschulten Bergmann übernommen werden können. Die Herausstellung des Berufs eines Bergmaschinenführers ermöglicht es, daß die Bergjungleute ihre etwaige Abneigung gegen das Förderwesen überwinden und auch in ihm eine ihren Fähigkeiten entsprechende Lebensaufgabe erkennen.

Es darf ferner nicht außer acht gelassen werden, daß der werktätige Mensch großen Sinn

für Auszeichnungen hat. Als solche gelten auch die Urkunden, die den Abschluß eines Ausbildungsganges bestätigen. Der Knappenbrief, der den Bergjüngleuten nach dem Abschluß der allgemeinen bergmännischen Grundausbildung ausgehändigt wird, hat sich bereits allgemein eingebürgert. Die gleiche werbende Wirkung dürften Urkunden besitzen, die einen Bergmann als Hauer, Ortsältesten, Meisterhauer, Bergmaschinenführer oder Grubenhandwerker bestätigen. Für die Bildung bodenständiger und werkstreuer Gefolgschaften empfiehlt sich auch die ehrenbriefliche Beurkundung einer zehnjährigen, zwanzig- und mehrjährigen Werkszugehörigkeit und die Einführung von Alterstreueprämien.

Weiterhin soll die Berufsausbildung sich stets dessen bewußt sein, daß sie vor allem den Geist der Jungleute zu beschäftigen hat. Es darf keine innere Leere bei den Jungknappen entstehen, aus der Unlust dem Beruf gegenüber folgt. Es wurde oben gezeigt, in welcher Weise der Sinn der Jugend für die bergbaulichen Aufgaben eingenommen und im bergmännischen Denken erhalten werden kann.

Der Vorgesetzte muß sich dessen bewußt sein, daß er das Lebensbild der ihm anvertrauten Jugendlichen mitformt. Er muß daher alles fördern, was die Berufsfreude und das Kameradschaftsgefühl der heranwachsenden Bergleute hebt und ihr Lebensbild froh gestaltet. Die Jungmannschaft bedarf einer weitergehenden Führung bei der Arbeit als die erwachsene Gefolgschaft; denn die Erziehung zum Bergmann ist nicht mit der Schulung des Wissens und der Fertigkeiten vollendet. Unter allen Umständen muß der Vorgesetzte verhüten, bei der Jugend Verstimmungen aufkommen zu lassen, die nicht nur ein Gefühl der Bitterkeit gegenüber einer persönlichen Kränkung, sondern auch, was noch schlimmer ist, das Gefühl der Enttäuschung im Beruf und durch den Beruf hervorzurufen vermögen.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die Sicherung der Zukunft für jeden klargestellt sein muß, der sich dem Bergbau verschreibt. Die Jugend muß sowohl davon überzeugt werden, daß der Bergbau in kommenden Zeiten große Aufgaben haben wird, als auch die Gewißheit besitzen, daß sie später nicht von ungelerten Hilfskräften aus Stellungen verdrängt wird, auf die sie allein dank ihres Ausbildungsganges Anspruch zu machen hat. Wie die soziale Gerechtigkeit es gebietet, daß bei der Bezahlung einer Arbeit nicht nur die Leistung, sondern auch der heroische Einsatz, der alle Berufsgefahren überwindet, berücksichtigt wird, so darf andererseits der mit Sorgfalt ausgebildete Jungknappe später nicht in der großen Masse weniger geschulter Arbeitskameraden verschwinden. Es ist notwendig, daß der strebsame und tüchtige Bergmann ständig im Auge behalten und gefördert wird. Diesen Grundsatz spricht schon die Revier-Beamten-

Instruction von 1839¹⁾ aus. Für unsere Zeit mit ihrem starken Bedarf an zielbewußten und tüchtigen Facharbeitern ist es doppelt erforderlich, daß der Strebsamkeit und dem fachlichen Können der Weg des Aufstiegs auch im Bergbau geebnet wird. Es versteht sich von selbst, daß dadurch einerseits der tüchtige Bergmann in Arbeitsfreude und Zufriedenheit erhalten wird, und andererseits ein begabter und ehrgeiziger Junge für den Bergmannsberuf gewonnen werden kann.

Zwar sind die Schwierigkeiten im Augenblick nicht unerheblich. Aber es ist sicher, daß sie überwunden werden können; denn sie sind in der Hauptsache dadurch entstanden, daß bei der überaus raschen Entwicklung des Bergwesens der Zusammenhang mit jener großen Tradition verlorengegangen ist, die den Bergmann jahrhundertlang zufrieden erhielt und den deutschen Bergbau zu einem der leistungsfähigsten in der Welt gemacht hat. Eine Rückbesinnung auf die Geschichte des bergmännischen Lebens, eine Erörterung der Fragen des beruflichen Daseins und eine Auseinandersetzung mit den bei dieser Betrachtung sich ergebenden Problemen war der Zweck der vorliegenden Untersuchung. Aus den Quellen der Geschichte und ähnlichen, wie den obenstehenden Ueberlegungen dürfte sich das ergeben, was zu tun ist, um jenen Geist zu erhalten, der die Leistungsfähigkeit des Bergbaus und die innere Zufriedenheit des Bergmanns gewährleistet.

Eines darf nicht übersehen werden: Die Lösung von Einzelfragen mag Aufgabe besonderer Stellen sein; unerlässlich ist es aber, daß unser ganzes Volk sich um das Ziel bemüht, den Bergbau groß und stark zu erhalten, indem es ihm und seinem Leistungsträger, dem Bergmann, in jeder Beziehung die Stelle einräumt, die ihnen als wirtschaftlichen und politischen Machtgrößen ersten Ranges zukommt. Das deutsche Volk muß wieder die große politische Aufgabe des Bergbaus erkennen, von der im Mittelalter jedermann überzeugt gewesen ist. Dann wird der Bergmann sehr bald wieder die innere Sammlung für seine ebenso wichtige wie schwere Aufgabe finden und im Bewußtsein seines wirtschaftlichen und politischen Soldatentums manche persönliche Beschwernis im Hinblick auf das große Ziel leichter überwinden. Dann wird das Wort Kaiser Karls V.: „Die Bergwerke sind die größte Gabe und Nutzbarkeit, die der Allmächtige den deutschen Landen mitgeteilt hat“ an innerer Berechtigung insofern gewinnen, als die Arbeit in diesen Bergwerken wirklich ein Segen für den wird, der sie verrichtet. Denn der Mensch unterzieht sich auch den schwierigsten Aufgaben gern und mit Lust, wenn er weiß, daß ihre Meisterung für ein großes allgemeines Ziel unerlässlich ist und von der Volksgemeinschaft, für die sie vollbracht wird, als wahre Leistung anerkannt und gewürdigt wird.

¹⁾ Vgl. Fußnote 2 auf S. 25.

Erläuterungen zu den Bildern.

Tafel I. „Freidt Euch, Es ist ain perckwerch Erstanden, Halleleuia.“

Diese Ueberschrift des Bildes erfährt eine Ergänzung durch die Feststellung: „Genaden, Freihaitten, Gelt, Essen vnd Trinckhen muess man haben.“ Das Bild gibt eine treffliche Darstellung des Lebens der Knappen, die sich außer einer eigenen Gerichtsbarkeit („Genaden“) auch weitgehender Vorrechte („Freihaitten“) erfreuten. Zwar sieht man den Ernst der bergmännischen Arbeit, die allenthalben im Gange ist. Oben links zeigt die Abbildung einige Stollen, darunter solche, deren Bau erst begonnen wird. Bäume werden gefällt und eine emsige Schürftätigkeit geht auf der Wand des rechts liegenden Berges vor sich. In der Mitte beraten sich mehrere Knappen über ihr nächstes Beginnen. Aber im Vordergrund der Darstellung breitet sich die Daseinsfreude der freien Knappen aus. Die Bergleute rechts, die sich ihr „Gelt“ auszahlen lassen, haben höflich den Hut gezogen. Links finden einige Trinkgelage statt. Ein in die Szene schnaubender Gaul sorgt dafür, daß den lebhaft gestikulierenden frohen Gesellen der „Stoff“ nicht ausgeht. Die im mittleren Vordergrund dargestellte derbe Liebesszene beweist, daß auch „Frau Minne“ im Waldgebirge nicht zu kurz kam. Das ganze Bild atmet die unbändige Lust der alten Knappen, deren Lebensansprüche weit über die ihrer Zeitgenossen hinausgingen und dem entsprachen, was diese wackeren Gesellen an Unternehmungsgeist, Wagemut, Kraft und Fleiß mit in den Beruf brachten.

Die Abbildung ist dem Schwazer Bergbuch von 1556, und zwar der im Innsbrucker Museum Ferdinandeum aufbewahrten Handschrift (Codex FB 4312) entnommen, die als die schönste aller vorhandenen Ausgaben gelten darf.

Tafel II. Darstellung des vorgeschichtlichen Abbauverfahrens mittels Feuersetzens am Mitterberg in Salzburg.

Die nach Zschocke und Preuschen wiedergegebenen schematischen Zeichnungen geben einen Schnitt durch den Erzgang. Das erste Arbeiten im Gangausbiss wird durch die oberflächliche Zerrüttung des Gesteins erleichtert. Die Flamme wirkt anfangs nach abwärts nur gering (Abb. 1). Dies führt zu einer Steilstellung der Firste (Abb. 2). Mit dem Fortschreiten des Baus bergeinwärts wird zur Sicherung gegen Nachfall das Einbringen eines Ausbaus notwendig (Abb. 3), auf den zwecks Ausfüllung der Hohlräume Versatz aufgeschüttet wird. Dadurch entstehen zwei Strecken, die Sohlstrecke *S* und die Firststrecke *F*. Die Wetter fallen durch die Sohlstrecke ein und ziehen durch die Firststrecke ab. Eine Wetterblende *B* (Abb. 4) lenkt den Frischluftstrom zum Vortriebsfeuer *V* nieder, das durch einen Damm *D* vor den sich ansammelnden Grubenwassern geschützt wird. In Abb. 5 ist der Vortrieb so weit vorgeschritten, daß ein Abbaufeufer *A* in der Firststrecke angeordnet werden kann. Damit die Abbaufeufer gut auf die Firste wirken können, darf die Firststrecke keinen zu hohen Querschnitt haben. Den bei zunehmender Länge der Firststrecke durch Versatzmangel entstehenden Schwierigkeiten kann durch Aussparung einer Mittelstrecke *M* (Abb. 6) begegnet werden.

Tafel III. Fundstücke aus dem vorgeschichtlichen Bergbau in den Salzburger Alpen.

Abb. 1. Mittelständiges Lappenbeil aus Bronze ($\frac{1}{4}$ natürlicher Größe), das zur Bearbeitung der Holzgeräte und der Zimmerung diente. Mitterberg. Nach Klose. Die prähistorischen Funde vom Mitterberge bei Bischofshofen im städtischen Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg und zwei prähistorische Schmelzöfen auf dem Mitterberge, S. 34, Oesterreichische Kunsttopographie, Band XVII, Urgeschichte des Kronlandes Salzburg, Wien 1918.

Abb. 2. Zum Eintreiben von Stempeln und Keilen benutztes Fäustel aus Buchenholz ($\frac{1}{6}$ n. Gr.) mit vierkantig ausgestemtem, sich von oben nach unten verjüngendem Stielloch. Mitterberg. Nach Klose, S. 15.

Abb. 3. Zum Losbrechen des durch Feuersetzen gelockerten Gesteins benutzter Bronzepickel ($\frac{1}{4,5}$ n. Gr.) mit rechteckiger Schafttülle, in der ein Rest des knieförmig gebogenen Holzstieles steckt. Mitterberg. Nach Klose, S. 19. Auf der Abbildung verläuft der Stiel waagrecht. Es sind aus dem vorgeschichtlichen Bergbau auch zahlreiche Hackenstiele von der abgebildeten knieförmigen Gestalt gefunden worden, die besser erhalten geblieben sind und eine weitaus größere Länge besitzen.

Abb. 4. Bronzeschlägel ($\frac{1}{3,4}$ n. Gr.) mit vierkantigem Stielloch zum Zerkleinern des Gesteins. Mitterberg. Nach Klose, S. 21.

Abb. 5. Rekonstruierte Schäftung eines Steinschlägels mit Holzstiel, einem aus dem Baumstamm herausgeschnittenen Astteil einer Tanne ($\frac{1}{4}$ n. Gr.). Mitterberg. Nach Klose, S. 25.

Abb. 6. Steigbäume aus Tannenholz mit ausgehackten Stufen ($\frac{1}{14}$ n. Gr.). Mitterberg. Nach Klose, S. 4.

Abb. 7. Wassertrog aus Tannenholz mit Tragzapfen ($\frac{1}{10}$ n. Gr.). Mitterberg. Nach Klose, S. 6.

Abb. 8. Boden eines Wasserkübels ($\frac{1}{5}$ n. Gr.) mit Nut (links) und Falz (rechts) zur Aufnahme der Holzwandung. Diese bestand aus einem dünnen Brett, das um den Falz oder in der Nut kreisförmig herumgebogen und mit Holznägeln befestigt wurde. Die Enden der Bretter waren nicht aufeinander abgepaßt; sie lagen übereinander und wurden durch Baststreifen fest aufeinander genäht. Durch die beiden rechteckigen Löcher des Kübelbodens wurden Tragstäbe gesteckt, die sich nach oben verjüngten und an ihrem oberen Ende mit einem Querholz durch Verkeilung oder Holznägel verbunden wurden. Mitterberg. Nach Klose, S. 8. u. 9.

Abb. 9. Leuchtpäne aus Fichtenholz ($\frac{1}{3}$ n. Gr.). Mitterberg. Nach Klose, S. 14.

Abb. 10. Salzschaufel aus Holz ($\frac{1}{3,5}$ n. Gr.). Dürrnberg bei Hallein. Nach Kyrle, Der prähistorische Bergbaubetrieb in den Salzburger Alpen, S. 66, Oesterreichische Kunsttopographie, Band XVII, Urgeschichte des Kronlandes Salzburg, Wien 1918.

Abb. 11. Lederkiepe zum Wegtragen des Salzes ($\frac{1}{10}$ n. Gr.). Hallstätter Salzberg. Nach einer von Franz, Vorgeschichtliches Leben in den Alpen, Tafel 22, wiedergegebenen Abbildung von Mahr, Das vorgeschichtliche Hallstatt, Wien 1925.

Abb. 12. Ziegenfellhaube ($\frac{1}{3}$ n. Gr.), deren Nackenschutz bereits an die spätere Bergmannsgugel erinnert. Dürrnberg bei Hallein. Nach Kyrle, S. 59.

Abb. 13. Teil eines Schuhs aus Kalbfell mit zwei Löchern für einen Riemen zur Befestigung des Schuhs am Fuße ($\frac{1}{2}$ n. Gr.). Dürrnberg bei Hallein. Nach Kyrle, S. 61.

Tafel IV. „Vier dinnig verderben ain Perckwerch“.

Das dem Schwazer Bergbuch (FB 4312) entnommene Bild gibt in den vier Quadranten eines Kreises eine allegorische Darstellung der Dinge, die ein Bergwerk verderben. Oben links ist der Krieg sinnbildlich angedeutet. „Der Gwerb“ ist niedergelegt, an der „Notturfft“ ist „Irrung vnd Manngl“, die „Wäld vnd Hütten“ werden „verprenndt“, die Gesellen „verlauffen“ und die Leute werden arm. Daneben findet sich ein Sinnbild des Sterbens. In seiner Erläuterung faßt das Schwazer Bergbuch den Begriff des Sterbens sehr weit. Es ist nicht nur die Rede davon, daß die „Perckleut absterben“, es wird auch angeführt, daß „die frembden einkhomen, vnd nit lust haben zu pawen“, daß der Brauch aus der Uebung kommt und die „Stölln in den Grueben vergeen“. Die unten links gegebene Darstellung der Teuerung, in der die mit leeren Mehlsäcken dastehende Knappenschaft zusehen muß, wie vor dem Kaufmannshaus Getreide ausgemessen und ins Lager getragen wird, will nach der beigefügten Erläuterung außer der Preissteigerung auch den Fall einbegreifen, daß „der Wexl Zu schwär vnd gros ist“ und daß die Knappen nicht genügend Lohn erhalten. Die rechts danebenstehende Allegorie der Unlust zeigt faulenzende Gesellen. Sie schildert nach dem alten Kommentar die Zustände, die eintreten, wenn „vil Newerung aufsteen“, die „freyhaiten nit gehalten werden“, nur unordentlich gearbeitet wird, die Gerichte das Recht beugen und Vetterwirtschaft unter den „Habenden“ einreißt.

Tafel V. Alte Bergbautechnik.

Abb. 1. Entwicklung eines Bergwerks nach dem 1617 erschienenen und 1690 neu gedruckten „Bericht vom Bergwerk“ des braunschweigischen Berghauptmanns Georg Engelhardt Löhneyb. Als Beginn des Bergwerks ist auf der rechten Seite der Abbildung das Niederbringen eines saigeren Schachtes dargestellt. Während ein Knappe mit Schlägel und Eisen die Teufarbeit betreibt, befindet sich ein zweiter auf der „Seilfahrt“. Er sitzt auf einem Knebel (Querholz), der am Ende des Haspelseils befestigt ist. Als einzige Uebertageanlage ist ein einfach überdachter Haspel vorhanden, hinter dem das zutage geförderte Haufwerk aufgeschüttet ist. Die mittlere Darstellung zeigt eine schon besser ausgeführte „Haspelkaue“. In den daruntergelegenen Schacht sind bereits Fahrten eingebaut. Auf der linken Abbildung wird das Vortreiben einer Strecke vor Augen geführt. Während der eine Hauer das „Sitzort“ treibt, haut der

andere hinter ihm die „Strossen“ nach. Beide Knappen arbeiten mit Schlägel und Eisen. Im tonnläßig angelegten Schacht hängt der Förderkübel, der im Haspelbetrieb bewegt wird.

Abb. 2. Der „Firstenbau“ zeigt die ein- und zweimännisch ausgeführte Bohrarbeit auf der Grube Carolina bei Clausthal nach einer im Oberharzzer Museum in Clausthal-Zellerfeld befindlichen Darstellung von W. Ripe aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Im Gegensatz zu der heute maschinell durchgeführten Bohrarbeit werden die Bohrlöcher auf der Abbildung dadurch hergestellt, daß mit dem Fäustel ein nach jedem Schlag gedrehter Bohrer ins Gestein getrieben wird. Und zwar wird beim einmännischen Bohren von einem Hauer zugleich der Bohrer und das Fäustel geführt, während beim zweimännischen Bohren ein Mann den Bohrer hält und ein anderer mit dem Fäustel schlägt. Das hereingeschossene Haufwerk wird in taubes und hälliges Gestein geschieden. Die tauben Stücke bleiben als Versatzgut vor Ort, während das Fördergut durch die sogenannte Rolle, das in der Mitte des Bildes sichtbare runde Loch, in die darunterliegende Förderstrecke geworfen wird.

Tafel VI. Wasserhaltungsmaschinen um 1550.

Die wiedergegebenen Abbildungen zeigen Vorrichtungen zur Hebung der Grubenwasser. Abb. 1 stellt eine Heinzenkunst dar, die dem im Jahr 1928 neu herausgegebenen, im Jahr 1556 erschienenen Buch *De re metallica* von Georg Agricola entnommen worden ist. Die Hebung der Wasser erfolgt durch ein Rohr, von dem ein Glied rechts im Bilde besonders wiedergegeben ist. Durch das Rohr läuft eine Kette, in die mit Roßhaaren gefüllte Lederbälle eingefügt sind. Die Kette wird durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt. Dabei wird im Rohr durch die Bälle das Wasser gehoben, so daß es, wie im Bilde ersichtlich, am oberen Rohrende abfließt.

Abb. 2 gibt eine Bulgenkunst mit Roßantrieb nach der Darstellung der aus dem Jahr 1556 stammenden Handschrift Dip. 856 des Schwazer Bergbuches wieder, die, wie der Codex FB 4312 vom gleichen Jahr und ein weiteres, in späterer Zeit angefertigtes Exemplar, im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck aufbewahrt wird. Um eine Welle, die durch einen Pferdegöpel gedreht wird und an einer Holzscheibe gebremst werden kann, ist eine Kette gelegt, an deren beiden Enden große Ledersäcke, sogenannte Bulgen, befestigt sind. Während das eine Gefäß zur Entleerung nach oben gezogen wird, geht das andere nach unten, wo es vom Wasserknecht gefüllt wird. Die Umkehr der Förderung wurde dadurch bewirkt, daß die Roßknechte die Pferde in Gegenrichtung laufen ließen. Die Darstellung gibt nur ein Schema. In Wirklichkeit war die Hubhöhe der Bulgenkunst um ein Vielfaches größer.

Die in Abb. 3 wiedergegebene, ebenfalls aus dem Schwazer Bergbuch (Dip. 856) stammende Wasserkunst („Werch“) hat statt des Pferdegöpels Wasserantrieb. Die Förderung erfolgt mittels Holzkübeln. Auffallend ist das Reserveaggregat der Fördermaschine. Das Wasserschöpfwerk, das zu seiner Zeit einen großen Ruf besaß, wurde im Jahr 1556 für den Falkensteiner Erbstollen gebaut. Es ersetzte die Arbeit von 400 bis 600 Knappen, die bis dahin das Wasser durch Weiterreichen der gefüllten Ledersäcke höchst mühsam bis zur Stollensohle gefördert hatten. Die Hubhöhe dieser Wasserkunst betrug 220 m.

An vierter Stelle folgt die Darstellung einer um 1600 betriebenen „Stangenkunst mit krummen Zapfen“ nach Löhneyß. Die im Schacht eingebauten Pumpen werden von dem rechts im Bilde ersichtlichen Wasserrad betrieben. Dieses überträgt seine Bewegungen durch den in seiner Welle steckenden „krummen Zapfen“ über ein Feldgestänge, wie es noch nach dem Weltkrieg im Oberharz betrieben worden ist, auf das links oben über dem Schacht befindliche Kunstkreuz und damit auf das Pumpengestänge. Das Feldgestänge besteht aus zwei Strängen hölzerner Stangen, die gitterartig verbunden sind. Ein Bewegungsausgleich zwischen den entgegengesetzt verlaufenden Stangenzügen wird dadurch ermöglicht, daß die sich um feststehende Achsen drehenden Gitterstäbe auch in ihrer Verbindung mit den Stangenzügen gelenkig sind. Ueber die Hebung des Wassers im Pumpenrohr sagt Löhneyß folgendes:

„Diese Kunst hat viel Pumpen, die nicht gerade auff einander im Schacht gerichtet seyn, sondern ein Satz hebet dem andern zu, vnd ist dieser Satz fünf Lachter langk, als nemlich der vnterste Satz zeucht das Wasser in sich, vnd geust dasselbige in den ersten trog, der ander schöpfft

vnd geust es wieder hienauff in den andern trog, deßgleichen thut der 3. 4. 5. etc. biß der letzte die Wasser in die Gerin des Stollens aufgeust.“

Die im Vordergrund des Bildes sichtbare Handpumpe hat mit der Stangenkunst selbst nichts zu tun. Sie stellt eine Pumpe dar, wie sie früher im Grubenbetrieb häufiger Verwendung fand und heute noch bei der Wiederaufnahme alter Erzgruben gelegentlich aufgefunden wird.

Tafel VII. Fördereinrichtungen früherer Zeiten.

Abb. 1 stellt die Wiedergabe eines im Bochumer Bergbaumuseum aufgestellten, nach überlieferten Originalplänen angefertigten Modells des um 1780 erbauten Pferdegöpels der Zeche Trappe an der Ruhr dar. In einem zeltartigen, aus starken Sparren gefügten und mit Holzschindeln abgedeckten Gebäude befindet sich die senkrecht aufgestellte Göpelwelle. Sie trägt in ihrem oberen Teil eine Seiltrommel und in ihrem unteren Teil einen Schwenkbaum, an den ein Pferd so angespannt ist, daß es durch einfaches Wenden unter dem Baum hinweg diesen bald in der einen, bald in der anderen Richtung im Kreise herumziehen kann. Links vom Pferdegöpel ist der Schacht, in dem mit zwei Tonnen gefördert wird. Während die herausgetriebene Tonne, wie ersichtlich, an der Hängebank des Schachtes gestürzt wird, befindet sich die andere am Füllort des Schachtes. Beide Tonnen haben eigene Förderseile, die über zwei oberhalb des Schachtes angebrachte Seilscheiben zur Seiltrommel des Pferdegöpels geführt sind. Die Seile sind hier so befestigt, daß bei Drehung der Welle ein Seil auf- und das andere abläuft. Die zu Tage geförderten Kohlen werden in Säcke gefüllt und durch Pferde oder Maultiere weggetragen. Diese Art des Abtransportes war wegen der schlechten Wegeverhältnisse an der Ruhr damals weit verbreitet.

Erwähnt sei noch, daß der Bau des Pferdegöpels der Zeche Trappe von dem damaligen Direktor des Märkischen Bergamts in Wetter, Freiherrn vom Stein, angeordnet worden ist, wie aus einem im Bochumer Bergbaumuseum aufbewahrten, mit einer Randverfugung des Freiherrn vom Stein versehenen Schriftstück hervorgeht. Unter der Leitung Steins, der später in Preußen den Grundsatz der Gewerbefreiheit und Selbstverwaltung durchführte, erlebte der märkische Bergbau eine Zeit strenger Wahrung des Direktionsprinzips. Die straffe Organisation unter der direktionalen Verwaltung des Staates ist der Entwicklung des ehemals unter ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen und einem Mangel an Tradition leidenden Ruhrbergbaus sehr dienlich gewesen.

Zur Zeit des Freiherrn vom Stein und noch lange danach herrschte an der Ruhr der Stollenbau vor. Vordem waren die sogenannten „Pütts“ üblich gewesen, in das Ausgehende der Flöze niedergebrachte Löcher, die man aufgab, wenn Wasserschwierigkeiten auftraten oder das hereinbrechende Nebengestein die Kohलगewinnung unmöglich machte. Diese Pütts entsprachen nicht den Aufgaben einer geordneten Bergbauwirtschaft, die nicht mehr allein den Zwecken dienen durfte, den „Kohlenbauern“ und ihren Nachbarn zu Hausbrandmitteln zu verhelfen, sondern das Ziel verfolgte, den Kohlenreichtum des Landes der gesamten Wirtschaft dienstbar zu machen. Da die Erschließung größerer Grubenfelder mittels Stollen erhebliche Schwierigkeiten für die Förderung mit sich brachte, ging man später zur Schachtförderung über. Das Vorrücken des Bergbaus in die nördlicheren Bezirke des Ruhrgebiets, in denen die Kohlenflöze tiefer liegen, erzwang sogar die Preisgabe der Stollenförderung in dem gleichen Maß, wie sich die Schachtförderung mit dem Aufkommen der Dampfmaschine verbesserte und empfahl.

Abb. 2 zeigt die untertägige Einladestelle des schiffbaren Hauptschlüsselerbstollens im Flöz Reden der Königin-Luise-Grube in Oberschlesien nach einer aus dem Jahre 1812 stammenden Zeichnung des Oberbergamts Breslau. In dem 4 m mächtigen Flöz wird die in Kästen gefüllte Kohle auf Radgestellen in einem Bremsberg zu dem mit Kähen befahrenen Wasserstollen herabgebremst. Hier werden durch einen Schwenkkran die leeren Kästen aus dem Kahn gehoben und die vollen Kästen in den Kahn gesenkt. Das Fortbewegen der Kähe erfolgt von Hand mit Hilfe der an den Stößen des Wasserstollens angebrachten Pflocke.

Die Anlage des Hauptschlüsselerbstollens geht auf den Freiherrn und nachmaligen Grafen von Reden zurück, der 1779 bis 1802 Direktor und Berghauptmann des Oberbergamts in Breslau war und zusammen mit dem Freiherrn von Heinitz als Begründer des ober-schlesischen Steinkohlenbergbaus gelten darf. Zur ersten Aufschließung des Steinkohlengebirges ließ Reden im Jahr 1800 bei dem heutigen Hindenburg einen

Stollen ansetzen, der die drei Flöze Heinitz, Reden und Pochhammer durchörterte. Der geniale Plan Redens ging von vornherein darauf aus, einen Stollen, der den oberschlesischen Gruben Wasserlosung bringen sollte, gleichzeitig als untertägigen Kanal für die Förderung mittels Schiffen auszunutzen und durch Verbindung mit dem gleichfalls dank seiner tatkräftigen Bemühungen erbauten Klodnitz-Kanal einen billigen und ins Weite führenden Transportweg für die oberschlesische Steinkohle zu schaffen. Reden beabsichtigte, den Stollen durch Gegenortsbetrieb schnell bis zur Königsgrube zu führen. Mit der Durchführung seines Planes haperte es jedoch, nachdem der außerordentlich tatkräftige Berghauptmann 1802 nach Berlin berufen worden war, wo er bis 1807 als Chef des Bergwerks- und Hüttendepartements zunächst in der Stellung eines Oberberghauptmanns und später eines Ministers wirkte. Der Durchschlag erfolgte erst im Jahr 1863. Seinem eigentlichen Zweck hat der 14 km lange Stollen zu dieser Zeit nicht mehr entsprechen können, da inzwischen die Schächte bereits bis in größere Teufen vorgedrungen waren. Doch hat er einigen Gruben Wasserlosung gebracht und dem Abbau der drei Flöze auf dem Ostflügel des Hindenburger Sattels, dessen Betrieb seit 1811 den Namen Königin-Luise-Grube führt, als obere Bausohle gedient.

Als schiffbarer Förderstollen steht der Hauptschlüsselstollen in Deutschland nicht vereinzelt da. Im Waldenburger Bezirk ist der Gedanke, die Steinkohle in Wasserstollen mit Kähnen zutage zu fördern, ebenfalls verwirklicht worden, und zwar durch den 800 m langen Fuchsstollen, der bis in die 60iger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Kohlenförderung mittels Kähnen gedient hat. Auch hier war es Reden, der den Bau des Stollens — in diesem Falle sogar gegen den Willen der Gewerke — im Jahre 1781 veranlaßte und im Jahre 1794 selbst eröffnete.

Im Erzbergbau bestand auf den Gruben des Burgstädter und Rosenhöfer Gangzuges im Clausthaler Revier eine Schiffsförderung seit dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts, die etwa 100 Jahre lang betrieben worden ist. Die Förderung erfolgte in der „Tiefen Wasserstrecke“, die 1864 Anschluß an den Ernst-August-Stollen erhielt, dem für die Wasserlosung der Oberharzer Gruben wichtigsten und großartigsten Bauwerk, dessen Gesamtlänge rd. 26 km und dessen Tiefe bei Clausthal 388 m betrug. Das aus den tiefer gelegenen Abbaubetrieben durch Schachtförderung zur Stollenhöhe gezogene Fördergut wurde aus Füllrollen unmittelbar in die Kähne gefüllt, in denen sich eiserne Kästen zur Aufnahme des Erzes befanden. Auf der durch Anstauung des Wassers schiffbar gehaltenen Wasserstrecke, die nunmehr einen Teil des Ernst-August-Stollens bildete, bewegte der Fördermann die Kähne mit Hilfe des an der Firste angebrachten Zugseils nach dem Ottilienschacht hin. Hier wurden die Kästen mit Ketten an das Förderseil angeschlagen und nach übertage gezogen, wo sich die Zentralaufbereitung für die Clausthaler Gruben befand.

Auch der sächsische Erzbergbau hat einen schiffbaren Wasserstollen aufzuweisen. Es ist dies der 25 km lange Rothsönberger Stollen, der vor rd. 100 Jahren gebaut worden ist. Der Stollen, der heute noch auf 14 km Länge befahrbar ist, diente jedoch nur der Wasserlosung der Freiburger Gruben. Eine Förderung mit Kähnen erfolgte dagegen übertage von der Grube Kurprinz bei Freiberg zu den 5,3 km entfernten Halsbrückner Hüttenwerken. Die Kahnförderung wurde 1789 eingerichtet und bis zum Jahr 1868 betrieben.

Tafel VIII. Markscheidewesen und Bergrichterbarkeit.

Abb. 1, das „Soleisen“, gibt ein Bild aus der Tätigkeit des Markscheiders („Schiners“) nach einer Darstellung des Schwazer Bergbuchs (Codex FB 4312 des Tiroler Landesmuseums). Zu den wichtigsten Aufgaben des Schiners gehörte die genaue Abgrenzung der Grubenfelder nach oben und unten („First und Sol“), nach den beiden Seiten („Schem“) und in den Berg hinein („abschneidend Maß“). Durch das Soleisen wurde die Grenze zweier übereinanderliegender Grubenfelder festgelegt. Wird von dem oberen Grubenfeld aus gemessen, so heißt die angebrachte Marke („Eisen“, „Pflöck“, „Markscheid“, „Kreuz“, „Schin“, „Bydmark“ oder „Pimark“) „Soleisen“, im umgekehrten Falle „Firsteisen“.

Die Abbildung verbindet zwei räumlich getrennte und zeitlich aufeinanderfolgende Meßvorgänge, da sie nur ein Schema geben will. Das Kreuzzeichen über dem Stollen ist die auf Veranlassung des Bergmeisters bei der Verleihung des Bergwerks angebrachte ewige Marke, von der aus die Erstreckung des Grubenfeldes (15 Klafter gleich 28 m im Einfallen und je $7\frac{1}{2}$ Klafter nach rechts und links im Streichen) gemessen wurden. Um den Sohlpunkt der Grube zu finden,

muß der Schiner von hier aus in die Tiefe messen. Das ist links im Bilde festgehalten. Die Messung rechts bedeutet die Ziehung der Sohllinie in waagerechter Richtung vom Sohlpflöck aus nach dem Betriebspunkt hin, dessen Zugehörigkeit festgestellt werden soll. Ein hölzernes Gestänge — Vorläufer des Gleises — ist auf der Sohle des Grubenbaus sichtbar.

Die auf dem Bilde dargestellten Instrumente sind Einbussolenkompass. Der Kompaß auf der linken Bildseite ist auf einem damals für solche Zwecke benutzten Dreifuß aufgestellt (Stuhlaufstellung). Beim Meßvorgang auf der rechten Bildseite ruht der Kompaß auf einem niedrigen Stockstativ (Stockaufstellung). Gerade die Messungen der alten ostmärkischen Schiner verdienen heute noch Anerkennung wegen ihrer für damalige Begriffe hohen Genauigkeit.

Der alte Text erläutert das Bild folgendermaßen: „Wann ain Alte Grueben gegen ainer Jüngern, das Soleisen fürbringen will, So hebt der Schiner hievor am Tag am Stolln an, dem Creiz Joch an, und zeucht von demselben Creiz Joch funffzehn Claffter Saigermaß, nach dem Pürg gerad unntersich, wo dieselben funffzehn Clafftern wenden, da macht der Schiner an dem Pürg ain Zaichen, dasselbige haist der Solplockh.“

Bemerkenswert ist, daß die Schiner die alte Bergmannstracht trugen, deren Hauptkennzeichen, Gugel und Leder, deutlich auf dem Bild zu erkennen sind. Als Geleucht dienten zu jener Zeit Wachs- und Unschlittkerzen.

Abb. 2. Die dem Schwazer Bergbuch (Dip. 856, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum) entnommene Abbildung zeigt ein Bergrichter in voller Besetzung. Ihm präsidiert in einem Prunksessel der Bergrichter, der vom Zeichner entsprechend seiner Würde besonders groß dargestellt worden ist. Er hält einen Stab in der Hand. Sein Gewand ist wie auch das der weiteren Würdenträger, von denen Bergmeister und Bergrichterschreiber an der Rückwand des Raumes sitzen, feierlich schwarz. Ihnen schließen sich in farbigen Röcken die Bergrichtersgeschworenen an, Beisitzer des Bergrichters, die die Knappen aus ihrer Mitte zu wählen hatten.

Dem Bergrichter unterstanden die Knappen, Köhler, Holzknechte und alle anderen im Bergwerk Beschäftigten („Bergwerksverwandten“). Der sachlichen Zuständigkeit des Bergrichters waren nur die Rechtsfälle entzogen, die Grund und Boden betrafen oder eine unter die allgemeine Zuständigkeit des Landrichters fallende Straftat („Malefiz“) zum Gegenstand hatten. Auf ihre „Genaden“, den „Bergfrieden“, d. h. ihre eigene Gerichtsbarkeit, wie sie hier in ihrer Entwicklungsstufe um die Wende zum 16. Jahrhundert geschildert worden ist, waren die Knappen besonders stolz.

In der Geschichte der Bergrichterbarkeit haben sich verschiedene Entwicklungstendenzen bemerkbar gemacht. Die erste Form des Bergrichters läßt sich wohl als eine Art „Thing“ der mehr oder weniger großen Berggemeinde ansprechen. Es handelte sich dabei um ein in bestimmten Zeitabständen wiederkehrendes Gericht, in dem die Berggemeinde selbst das Urteil suchte. Wo in späterer Zeit Bergwerke von Grund- oder Gebietsbesitzern betrieben wurden, die eine eigene Hofgerichtsbarkeit besaßen, gingen die Rechte der Berggemeinde nicht verloren. Wenn zwar der Hofherr oder sein Vertreter, der grundherrliche Vogt, das Urteil sprach, so lag doch die Rechtsfindung noch bei der Berggemeinde. Diese wahrte ihr altes Recht auch, indem sie auf den meist regelmäßig abgehaltenen „Berggedingen“ den grundherrlichen Beamten nach ihren „Weistümern“ wies, was nach der bergmännischen Ueberlieferung rechtens war. Später wurde die Berggemeinde durch einen selbstgewählten Ausschuß aus ihrer Mitte, durch die Berggeschworenen oder Bergschöffen, vertreten.

Im regalen Bergbau stand der Leibebeamte des Fürsten, z. B. der Bergmeister oder Urburer, dem Bergrichter vor. Vielfach wurden für diese richterlichen Aufgaben des Leibebeamten auch besondere Beamte als Bergrichter bestellt. Hinter den Vollmachten des obersten landesherrlichen Bergbeamten traten die Schöffen als Laienrichter mehr und mehr zurück. Sie wurden, obwohl sie eigentlich gerichtliche Gehilfen des Leibebeamten waren, von diesem in zunehmender Weise für andere Aufgaben eingesetzt, in denen Hilfe notwendig war. Auf diese Weise entwickelte sich ihre ursprünglich richterliche Tätigkeit mehr in der Richtung auf das Gebiet der Verwaltung und technischen Betreuung der Bergwerke. Aus den Schöffen und Bergrichtersgeschworenen als Vertreter der Berggemeinde wurden landesherrliche Beamte, die technischen „Geschworenen“ des Direktionalbergbaus. Aber auch innerhalb dieser Ordnung blieben die Rechte der Berggenossen auf die Urteilsfindung in „Bergsachen“ gewahrt.

Denn über dem Gericht des Bergrichters standen in der Regel die Oberhöfe, die Schöffentühle der Bergstädte, die meist eng an den Rat der Stadt angeschlossen waren. So war z. B. der Rat der Bergstadt Freiberg derjenige, „bey dem man sich in uwer gnaden fürstenthum obirts und entlichs berchsgerichts pfliget zu erholen“. Damit war ein Weg beschritten worden, der dazu führen mußte, den laienrichterlichen Schöffen durch den rechtsgelehrten Juristen zu ersetzen. Wenn auch das rechtsgelehrte Berggericht sich nicht mehr als Vertretung der Berggemeinde fühlte und der alten Praktiker in seiner Besetzung entbehrte, so erfüllte es seine Aufgabe als Sondergericht doch wegen seiner Sachverständigkeit in Bergsachen und seines schnellen Geschäftsganges.

Im 18. Jahrhundert verloren die Bergsachen ihre Sonderrechtsstellung fast völlig. Sie wurden im Zuge der allgemeinen staatsrechtlichen Entwicklung von der Staatsverwaltung übernommen und gingen bei der Teilung der Aufgaben zwischen Gerichten und Verwaltung im Anfang des 19. Jahrhunderts, soweit sie privat- und strafrechtliche Angelegenheiten betrafen, auf die ordentlichen Gerichte über. In Preußen wurde zwar durch das Edikt vom 21. 2. 1816 die bergmännische Sondergerichtsbarkeit noch einmal wiederhergestellt, damit „die Instruktion und Entscheidung der dahingehöri gen Rechtsstreitigkeiten schneller und sicherer bewirkt wird“, aber trotz der in diesem Edikt festgestellten größeren Sachverständigkeit der Berggerichte wurde die bergmännische Rechtspflege als Sondergerichtsbarkeit im Jahre 1849 wieder aufgehoben.

Nachdem das sogenannte Direktionsprinzip aufgegeben und der freie Arbeitsvertrag durch das preußische Gesetz vom 21. 5. 1860 (Gesetz, die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter betreffend, sogenanntes bergbauliches „Freizügigkeitsgesetz“) eingeführt worden war, lebte die alte Berggerichtsbarkeit in beschränktem Umfange in der Gestalt weiter, daß den Berggeschworenen die erstinstanzliche Entscheidung über Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zustand. Durch das Berggesetz vom 24. 6. 1865 kam diese Rechtsprechung der Geschworenen jedoch wieder in Fortfall. Eine nochmalige Wiederaufhebung erfolgte durch das reichsrechtliche Gewerbegerichtsgesetz vom 29. 7. 1890. Die hierdurch eingeführten Berggewerbe gerichte, die insbesondere in Preußen noch bis zum Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. 12. 1926 bestanden, entschieden über die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten — zumeist unter dem Vorsitz eines Bergbeamten — unter Mitwirkung von fachkundigen Beisitzern.

Der Bergbau hat nicht nur in der Rechtspflege eine Sonderstellung eingenommen, auch in der Staatsverwaltung spielten die obersten Bergbeamten der Landesherrn eine überragende Rolle. So war der Berghauptmann von Clausthal zugleich der höchste Verwaltungsbeamte in dem bis 1866 zum Königreich Hannover gehörenden Oberharz und mit fast vizeköniglicher Gewalt ausgestattet. Er bestätigte in seinem Bezirk an Stelle des Königs die Todesurteile und war u. a. auch bei der Inthronisation des Bischofs von Hildesheim zugegen. Gerade daraus, daß es ein Bergmann war, der den Landesherrn in wichtigen Staatsgeschäften vertrat und höchste Befugnisse ausübte, ergibt sich das große Ansehen, dessen sich der Bergbau als wertschaffende Wirtschaftsmacht und als eine dem Volksganzen dienende Arbeitsgemeinschaft jahrhundertlang erfreut hat.

Tafel IX. Knappen in Berufskleidung.

Die bergmännische Tracht hat im Laufe der Jahrhunderte eine Entwicklung aus sich heraus erfahren. Auf ihre Ausführung ist die allgemeine Kleidungsweise in den verschiedenen Zeiten nur von unbedeutendem Einfluß gewesen. Die Hauptmerkmale der bergmännischen Berufstracht, Leder und Gugel, sind, wenn auch in abgeänderter Form, bis in die Neuzeit erhalten geblieben, da sie den Zwecken der bergmännischen Arbeit entsprachen. Es war früher sogar Vorschrift, daß die Knappen sich zu ihrer berufsständischen Arbeitstracht bekannten. Wenn z. B. Friedrich der Große in seinen Bergordnungen verlangt, daß alle Bergleute im „bergmännischen Habit gehen“, so ist damit zunächst gemeint, daß die Bergleute ihre Berufskleidung tragen sollen. Des weiteren wird damit aber auch gefordert, daß die Knappen sich sauber und ansehnlich kleideten, da der Bergmann auch nach außen hin die Würde seines hochgeachteten Berufsstandes zur Schau tragen sollte.

Gerade diese enge Bindung zwischen Staat und Bergbau gab auch den Anlaß, daß die bergmännischen Parade trachten in beinahe übertriebener Weise zu Prunk und Aufwand neigten. Jeder Fürst wollte eben „seinen Bergmann“

noch besser herausstellen als der andere. Besonders in den Blütezeiten des Erzbergbaus, z. B. während des reichen Silbersegens im sächsischen Bergbau, zeigte die bergmännische Kleidung eine betonte Pracht.

Auf der Tafel ist der Versuch unternommen worden, einen kurzen und daher nicht vollständigen Ueberblick über die bergmännische Berufskleidung zu geben. Die Knappen haben von jeher auf ein eigenes Berufskleid Wert gelegt. Feiertags- und Arbeitsgewand unterschieden sich ursprünglich nicht in der Ausführung. Das Festkleid war lediglich „rein und neu“; wenn es abgetragen war, wurde es als Arbeitsanzug angelegt. Erst im landesherrlichen Bergbau kam es zur Entwicklung einer besonderen Paradedracht, wie sie der Mansfelder Bergmann auf der Bildtafel zeigt. Heute trägt der Bergmann bei der Arbeit fast allgemein einen Anzug, der kaum noch Anspruch auf berufseigene Ausprägung erhebt und im großen und ganzen das Bild gibt, wie wir es bei den Schwerarbeitern auch anderer Berufe gewöhnt sind. Das bergmännische Festgewand ist jedoch auch jetzt noch von berufsbezogener Eigenprägung, die in ihren Grundzügen in allen Bezirken weitgehende Uebereinstimmung zeigt.

1. Harzer Bergmann um 1600 nach dem „Bericht vom Bergkerwerck“ von Löhneyß. Gugel (Kapuze) und Leder sind in betonter Weise ausgeführt. Die Pluderhosen sind ein Merkmal der damaligen allgemeinen Mode. Aus dem Obergewand hat sich später der Harzer Bergmannskittel entwickelt. Das Gesamtbild des Knappen gemahnt an den schlesischen Naturgeist „Rübezahl“, der als ehemaliger Harzer Berggeist später in die schlesische Volkssage eingegangen ist. Die große Holzfälleraxt erinnert an die engen Beziehungen, die früher zwischen Bergbau und Forstwirtschaft bestanden haben. Die alten Hüttenleute hießen geradezu „silvani“, d. h. Waldleute. In der Tätigkeit des Köhlers überschritten sich sogar ein bergmännischer und forstwirtschaftlicher Beruf. Deswegen waren auch Berg- und Forstwirtschaft früher gewöhnlich derselben Behörde unterstellt, so z. B. in dem zu Hannover gehörenden Oberharz dem Berg- und Forstamt Clausthal bis zum Jahre 1867.

2. Württembergischer Bergmann um 1722. Die Abbildung zeigt einen Knappen nach der farbigen, für die Wiedergabe neu gezeichneten Darstellung eines alten im Württembergischen Bergamt anbewahrten Grubenrisses der Silber- und Kupfererzgrube Königswarth im Murgtal. Der dunkel gehaltene Kittel ist aufknöpfbar, mit Puffärmeln versehen und am Hals eng geschlossen, während er in seinem unteren Teil weit ausgeführt ist und leicht über das um die Hüfte geschnallte Leder fällt. Die Pluderhosen sind von roter und die Strümpfe von blauer Farbe. Der Kopf trägt einen grünen Schachthut, der vorn mit einer roten Schleife geschmückt ist. Die Buntheit des ganzen Anzuges ist aus der Zeit zu verstehen, die auch für die Arbeitskleidung lebhaftere Farben bevorzugte.

3. Mansfelder Bergmann im Feiertagsgewand um 1820 nach einem Stahlstich von G. Endener. Das Litzornament des Schachthutes bildet eine „Manerkrone“. Schlägel und Eisen sind als Wahrzeichen des Bergbaus vorn am Hute angebracht. Das Halstuch ist unter dem Kinn zu einem Knoten verschlungen und füllt die Halsöffnung des Kittels aus. Dieser, der in seiner Einfachheit und glatten Form schlicht und feierlich wirkt, ist lediglich mit einer Reihe von Zierknöpfen und mit Oberarmpuffen geschmückt. Die Hose ist gleichfalls schwarz gehalten. Das Berghäcklein ist als Gehstock ausgebildet.

4. Sächsischer Bergmann um 1830 nach einem Kupferstich von G. Wunderlich. Wie die beiden Zscherper links neben der Lichttasche beweisen, handelt es sich um einen Doppelhäuer. Die Gugel ist zu einem breit um die Schulter liegenden Kragen verkümmert. Der Kittel ist aufknöpfbar und besitzt auf beiden Brustseiten eine Innentasche. Die in Reihen angebrachten Schlußknöpfe der Taschen sind, da sie durchgeknöpft wurden, auf den Außenseiten des Kittels sichtbar. Noch heute erinnern die Zierknopfreihen auf den Seiten des Bergmannskittels an diese inzwischen fortgefallenen Innentaschen. Die Blende hängt an einem Riemen, der um einen zweiten stehenden Halskragen gelegt ist. Als Kopfbedeckung dient ein breitkremziger Filzhut.

5. Siegerländer Bergmann um 1868 nach einer vom Museum des Siegerlandes zur Verfügung gestellten Abbildung aus Joh. Heinr. Schmidt: „Rümche uss d'en Seejerland“, Siegen 1868. Der Kopf trägt einen runden Filzhut ohne Krempe, den sogenannten Schachthut. Mit dem schwarzen Kittel, aus dessen innerer Brusttasche die beliebte Tabakpfeife hervorsieht, kontrastieren die weißen Leinenhosen. Auch der Siegerländer Knappe führt das Berghäckchen als Gehstock.

6. Steiger aus dem Saarbergbau um 1878. Die Schirmmütze trägt die Landeskokarde mit dem darüber angebrachten Schlägel und Eisen, das in Verein mit einer Krone ein Kennzeichen dafür ist, daß ihr Träger ein in staatlichen Diensten stehender Bergbeamter ist. Der Kittel, dessen breiter Schulterkragen auffällt, wird durch einen Lederriemen mit Koppel zusammengehalten. Wie die Darstellung zeigt, ist das herkömmliche Leder in den westlichen Bergbaubezirken nicht in die Berufstracht der Steinkohlenbergleute übernommen worden. Wo dagegen der Kohlenbergbau die örtliche Tradition des älteren Erzbergbaus weiterführen konnte, wie in Sachsen und Oberschlesien, findet sich auch das Leder in der bergmännischen Berufstracht wieder.

7. Joachimsthaler Bergmann um 1900. Das Arbeitskleid ist offensichtlich aus der alten sächsischen Bergmannstracht entwickelt, wie sie auf der Tafel unter 4. gezeigt wird. Das Erzgebirge trennt nicht die Bergbaubezirke Sachsens und Böhmens, es schlägt vielmehr eine Brücke. Das zeigt sich auch in der volkstümlichen Art, wie sie sich im berufsständischen Brauch und in der Rechtsüberlieferung beider Gebiete ausgeprägt hat. Der dargestellte Bergmann trägt an Stelle der Blende die Froschlampe, für die eine an einem Lederriemen hängende Blechbüchse das erforderliche Öl enthält. Zscherper und Leder sind fortgefallen und die Schuhe hohen Schafstiefeln gewichen. Aber trotz dieser neuzeitlichen Aenderungen ist das herkömmliche Bild bergmännischer Arbeitskleidung erhalten geblieben, da der Gesamteindruck durch den Bergmannskittel mit seinem breiten Schulterkragen bestimmt wird.

8. Oberschlesischer Steinkohlenbergmann um den Beginn unseres Jahrhunderts nach einer Plastik von Max Meißner, die sich im Besitz von Professor Woltersdorf befindet. Das Kunstwerk schmückte 1911 auf der Ostdeutschen Ausstellung in Posen einen Brunnen im Pavillon des ober-schlesischen Bergbaus und wurde später von der Gleiwitzer Hütte in Bronze gegossen. Die stolze Haltung des Knappen und sein beinahe griechisches Profil lassen eine Idealisierung des Bergmannsberufs vermuten. In Wirklichkeit handelt es sich aber um die lebensechte Wiedergabe eines Bergmanns der Heinitz-Grube bei Beuthen. Wie das umgeschallte Leder beweist, stellt das Bild einen Häuer dar. Im ober-schlesischen Steinkohlenbergbau wurde das Leder nur von den Bergleuten getragen, die den „Häuersprung“ getan hatten. Mit dem Häuersprung wurde der Knappe in die Kameradschaft der gelernten Bergleute aufgenommen. Das Eigenartige dabei war, daß die Arbeitskameradschaft von sich aus diese Aufnahme vollzog, ohne daß die heute übliche Prüfung durch Bergbehörde und Vorgesetzte vorausging. Erst um die letzte Jahrhundertwende ist dieser alte Brauch in Vergessenheit geraten. Als Kennzeichen seines bergmännischen Berufs hält der dargestellte Knappe weiterhin eine Keilhaue in der rechten Hand, während an der linken Hand die im ober-schlesischen Steinkohlenbergbau auch heute noch gebräuchliche offene Karbidlampe hängt. Auf dem Kopfe trägt er einen Filzhut mit schmaler Krempe. Der Gewohnheit bei der Arbeit entsprechend ist die Jacke abgelegt und der Oberkörper bis auf das Hemd entblößt. Die langen Beinkleider werden durch das umgeschallte Leder gehalten und reichen bis zu den derben Lederschuhen.

Tafel X. Bergmännische Feiertage.

Abb. 1, „Ein Bergbier“ von E. Heuchler, zeigt den abgedielten und zur Tanzfläche hergerichteten Platz vor dem Huthause, in dem der „Hutmann“ ursprünglich das Eigentum der Gewerken, Bergwerksmaterialien und Erze, hütete. Hier wurde auch das Gezähe an die Bergleute ausgegeben, die tägliche Arbeitsanordnung entgegengenommen und das Gebet vor der Einfahrt gesprochen. Häufig befand sich in den Huthäusern auch ein kleiner Gastwirtschaftsbetrieb, was wahrscheinlich die Veranlassung gegeben hat, daß die Bergbiere in und vor dem Huthause gefeiert wurden.

Ueber die Bergbiere führt „Der belebende Bergmann“, Pirna 1830 (der anonyme Verfasser ist der damalige Bergwerksheflissene Carl Robert Hoffmann), folgendes aus:

„Die Bergbiere werden bei den Jubelfesten großer Ausbeutgruben und außerdem alljährlich nach den Generalbefahrungen der königlichen Stölln auf den Huthäusern derselben angestellt. Jedes derselben dauert zwei, auch wohl drei Tage, beginnt Nachmittags und endet sich des Nachts zu unbestimmter Zeit.

Die Theilnehmenden bekommen freies Bier, so viel ihnen beliebt, und freie Beleuchtung; was sie sonst an Speisen und Getränken genießen, müssen sie bezahlen; auch wird die Musik auf Kosten der Tanzenden gehalten. Beamte und

Officianten erscheinen in der Interimsuniform, die Steiger und Arbeiter in reinlicher Bergmannstracht, die sich von der Tracht in der Grube aber nur dadurch unterscheidet, daß sie rein und neu ist.

Bergbiere, welche bei den Jubelfesten der Ausbeutgruben veranstaltet werden, sind mit etwas mehr Feierlichkeit verbunden, als die alljährlichen Stöllnbiere. Die Leute der Grube beten und singen erst gemeinschaftlich, und wenn es das Wetter erlaubt, unter freiem Himmel, ehe sie die Lustbarkeit antreten. Auch sind wohl hin und wieder Ehrenpforten, oder vielmehr Freudenpforten von Tannen- oder Fichtenreisern aufgerichtet, oder Laubhütten, in deren Schatten das Bier getrunken wird, oder auch Pyramiden, um die man tanzt. Daß es bei solchen Gelegenheiten nicht mit dem Genuß des freien Bieres sein Bewenden hat, sondern daß noch mancher ersparte Lohn groschen vertanzt, oder verzehrt wird, glaubt gewiß jeder, der einmal lustige Bergleute gesehen hat.

Die Gefahren und Entsagungen, die der Beruf des Bergmanns mit sich bringt, geben ihm Muth und Selbstvertrauen, welche Eigenschaften er dann auch über Tage und bisweilen nicht zur Zufriedenheit der polizeilichen Obrigkeit zeigt. Er ist ein wackerer Helfer in Feuers- und Wassersnoth und dient willig Jedermann, der sich gerade in einer Verlegenheit befindet, wo ihm tüchtige Arme Noth sind, aber er ist auch ein immer schlagfertiger Kempe in den Schenken und auf den Tanzböden und insbesondere gegen die, welche nicht seinem Stande angehören.“

In der Abbildung schmauchen die beiden sehr würdevoll dargestellten Obersteiger ihre Pfeife, während die Bergmannskapelle dem jüngeren Bergvolk, das sich gewandt und wohlgesittet bewegt, zum Tanz aufspielt. Die Bergleute tragen ihre alltägliche Kleidung, die mit dem Frohsinn und der Würde des Gesamtbildes gut in Einklang steht.

Abb. 2. Paradeaufzug sächsischer Bergleute 1938.

Die nach einer im Bochumer Bergbaumuseum befindlichen Aufnahme wiedergegebene Abbildung gibt einen Ausschnitt aus dem Aufzuge sächsischer Bergleute anlässlich der 750-Jahrfeier der Stadt Freiberg. Vor dem Hintergrund des Freiburger Obermarkts marschieren die Fahnenabordnungen der sächsischen Steinkohlenbergwerke auf. Die Steinkohlenbergleute tragen schwarze Uniformen mit einem breiten, über die ganze Schulter fallenden Kragen. Mit der Farbe des Gewandes kontrastieren die weißen Handschuhe und die in drei Reihen angeordneten blinkenden Schluß- und Zierknöpfe. Die Ärmel sind ebenfalls mit Knöpfen und mit einer Oberarmpuffe geschmückt. Prächtig nehmen sich besonders die reich mit Tressen, einer Rosette in den Landesfarben und wehenden Federbütschen gezierten Schachthüte aus, in denen sich die Form der Mauerkrone erhalten hat. Der im dritten Gliede links marschierende Knappe trägt unter dem Schachthut eine weiße Fahrkappe, deren Enden nach vorn über die Schultern gelegt sind. Diese Fahrkappen sind aus den alten für Schulter- und Nackenschutz sorgenden Kapuzen entwickelt worden. Sie wurden bei früheren Aufzügen vor allem von den Knappschaftsältesten getragen. Auf die Fahnen sind die Symbole des Bergbaus gestickt. Um das Kreuz von Schlägel und Eisen sind Eichenlaubornamente gelegt, und vielfach leuchtet, wie von der mittleren Fahne, der Bergmannsgruß herab. Mit diesen traditionellen Zeichen harmonisiert als Symbol der deutschen Gegenwart das Hakenkreuz in den Fahnen des Dritten Reiches, mit denen sich die Stadt geschmückt hat. Die starke Besetzung der Hausfenster beweist, daß die Bevölkerung lebhaften Anteil am Aufzuge der Knappen nimmt, von denen ein paar markige Gestalten im Vordergrund des Bildes die Sympathie des Beschauers ansprechen. Die beiden Altknappen, die hinter der ersten Fahne marschieren, tragen über der rechten Schulter die Bergbarte. Wie das Bild zeigt, vermag auch heute noch der Bergbau prächtige Aufzüge zu veranstalten. Aus den Gesichtern der Knappen aber leuchtet wie früher das Bekenntnis und die Liebe zu ihrer großen Tradition.

Tafel XI. Nächtiger Bergaufzug von sächsischen Bergleuten.

Die nach einem Kupferstich aus dem Bergmännischen Kalender für das Jahr 1791 von A. W. Köhler in Freiberg hergestellte Darstellung gibt einen Ausschnitt aus einer Bergparade gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Schon für das Jahr 1576 läßt sich ein Bergaufzug nachweisen, der zum Empfang des Kurfürsten August in Freiberg veranstaltet worden ist. Die immer enger werdende Bindung zwischen Landesfürsten und Bergknappen brachte es mit sich, daß ein Aufzug uniformierter Bergleute bei keinem feierlichen Staatsakten und kirchlichen Feiern war die Knappschaft

vertreten. Die Bergaufzüge, zu denen bei großen Anlässen bis zu 3000 Knappen herangezogen wurden, repräsentierten nicht nur den Bergmannstand, der dem Lande Wohlfahrt und Reichtum brachte, sie führten gleichzeitig die wehrtüchtige Hausmacht des Landesfürsten in glänzender Weise zur Anschauung und symbolisierten außerdem die enge Verbindung zwischen der regierenden Macht und dem werktätigen Volke.

Im bergmännischen Trachtenwesen gewann Sachsen während des 18. Jahrhunderts mehr und mehr die Führung. Besonders v. Trebra, der von 1801 bis 1819 sächsischer Oberberghauptmann war, und v. Herder, der von 1826 bis 1838 das gleiche Amt bekleidete, widmeten dem Uniformwesen große Aufmerksamkeit und entfalteten bei den bergmännischen Aufzügen höchsten Glanz. Vor allem die nächtigen Bergaufzüge, bei denen Fackeln und Grubenlichter mitgeführt wurden, übten einen großen Reiz auf die Zuschauer aus.

Die Bergaufzüge besaßen eine feststehende Ordnung. Wie das Bild zeigt, wurde der Zug von dem Vertreter der Bergbehörde zu Pferde angeführt. Bei besonderen Anlässen ritt der Oberberghauptmann selbst voraus. Ihm folgte das Bergmusikkorps, dem sich mit der Bergfahne die Knappen anschlossen. Diese waren in Zimmerlinge, Häuer, Bergmaurer und Bergschmiede aufgeteilt. Hinter ihnen marschierten die Hüttenleute mit der Hüttenfahne. Sie fallen durch ihre weißen Kittel gleich ins Auge. Auch sie waren nach ihren Sonderberufen (Amalgamier-, Saiger-, Schwefel- und Blaufarbenbetriebe) aufgeteilt. Bei großen Aufzügen wiederholte sich diese Ordnung mehrfach, so daß jeweils der bergmännischen Belegschaft eines Reviers eine Gruppe von Hüttenleuten folgte. Jedes Revier und jeder Hüttenbetrieb hatte seine eigene Fahne und wurde von einem Bergoffizianten oder Bergbeamten angeführt. Den Mittelpunkt des Zuges bildete ein Korps Bergälteste und die Bergakademisten. Diese Gruppe führte die Bergwerksinsignien (Schlägel und Eisen aus Silber) und in Trögen symbolische Gaben des Fördergutes mit sich.

Die Uniformen der verschiedenen Gruppen unterschieden sich in mannigfaltiger Weise. Die Paradekleidung der Bergleute war der Arbeitstracht nachgebildet. Beinkleider und Strümpfe waren weiß. Um die Knie waren Kniebügel und um die Hüfte das Bergleder geschnallt. Der schwarze Paradekittel hatte blinkende Metallknöpfe. Der grüne Schachthut zeigte vorn die Landeskokarde. In der rechten Hand trugen die Bergleute die brennende Froschlampe. Die Häuer hatten die Bergbarte, die Schmiede und Maurer den Hammer und die Zimmerlinge den Kaukamm (Axt) über die linke Schulter gelegt.

Die weißgekleideten Hüttenleute trugen das Leder „vor dem Bauche“. Durch die mitgeführten Arbeitsgeräte, wie Forkel (Gabel), Spieß (Stecheisen) und Krähl (Kratze) gaben sie die Art ihrer Arbeitstätigkeit zu erkennen.

Die Uniform der Beamten war dem Range und den Bergrevieren nach verschieden. Ihre an den Schultern mit einfachen oder doppelten Pauschen versehenen Puffjacken waren mehr oder weniger reich mit Litzen und Borten oder nur mit Schnüren geziert. Der Treßensatz des Schachthuts bildete eine sogenannte Mauerkrone. Auch Bergleder, Lichttäschchen, Gurt und Kniebügel waren verschieden kostbar ausgeführt und unterschiedlich mit Treßen geschmückt. Auf der Abbildung sind die Beamten und Offizianten, die ihren Zügen vorangehen, an ihren roten Westen, an dem kleinen, in der Scheide geführten Säbel und dem silbernen Berg- oder Steigerhäckel zu erkennen, mit dem durch Erheben oder Schwenken auch gegrüßt wurde.

Die Grubenjungen durften an den Bergaufzügen als Fackelträger teilnehmen. Sie sind daran zu erkennen, daß ihnen die Kniebügel fehlen. Die Tagejungen mußten zu Hause bleiben.

Im Berghoboistenkorps fiel als Saiteninstrument die alte Bergmannszither (die „Hummel“) auf. Zu besonderer Eigenart wurde das sächsische Bergmusikkorps entwickelt. 1825/26 führte Herder „russische“ Hörner ein, deren jedes auf nur einen Ton abgestimmt ist, so daß für die benötigte Tonspanne vom A der Contraoktave bis zum dreigestrichenen A insgesamt 54 Instrumente benötigt wurden. Diese Instrumente sind zur Zeit der Zarin Elisabeth von dem böhmischen Waldhornisten und nachmaligen Kaiserlich Russischen Kapellmeister Johann Anton Maresch aus den alten primitiven russischen Jagdhörnern entwickelt worden. Die Zarin Katharina II. hat diese Hornmusik einigen Garderegimentern verliehen. Im Verlauf der Befreiungskriege wurde diese Musik auch in Deutschland bekannt. Sie war vorübergehend sogar Modemusik. Das Musizieren mit russischen Hörnern ist sehr schwierig; besonders in schnellen Läufen erfordert der perlende Einsatz der einzelnen Instrumente das genaueste Einhalten des Taktes. Daher muß das Hörnerkorps ein

Tonkörper von bester Schulung und höchster Disziplin gewesen sein, wenn es sich an die Wiedergabe von Symphonien oder die Begleitung von Opern wagen durfte. Herder ließ sich bei der Einführung der Instrumente durch den Kapellmeister Thierfelder, der die Annaberger Bergkapelle leitete, beraten. In Annaberg waren die russischen Hörner bereits im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten verwendet worden. Von der Freiburger Hornmusik, die in Es-dur steht, werden nach Angabe des Freiburger Museumswarts F. Brendel, dem die vorstehenden Mitteilungen zu danken sind, noch 35 Instrumente als Leihgabe des Oberbergamts im Altertumsmuseum der Stadt aufbewahrt.

Mit seinem Bergmusikkorps hat Herder einen wahren Triumphzug durch das sächsische Erzgebirge gemacht. Besonders der Bergmannsgruß von Döring, der von Anacker, dem Leiter der Kapelle, vertont worden ist, übte eine gewaltige Wirkung auf die Zuhörer aus. Das „neue Berglied“ („Glückauf, du holdes Sonnenlicht!“) war überall beliebt und wurde von jedermann, besonders aber von den Knappen, als Bekenntnis zu dem in hohen Ehren stehenden Bergmannsberuf aufgefaßt.

Zur Verschönerung der Feste trugen auch die Bergmannschöre und die sogenannten Nachtmusiken bei. Ein erhebendes Bild war es, wenn die Knappen wie auf ein Wort Fackeln und Grubenlampen emporreckten und irgendeiner zu huldigenden Persönlichkeit ihr „Glückauf“ entgegenriefen. v. Trebra berichtet in seinen Erinnerungen, daß Kurfürst Friedrich August tief gerührt über diese Ehrung gewesen ist und wiederholt gebeten hat, den Ruf zu wiederholen.

Tafel XII. Der Weg zur Arbeit und zum Feierabend.

Abb. 1, das „Anfahren der Bergleute“, zeigt die Knappen in der Bergmannstracht ihrer Zeit, dem auf der Brust aufknöpfbaren Harzer Bergkittel, der über den Kopf gezogen wurde und in seinem Blusenteil neben anderem auch die beliebte Flasche Braumbier aufnahm. Um die Hüfte ist das aus einem Stück geschnittene Leder geschnallt. Der Kopf trägt den Harzer Schachthut, einen runden Filzhut ohne Krempe. In der Hand führen die Knappen die eiserne Froschlampe, die Rüböl an einem Docht verbrennt. Im Hintergrund ist die Grube „Alter Segen“ bei Clausthal dargestellt, die im Gegensatz zu den Zweckformen unserer heutigen Grubenanlagen eine dem Oberharzer Wohnhausbau angelegene Ausführung zeigt. Sie vermittelt ein für die damalige Zeit allgemein gültiges Bild von den Tagesanlagen der Oberharzer Gruben. Die Abbildung stellt die Wiedergabe einer im Oberharzer Museum in Clausthal-Zellerfeld befindlichen, aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammenden Darstellung von W. Ripe dar.

Abb. 2, „Die Heimkehr“, zeigt den Bergmann bei der Begrüßung durch seine Familie nach der Schicht. Sie gibt eine Darstellung wieder von E. Heuchler (1801 bis 1879), Professor der Zeichenkunst an der Bergakademie Freiberg, der das Bergmannsleben des ausklingenden Biedermeiers in zahlreichen Bildern dargestellt hat, die allesamt die gerubige Beschaulichkeit und fromme Gelassenheit dieser Zeit widerspiegeln. Der Baum, der seine Zweige über den Giebel breitet, zeigt an, daß hinter dem ländlichen Hause ein größerer Garten gelegen ist, in dem der Knappe seine „zweite Schicht“ verfährt. Unter den Haustieren ist die Ziege bemerkenswert, die sogenannte Bergmannskuh, die noch bis in die jüngste Zeit recht häufig im bergmännischen Viehbestand anzutreffen war.

Der Knappe trägt einen breitrempigen Filzhut und einen vorn aufknöpfbaren Kittel mit oben weiten und unten engen zuknöpfbaren Ärmeln, wie ihn der sächsische Bergmann in jener Zeit trug. Ein breiter Schulterkragen, der ein Ueberbleibsel der alten Gugel (Kapuze) darstellt, bietet Schutz gegen Trüffelwasser. Kittel und Beinkleid werden durch das umgeschnallte Leder zusammengehalten, an dessen Riemen vorn die lederne Lichttasche hängt, die Öl und Feuerzeug enthält. In einer neben der Lichttasche befestigten Scheide trug der Lehrhauer einen und der Doppelhauer zwei Zscherper, Schnitzmesser, die zum Zuschneiden der Eisenhelme u. dgl. dienten. Im Gegensatz zum Harzer Bergmann, der ihn unsichtbar in der Tasche trug, führte der sächsische Bergmann den Zscherper also als ein betontes Merkmal seiner Tracht. Hinten über dem Leder hängt die Blende, ein hölzerner, vorn offener und innen mit Blech ausgeschlagener Kasten, der das Geleucht, einen kleinen Oelbehälter mit Docht, trägt. Während des Fahrens wurde die Blende entweder mit dem an der Rückseite befestigten Haken in ein Knopfloch des Kittels gehängt oder an einem um den Hals gelegten Riemen getragen, wenn sie nicht in der Hand gehalten wurde.

Ueber das die bergmännische Arbeitstracht besonders kennzeichnende Arsch- oder Bergleder und seine Stellung im bergmännischen Brauchtum berichtet „Der belehrende Bergmann“, Pirna 1830, folgendes:

„Jeder Bergmann hat ein anderes Leder zum Anfahren und ein anderes im Paradestaate.

Im Alterthume bliesen bei festlichen Aufzügen die Bergsänger bisweilen auf den zusammengerollten Bergledern.

Bei dem Erbvermessen, einer bergmännisch gerichtlichen Solennität, werden die Gebühren auf einem neuen Bergleder aufgezählt, und mangiebt das Leder dann den Bergjungen Preis.

Fremde, die in bergmännische Tagegebäude treten, erhalten fast immer von den Bergleuten das Leder umgebunden, in welchem Falle sie sich durch eine Kleinigkeit an Geld auslösen.

Einem Bergmanne, der sich grober Vergehungen schuldig gemacht hat, bindet man zur Strafe das Leder ab und entläßt ihn gänzlich aus der Bergarbeit.

Bergleute, die gefährliche Durchschläge oder reiche Anbrüche gemacht haben, erhalten bisweilen ein neues Leder zur Belohnung.

Endlich steckten vor Zeiten auch die Bergleute ihr Leder als Fahne des Aufruhrs auf, und 1774 erschien ein eignes Schriftchen über die Rechte des Bergleders.“

Tafel XIII. Alte und neue Schachtanlagen im Ruhrgebiet.

Abb. 1. Ruhrzeche mit Bergmannskotten um 1860.

Die Abbildung gibt einen Teilausschnitt aus der im Ruhrland-Museum der Stadt Essen befindlichen, im Jahr 1861 hergestellten fotografischen Aufnahme der Kruppwerke. Sie zeigt die zertalte Landschaft zwischen Ruhr und Emscher, wie sie sich in ihrem bunten Gemisch von Industrieanlagen und Bauernhäusern dem Beschauer um jene Zeit darbot. Im Vordergrund rechts stehen die Uebertageanlagen der Steinkohlenzeche Sälzer-Neuack bei Essen. Der links vom Schornstein sichtbare ältere Huysenschacht wurde 1842 abgeteuft. Der größere und imposantere Schacht rechts, der den Namen Schmitz führt, wurde 1857 niedergebacht. Er besitzt den für diese Zeit kennzeichnenden Malakoffturm, dessen Baustil — nach dem im Krimkrieg bekanntgewordenen Bollwerk Sebastopols benannt — um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gerade bei Zechenbauten häufig anzutreffen war. Um die Zeche herum stehen eine Anzahl Kotten, deren einer im Vordergrund links gut sichtbar ist. Die Kotten lagen in der Regel weit auseinander. Diese ungesellige Bauweise ist typisch für die auf Abstand und eine eigene abgeschlossene Welt haltenden Menschen in Westfalen und am Niederrhein. Als müsse man noch eine besondere Wand schaffen, die auch den Anblick des Kottens dem Auge des Beschauers entzieht, sind die kleinen altbäuerlichen Wohnhäuser meist mit einem reichen und schattigen Baumbestand umgeben. Die Anhänglichkeit an den angestammten Kotten ist gewöhnlich sehr groß. Der schollengebundene Kötter weicht auch nicht vom Platze, wenn ihm die Industrie mit ihren Großanlagen sehr nahe auf den Leib rückt. Noch heute finden sich bisweilen alte Kotten in unmittelbarer Nähe großer Zechen, ohne sich durch deren lärmvollen Betrieb in ihrem eigenen träumerischen Dasein stören zu lassen.

Abb. 2. Neuzeitliche Tagesanlagen einer Ruhrzeche.

Das Bild gibt eine Aufnahme des Bergbauvereins in Essen wieder. Ganz rechts ist das Fördergerüst eines älteren Schachtes sichtbar. Solchen Strebwerken, deren durchsichtiges Filigran den Blick nicht aufhält, begegnet das Auge im Ruhrgebiet schon beim ersten Hinschauen in großer Anzahl. Deutlich unterscheidet sich von ihnen die kompakte Architektur der modernen Fördertürme, deren einer in seiner wuchtigen Schwere und doch schlanken Höhe den Mittelpunkt des Bildes abgibt. In dem geschlossenen Raum des Schachtturms steht die Fördermaschine. In den ebenfalls betont gradlinigen Bauten um den Schacht herum befinden sich die Hängebank, die Separation und die Wäsche. Links liegt die Kokerei, von der nur der Koks löschurm sowie die Brech- und Siebanlage ganz sichtbar sind. Bei dem hohen Holzgebäude rechts handelt es sich um einen Kühlturm, in dem die Temperatur des Kühlwassers für den Maschinenbetrieb herabgesetzt wird. Die hochgereckten Schornsteine geben dem Bild der Gesamtanlage ein besonderes Gepräge. Mit dem starken Ausdruck des zu höchster technischer Leistung strebenden Willens, wie ihn die Bauten zur Schau tragen, kontrastiert das ländliche Idyll der friedlich weidenden Kühe, die sich in keiner Weise durch das rastlose Tempo des arbeitsamen Landes an der Ruhr beirren lassen.

Tafel XIV. „Vater und Sohn“, das Porträt zweier Bergknappen der Grube Peißenberg (Oberbayern) nach einem Holzschnitt von Hermann Kätelhön.

Der Künstler hat sein Thema ganz von innen heraus gestaltet und dadurch ein Bild von ungewöhnlicher Ausdruckskraft geschaffen. Mit einem Blick von monumentaler Größe schaut der reckenhafte Sohn in die Ferne, als stehe vor seinem Auge die heroische Aufgabe, an der sich seine Werte messen sollen. Es liegt ein ernstes Wägen und Prüfen in diesem Blick und der Mut, der dem Schicksal kühl und gemessen ins Antlitz schaut und kein Zagen und Erbangen vor der Schwere des Werkes kennt. Sehr reizvoll wirkt sich dieser Haltung gegenüber der Ausdruck im Gesicht des Vaters aus. Gerade aus diesem anscheinenden Widerspruch gewinnt das Bild Leben und Wahrheit im schönsten Sinne. Aber das Lächeln des Alten widerspricht nicht dem Ernst des Jungen; es ist ihm nahe verwandt. Denn es kommt nicht aus der Resignation des Alters; es ist der sprechende Ausdruck auf dem Gesicht jener unverwüstlichen alten Gesellen, die schon alles hinter sich haben, aber dennoch mit den Jungen treu im Kampfe ausharren und mit ihrem Lächeln nichts anderes sagen wollen, als daß sie auch noch da sind, und daß man mit ihnen zu rechnen hat. Gerade dieser grandiose Ausdruck des Kämpferischen, der sich bis in kleine Dinge hinein als innerlich echt und wahrhaftig erweist, macht diese Kätelhönsche Darstellung zu einem der schönsten Bergmannsporträts überhaupt.

Tafel XV. „Der Bergmann“, eine Plastik von Fritz Koelle, die auf der Großen Deutschen Kunstausstellung 1940 in München ausgestellt war.

Das Kunstwerk stellt in zeitloser Weise das ewige Antlitz des deutschen Bergmanns dar. Der rassistische Typ ist gut gesehen, die Haltung der Gestalt ist poseslos, unromantisch und herb. Sie entspricht damit der sachlichen Einfachheit, dem Wirklichkeitssinn und dem geraden Wesen des deutschen Knappen. Die ruhige Gelassenheit, die dem Kommenden mit sachlich prüfendem Blick und tatbereitem Selbstvertrauen entgegensieht, ist ein Merkmal entschlossenen Kämpfertums. Die Darstellung Koelles ist heroisch und wahr.

Tafel XVI. Dreiteiliger Knappenbrief von Kätelhön.

Der in Mappenform entworfene, in $\frac{2}{3}$ seiner natürlichen Größe wiedergegebene Knappenbrief enthält auf der Vorderseite die Prüfungsurkunde. Auf der Rückseite des ersten Blattes steht das Knappengelöbniß. Die dritte Seite zeigt das Bildnis eines Jungknappen, der aufmerksam seine für den Beruf so bedeutungsvolle Lampe prüft. Die Züge des Jungknappen sprechen von Aufgewecktheit und Ernst, während seine sehnige Gestalt von körperlicher Härte und Widerstandskraft erfüllt ist. Die einzelnen Seiten des Knappenbriefes sind künstlerisch sehr schön gestaltet. Die Kätelhönschen Verse wie auch das Bild des Jungknappen legen ein vollendetes Zeugnis von werktätigem Ernst und beruflichem Idealismus ab. Ist die Darstellung der einzelnen Seiten völlig makellos, so trägt der mehrseitige Knappenbrief als Ganzes jedoch dem Wunsche des Bergmanns nicht Rechnung, der es liebt, die ihm verliehenen Diplome einzurahmen und an die Wand zu hängen. Ein einrahmungsfähiger Knappenbrief mit den künstlerischen Vorzügen des Kätelhönschen Entwurfs würde die ideale Lösung für ein Bergmannsdiplom erbringen.

Tafel XVII. Hauerbriefe.

Die Abbildungen zeigen Wiedergaben von drei auf etwa $\frac{1}{3}$ ihrer natürlichen Größe verkleinerten Hauerbriefen aus verschiedenen Bergbauezirken. Die linke, von W. Cauer gezeichnete Darstellung bringt ein Bild aus dem ober-schlesischen Steinkohlenbergbau. Der Arbeitsvorgang, das Bohren der Sprenglöcher im Hangenden des mächtigen Kohlenflözes, das Zerklleinern großer Kohlenstücke mit Hilfe des Fäustels und das Einschaufeln der Kohle in den Förderwagen findet eine recht eindrucksvolle Wiedergabe. Die starken Stempel des hohen Ausbaus geben der Darstellung das Gerüst und vermitteln dem Zuschauer ein Bild von der sorgfältigen Sicherung des Arbeitsplatzes. Den fackhündigen Knappen wird es allerdings stören, daß der mit dem Fäustel arbeitende Bergmann falsch steht und Gefahr läuft, durch Kohlenstücke getroffen zu werden, die sich bei der über ihm stattfindenden Bohrarbeit lösen können. Er wird auch den Stempel vermessen, der links im Bilde stehen müßte, aber vom Künstler wegen der Aufteilung des Bildes weggelassen wurde. Es ließe sich auch darüber streiten, ob die Lichtverteilung richtig ist, und ob die Schrift mit dem Bildausdruck

harmonisiert. Trotz dieser Mängel gefällt der Hauerbrief deswegen, weil er statt der Wiedergabe von Uebertageanlagen ein kennzeichnendes und lebensvolles Bild aus der täglichen Arbeit des Knappen gibt, das die Eigenart des oberschlesischen Bergbaus zeigt und im Betrachter Interesse für die Bergarbeit weckt.

Das mittlere Bild vermittelt eine von H. Prüßmann entworfene Darstellung aus dem Kupferschieferbergbau, die den Arbeitsvorgang des Lösens und Förderns der „Minern“ sehr eindringlich wiedergibt. Das Bild ist in seiner sachlichen Richtigkeit, der künstlerisch wirkungsvollen Verteilung von Licht und Schatten und im Ausdruck des Eifers und Ernstes der arbeitenden Bergleute als besonders gelungen zu bezeichnen.

Als rechte Abbildung ist ein ebenfalls von H. Prüßmann gezeichneter Hauerbrief aus dem rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau wiedergegeben. Sie bringt eine Darstellung aus der Arbeit beim Vortreiben einer Abbaustrecke. Unter der ruhigen Wölbung des eisernen Streckenbogens, an dem starke, mit Bohlen überdeckte Kappschienen zur Sicherung der noch nicht ausgebauten Firste hängen, zeigt sich das bewegte Linienspiel des nach rechts einfallenden Kohlenflözes. Ueber dem am Liegenden noch anstehenden Gestein, dem sogenannten Bahnbruch, löst der Hauer bei guter Beleuchtung mit dem Abbaumhammer die Kohle, die sein Kamerad mit der Schaufel in den Förderwagen wirft. Die besondere Wirkung des Bildes wird durch die Tektonik des Gesteins und die ihr widersprechende Linienführung des Ausbaus erreicht.

Tafel XVIII. Sächsischer Generalbergkommissarius in Galauniform.

Das im Besitz der Bergakademie Freiberg befindliche, nach einer Aufnahme der Landesbildstelle Sachsen wiedergegebene Gemälde von A. Graff stellt den sächsischen Generalbergkommissarius und späteren preußischen Minister Friedrich Anton Freiherrn von Heinitz dar. Das Porträt gibt eine rechte Vorstellung davon, in welcher prunkvoller Weise die Uniformen der bergbaulichen Führerpersönlichkeiten entwickelt worden sind. Gleichzeitig legt es Zeugnis davon ab, mit welchem Stolz sich selbst die höchsten Staatsbeamten durch das Tragen bergmännischer Uniformen zum Bergbau bekannten. Die Kennzeichen der bergmännischen Tracht, Schachthut mit Mauerkrone, der breite Schulterkragen, Oberarmpuffen, Lichttasche, Zscherper und Bergbarte, geben der seidenen Galauniform des späten Rokokos das eigenartige Gepräge.

Der im Bilde dargestellte Freiherr von Heinitz ist für den neueren deutschen Bergbau von überragender Bedeutung gewesen. Er wurde am 14. Mai 1725 in Dröschkau (Kursachsen) geboren und nach naturwissenschaftlichen und bergbaulichen Studien 1747 in das Bergkollegium der blankenburgischen Kammer berufen. Nachdem er ein Jahr lang dem Unterharzer Bergbau als Vizeberghauptmann vorgestanden hatte, kam er 1764 als Berghauptmann und Leiter des kursächsischen Berg- und Forstwesens nach Sachsen. 1771 wurde er zum Generalbergkommissarius und Geheimen Rat ernannt. Nach seinem 1774 erfolgten Ausscheiden aus dem kursächsischen Staatsdienst trieb er auf Reisen in Frankreich und England bergbauliche und volkswirtschaftliche Studien. 1777 folgte er dem Rufe Friedrichs des Großen und trat in preußische Dienste. Dabei bedang er sich ausdrücklich einen ausreichenden Etat für die Verbesserung des Bergwesens und die selbständige Stellung eines Ministers aus. Friedrich der Große, der seiner Ueberzeugung von der ungewöhnlichen Fähigkeit des Freiherrn von Heinitz wiederholt Ausdruck gegeben hat, gab ihm weitestgehende Vollmachten, so daß der neue Leiter des Bergwerks- und Hüttendepartements dem gesamten preußischen Bergbau die Grundlagen für eine kraftvolle Aufwärtsentwicklung vermitteln konnte.

Heinitz hat dem preußischen Bergbau zunächst eine neue Organisation gegeben. Er schuf vier Hauptbergwerksdistrikte, für die später Oberbergämter gebildet wurden. 1794 gliederte er auch das von ihm schon seit 1786 geleitete Salzdepartement an das Bergwerks- und Hüttendepartement an.

Dem Bergbau selbst half er in einer geradezu umfassenden Weise. Er veranlaßte die Bereitstellung staatlicher Gelder, mit denen die bestehenden Betriebe erweitert und verbessert sowie neue Lagerstätten erschlossen wurden. Die Dampfmaschine fand Eingang in den Bergbau; sie wurde zunächst für die Zwecke der Wasserhebung eingesetzt. Nachdem schon 1785 auf dem Friedrichsschacht im Rothenburger Kupferschieferbergbau eine Dampfmaschine aufgestellt worden

war, wurden von 1788 bis 1796 auf der Friedrichsgrube in Oberschlesien fünf Dampfmaschinen in Betrieb genommen. In Westfalen trat die erste Dampfmaschine 1798 auf der fiskalischen Saline Königsborn in Tätigkeit. Die Aufnahme des Maschinenbaus zunächst in staatlichen Werken Oberschlesiens und später in Privatwerken Westfalens führte bald zu einer immer häufigeren Anwendung der Dampfmaschine in der Wasserhaltung und Förderung und leitete damit die spätere Entwicklung des Bergbaus zum Großbetrieb ein.

Durch Klugheit und Umsicht verschaffte Heinitz den Fördererzeugnissen des preußischen Bergbaus einen geregelten Absatz. Mit Hilfe Redens förderte er vor allem das oberschlesische Bergrevier mit seinen reichen Vorkommen von Steinkohle, Eisen-, Blei- und Zinkerzen. Hier gelang es, eine große, unabhängige Montanindustrie aufzubauen, die dem Preußen der Befreiungskriege den sicheren wirtschaftlichen Rückhalt bot. Der durch die Ausweitung und Verbesserung der oberschlesischen Hüttenindustrie gesteigerte Brennstoffbedarf wurde durch großzügige Inangriffnahme der heimischen Kohlenflöze und Einführung der Koksherstellung aus oberschlesischer Steinkohle gewonnen. Die Umstellung der Hochöfen von Holzkohle auf Koks ist auf deutschem Boden zuerst in Oberschlesien erfolgt, und zwar im Jahre 1796, als der erste Hochofen des neu errichteten Königlichen Hüttenwerks in Gleiwitz angeblasen wurde.

Durch straffe Organisation des staatlichen Eisenhandels, der zentral vom „Haupteisencomptoir“ in Berlin gelenkt wurde, eroberte das schlesische Eisen den inländischen Markt in zunehmendem Maße, so daß die Wirtschaft Preußens unabhängig von ausländischen Industrien wurde und für die ostelbischen Provinzen ein Einfuhrverbot für fremdes Eisen ergehen konnte. Dank seines gesunden Aufbaus und seiner umsichtigen Führung war das oberschlesische Industriegebiet nicht nur imstande, die Aufgaben einer Waffenschmiede für die preußischen Rüstungen zu übernehmen, es überwand auch erfolgreich den nach den Befreiungskriegen auftretenden Wettbewerb des englischen Eisens, der für die westdeutsche Industrie eine ernste Bedrohung mit sich brachte.

Mit besonderer Sorgfalt nahm sich Heinitz des Ausbildungswesens an. 1778 erließ er ein „Publicandum“, das die Ausbildung der Bergbaubeamten regelte. Nachdem auf Befehl des Königs schon seit 1768 an den Universitäten Mineralogie und Bergrecht gelesen wurde, gründete Heinitz später das „Eleveninstitut“, einer nach Freiburger Vorbild geschaffenen Unterstützungseinrichtung, aus der die angehenden Staatsbeamten Zuschüsse für das Studium und ihren Lebensunterhalt erhielten. Die „Bergeleven“ nahmen, wie die übrigen Studenten, an den Vorlesungen der im Jahre 1770 gegründeten Berliner Bergakademie teil, unterstanden aber im Gegensatz zu diesen der Aufsicht eines Oberbergamts.

Bei der Auslese geeigneter Führerpersönlichkeiten hat der um den Nachwuchs vorbildlich besorgte Heinitz eine beispiellos glückliche Hand bewiesen. Seine erste Entdeckung war von Trebra (vgl. S. 25, Fußnote 7), den er von der Universität Jena an die 1766 auf seine Anregung gegründete Bergakademie Freiberg holte. Den erst 27jährigen jungen Adligen machte er zum Bergmeister von Marienberg, eine Maßnahme, die viel Widerspruch hervorrief. Trebra hat später, als er selbst Oberberghauptmann in Kursachsen war, in seinen Erinnerungen beschrieben, in welcher unablässiger Weise der Generalbergkommissarius den jungen Bergmeister mit Rat und Tat unterstützt hat. Auch auf den jungen Alexander von Humboldt hat Heinitz einen solchen Einfluß ausgeübt, daß der junge naturwissenschaftliche Genius Deutschlands wenigstens für einige Jahre für eine praktische Tätigkeit im Bergbau gewonnen wurde (vgl. S. 43, Fußnote 1). Ferner hat Heinitz den Freiherrn von Stein, der den westfälischen Bergbau organisierte und ihm die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen schuf, für den Bergbau gewonnen. Stein wurde bereits mit 25 Jahren Oberbergat und erhielt zwei Jahre später die Leitung des Märkischen Bergamts in Wetter. Ein weiterer überragender Schüler des preußischen Ministers war Friedrich Wilhelm Freiherr von Reden, sein Neffe, der später wegen seiner Verdienste um den Bergbau in den Grafenstand erhoben wurde. Reden wurde schon mit 27 Jahren Direktor des Oberbergamts in Breslau und übernahm nach dem am 15. Mai 1802 erfolgten Tode seines Onkels die Leitung des preußischen Bergwerks- und Hüttendepartements.

Der Spürsinn, den Heinitz bei der Entdeckung großer Begabungen bewiesen hat, und die meist in persönlichem Verkehr erfolgte Schulung des Führernachwuchses berechtigen durchaus, daß man die großen Führerpersönlichkeiten des preußischen Bergbaus zur Zeit des Direktionsprinzips und

der preußischen Erhebung als Jünger der Heinitz'schen Schule bezeichnet. Wenn Friedrich der Große dem jungen Freiherrn vom Stein auf dessen Einstellungsgesuch den Minister von Heinitz wegen seines ungeheuren Fleißes, seiner peinlichen Sorgsamkeit und seiner überragenden Fachkenntnisse als leuchtendes Beispiel vor Augen hielt, so muß doch auch hervorgehoben werden, daß Heinitz niemals in seiner Fachwelt befangen geblieben ist. Er hat stets die großen organisatorischen Gesichtspunkte des ganzen Staatswesens und die allgemeinen volkswirtschaftlichen Belange Preußens im Auge behalten. Sowohl die Art seines Auftrages als auch die Weise, wie er ihn durchführte, erinnern lebhaft an die noch größere Aufgabe, die der Führer dem Reichsmarschall Hermann Göring als dem Beauftragten für den Vierjahresplan im Rahmen des großdeutschen Aufbauwerks gestellt hat.

Tafel XIX. Bergmännische Feierstunde beim Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches.

Am 11. Januar 1941 empfing Reichsmarschall Hermann Göring im Haus der Flieger in Berlin 568 Bergleute aus allen Bergbaugebieten des Reiches und 57 Arbeiter der Reichswerke „Hermann Göring“, um sie im Namen des Führers mit dem Kriegsverdienstkreuz auszuzeichnen. 67 Knappen, die sich durch besonders tapferes Verhalten während der Berufsausübung unter Feindeinwirkung hervorgetan haben, erhielten das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern.

In seiner Ansprache, die im ganzen Reich ebenso wie bei seinen Hörern Widerhall fand, würdigte der Reichsmarschall die überragende Bedeutung des Bergbaus für die Wirtschaft Großdeutschlands. Er schilderte den Bergbau als den großen wirtschaftlichen Machtfaktor des Reiches und als Garanten unserer Rüstungskraft im Kriege. Er stellte die bergbauliche Tätigkeit als unabdingbare Aufgabe eines jeden Volkes hin, die unter allen Umständen und notfalls ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit vollbracht werden müsse, da das bergmännische Fördergut unentbehrlich für die Wirtschaft sei. In voller Würdigung des heroischen Einsatzes der deutschen Knappen bezeichnete der Reichsmarschall die Bergarbeit als persönliche Aufgabe der Besten der Nation, die keineswegs von fremden Hilfsvölkern übernommen werden könne. Den Knappen selbst nannte der Reichsmarschall wegen der Bedeutung seiner Arbeit und der Größe seiner Leistung den ersten Soldaten der Arbeit, der auch hinsichtlich seines Ansehens und seines Lohnes den traditionellen ersten Platz unter den Werkträgern der deutschen Industrie wieder einnehmen müsse.

Der Sprecher der Bergleute, ein westfälischer Knappe mit dem Goldenen Parteiabzeichen, dankte dem Reichsmarschall für die hohe Anerkennung und überreichte ihm als Ehrengeschenk eine Bergmannslampe, auf der die Worte eingraviert sind: „Ihrem obersten Bergherrn Reichsmarschall Hermann Göring überreicht von seinen deutschen Bergleuten

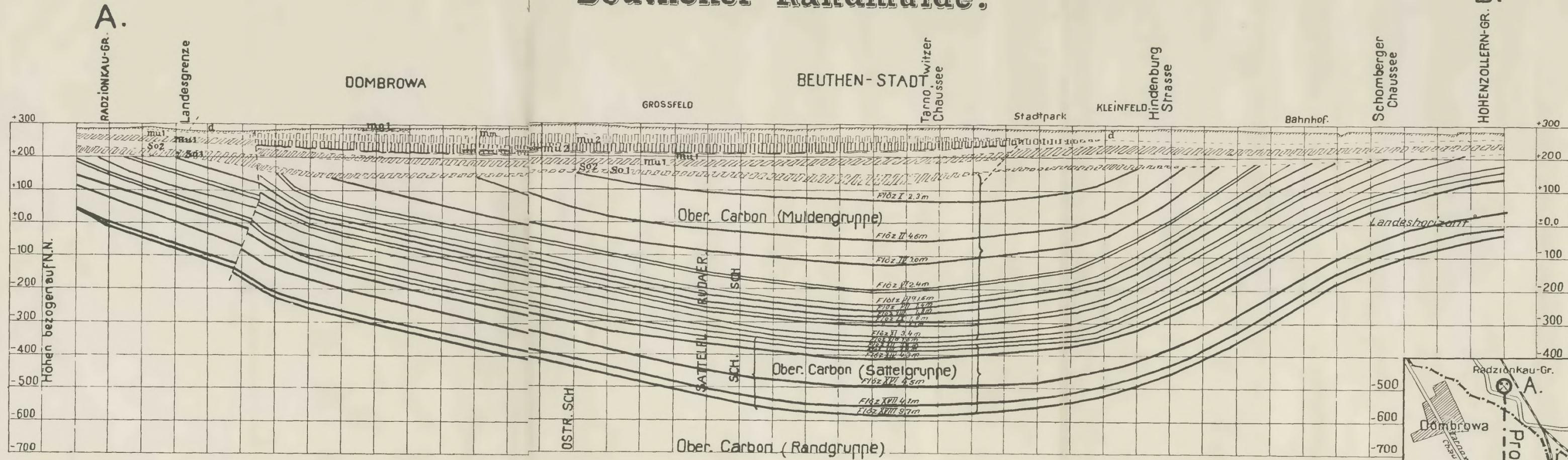
am Tage der Bergmannsbebrung.“ Mit dieser Widmung brachten die Bergleute ihren Stolz darüber zum Ausdruck, daß sie den Reichsmarschall als einen der ihren betrachten dürfen.

Die Ueberreichung der Bergmannslampe ist auf der Abbildung festgehalten. Vorn links im Bilde ist Dr. Ley zu sehen, der mit führenden Persönlichkeiten von Staat und Partei an der Feierstunde teilnahm. Die Knappen, die in ihren schwarzen Bergmannstrachten erschienen waren, sitzen an langen, weißgedeckten Tischen, die mit Tannengrün und brennenden Grubenlampen geschmückt sind. Auf den Tischen blinken Gläser. Denn zu einer rechten Bergmannsfeier gehört ein echter Bergmannsschnaps. Auch der Reichsmarschall hielt es mit diesem Brauch. Er erhob als erster sein Glas und leerte es auf das Wohl der deutschen Knappen.

Das überzeugende Bekenntnis Hermann Görings zum Bergbau ist nicht überraschend. Schon den Reichsforstmeister muß es zum Bergbau drängen. Denn Berg- und Forstwirtschaft unterstanden jahrhundertlang einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde. Die alten Hüttenleute des Harzes führten bekanntlich den Namen „silvani“, d. h. Waldleute. Im Beruf des Köhlers überschritten sich geradezu bergmännische und forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Als der Führer den Reichsmarschall mit der Durchführung des Vierjahresplans betraute, mit dessen Hilfe die wirtschaftliche Selbständigkeit und Freiheit des Reiches erkämpft worden ist, nahm Hermann Göring engste Beziehungen zum Bergbau auf, der in der Rohstoffbeschaffung den ersten Rang einnimmt. Der Reichsmarschall selbst hat bekannt, daß sein Streben bei der Lösung der ihm gestellten großen Aufgabe vor allem dahin ging, die Kräfte der Urproduktion zu heben. Die alten Bergbaugebiete wurden auf eine Leistungsfähigkeit gebracht, die bis dahin für unmöglich gehalten worden war. Neue bergbauliche Großunternehmungen wurden gegründet. Es sei vor allem an die Inangriffnahme der Eisenerzvorkommen in Salzgitter sowie an den Neuaufbau des steiermärkischen Erzbergbaus erinnert, deren Betriebe den verpflichtenden Namen des Reichsmarschalls tragen. Mit Stolz konnte Hermann Göring darauf hinweisen, daß Deutschland trotz des Krieges das erste Bergbauland der Welt ist, das allein ein Drittel der gesamten Kohlenförderung der Welt stellt.

Die Auszeichnung der Knappen mit dem Kriegsverdienstkreuz und die Rede des Reichsmarschalls sind sowohl von den deutschen Bergleuten als auch vom ganzen deutschen Volk richtig verstanden worden. Das besondere Treueverhältnis zwischen dem Reichsmarschall und den Knappen, wie es in der Feierstunde des 11. Januar zum Ausdruck kam, gewährleistet nicht nur die erfolgreiche Arbeit des Bergbaus während des Krieges, es wird auch die Grundlage für den Neuaufbau des Bergwesens in den folgenden Friedensjahren bilden. Denn auf der Stärke unseres Bergbaus beruht nicht zuletzt die wirtschaftliche, politische und wehrtechnische Macht des Großdeutschen Reiches.

Profil durch die Beuthener Randmulde.



ZEICHEN ERKLÄRUNG.

d OLUVIUM	Mu2 UNTER. MUSCHELKALK DIPLOD. DOLOMIT	Mu1 UNTER. MUSCHELKALK UNTER. ABTG. DES UNTER. WELLENKALKES	GALMEI WEISS U. ROT
Mo1 OBER. MUSCHELKALK UNTERE ABTG.	Mu2 ERZF. DOLOMIT	So2 OBER. BUNTSANDSTEIN CAVERNÖSER KALK	OBERE ERZLAGE
Mm MITTL. MUSCHELKALK DOLOMIT	Mu1 OBER. ABTG. DES UNTER. WELLENKALKES	So1 ROTE LETTEN	UNTERE ERZLAGE ZINKBLENDE

Massstab 1:10000.
Stadt-Verm Amt Beuthen %.

